



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

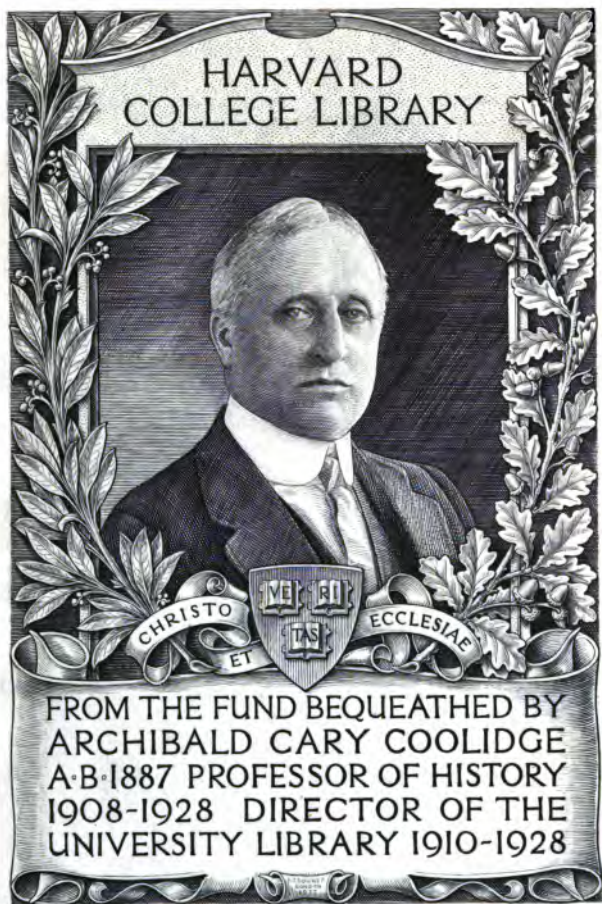
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

WIDENER



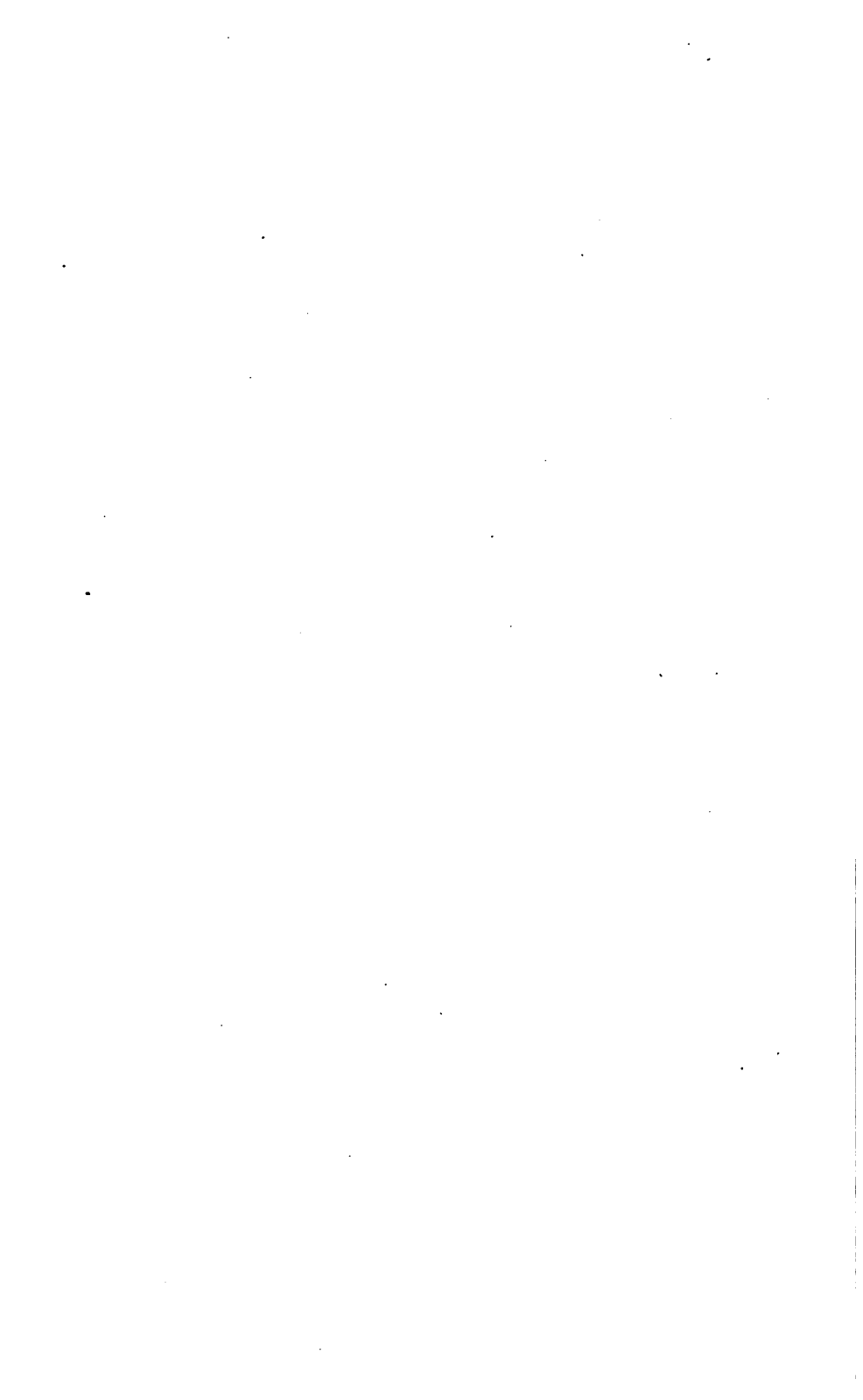
HN N2YE R

Econ 5660.78.10

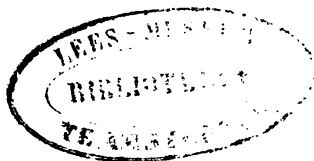


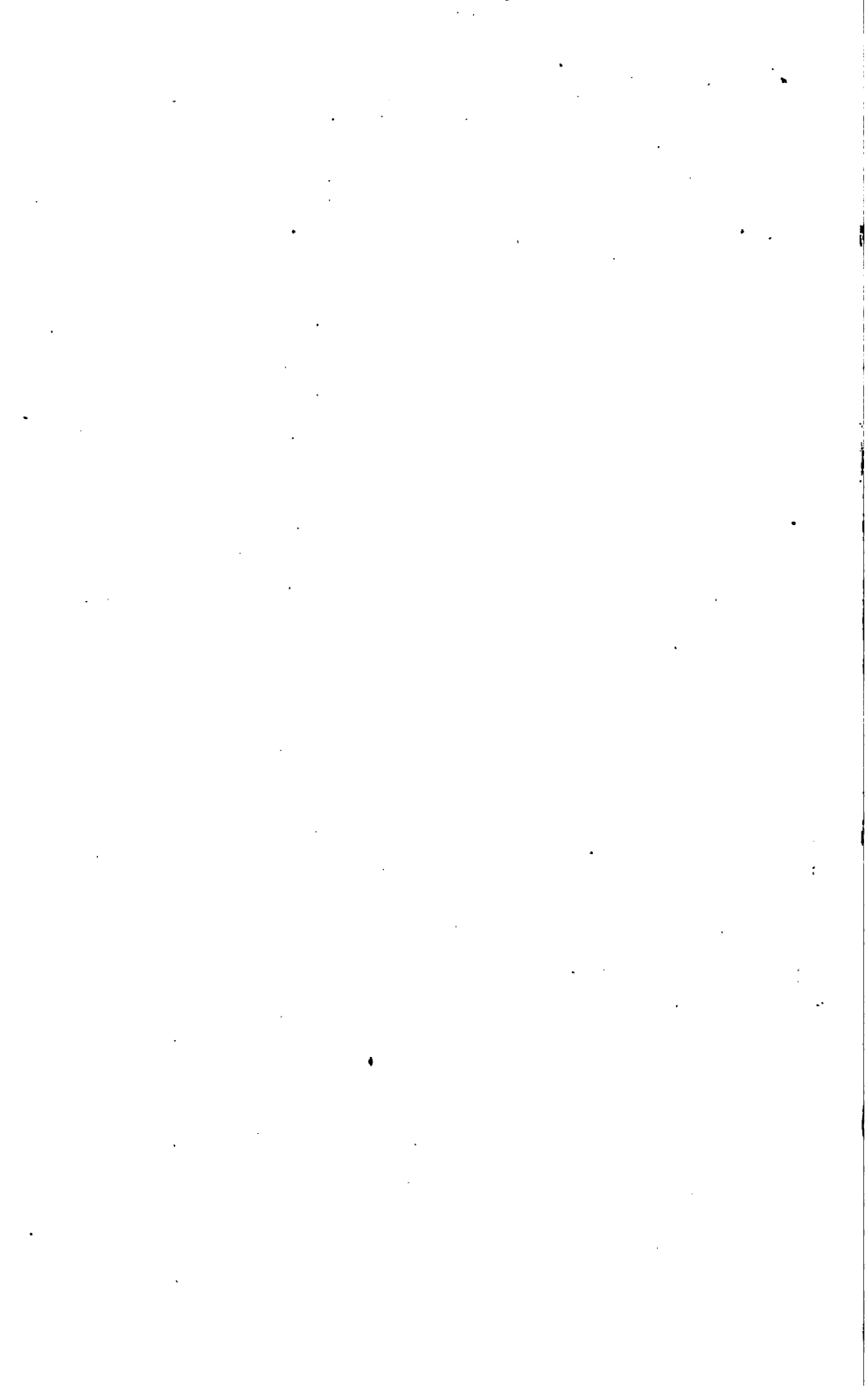
Cambridge





# Die sociale Steuerreform.







# Die sociale Steuerreform

als die

conditio sine qua non,

wenn der socialen Revolution vorgebeugt werden soll.

Von

**Constantin Frank.**

---

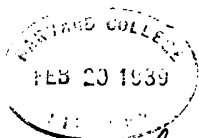
**Mainz,**

Verlag von Franz Kirchheim.

1881.



E con 5660.78.10  
✓



*Coolidge fund*

Druck von Hl. Kupferberg in Mainz.

## Vorwort.

---

Die Steuerfragen stehen zur Zeit im Vordergrunde der offiziellen öffentlichen Verhandlungen, und muthmaßlich werden sie diese Stelle noch jahrelang behaupten. Was andererseits in den Versammlungen der freien Vereine zu allermeist discutirt wird, sind die socialen Fragen. Ueberhaupt wird schon allgemein anerkannt, daß sociale Reformen das allerdringendste Bedürfniß unseres Zeitalters seien. Angesichts dessen also scheint es mir ein naheliegender Gedanke, daß wohl zwischen beiderlei Fragen ein innerer Zusammenhang stattfinden möchte. Oder gerade herausgesagt: könnte nicht die Steuerreform selbst zur Grundlage dienen für die allgemeine Socialreform?

Das vorliegende Werkchen tritt den Nachweis an, daß es sich allerdings so verhalte, und daß sogar die Steuerreform als die unerläßliche Vorbedingung für eine umfassende und eingreifende Socialreform anzusehen sei. Noch mehr: es wird damit zugleich erhellen, wie umgekehrt auch eine heilsame Steuerreform nur dadurch zu erreichen sei, daß das Steuerwesen nach seiner socialen Bestimmung aufgefaßt und behandelt werde. Und eben dies bildet die Cardinalforderung, welche hier erhoben wird, wie es auch das eigentliche Novum wäre. Denn bisher wurde das Steuerwesen nur unter dem

fiskalischen Gesichtspunkt gehandhabt, daß es die öffentlichen Klassen nach Bedürfnis zu füllen habe, während es doch der tieferen Betrachtung noch eine ganz andere Seite darbietet, die jetzt um so mehr zur Geltung gelangen muß, je weniger bisher in dieser Hinsicht geschah.

Welch ein weitreichender Umschwung damit begönne, wenn das Steuerwesen die geforderte Bestimmung erhielte, glaube ich gezeigt zu haben. Die Folgen davon würden sich über das ganze volkswirtschaftliche und sociale Gebiet erstrecken, bis in die Staatsverfassungen hinein; die öffentliche Moral würde sich dadurch heben; es wäre damit ein Stück von praktischem Christenthum verwirklicht. So viel bedeutet die sociale Steuerreform! Und wird es nicht in der That eines solchen Umschwungs bedürfen, wenn der hereindrohenden Socialrevolution noch bei Zeiten vorgebeugt werden soll? Mit kleinen Mitteln und zaghaften Velleitäten wird nichts zu erreichen sein, dazu ist die Aufgabe zu groß, die Lage der Dinge zu ernst. Dies zum Bewußtsein zu bringen gehörte darum auch mit zu meiner Aufgabe.

Daß ich dabei zu manchen kritischen Erörterungen veranlaßt war, ergab sich unabweisbar von selbst. Um neuen Ideen Bahn zu brechen, müssen die ihnen im Wege stehenden beschränkten und veralteten Ideen zuvor beseitigt werden. Ohne Kritik keine Reform. Und so brachten es die Umstände mit sich, daß insbesondere auch die gegenwärtigen Reichssteuerprojecte einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden. Daß sie darin übel bestanden, ist nicht meine Schuld.

Bei weitem die Hauptaufgabe war aber die Begründung positiver Ansichten. Führte mich die Entwicklung derselben gelegentlich auch zu einigen speciellen Vorschlägen, — darüber läßt sich vielleicht streiten; worauf es mir allein ankommt, sind die Principien des dargelegten Steuerplanes. Ich hoffe, man wird nicht verkennen, wie genau darin alles in einander greift, sich gegenseitig stützend und ergänzend.

Nur nach seinem principiellen Zusammenhang wird daher auch alles zu beurtheilen sein. Immerhin mag dabei dies oder jenes, auf dem ersten Anblick, befremdend oder gar gefährlich aussehen, wer aber die Grundidee des Ganzen gefaßt hat, wird hinterher keinen Anstoß mehr daran nehmen, und zuletzt doch wohl bekennen müssen: die Sache lasse sich schon hören. Sonach habe ich meinerseits nur noch zu wünschen, daß sie auch geneigtes Gehör finde.

Blasewitz bei Dresden  
im Mai 1881.

**Der Verfasser.**

## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
Einleitung . . . . .	1
1. Der vierte Stand . . . . .	1
2. Eigenthum, Recht und Staat . . . . .	22
3. Die gegenwärtige Volkswirtschaft . . . . .	38
I. Die sociale Bedeutung des Steuerwesens . . . . .	45
II. Die Einkommensteuer . . . . .	61
III. Die Erbschaftssteuer . . . . .	85
IV. Einführung des neuen Steuerwesens. . . . .	111
V. Schlußbetrachtung . . . . .	117

---

## Einleitung.

---

Soll das Steuerwesen unter dem Gesichtspunkt behandelt werden, daß es selbst zu einem wenigstens vorbereitenden Mittel für die sociale Reform dient, so werden wir uns auch vortweg darüber zu verständigen haben, was als der reale Kern der Reformaufgabe anzusehen sei. Weiter entsteht die Vorfrage: in wie fern der Staat diese Aufgabe in Angriff zu nehmen berufen und befähigt sei? Denn die Besteuerung geht vom Staate aus, nur in zweiter Stelle von den Gemeindebehörden, deren Besteuerungsrecht doch selbst durch die Staatsgesetze normirt ist. Darauf bleibt endlich noch die gegenwärtige Lage der Volkswirtschaft zu betrachten, um zu sehen, was sich danach als praktisch möglich herausstellt. Dies veranlaßt uns zu den nachfolgenden Erörterungen.

---

### 1. Der vierte Stand.

Hatte Sieyès seiner Zeit gesagt: Der dritte Stand sei der Sache nach alles, aber der bestehenden Verfassung nach gelte er nichts, so ließe sich dasselbe wohl eher noch von dem vierten Stande sagen, d. i. von der besitzlosen Arbeiterklasse, die heute um ihre Emancipation ringt. Denn so viel ist unbestreitbar, daß der materielle Bestand der ganzen Gesellschaft zum bei weitem größten Theil auf dieser Klasse beruht. Was die besitzende Klasse durch eigne Handarbeit erschafft, bildet nur einen geringen Theil der materiellen Production, da alle größeren Wirtschaften und Werkstellen gedungener Handarbeiter bedürfen. Und ähnlich verhält es sich mit den in Handarbeit bestehenden Dienstleistungen, deren die Gesellschaft nicht minder bedarf als der materiellen Producte.

Denke man sich nur einmal einen allgemeinen Strike der ganzen arbeitenden Klasse, selbst nur für eine Woche lang, und was für ein Zustand würde das sein? Ganz außer Betracht bleibe dabei der materielle Verlust, der daraus entspringe, wenn einstweilen die ganze materielle Production unterbliebe, wie desgleichen die tausend Verlegenheiten, die im einzelnen daraus entstehen würden, wenn auf einmal kein Schmied, kein Schlosser, kein Tischler, kein Glaser u. s. w. zu haben wäre. Halten wir uns nur an die allgemeinen und unmittelbar in die Augen springenden Folgen, welche sich daraus ergäben.

Kein Eisenbahnzug käme mehr an, keine Post, keine Zeitung, kein Brief, denn auch im Eisenbahn- und Postdienst wird die grobe und doch ganz unentbehrliche Handarbeit von Leuten besorgt, die selbst zu den arbeitenden Klassen zu rechnen sind, aus denen sie sich auch rekrutiren. Nicht nur der Privatverkehr, sondern selbst die Staatsverwaltung wäre auf einmal lahm gelegt, weil die Regierung ihre Verfügungen weder publiciren noch communiciren könnte. In den Städten fährt kein Omnibus, keine Droschke; keine Straßenlaterne wird angezündet, keine Gasflamme brennt mehr, die Wasserleitungen versagen desgleichen. Auf den Märkten nichts mehr zu haben, denn es wird nichts herangefahren oder herangetragen, noch auch wird Brod gebacken oder anderes Gebäck. Wehe dem, der sich nicht im voraus verproviantirt hatte! Die wohlhabenden Leute, die sich bisher bedienen ließen, werden lernen müssen, sich selbst Zimmer und Kleider zu reinigen, und selbst die Speisen zu kochen, wenn sie überhaupt etwas zu kochen haben. Gehören doch die häuslichen Diener auch zu den arbeitenden Klassen, und versagen einstweilen den Dienst. Vergebens werden die Herrschaften in die Gast- und Speisehäuser gehen wollen, oder in die Wein-, Kaffee- und Bierhäuser, um sich dort bedienen zu lassen und zu erquicken, der Wirth wird ihnen mit betrübter Miene verkündigen: Kellner, Küchenpersonal und Hausknecht seien ausgerückt, er selbst wisse nicht, wie ihm der Kopf stehe. Nun, in demselben Zustande würde sich ungefähr die ganze besitzende Klasse befinden, die bisher sich so behaglich einzurichten verstanden hatte. Es würde ihr sein, wie wenn der jüngste Tag anbräche. Alle Schrecken, die jemals ein päpstliches Interdict erregte, wäre nichts im Vergleich zu den Folgen dieses Arbeiterinterdicts.



Ich meine wohl, schon eine einzige solche Strikewoche würde es zum allgemeinen Bewußtsein bringen, was die Gesellschaft ohne die arbeitenden Klassen wäre, die auf ihrem breiten Rücken die ganze Gesellschaft tragen, und mit ihren schwierigen Händen alle das erschaffen und leisten, dessen die Gesellschaft ganz unentbehrlich bedarf, und ohne welche alle die Güter und Einrichtungen nicht wären, womit die moderne Civilisation sich ausgerüstet und aufgeputzt hat. Die natürliche Billigkeit scheint zu fordern, daß diese Klassen dafür doch selbst ihr materielles Bestehen hätten, und von den Gütern und Annehmlichkeiten der Civilisation auch einen verhältnißmäßigen Theil zu genießen bekämen. Allein in beider Hinsicht steht es oft gar mißlich.

Die landwirthschaftlichen Arbeiter, deren Schweiß wir unsere Nahrungsmittel verdanken, sind keineswegs überall selbst genügend ernährt, häufig steht ihren Frauen und Kindern der Mangel an der Stirn geschrieben. Was wäre von ihren Wohnungen zu sagen, die doch wenigstens gesund sein sollten? Allermeist aber nehmen sich die Scheuern und Ställe auf den großen Gütern wie Paläste aus im Vergleich zu den Hütten ihrer Tagelöhner. Wie steht es ferner mit den Bauarbeitern? Sagt das Sprichwort. „Narren bauen die Häuser und kluge Leute wohnen darin,“ so ergeht es den Bauarbeitern gerade wie den Narren, denn so viel schöne Häuser sie auch bauen, bleiben sie doch selbst auf die dürftigsten Wohnungen angewiesen. »Sic vos non vobis« könnten sie sich sagen. In unseren großen Städten scheinen überhaupt die Arbeiter gegründete Ansprüche nur auf die Keller- und Dachwohnungen zu haben, wie allenfalls auf die Hofwohnungen, für welche Luft und Licht oft zu einem Luxusartikel geworden ist. Nicht wenig Familien sind auf eine Stube beschränkt, die zugleich als Schlafgemach und Küche dient. Die Statistik unserer Reichshauptstadt weist das alles in Zahlen nach. In anderen Großstädten wird es auch nicht viel besser sein, und ähnlich in den Fabrikdistricten. Fast überall ist die Wohnungsnoth für die Armen eine schreckliche Plage, woraus zugleich noch manche andere verderbliche Folgen entspringen. Und wie verhält es sich mit der Bekleidung? Gerade diejenigen, welche die Bekleidungsstoffe schaffen und für den Gebrauch zurichten, sind allermeist am dürftigsten bekleidet. Wiederum »sic vos non vobis.«

Ein neues Item bilden Möbel und Hausgeräth. Was gar die mehr dem feineren Luxus und die zur Ausschmückung dienenden Artikel betrifft, da gilt es von vornherein als selbstverständlich, daß der Arbeiter, der alle die glänzenden und zierlichen Sachen anfertigt, selbst nichts davon zu beanspruchen hat.

Genug, kein Wahrheitsliebender wird es bestreiten können, daß die Fortschritte unserer materiellen Civilisation, wobon so viel Ruhmens gemacht wird, vorzugsweise nur den oberen und am meisten den capitalistischen Klassen zu gute kommen. Wer benutzt z. B. den Telegraphen? Für die Arbeiterklasse ist er wie gar nicht da, noch weniger das Telephon. Oder wer benutzt die Eisenbahnen? Am allerwenigsten gewiß diejenigen, welche sie bauten, und die bei dem materiellen Betrieb derselben beschäftigt sind. Anstatt darauf zum Vergnügen zu fahren, genießen sie kaum einmal einen Ruhetag.

Man wird entgegnen: trotz alledem habe sich doch die äußere Lage der arbeitenden Klassen im Vergleich zu ihrem früheren Zustande verbessert. Das ist im ganzen genommen wahr, der Zustand der besitzlosen Klassen war wirklich ehemals noch elender als heute. Eine andere Frage bliebe hingegen: ob die Verbesserung ihres Zustandes auch in gleichem Verhältniß wie für die oberen Klassen fortgeschritten wäre? und diese Frage wird in ihrer Allgemeinheit entschieden zu verneinen sein. Der Gegensatz zwischen Arm und Reich hat sich verschärft, und verschärft sich noch immer mehr durch das fortschreitende Sinken und Verschwinden des Mittelstandes. Selbst aber zugegeben, was nicht zugegeben ist, daß die materielle Lage aller Klassen sich im gleichen Verhältniß verbessert hätte, so würde daraus noch keinesweges folgen, daß um deswillen die arbeitenden Klassen auch mit ihrer Lage zufrieden sein müßten, weil dabei, neben den äußeren Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse, auch das subjective Bedürfnisgefühl zu berücksichtigen ist. Wer entbehren muß, was er als ein wesentliches Bedürfnis für sich empfindet, der fühlt sich unter allen Umständen gedrückt. So aber steht die Sache gerade, d. h. das Bedürfnisgefühl ist in den unteren Klassen in höherem Grade gewachsen, als andererseits die Befriedigungsmittel sich für sie vermehrten. Und daß dies geschah, entsprang keinesweges bloß aus der Begehrlichkeit der unteren Klassen, es war eine nothwendige Folge des Verlaufes der Dinge.

Zunächst wirkt schon die moderne Industrie selbst dahin, den Genußtrieb zu reizen, indem sie zum Theil ganz ausdrücklich auf die Zunahme des Luxus speculirt, und das Publikum förmlich zu verführen und zu pressen sucht, ihre Erzeugnisse zu kaufen. Man betrachte in dieser Hinsicht nur das markttschreierische Annoncenwesen und die glänzende Ausstattung der Läden in unseren Großstädten. Meint man denn, daß der Arbeiter, der tagtäglich an den für ihn so unerreichbar bleibenden Herrlichkeiten vorbeigeht, nicht dadurch allmählig auch auf den Gedanken kommen müsse, wie elend doch seine Lage sei im Vergleich zu der des Reichen? Ferner sind die Massen cultivirter geworden, die Cultur aber ruft neue Bedürfnisse hervor, und wie nun, wenn sich der Culturgrad der Massen, so niedrig er auch noch wäre, doch verhältnißmäßig mehr gehoben hätte als ihre materielle Lage? Selbst nur, daß jetzt auch der Aermste lesen und schreiben lernt, muß ja wichtige Folgen haben. So gewiß aber der Fortschritt der Cultur selbst durch den Fortschritt des materiellen Wohlstandes bedingt ist, zusammenfällt beides durchaus nicht. Sonst müßten die reichen Klassen auch immer die höchste Cultur besitzen, was doch nicht zutrifft, sondern im allgemeinen dürfte wohl über den gebildeten Mittelstand hinaus kaum noch ein Fortschritt der Cultur wahrzunehmen sein, daher denn die reichen Klassen nicht etwa mehr Culturbedürfnisse, sondern nur mehr Luxusbedürfnisse haben, während der gebildete Mittelstand leider häufig nicht in der Lage ist, seine Culturbedürfnisse befriedigen zu können. Endlich, noch weit mehr als ihr Culturgrad hat sich die rechtliche Stellung der arbeitenden Klassen verändert, denn sie sind jetzt freie Staatsbürger geworden. Und das erst läßt uns die immense Wichtigkeit der vorliegenden Reformaufgabe im vollen Lichte erkennen.

Wie ganz anders war die Lage der Dinge vor der großen Revolution, als von der gesammten ländlichen Bevölkerung fast nur der grundbesitzende Adel politische Rechte besaß, die bäuerliche Bevölkerung hingegen mit mancherlei Dienstpflichten belastet, in Erbunterthänigkeit oder gar in Leibeigenschaft herabgedrückt war! Angesichts dessen ergab es sich ganz von selbst, daß auch die persönlich freien aber besitzlosen Arbeiter sich nur zu sehr geringen Lebensansprüchen berechtigt halten konnten. Außerdem war diese Klasse

viel weniger zahlreich als heute. Auf den großen Landgütern standen die Arbeiter meist in festen Dienstverhältnissen und gehörten gewissermaßen zum lebendigen Inventarium; der Fabrikbetrieb, der heute so große Arbeitermassen an sich zieht und selbst wieder hervorruft, war noch wenig ausgedehnt; die Handwerksgefallen standen zwar unter der Zucht des Meisters, und besaßen in Staat und Gemeinde keine activen Rechte, durften aber hoffen, dereinst zu einem selbständigen Geschäfte zu gelangen, eine Aussicht, die dem Fabrikarbeiter abgeschnitten ist. Was wir also heute die arbeitenden Klassen nennen, hat schon an und für sich eine viel andere Bedeutung als ehemals. Und nun ist diese Masse in Bausch und Bogen zu Staatsbürgern geworden!

Muß nicht der Arbeiter, den der Staat zur Wahlurne beruft, damit er die Abgeordneten wählen helfe, welche über die wichtigsten Staatsangelegenheiten zu entscheiden haben, in Folge dessen auch sich selbst für eine viel wichtigere Person halten, als ihm vordem jemals hätte in den Sinn kommen können? Seine Stimme zählt eben so gut als die des Reichen, insbesondere auch als seines Arbeitgebers. Da nun die Arbeiterklasse überall sehr zahlreich ist, geben ihre Stimmen oft den Ausschlag. Die Wahlcomités der verschiedenen Parteien buhlen daher um ihre Gunst, man haranguirt sie in öffentlichen Versammlungen, und wäre gleich mancher der Versammelten auf die niedrigsten Arbeiten angewiesen und stände in abgerissener Kleidung da, das stereotype „Meine Herren!“ richtet sich auch an ihn. Ei, wenn der Arbeiter selbst zum Herrn geworden ist, — wie lange wird er noch einen Dienstherrn über sich haben wollen?

Dem allgemeinen Stimmrecht entspricht die allgemeine Wehrpflicht, und wieder sind es die arbeitenden Klassen, welche den Hauptbestandtheil der Regimenter bilden. Wird es dann einmal Ernst mit der Wehrpflicht, dann heißen die Leute „Vaterlandsvertheidiger“ oder, „das Volk in Waffen,“ ist aber die Noth vorüber und hat der Wehrmann die Uniform ausgezogen, dann wird dies Volk in Waffen von der sogenannten „guten Gesellschaft“ (welche mit dem Baron und freilich auch mit dem Banquier anfängt) oft wohl lieber die »canaille« genannt, die man nöthigenfalls mit Kartätschen zur Ruhe bringen müsse. Aehnlich wie die Herren Urwähler, nachdem das Wahlgeschäft vorüber ist, für

die Wahlcomités nur „Stimmvieh“ gewesen waren. Die Frage ist aber, ob die arbeitenden Klassen sich noch lange en canaille behandeln lassen, und ob sie eben auch nur Stimmvieh sein und bleiben wollen oder sollen.

Eine Frage von höchster Wichtigkeit für unsere politische Zukunft. Schon das Beispiel des alten Roms könnte uns darüber belehren. Als da die große Masse der stimmberechtigten Bürger zum Proletariat herabgesunken war und nur als Stimmvieh figurirte, traten bald darauf die Triumvirn auf, um den Weg für die Cäsaren zu bahnen, unter deren Walten dann die noch vorhandenen Rechte ehemaliger Freiheit allmählig ganz verschwanden. Für uns verhält sich die Sache in so fern umgekehrt, als wir vielmehr den Absolutismus hinter uns haben und ein Reich politischer Freiheit allererst begründen wollen, wie aber kann das jemals festen Bestand gewinnen auf Grundlage unserer heutigen Gesellschaftszustände?

Soll der Titel „Staatsbürger“ einen reellen Sinn gewinnen, so müssen die Staatsbürger auch eine gewisse Unabhängigkeit und gesicherte Existenz besitzen, denn auf den Staatsbürgern soll die Staatsordnung ruhen, und so muß doch zuvörderst ihre Unterlage selbst genügende Festigkeit haben. Wie es aber mit der Unabhängigkeit und der gesicherten Existenz der beschloßenen Klassen bestellt ist, haben wir täglich vor Augen. Und je mehr in allen Zweigen der materiellen Production der capitalistische Betrieb um sich greift, wird der Zustand um so bedenklicher. Das Capital weiß von der Staatsbürgereigenschaft der Arbeiter überhaupt nichts, es betrachtet sie nicht einmal als persönliche Wesen, sondern nur unter dem abstracten Begriff einer „Arbeitskraft“, ähnlich wie etwa die Dampfkraft. Und wie diese zu ihrer Unterhaltung so und so viel Kohlen verzehrt, kostet die Arbeitskraft so und so viel Lohn, im übrigen ist sie nicht minder als die Kohle eine bloße Waare, die man auf dem „Arbeitsmarkt“ kauft. Dann den bedungenen Preis dafür bezahlt, so ist die Rechnung quitt. Die Persönlichkeit der Arbeitskraft schiebt das Capital nichts, noch weniger daß sie vielleicht Frau und Kinder hat. Die gelten eben auch wieder als Arbeitskräfte, halbe oder viertel Arbeitskräfte, das ist der ganze Unterschied, ähnlich wie die Kohlen verschiedene Brennkraft haben.

Un und für sich selbst ein todttes Wesen, kann das Capital

sich nur bethätigen und zum Leben gelangen, indem es Arbeit in sich einsaugt, und herzlos, wie es ist, trägt es kein Bedenken, dem Arbeiter, den es eben nur als eine physische Kraft ansieht, das Mark aus den Knochen zu saugen. Gälte es auch die Mutter, der damit zugleich die Muttermilch entzogen wird, womit sie den Säugling stillen sollte, das Capital kennt kein Erbarmen. Mag die Brut sehen, wie sie aufkommt, und wenn sie zu einem siechen Geschlecht erwächst, das wird die Noth um so gewisser zwingen, sich dem Capital zur Verfügung zu stellen. Es ist eine notorische Thatsache, und die Resultate der militärischen Aushebungen liefern alljährlich neue Belege dazu, wie unter der Herrschaft des modernen Industrialismus je mehr und mehr der Menschenschlag degenerirt, ganz zu schweigen von der damit verbundenen moralischen Verkommniß. Selbst den noch ungeborenen Geschlechtern vergiftet er im voraus ihr Dasein, indem er die jungen Mädchen in die Fabriken hineinzieht, wo sie für ihre dereinstige Bestimmung, Frauen und Mütter zu sein, unvermeidlich verdothen werden. Wohl dürfte man auf den Cultus des Capitals, den einzigen, welchen der Industrialismus kennt, die Worte des Dichters anwenden:

„Opfer fallen hier,  
Weber Lamm noch Stier,  
Aber Menschenopfer unerhört.“

Ich frage: was heißt Arbeitsmarkt wenn nicht Sklavenmarkt? Denn was der Arbeiter zu Markte trägt, ist seine eigene Haut, so gewiß als er von seiner Arbeit leben muß. In welchem Abgrund also läßt uns schon dies Eine blicken, daß solche Begriffe überhaupt aufkommen, gäng und gäbe werden, und sogar von der Wissenschaft als Grundbegriffe angenommen werden konnten, über welche die Manchesterökonomik noch bis heute nicht hinausgekommen ist. Und diesen Begriffen entspricht zugleich das geltende Recht, wonach der capitalistische Unternehmer dem Arbeiter zu nichts weiter verpflichtet ist als zu dem bedungenen Lohn. Der Arbeiter war ja ein freier Mann, der über die vortheilhafteste Verwerthung seiner Arbeitskraft einen Vertrag mit dem Arbeitgeber schloß, was will er mehr als die Erfüllung dieses Vertrages? Gerade als ob es wirklich von dem freien Willen des besitzlosen Arbeiters abhinge, sich zu verdingen oder nicht und um welchen Preis, statt dessen die Peitsche des

Hungers ihn ganz von selbst in das angeblich freie Vertragsverhältniß hineintreibt, und die Höhe des Lohnes lediglich von dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage abhängt, ganz wie für materielle Waaren, und woran der Arbeiter aus eigener Kraft gar nichts zu ändern vermag. Gleichviel, die bestehende Gesetzgebung nimmt darauf keine Rücksicht.

Daß ein Fabrikherr, wenn er den Betrieb einschränkt, weil der Absatz stöckt, seine Arbeiter schaarenweis entläßt und einfach auf die Straße setzt, ja selbst diejenigen, die ihr ganzes Leben lang für ihn gearbeitet, und durch deren Schweiß er sich bereicherte, nachdem sie alt und schwach geworden, lediglich der öffentlichen Armenpflege überläßt, enthält nach dem geltenden Rechte nichts Unzulässiges. Er ist seinen Arbeitern zu nichts verpflichtet als zu dem vertragsmäßigen und häufig dürftigen Lohn, und da der Vertrag immer nur auf kurze Kündigung lautet, gelangen die Arbeiter niemals zu einer leidlich gesicherten Existenz. Sie sind in dieser Hinsicht schlimmer daran als die ehemaligen Leibeigenen, selbst als die Sklaven, denen ihr Herr wenigstens dieselbe Fürsorge zu widmen sich veranlaßt fühlte, wie seinen Arbeitsthiere, die immer ihr Futter erhalten und ihren Stall finden. Wobon soll hingegen der auf seinen Arbeitslohn Angewiesene sich Nahrung und Wohnung verschaffen, wenn er außer Arbeit gekommen, und so lange doch ein Recht auf Arbeit nicht anerkannt ist?

Wäre ein klaffenderer Widerspruch zu denken, als daß Leute in so gedrückter und so abhängiger Stellung, und bei solcher Unsicherheit ihrer Existenz, trotzdem als vollberechtigte Staatsbürger auftreten sollen, während sie oft nur Lohnsklaven des Capitals sind? Gelten sie gleichwohl vor dem Gesetze als vollberechtigte Staatsbürger, so ist andererseits nicht minder gewiß, auch ein allgemein anerkannter Satz: daß, wo immer das positive Recht in Widerspruch zu den realen Verhältnissen steht, ein unhaltbarer Zustand daraus entspringt, welcher Veränderungen fordert, die, je länger sie verschoben werden, dann um so einschneidender werden müssen. Eine Harmonie zwischen den realen Verhältnissen und dem positiven Recht muß schlechterdings angestrebt werden, entweder müssen jene sich ändern oder dieses. An das letztere ist in unserem Falle nicht zu denken, wenn auch wohl Manche in ihrem Herzen wünschen möchten, die Rechtsgleichheit

und das allgemeine Staatsbürgerrecht wieder rückgängig gemacht zu sehen. Ein Versuch dazu würde die Revolution gewissermaßen legitimiren. Demnach bleibt nichts übrig, als die arbeitende Klasse von der Capitalherrschaft zu befreien, damit sie zu derjenigen Unabhängigkeit und Existenzsicherheit gelange, welche durch ihre Staatsbürger-eigenschaft zur Förderung geworden ist.

Das stolze Wort, welches einst die Revolution in ihrem ersten Jugendfeuer aussprach: daß sie binnen hundert Jahren die Reise durch Europa machen werde, ist seiner Erfüllung nahe. Die rechtliche Freiheit und die Gleichheit vor dem Gesetz ist fast schon überall anerkannt, der Regierungsabsolutismus liegt in den letzten Zügen, selbst das allgemeine Stimmrecht dringt immer weiter vor, alle Dämme niederreißend, die man dagegen zu erhalten oder neu zu errichten unternahm. Wird aber die Revolution abgeschlossen sein, nachdem sie solcherweise ihren Umzug durch Europa gehalten? Noch lange nicht, vielmehr wird damit selbst der Same zu einer neuen und viel tiefer greifenden socialen Revolution ausgestreut sein, weil sich inzwischen auch überall der vorbesprochene innere Widerspruch entwickelte zwischen der rechtlichen Freiheit und Gleichheit und der thatächlichen Unfreiheit und Ungleichheit. Denn die Revolution hatte ihr Werk nur halb gethan, indem sie die rechtliche Freiheit und Gleichheit proclamirte, ohne zugleich für die realen Einrichtungen zu sorgen, wodurch die neu geschaffenen Staatsbürger auch zu einer ökonomisch gesicherten Lage zu gelangen vermöchten. Es erfolgte vielmehr das Gegentheil, weil die Entfesselung aller Kräfte, womit die Revolution begann, hinterher unvermeidlich dahin führte, daß die Stärkeren die Schwächeren unterdrückten, daß das Capital oben aufkam, und die besitzlose Klasse in eine neue Hinterlässigkeit versank, da an Stelle des soeben beseitigten agrarischen Feudalismus allmählig der neue finanzielle Feudalismus entstand. In dieser Hinsicht bleibt daher alles erst noch zu thun. Die Frage ist dabei lediglich: ob die Aufgabe selbst wieder im Wege der Revolution, d. h. durch eine gewaltsame Umstürzung der bestehenden Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Angriff genommen werden soll, oder im Wege einer von den legitimen Gewalten selbst ausgehenden Reform. Ein Drittes gibt es nicht. Man mag sich bei Zeiten darüber entscheiden, ob man die Revolution abwarten oder ihr vorbeugen will.



Aber auch das soll man wissen: daß wir uns damit vor die größte Aufgabe gestellt sehen, die jemals in der Weltgeschichte hervortrat. Denn noch niemals hat es einen Zustand gegeben, wonach alle Elemente der Gesellschaft vollberechtigt und in ihrer Berechtigung zugleich sicher gestellt gewesen wären. Die glänzende Civilisation des klassischen Alterthums beruhte auf Sklaverei, das romantische Mittelalter stellt sich als ein System über einander geschichteter Stände dar, wonach natürlich die breite unterste Schicht die ganze Last trug, indessen nur eine kleine Minorität zu wirklicher Freiheit gelangte. Die sogenannte neuere Zeit bezeichnet eben nur die allmälige innere Zerlegung des mittelalterlichen Systems, und die Revolution that dann im Grunde genommen nichts weiter, als alle die aus dem Mittelalter herdatirenden Bande, wodurch die große Majorität mehr oder weniger in Unfreiheit gehalten worden war, aufzulösen und zu vernichten. Von der viel schwierigeren Aufgabe einer neuen positiven Ordnung der Gesellschaft hatten die großen Revolutionsmänner selbst kaum eine Ahnung gehabt. Sie meinten, wenn nur erst alle Elemente der Gesellschaft rechtlich in Freiheit gesetzt wären, so würde aus der allgemeinen Freiheit auch ganz von selbst die allerbeste Ordnung entspringen. Und siehe da: zunächst entsprang die Capitalherrschaft daraus.

Was man auch gegen den Socialismus sagen mag, die Thatsache bleibt unbestreitbar: daß er zuerst es war, und bis jetzt allein noch ist, der die Aufgabe einer neuen positiven Organisation der Gesellschaft mit vollem Bewußtsein ins Auge gefaßt hat. Und wie darin eine Weltaufgabe liegt, so tritt die universale Bedeutung des Socialismus auch schon in seiner äußeren Verbreitung hervor. In einem Menschenalter hat er Wurzeln geschlagen von Scandinavien bis nach Andalusien hin, von Rußland bis nach Nordamerika. Freilich wird er in Nordamerika noch lange im Hintergrunde des öffentlichen Lebens bleiben und einstweilen nur als ein sporadisches Element auftreten können, weil die Bedingungen, unter denen er gewissermaßen naturnothwendig entsteht, d. i. die Nothlage der besitzlosen Arbeiterklasse, dort im Ganzen noch fehlen. Das bewirkt der große Hinterwald, der es vorläufig noch jedem Arbeitslustigen und Arbeitsfähigen nicht gar schwierig macht, sich eine eigene Heimstätte zu erwerben; obgleich die Ansammlung der Reichtümer

bei einer kleinen Minorität auch dort schon sehr auffallend hervortritt, und aller Wahrscheinlichkeit nach dereinst gerade in Nordamerika, wo der capitalistischen Speculation das allerweiteste Feld eröffnet ist, bis zum äußersten Extrem fortschreiten wird. Dennoch bleibt der Druck der Plutokratie einstweilen noch einigermaßen erträglich, da eben der Hinterwald noch ein Refugium dagegen bildet. Erst wenn der verschwunden sein wird, werden dort die socialen Conflictte um so gewaltiger hervortreten. Mit Rußland steht es insofern ähnlich, als seine besitzlose Bevölkerung auch noch viele Ansiedelungsgelegenheit findet. Dazu besteht in der russischen Dorfgemeinde schon an und für sich eine Art von agrarischem Socialismus oder Communismus, welcher der Proletarisirung auf dem platten Lande entgegenwirkt, während andererseits auch das industrielle Proletariat noch nicht sehr zahlreich ist. Endlich steht das russische Volk noch gar nicht auf der Kulturstufe, welche der moderne Socialismus voraussetzt, der deshalb dort nur als eine künstlich gebildete Secte auftreten kann, die sich in Verschwörungen ergeht, wobei es sich zunächst um politische Zwecke handelt, die sich leicht mit panslawistischen Tendenzen verbinden können, statt dessen der eigentliche Socialismus aller Nationalitätspolitik widerstrebt. Seinen natürlichen Boden, woraus ihm die Anhänger wie von selbst zuwachsen, findet er demnach nur in den alten schon dicht bevölkerten Culturländern des westlichen und mittleren Europas, die trotz nationaler Verschiedenheit in einer lebendigen Culturgemeinschaft stehen. Da ist er auch ursprünglich aufgetommen, und auf die Zustände dieser Länder sind seine Entwürfe von vorn herein berechnet. Allein eben das westliche und mittlere Europa bildet bis heute auch noch den Kern der ganzen civilisirten Welt.

Die Socialisten fühlen sich also als die Träger eines neuen Weltprincips, berufen zur Begründung einer neuen Gesellschaftsordnung, mit der eine neue Periode der menschheitlichen Entwicklung beginnen soll. Und wie der Dichter sagt:

„Im engen Kreis berengert sich der Sinn,

Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken.“

so haben sie durch diesen universalen Beruf auch einen weiteren Gesichtskreis gewonnen als die bloß politischen Parteien, für welche es sich in erster Linie nur um die speciellen National- und Staatsinteressen handelt, über deren beengende Rücksichten die Socialisten

von vornherein hinweggehoben sind. Wirft man ihnen hingegen materialistische Tendenzen vor, so könnten sie leicht mit der Frage antworten: wo der Materialismus wohl tiefer eingewurzelt sei als bei den capitalistischen Klassen, die wo möglich alle materiellen Güter an sich reißen möchten, so daß die besitzlosen Klassen auf das nackte Leben beschränkt blieben? Für diese vielmehr ausdrücklich aufzutreten, was überall eine wesentliche Seite des Socialismus bildet, muß immer als ehrenwerth gelten, wenn es auch selten äußere Ehren eintragen sollte, und unter allen Umständen sich viel schlechter bezahlt machen wird als die Anwaltschaft für die capitalistischen Interessen.

Der bloße Materialismus kann Niemand begeistern, man wird aber nicht bestreiten können, daß von allen bestehenden Parteien gerade die socialistische diejenige ist, die am meisten Begeisterung und darum Hingebung für ihre Sache bekundet; eine Opferwilligkeit, die auch persönliche Gefahren und ein Martyrium nicht scheut. Immerhin mag man andererseits auf den Ultramontanismus hinweisen, dem es allerdings auch nicht an begeisterten Anhängern fehlt. Und das erklärt sich, denn die imposante Erscheinung der über die halbe Welt verbreiteten katholischen Kirche mit ihrer achtzehnjährhundertjährigen Geschichte, wie mit ihrer die Phantasie betrückenden Symbolik, kann wohl Manche bis in die innerste Seele ergreifen. Diejenigen aber, welche unter Umständen auch ein persönliches Martyrium für die Zwecke des Ultramontanismus nicht scheuten, gehörten doch fast nur der Priesterschaft an, und sogar schlimm ist es ihnen auch nicht ergangen. Dazu — über welche Hülfsmittel gebietet eine Partei, die sich von vornherein auf den gewaltigen Organismus der Hierarchie stützen kann, und dabei auch in der Laienschaft reiche und vornehme Gönner genug zählt, bis in den höchsten Stellen! Für den Socialismus gilt in dieser Hinsicht das Gegentheil. Als seine Basis findet er nur die zusammenhanglose Masse der besitzlosen Klassen vor, woraus er seine Bataillone allererst formiren muß, unter tausend polizeilichen Hemmungen. Reiche und vornehme Gönner dürfte er wenige besitzen, und was die große Masse seiner Anhänger für die socialistischen Parteizwecke aufbringt, muß sie sich am Leibe abdarben.

Wieder ganz anders steht es mit dem Liberalismus. Ursprünglich zwar wurde er durch die Begeisterung seiner Stimmführer getragen,

von denen nicht wenige Verfolgung erlitten, manche selbst ihr Leben dafür lassen mußten. Diese Zeit aber ist längst vorüber. Heute gilt der Liberalismus überall als eine legitime Macht, gegen die von rechts- wegen oder polizeiwegen gar nichts mehr einzuwenden ist, allermeist hat er sogar das Heft in Händen und hat sich dann gar behaglich zu betten gewußt. Dafür aber ist auch seine ehemalige Begeisterung verflogen, und thatsächlich ist er heute fast nur der Repräsentant der capitalistischen Interessen. Das Uebrige sind Phrasen, womit zu agitiren oft Vortheile bringen kann, jedenfalls ganz ungefährlich ist, wie denn auch das Geschäft zuletzt immer mit einem splendiden Mahle schließt. Die sogenannten Zweckessen gehören zu den eigensten Erfindungen des späteren Liberalismus. Endlich die Conservativen sind nicht minder eine legitime Macht, der man von vornherein gar nichts anhaben kann, von Begeisterung und Hingebung aber für ihre sogenannten Principien, oder richtiger Interessen, wäre da ebenfalls wenig zu reden. Sie haben nicht einmal den agitatorischen Trieb des Liberalismus, der auch kaum von einer Partei zu erwarten wäre, deren Kern offenbar die großen Grundbesitzer sind, die sich in einem sehr erklärlichen Gegensatz zu den capitalistischen Klassen fühlen, und damit zu dem Liberalismus. Uebrigens behäbige Leute, die zwar ein kleines Geldopfer für ihre Parteizwecke nicht scheuen, denen aber nichts ferner liegt als der Gedanke, unter Umständen wohl auch ein persönliches Martyrium übernehmen zu sollen.

Kurz, man wird nicht leugnen können, daß die Socialisten, im Vergleich zu den übrigen Parteien, sich von Anfang an in den schwierigsten Umständen und in der hilflossten Lage befanden. Gelang es ihnen trotzdem eine Macht zu werden, mit der man schon rechnen muß, so kann man auch nicht umhin, ihnen eine moralische Kraft zuzuschreiben, die dem Socialismus noch eine Zukunft verbürgt. An intellectuellen Kräften fehlt es ihm auch nicht, vielmehr ist es die nackte Thatsache, daß die Fortschritte, welche in unserer Zeit die Gesellschaftswissenschaft gemacht, fast allein auf den Anstoß zurückzuführen sind, welchen die Socialisten dazu gaben. Ja, daß wir überhaupt jetzt von einer solchen Wissenschaft reden, im Unterschiede von der ehemaligen bloßen Staatslehre, stammt lediglich von daher. Erst mußten die Socialisten ein Menschenalter

lang gearbeitet haben, während von den deutschen Rathedern aus noch immer die Manchesterökonomik erklang, bis endlich auch unsere akademische Wissenschaft darüber hinaus zu gehen wagte, und einigermaßen darüber hinauskam durch die sogenannten Rathedersocialisten. Ist endlich die sociale Frage heute selbst salonfähig geworden, da wenigstens Niemand mehr bestreitet, daß die Frage wirklich existirt, — wer hat denn erst aller Welt die Augen darüber geöffnet, wenn nicht die Socialisten?

So verhält es sich in Wirklichkeit mit dem Socialismus. Und nun frage ich: was muß man hingegen von der Sache verstehen, wenn man dieses Weltprincip mit einem Socialistengesetz zu überwinden versucht, und auf gut russisch mit der Polizeifaust darein zu schlagen für gut befindet? Hat die Gesetzgebung Mangel an Arbeit, so gebt doch Gesetze gegen den Wucher aller Art, Gesetze gegen die grauenhaft um sich greifende Verfälschung aller Waaren, wodurch im öffentlichen Verkehr Treu und Glauben immer mehr verschwinden. Selbst drakonische Gesetze wären da am Platze, so daß insbesondere jede Lebensmittelverfälschung nicht bloß mit Geld, sondern mit Gefängniß und beziehungsweise Zuchthaus bestraft werden müßte, wenn schädliche Substanzen beigemischt waren. Darüber mit Argusaugen zu wachen und vorkommenden Falls mit aller Strenge einzuschreiten, das wäre eine hochlobenswerthe Bethätigung der Polizei, auf Socialisten zu fahnden sollte sie sich ersparen. Gegen Ideen zu kämpfen ist sie nicht geschaffen, sie verfällt dabei von vornherein aus ihrer Rolle, in's Brutale oder in's Lächerliche. Und andererseits — woher stammen wohl die Gründer, die Wucherer und Fälscher? Ausschließlich fast aus den besitzenden Klassen, welche man die „besseren“ zu nennen übereingekommen ist, während hingegen die besitzlosen Klassen, worauf sich die Socialisten stützen, sich in diesem Punkte am reinsten halten. Warum sollen sie denn gerade im voraus als verdächtig gelten?

Ich glaube die Behauptung aussprechen zu dürfen, daß alle das, was in den Gründerjahren in die Taschen der Gründer floß, oder andererseits alle die Vermögensverluste, welche hingegen diejenigen erlitten, welche thöricht genug ihre Capitalien in Gründungsactien angelegt hatten, — daß beides einen höheren Werthbetrag ausmacht, als was in dem ganzen letzten Decennium im Wege des

gemeinen Diebstahls oder des Einbruchs geraubt sein mag. Wegen dieser letzteren Vermögensbeschädigungen wird dann von den Gerichten auf so und so viel tausend Jahre Gefängniß- oder Zuchthausstrafe erkannt sein, was aber ist hingegen auf die Vermögensbeschädigungen durch die Gründer erfolgt? Die im preussischen Landtage in Angriff genommene Untersuchung des gesammten Gründerunfugs verlief sich zuletzt im Sande, was immerhin seine — wenn zwar nicht guten so doch gewichtigen Gründe gehabt haben mag. Und wenn auch einige Gründer zur Verantwortung gezogen wurden, lief doch die Sache noch glimpflich genug für sie ab; die meisten blieben ganz unbehelligt, manche sitzen im Landtag und Reichstag. Man wird vielleicht sagen, daß die bestehenden Gesetze keine rechtlichen Handhaben geboten hätten, um gewisse Geschäfte, die für jeden gesunden Verstand Betrug involviren, auch als Betrug zu verfolgen, aber um so schlimmer. Der sich hinter rechtliche Formen versteckende Betrug ist der allergefährlichste, und dabei gerade kann es sich um die größten Werthbeträge handeln. Man verbessere also die Gesetze, damit sie nicht dem Betrug zum Schlupfwinkel dienen können, vielmehr selbst die Handhabe dazu bieten, den Betrug auf allen seinen Schleichwegen verfolgen zu können. Erwiese unsere in die Pandektenweisheit verrannte und davon umspinnene Jurisprudenz sich unfähig zur Ausarbeitung solcher hochnöthigen Gesetze, so setze man öffentliche Preise aus auf die Begründung einer wissenschaftlichen Anatomie und Physiologie des Betruges und des Wuchers, die endlich den Betrug und Wucher in allen seinen Gestalten und Verzweigungen aufzudecken lehrt, denn ohne solche Anatomie und Physiologie kann auch nichts aus der socialen Pathologie und Therapie werden. Dies hier beiläufig. War es nun aber gerade der Gründerunfug gewesen, in welchem das capitalistische Ausbeutungssystem die giftigsten Pilze emportrieb, und wodurch sich also am augenfälligsten zeigte, wie sehr viel Berechtigtes die Anklagen des Socialismus gegen dieses Ausbeutungssystem wirklich haben, so war es wohl am wenigsten gerathen, während man die Untersuchung des Gründerunfugs sich im Sande verlaufen ließ, bald darauf ein Socialistengesetz zu improvisiren, welches sich dann einfach als eine Unterdrückungsmaßregel darstellte. Oder sollte damit vielleicht die Milde compensirt werden, womit hingegen der Gründerunfug behandelt worden war?

Begehen einzelne Socialisten gesetzwidrige oder verbrecherische Handlungen, so bestrafe man sie nach den bestehenden Gesetzen, oder erwiesen sich die bestehenden Gesetze in diesem Punkte als nicht streng genug, so verschärfe man dieselben, mit welchem Rechte aber darf man ein ganze Partei für außer dem Gesetze erklären? Was bleibt dann einer solchen Partei noch übrig als der Weg der Verschwörung? Sinnlos ist es und nur ein Zeichen der Begriffsverwirrung, in die man hineingerathen, jetzt von den „positiven Ergänzungen zum Socialistengesetz“ zu reden, wodurch die Sache hinterher wieder gut gemacht werden soll. Von „Ergänzungen“ zu einem Unrecht und zu einem Gewaltact hat man überhaupt vordem nicht gehört. Und was ist es anders als ein partieller Staatsstreich, wenn man Hunderttausende sehr wesentlicher staatsbürgerlicher Rechte beraubt? Ich frage nur: was wären wohl die „positiven Ergänzungen“ dazu, wenn man den Conservativen oder den Liberalen verböte, sich überhaupt als Partei aufzuthun, Versammlungen zu halten, Vereine und Zeitungen zu gründen, und wenn man noch außerdem den kleinen Belagerungszustand über sie verhängte, so daß sie nach polizeilichem Gutbefinden aus ihrem Wohnorte ausgewiesen werden könnten? Das Geschrei möchte ich nicht hören, was sich dann erheben würde, wenn etwa ein conservativer Gutsbesitzer, der sich als Agitator für seine Parteinteressen hervorgethan, aus seinem heimathlichen Kreise, oder andererseits ein liberaler Fabrikant wegen derselben Ursache aus seiner Vaterstadt ausgewiesen würde, um so mehr aber möchte ich hören, welche „positiven Ergänzungen“ darauf dem Manne noch in Aussicht ständen, der von Haus und Hof oder von seiner Fabrik vertrieben wäre! Ein undenkbarer Fall freilich, denn nur gegen die besitzlose Klasse und deren Stimmführer meint man sich dergleichen erlauben zu dürfen, und als „positive Ergänzung“ kommt für die ausgewiesenen Socialisten noch hinzu, daß sie dadurch zugleich brodblos werden und ihre Familien in's Elend gerathen. Gleichwohl spricht man dabei von dem „Rechtsstaat“, der wohl gar auch der „christliche“ Staat heißt, dessen geheiligte Ordnungen eben gegen den Socialismus zu schützen wären.

Ist es nicht genug, daß man der besitzlosen Klasse ihr Stimmrecht von vornherein halb illusorisch macht, indem man sie durch

die Diätenlosigkeit der Reichstagsmitglieder indirect nöthigen will, nur wohlhabende Leute zu wählen, die doch in keiner Lebensgemeinschaft mit ihnen stehen, und in denen fast immer, wenn auch nur instinctartig, sich etwas von dem Klasseninteresse der oberen Stände regen wird, in Folge dessen es den besitzlosen Klassen gar sehr erschwert ist, sich rüchhaltlos ihren Interessen widmende Vertreter zu finden? Und will man also den besitzlosen Klassen, die ohnehin so wenig Mittel haben sich geltend zu machen, noch obendrein verbieten, für ihre Interessen durch Versammlungen, durch Vereine und durch die Presse zu agitiren, um dadurch auf die Wahlen einzuwirken, wie es alle Parteien thun? Oder was heißt es sonst wohl, wenn man gesetzliche Hindernisse schafft, damit die socialistisch gesinnten Wähler nur ja keinen Mann ihres Vertrauens in den Landtag oder in den Reichstag schicken könnten? Wozu soll noch Landtag oder Reichstag dienen, wenn nicht gerade dazu, daß die verschiedenen Volkselemente dort ihre eigenthümlichen Bedürfnisse und Wünsche zum Ausdruck bringen, wie nicht minder ihre eigenthümliche Denkweise, damit man erfahre, wie es wirklich im Lande aussieht und was in der Seele des Volkes vorgeht. Der Unterschied, und beziehungsweise Gegensatz, zwischen den besitzenden und besitzlosen Klassen ist einmal da, es liegt in der Natur der Dinge, daß der Arme die gesellschaftlichen Verhältnisse mit anderen Augen betrachtet als der Reiche. Muß denn die gesellschaftliche Ordnung gerade nur so eingerichtet sein, wie es dem Reichen behagt?

Es ist eine Thatsache, daß es erst der socialistischen Agitationen bedurfte, bis man überhaupt dazu kam, neben alle den Gesetzen, die vorzugsweise nur die Interessen der besitzenden Klassen betreffen, doch nebenbei auch einige Gesetze speciell zum Schutz der arbeitenden Klassen zu erlassen. Aus eigenem Antrieb und aus der schöpferischen Initiative der Regierungen ist nichts hervorgegangen, sondern das Wenige, was in dieser Hinsicht wirklich geschah, läuft der Sache nach selbst nur auf abgeschwächte Gedanken der Socialisten hinaus. Und sehr erklärlich, da sie eben von allen bestehenden Parteien die einzige Partei sind, die sich ausdrücklich mit den Zuständen und Bedürfnissen der nur von ihrer Arbeit lebenden Klasse beschäftigt, wie sie auch in diesem Punkte unstreitig die meiste Sachkenntniß besitzt. Für den Conservatismus ist statt dessen der Haupt-



gegenstand seiner Liebe und Fürsorge der Grundbesitz, für den Liberalismus das Capital, für den Ultramontanismus die Kirche, wobei dann für die Interessen der besitzlosen Klassen überall nicht gar viel abfällt. Für diese Klassen ist die Hauptsache das Arbeitsrecht, welches zu entwickeln und zur Geltung zu bringen die Socialisten sich ausdrücklich zur Aufgabe machen.

Dies nun anerkannt, so fordert nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die Staatsweisheit würde dafür sprechen, daß man sogar wünschen müßte, in dem Reichstage auch ein tüchtiges Contingent von Socialisten vor sich zu haben, damit sie dort ihre Ideen entwickeln könnten, und durch die Discussion sich herausstellen möchte, wie viel Haltbares oder Unhaltbares darin wäre. Hüben und drüben würden sich dadurch die Ansichten klären und berichtigen, eine Ausgleichung der Gegensätze wäre angebahnt. Es zeugt von keinem guten Gewissen, und ist wohl einigermaßen eine indirecte Erklärung des eigenen Geistesbanquerotts, wenn man statt dessen lieber eine solche Discussion gar nicht auskommen lassen, vielmehr die Socialisten überhaupt mundtot machen will!

„Eines Mannes Rede keine Rede,  
Man soll sie billig hören beebe,“

so steht noch heute im Frankfurter Römer über der Thür zum Gerichtssaal an der Wand geschrieben. Es war ein deutscher Rechtspruch, und er gilt nicht bloß für die Gerichte, sondern wohl in noch höherem Maße für die Parlamente, wo es sich um das öffentliche Recht handelt und über die Interessen ganzer Volksklassen entschieden wird. Was folgt daraus? Denn es ist notorisch, daß die Socialisten bereits einen erheblichen Theil der gesammten Wählerschaft ausmachen, und es liegt in der Natur der Dinge, daß sie mehr und mehr die Sympathie der gesammten unteren Schicht der Bevölkerung gewinnen müssen, welche also durch das Socialistengesetz mitgetroffen ist. Raubt man dieser Schicht ihre specifischen Vertreter, indem man die Socialisten geschlich mundtot machen will, so ist sie selbst vergewaltigt. Dürfte man sich darüber wundern, wenn dereinst auf die Gewalt auch die Gewalt folgte?

Die aus der großen Revolution von 1789 entsprungene europäische Bewegung ist noch lange nicht zum Stillstand gekommen,

sie schlägt immer neue Wellen zum deutlichen Zeugniß davon, welche ungeheuren Kräfte noch in der Tiefe arbeiten. Es wäre also gar sehr denkbar, daß zur Säcularfeier jener vorwiegend politischen Revolution die Socialrevolution ausbräche. Und wie nun, wenn dann der Feuerheerd, der damals in Frankreich lag, vielmehr nach Deutschland vorrückte, als dem Mittelglied des ganzen Continents, zumal doch Deutschland jetzt in vieler Hinsicht mit allen Kräften beflissen ist an die Stelle von Frankreich zu treten, und in der Reichshauptstadt sich ein zweites Paris zu schaffen? Das könnte vielleicht in sehr unerwünschter Weise in Erfüllung gehen. Wo heute mehr innerer Zwiespalt, mehr verhaltener Groll, mehr Gährungsstoff und Zündstoff verbreitet ist, ob in Frankreich oder in Deutschland, wäre erst noch die Frage. Daß die inneren Schäden, die in Frankreich nach seiner Niederlage offen hervortreten, bei uns hingegen mit Lorbeeren zugedeckt sind, — dadurch sich über die wirklichen Verhältnisse täuschen zu lassen, könnte verhängnißvoll werden. Diese Lorbeerdecke würde nicht lange stand halten, wenn es einmal darunter zu rumoren begönne. Sind zwar die socialistischen Ideen zuerst in Frankreich emporgekommen, gleichwohl würde dort die sociale Revolution an den vielen Millionen Parzellenbauern, welche von ihrer Scholle nicht lassen wollen, einen größeren Widerstand finden als in Deutschland, wo der Grundbesitz weit weniger zertheilt ist, und im Nordosten vielmehr die Großwirthschaften mit ihrem Tagelöhnerproletariat vorherrschen, welches sich leicht mit dem Industrieproletariat verbinden könnte. Was ferner die staatliche Architectonik anbetrißt, die hat in Frankreich seit achtzig Jahren, trotz wiederholter Revolutionen, auf Grundlage der Departementalverfassung unerschütterlich festgestanden. Es hat in dieser Hinsicht seitdem dort keine so tiefgreifende Veränderung stattgefunden als bei uns durch die Ereignisse von 1866, und die daraus hervorgegangene Reichsarchitectonik soll erst noch die Probe bestehen. Käme es einmal zu einer socialen Revolution, so würde sie ohne Zweifel mit in die Brüche gehen, worauf dann gar kein Damm mehr gegen den allgemeinen Umsturz bliebe.

Alle dies sollte man wohl erwägen, und sich deshalb um so mehr vor Maßregeln hüten, welche selbst die Revolution herausfordern könnten, statt dessen nichts nöthiger thäte, als durch sociale

Reformen auf die Versöhnung der Gemüther hinzuwirken. Hat Deutschland wirklich sich zur tonangebenden Macht in Europa aufgeschwungen, wie man uns täglich versichert, nun, so wird es eben auch von Deutschland abhängen, ob Europa der socialen Reform oder der socialen Revolution entgegengehen soll. Jedenfalls wäre es ein besserer Ruhm für uns, die Periode der socialen Reform zu eröffnen, als die gewaltigste und schlagfertigste Armee zu besitzen, wodurch Deutschland einstweilen vielmehr zur Basis des europäischen Militarismus geworden ist.

Welch fürchtbarer Ernst in der socialen Frage liegt, hat schon vor vielen Jahren der eben so scharfsinnige als menschenfreundliche von Thünen erkannt. Einer der originellsten unserer Oekonomisten, der insbesondere auch eine wissenschaftliche Formel zu entwickeln versuchte für die gerechte Normirung der Arbeitslöhne, rücksichtlich deren er dann sagte:

„Wenn einst das erwachende Volk die Frage aufstellt und praktisch zu lösen sucht: was ist der naturgemäße Arbeitslohn? so kann ein Kampf entstehen, der Barbarei und Verheerung über Europa bringt.“

Seitdem ist jene Frage bereits wirklich erhoben, und von dem erwachenden Volke überall dahin beantwortet: daß es nicht den naturgemäßen Lohn empfangen. Daß es dazu zu gelangen suche, kann nicht ausbleiben, ist aber nicht möglich ohne eine Veränderung der gegenwärtigen Eigenthums- und Einkommensvertheilung. Soll dies nicht in gewaltfamer Weise geschehen, so bleibt kein anderer Ausweg, als daß die Staatsgewalt vermittelnd eintritt, um eine bessere Eigenthums- und Einkommensvertheilung anzubahnen.

Was in dieser Hinsicht zu thun sei, wird der Hauptgegenstand unserer nachfolgenden Untersuchungen bilden. Zunächst aber sind erst noch einige Vorfragen zu erörtern, welche das Eigenthum und die gesammte Volkswirtschaft betreffen.

---

## 2. Eigenthum, Recht und Staat.

Handelt es sich um ein positives Eingreifen der Staatsgewalt in den Proceß der Vermögens- und Einkommensbildung, und dadurch der Vertheilung desselben, so drängt sich unabweisbar die Vorfrage auf: ob die Staatsgewalt dazu überhaupt berechtigt sei? Wir antworten darauf rundweg mit Ja. Dafür spricht zunächst schon die Thatsache, daß die Staatsgewalt keineswegs das Eigenthum für unantastbar hält. Im Falle der Noth nimmt sie es unbedenklich in Beschlag, und auch ohne eigentliche Nothfälle finden im öffentlichen Interesse oft genug Enteignungen statt. Was noch viel mehr besagt: ganz allgemein und ununterbrochen greift die Staatsgewalt das Eigenthum an, indem sie es besteuert. Offenbar aber liegt in jeder eigentlichen Besteuerung eine Schmälerung der Eigenthumsrechte, daher auch früherhin die privilegierten Stände nichts von Steuern hören wollten, in der ganz richtigen Meinung, daß ein mit Steuern belastetes Eigenthum aufhöre ein volles Eigenthum zu sein. Und das ist auch grade die Sache, daß der Staat überhaupt nur ein beschränktes Eigenthumsrecht anerkennen kann, und wie weit dann die Schranken reichen, darüber hat die Staatsgesetzgebung selbst zu entscheiden. Dies vorweg als eine Behauptung, die wir nun begründen wollen.

Sollte das Eigenthum für die Staatsgewalt irgendwie unantastbar sein, sagen wir hiernach, so müßte es sich auf ein von dem Staate unabhängiges Princip stützen, welches man aber nicht finden wird, so sehr auch die Rechtsphilosophie danach suche. Folgte das Eigenthum, wie Stahl will, aus der menschlichen Persönlichkeit, so entspränge es allerdings aus einer Sphäre, welche über die Sphäre der Gesetzgebung hinausreicht. Denn der Staat hat den Menschen nicht geschaffen, der Mensch als solcher ist vor dem Staat, wie er desgleichen durch seine unsterbliche Seele über den Staat hinausreicht, und so gewiß der Staat die Rechte der menschlichen Persönlichkeit heilig halten soll, dürfte er dann auch das Eigenthum nicht antasteten. Was ist aber damit anzufangen, wenn dieser Rechtsphilosoph sagt: das Eigenthum sei, „der Stoff, durch welchen die menschliche Individualität zur Offenbarung gelangen solle?“ Es ist lediglich eine hochtönende Phrase. Oder

was könnte er wohl dagegen einwenden, wenn nun die Socialisten auf Grund seiner eignen Lehre vielmehr behaupteten: daß sie selbst gerade erst einen solchen Zustand herstellen wollten, wonach jeder Individualität der ihr nöthige Offenbarungstoff zu Theil würde, den jetzt nur eine kleine Minorität für sich in Beschlag genommen hätte, in Folge dessen die große Mehrheit der Individualitäten verkümmern müsse? Darum her mit dem Offenbarungstoff, her mit dem Capital, welches doch zur Zeit die eigentliche Essenz alles Eigenthums bildet!

Nichts würde Stahl darauf zu erwidern haben. Auch weiß er sich wirklich nicht anders zu helfen als damit, daß er die Frage auf das Gebiet des Gewissens verschiebt, und die Socialisten persönlich zu verdächtigen sucht, weil ihre Angriffe gegen das Eigenthum (wie er an einer anderen Stelle sagt) nur aus Gottlosigkeit entsprängen, nämlich „aus dem Widerwillen gegen die Beschöpfung Gottes,“ der es einmal so gefügt habe, daß die Einen die Güter der Erde sich aneigneten, und den Anderen nur das Nachsehen ließen. Eine Salbaderei, deren ein im Philosophenmantel auftretender Mann sich schämen sollte. Wo ihm aber die Argumente ausgehen, da vertauscht er flugs den Philosophenmantel mit dem Priesterrock und spricht in pastoralem Ton, sich auf die göttliche Vorsehung berufend, deren Wege ihm natürlich sehr genau bekannt sind, obwohl sie für den Apostel unerforschlich geblieben waren, Röm. 11, 33. Will er doch überhaupt die ganze weltliche Ordnung auf den Willen Gottes zurückführen, und womöglich mit der Bibel in Zusammenhang bringen. Nun, die Bibel in allen Ehren, aber was lehrt sie wohl rücksichtlich der Eigenthums- und Erwerbsordnung?

Lesen wir in der Genesis, daß Gott den Menschen schuf, und zwar ein Männlein und ein Fräulein, die er dann segnete, damit sie fruchtbar seien, sich mehren und die Erde erfüllen möchten, so ist damit allerdings die Ehe eingesezt, und ohne Frage als Einehe, die demnach auf Grund der Bibel als ein göttliches über menschliches Belieben erhabenes Institut gelten muß. Nicht entfernt so verhält es sich mit der Eigenthums- und Erwerbsordnung. Besagt die Genesis weiter, daß die Menschen über die Erde herrschen sollten, so folgt daraus keinesweges, daß um deswillen die

Güter der Erde als Privateigenthum besessen werden müßten. Vielmehr ist das Privateigenthum, wie überhaupt die ganze Eigenthums- und Erwerbsordnung, erst allmählig im Verlauf der menschlichen Entwicklung entstanden, und darum nach Zweckmäßigkeitsrücksichten zu beurtheilen. Vergebens würde man sich dagegen auf das siebente Gebot berufen, „Du sollst nicht stehlen,“ wie wenn damit die Eigenthumsordnung unter göttliche Sanction gestellt wäre. Dies Gebot setzt vielmehr die Constituirung des Eigenthums schon voraus, und dabei kommt es eben darauf an: was als Sondereigenthum constituirte wurde, und in wie weit. So z. B. gibt es Holz- oder Walddiebstahl nur da, wo der Wald und das Jagdrecht Sondereigenthum geworden sind. Wo man noch den unermesslichen Urwald vor sich hat, wie in Nordamerika, ist von Holz- oder Wilddieben keine Rede. Mit der göttlichen Institution des Eigenthumsrechts ist es also nichts.

Eben so wenig kann andererseits das Eigenthum aus den Existenzbedingungen des Menschen abgeleitet werden, so daß es als eine natürliche Nothwendigkeit gelten müßte. Hat der Mensch äußere Bedürfnisse, und bedarf zum allerwenigsten Nahrung, so folgt doch daraus nicht, daß die Befriedigungsmittel für seine Bedürfnisse auch von vornherein sein Privateigenthum sein müßten. Es wäre a priori nicht undenkbar, daß sich eine communistische Gesellschaft bildete, in der jedes Mitglied von der Communität aus versorgt würde. Immerhin würde dann alle das, was zum unmittelbaren persönlichen Verbrauch oder Gebrauch bestimmt ist, wie neben der täglichen Ration auch noch die Kleidung, zu Privateigenthum verliehen werden müssen, das aber leugnet selbst der extremste Communismus nicht. Viel anders verhält es sich schon mit der Wohnung und sogar mit den Möbeln. Trotz des jetzt weit vorherrschenden Privateigenthums hat in den großen Städten die Mehrtheit der Bevölkerung nur eine gemiethete Wohnung, und nicht Wenige haben auch nur gemiethete Möbel. Wo bliebe dem gegenüber die natürliche Nothwendigkeit des Privateigenthums? Noch weniger ist etwa zur Ackerwirthschaft eigener Grundbesitz erforderlich, Tausende wirthschaften auf gepachtetem Lande. In England ist sogar die Wirthschaft auf eigenem Lande nur die Ausnahme, da fast das ganze Land einer kleinen Minderheit von

Grundbesitzern gehört, die ihre Güter verpachten. Warum sollte statt dessen nicht das ganze Land dem Staate gehören und von der Regierung verpachtet werden können? Immerhin sehr denkbar. Was ferner die Industrie betrifft, so zeigen die vielen industriellen Actiengesellschaften jedenfalls, daß die Industrieanstalten nicht gerade in persönlichem Eigenthum stehen müssen. Auch kennt man ähnliche Handelsgesellschaften.

Nach dem allen dürfen wir also sagen, daß das Recht des Privateigenthums sich weder auf göttliche Stiftung noch auf natürliche Nothwendigkeit zurückführen läßt. Es hat sich lediglich durch die Geschichte entwickelt, daher auch die verschiedenen Arten des Eigenthums nur allmählig eine ausgeprägte Gestalt gewannen, und die damit verbundenen Rechte sich fortwährend veränderten. Man denke nur an die großen Veränderungen, durch welche allein schon das Recht des Grundeigenthums hindurch gegangen ist! Das heutige Capital entstand erst durch Handel und Industrie, während als bewegliches Eigenthum vordem nur die Heerden, und etwa kostbare Gewänder, Geräthe und Schmucksachen von einigem Belang waren. Und wenn heut zu Tage die Werthpapiere einen sehr erheblichen Theil alles Privateigenthums bilden, so war vor einigen Jahrhunderten davon noch kaum etwas vorhanden gewesen. Man müßte gegen die Thatfachen der ökonomischen Entwicklung absichtlich die Augen verschließen, um in den Eigenthums- und Erwerbsverhältnissen noch irgend etwas anderes erblicken zu wollen, als geschichtliche Producte. Dies ist das Erste, was vorweg erkannt und unumwunden anerkannt werden muß, wenn man an die Eigenthumsfrage herantreten will.

Zum Zweiten — was ist es denn, wodurch das Eigenthum erst seinen reellen Werth erhält? Besitze ich z. B. ein Landgut, auf welchem ich Früchte erbaue und Vieh züchte, so ist dadurch unmittelbar nur erst mein Nahrungsbedarf gesichert, und insoweit hat dies mein Eigenthum wirklich einen bloß privaten Charakter. Daß ich aber die Erträge meiner Wirthschaft verkaufen und dafür die verschiedensten Dinge kaufen kann, ist doch handgreiflich nur die Folge davon, daß ich in einer Gesellschaft lebe, durch deren Zustände der Nutzwert meines Eigenthums durchaus bedingt ist. Denn nur in dem Maße, als die Producte meiner Wirthschaft

Absatz finden, kann ich mich durch den Verkauf derselben bereichern, während das fruchtbarste Land nutzlos für mich bliebe, wenn seine Producte keinen Absatz fänden. Kann ich ferner mein Land nur mit Hilfe fremder Arbeiter bebauen, — wie würde ich überhaupt Arbeiter finden, lebte ich nicht in einer Gesellschaft, welche solche Leute liefert, die sich für Lohn verdingen? Kurz, ich mag meine eigene Thätigkeit und wirthschaftliche Intelligenz so hoch als möglich anschlagen, immer wird der wirkliche Ertrag meines Gutes nur theilweise das Resultat meines persönlichen Verdienstes sein, zum großen Theil hat unter allen Umständen die Gesellschaft mitgewirkt. Was hätte ich gar für ein Verdienst daran, wenn durch die fortschreitende Verdichtung der Bevölkerung, oder weil Eisenbahnen und Kanäle mir neue Absatzwege eröffnen, mein Grundeigenthum einen höheren Nutzwert und Kaufpreis erlangt? Am augenfälligsten zeigt sich das an Häusern und Baustellen, namentlich in Großstädten, wo man die Werthsteigerung tagtäglich vor Augen sieht. Wie ist z. B. in den belebten Straßen Berlins der Häuserwerth in wenigen Jahren in die Höhe gegangen, und welche fabelhaften Preise sind da für Baustellen bezahlt, ohne daß die Besitzer derselben irgend welche Leistung dafür aufgewandt hätten!

Wenden wir uns darauf zur Fabrikation, und damit zu der Vermögens- und Einkommensbildung in den industriellen Kreisen, so ist es da von vornherein noch einleuchtender, wie sehr beides von dem Gesamtzustande der Gesellschaft abhängt. Werden die landwirthschaftlichen Producte, weil sie dem unmittelbar dringendsten Bedürfniß der Ernährung dienen, um deswillen selbst auf den niedrigsten Culturstufen begehrt und gewinnen dadurch einen sicheren Werth, — die Industrie hingegen arbeitet zum größten Theil nur für die Bedürfnisse einer schon etwas verfeinerten Gesellschaft. Sogar die äußeren Hilfsmittel der industriellen Technik wären ohne höhere Cultur überhaupt nicht da. Dazu mußten erst mathematische, mechanische, physikalische und chemische Kenntnisse errungen sein, der Fabrikant aber hat eben so wenig die Wissenschaften geschaffen, aus deren Lehren er Nutzen zieht, als er die Arbeiter geschaffen hat, ohne deren Hände er trotz seiner Kenntnisse und seiner Capitalien nichts anfangen könnte. Wie stände es gar um den Absatz seiner Fabrikate, ohne welchen sie für ihn werthlos blieben, bestände nicht



ein höchst ausgebildeter und weitverzweigter Verkehrsorganismus, dessen wieder der Fabrikant, der nicht bloß für das locale Bedürfniß arbeitet, in viel höherem Grade bedarf als der Landwirth.

Damit kommen wir auf den Handel, rücksichtlich dessen es unmittelbar klar ist, da er selbst überhaupt nichts producirt, daß er die Möglichkeit seiner Gewinne lediglich dem gesammten gesellschaftlichen Zustande verdankt. Darum ist es auch eine unmittelbare Folge davon, daß der Handelsgewinn — insoweit er mehr beträgt als der Lohn für die Arbeit, welche die Distribution der Producte erfordert, worin die naturgemäße Function des Handels besteht. — eine Ausbeutung der Gesellschaft involvirt. Es gilt dies um so mehr, je mehr der Handel eine speculative Richtung nimmt und die Conjectur ausnußt. Noch mehr wieder als für den Waarenhandel gilt es für den Geld- und Effectenhandel, der gewissermaßen die höhere Potenz des Waarenhandels ist. Denn Geld und Werthpapiere sind nicht bloß Waare, sondern zugleich Zahlungsmittel, und wer nun in die Circulation der Zahlungsmittel eingreifen kann, übt damit auf den ganzen Geschäftsverkehr einen Einfluß, der sich fast bis zur Beherrschung desselben steigern kann. Hier geht die productive Thätigkeit, welcher der Waarenhandel wenn auch nur mittelbar allerdings dient, je mehr und mehr in die rein lucrative über. Denn was producirt die Börse, wenn nicht vor allem ihre eigenen Gewinne?

Das Börsen- und Bankgeschäft ist es demnach, wo die Ausbeutung der Gesellschaft durch das Privatcapital in vollster Form hervortritt, wie sich auch dadurch gerade die collossalen Vermögen bilden, wodurch zuletzt Milliardäre entstehen. Und zum guten Theil sind es gerade die öffentlichen Nothstände, woraus die Börsenmagnaten Capital zu schlagen verstehen, indem sie die Anleihen vermitteln, welche die Staaten wie die Communen zu machen veranlaßt sind, und wozu dann noch die hypothekarischen Anleihen ein Seitenstück bilden. Davon ihre Profite zu ziehen bleibt zwar allermeist den kleineren Geldmännern überlassen, handelt es sich aber um große Grundherrschaften, so verschmähen auch die Börsenmagnaten nicht, dem bedrängten Landmagnaten gegen gute Provision ihre hülfreiche Hand zu bieten, indem sie den Herrn arrangiren, wie man zu sagen pflegt. Je größer dabei die allgemeine Ver-

schulung wird, um so riesenhafter schwillt das Vermögen der Börsenmagnaten an. Sie prosperiren bei gutem wie bei schlechtem Wetter, denn gibt es keine Kriege oder sonstige Nothlagen, sondern blühen vielmehr die Geschäfte, so gründen sie Actiengesellschaften, wobei sie freilich an den materiellen Arbeiten, die von solchen Gesellschaften unternommen werden sollen, sich überhaupt nicht betheiligen, indem sie nur die Zusammenschaffung der benöthigten Capitalien besorgen, davon aber ihre guten Procente ziehen, und so von dem möglichen Ertrag des beabsichtigten Unternehmens schon vorweg die Sahne abschöpfen. Ueberall erndten sie, wo sie nicht gesät hatten, und von dem ganzen Nettoproduct der Nationalarbeit kommt der beste Theil in ihre Speicher. Ich frage: worauf beruht die Möglichkeit von alledem, wenn nicht auf dem Zustand der Gesellschaft? Und zwar in diesem Falle gewiß auf der sehr mangelhaften Organisation, ja geradezu auf einen krankhaften Zustand der Gesellschaft, denn daß hier faule Flecken und Krebschäden hervortreten, die allmählig den ganzen Organismus der Gesellschaft anzufressen drohen, müßte selbst dem schlichtesten Verstande einleuchten.

Doch weit gefehlt. Man hat hier lange Zeit hindurch gar nichts Ungehöriges bemerken wollen, unsere Manchestermänner behaupten sogar noch heute, es sei Alles in bester Ordnung. Erst die Socialisten waren es, die sich zu der Idee aufschwangen, daß eine andere und bessere Gesellschaftsordnung bestehen könne und solle. Wie es sich dann auch mit ihren eigenen dahin zielenden Entwürfen verhielte, immer bleibt es ihr unbestreitbares Verdienst, über alle jene Dinge ein neues Licht angezündet zu haben, in Folge dessen nun Jedermann, der überhaupt sehen will, auch den Ausbeutungsproceß erkennen kann, den das Eigenthum, in seiner Eigenschaft als werbendes Capital, in bis jetzt noch immer steigendem Maße betreibt. Wie das wirklich geschieht, haben wir in dem Vorstehenden kürzlich zu zeigen versucht. Ueberall reißt das Eigenthum, in so weit es nicht zum eigenen Verbrauch und Gebrauch dient, und in so weit seine Nutzbarmachung nicht auf der eignen Thätigkeit des Eigenthümers beruht, etwas an sich, was vielmehr der Gesellschaft zuläme, so gewiß als der Eigenthumsertrag durch die Mitwirkung der Gesellschaft bedingt ist, wofür aber der Eigenthümer nichts bezahlt. Er thut vielmehr gerade so, als hingen alle seine

Erfolge nur von ihm selbst ab, und als wäre die Gesellschaft, in der er lebt, nur ein passives Medium, der Atmosphäre vergleichbar, und wie er diese umsonst einathmet, so will er auch die bei seinem Geschäftsbetrieb unfreitig stattfindende Mitwirkung der Gesellschaft umsonst ausnutzen. Er begeht also einen Raub an der Gesellschaft, und in so fern ist Proudhons herausforderndes Wort, daß das Eigenthum der Diebstahl sei, nicht ohne Wahrheit.

Wie es nun aber fast immer geschieht, daß die menschliche Entwicklung nur durch Gegensätze fortschreitet, so war es auch hier der Fall. Wenn die liberale Oekonomie ausschließlich die individuelle und private Seite des Eigenthums und Erwerbs geltend macht, so hebt hingegen der Socialismus ausschließlich die gesellschaftliche Seite desselben und damit die Rechte der Gesellschaft hervor. Er will darum überhaupt kein individuelles Eigenthum anerkennen, außer in so weit es zum individuellen Gebrauch und Verbrauch dient, nicht aber in so weit es Einkommen gewährt, sondern er läßt nur Arbeitseinkommen gelten; alle Produktionsmittel sollen darum der Gesellschaft gehören, die dann überhaupt die ganze Production zu übernehmen hätte. Es ist eben Einseitigkeit gegen Einseitigkeit, und selbst wieder gegen die ökonomische Gerechtigkeit. Denn so gewiß das bloße Capital ohne die Arbeit durchaus steril bliebe, würde doch auch die bloße Arbeit ohne das Capital nur sehr wenig produciren, und weil also das Capital ein Factor der Production ist, darf auch der Eigenthümer desselben einen Gewinnantheil dafür beanspruchen. Daß ebenso die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit dagegen spricht, daß alle Production von der Gesellschaft aus betrieben würde, und daß andererseits die Socialisten noch niemals nachgewiesen haben, wie in Zukunft die Volkswirtschaft auch ohne Privateigenthum, ohne die individuelle Initiative und ohne die Concurrenz sich gedeihlich zu entwickeln vermöchte, bleibe hier ganz außer Frage. Der Socialismus hat in dieser Hinsicht bisher nur Postulate aufgestellt, oder Phantasiebilder entworfen, womit die Oekonomie nichts anfangen kann.

Um es demnach kurz zu sagen: die liberale wie die socialistische Oekonomie sind beide nur halb wahr. Es wird vielmehr auf ein System ankommen, welches von vornherein und mit vollem Bewußtsein den Doppelcharakter alles Eigenthums und Einkommens in's

Auge faßt. Das allein entspricht den wirklichen Verhältnissen. Der Mensch ist Mensch nur in der Menschheit, es ist ihm wesentlich, nicht bloß Individuum sondern zugleich ein Glied der Gesellschaft zu sein, wodurch seine concrete Lebenslage durchaus bestimmt ist. Dem entsprechend ist darum auch das Eigenthum und Einkommen nicht etwas bloß Individuelles oder Privates, es ist zugleich der Gesellschaft verhaftet, und nur unter Anerkennung dessen ist überhaupt Privateigenthum als Erwerbshasis berechtigt. Es darf nie ein volles und unbedingtes Eigenthum sein wollen, sondern die Gesellschaft hat ein Mitrecht daran, so daß es im Grunde genommen nur ein getheiltes Eigenthum sein kann. Will der Eigenthümer das nicht anerkennen, so mag er doch einmal mit seinem ganzen Capital auf eine wüste Insel ziehen, dann wird er bald genug wahrnehmen, was es ihm dort einbringt. Dieser Doppelcharakter alles Eigenthums und Einkommens ist also der zweite Punkt.

Zum dritten, wenn doch die ganze Eigenthums- und Erwerbsordnung immer nur das jeweilige Product der Geschichte ist, so wird auch die fortschreitende Entwicklung dieser Ordnung durch alle die Factoren bestimmt sein, welche überhaupt die Geschichte in Bewegung setzen. Das sind einerseits die thatsächlichen Verhältnisse, welche sich unmittelbar als eine reale Macht geltend machen, andererseits die jeweilig herrschenden religiösen, moralischen und rechtlichen Ideen. Keine Frage, daß diese letzteren immer mehr oder weniger mit den moralischen und religiösen Ideen zusammenhängen, die in der Tiefe der Gemüther den Ausschlag geben, allein für die äußere Welt treten vielmehr die Rechtsideen in den Vordergrund, weil es nur dem Recht zukommt eine äußere Zwangsgewalt auszuüben, auf welche man zuletzt immer angewiesen bleibt. Mit bloßer Moral und Religion kann man die Menschen nicht regieren, es gehören erzwingbare Rechtsnormen dazu. Für unseren Zweck haben wir daher nur die Rechtsideen zu berücksichtigen.

Allein diese selbst sind noch lange nicht das positive Recht, sondern in Wirklichkeit verhält es sich so, daß neue Rechtsideen anfänglich immer nur erst sporadisch auftreten. Es bedarf der Zeit, bis sie in das allgemeine Bewußtsein eindringen, und ist dies

geschehen, so sind sie auch dadurch noch nicht zu positivem Recht geworden. Erst muß noch die ausdrückliche Anerkennung und formelle Erklärung seitens der Staatsgewalten hinzukommen, die sich vielleicht doch noch lange verzögern kann. Denn auf Grundlage des bisher geltenden Rechtes sind inzwischen Elemente emporgekommen, die an diesem Rechte festhalten wollen, weil es ihren eigenen Interessen besser zu dienen scheint als das neue Recht, und da sie nun auf die Staatsgewalten selbst einen mehr oder weniger entscheidenden Einfluß gewannen, so wissen sie die Anerkennung der neuen Rechtsideen zu hintertreiben.

Einen handgreiflichen Beleg dazu bildet insbesondere die heutige Fabrikarbeiterfrage. Daß der bisherige Zustand, wonach der capitalistische Unternehmer, nachdem er seine Arbeiter ausgenutzt und sich dadurch bereichert hat, denselben hinterher zu nichts verpflichtet ist, sondern sie einfach auf die Straße setzen darf, ein heillosen Zustand sei, — diese Ueberzeugung hat sich bereits in weiten Kreisen Bahn gebrochen. Trotzdem wird es wohl noch ein Weilchen dauern, bis wir zu einer Gesetzgebung gelangen, wonach jeder Arbeitsherr für die Existenz der Arbeiter, die er ausnutzte, zu sorgen rechtlich verpflichtet ist. Die capitalistischen Unternehmer sperren sich mit Hand und Fuß dagegen, und sie haben die Staatsgewalten ihren Interessen dienstbar zu machen gewußt, auch wo sie nicht unmittelbar selbst regieren, darum ist hier leider kein durchgreifender Erfolg zu erwarten, ehe nicht die Macht des Capitals einigermaßen gebrochen sein wird. Und damit zeigt sich denn, wie im Hintergrunde der Rechtsfrage vielmehr eine Machtfrage und Interessenfrage liegt.

Die Wahrheit zu gestehen, ist es von jeher so gewesen. Immer ruhte die zeitweilige Eigenthums- und Erwerbsordnung auf den gegenseitigen Machtverhältnissen der gesellschaftlichen Elemente. Es kann kaum anders sein, denn so gewiß das Eigenthumsrecht selbst nichts anderes bedeutet als die anerkannte Macht über die angeeigneten Sachen, werden darum alle diejenigen, die durch ihre Stellung irgend welche Macht in der Gesellschaft auszuüben befähigt sind, damit auch mancherlei Gelegenheit zu Eigenthumserwerb haben, indem sie durch ihre Macht über die Personen dieselben nicht nur zu Dienstleistungen zwingen, sondern auch etwas von deren Sachen

an sich bringen können. Daher haben sich alle großen Veränderungen in der Eigenthums- und Erwerbsordnung nur unter Kämpfen vollzogen, wie die ganze Geschichte bezeugt. Man denke daran, wie im alten Rom die Patrizier die Staatsländereien an sich rissen, und die Gracchen, welche dieselben für die besitzlosen Bürger zurückforderten, dafür todtzuschlugen. So verblieb es denn bei der Latifundienbildung, die freilich hinterher zum Verderben Italiens führte. Und wie sind wohl im neueren Europa, auch bei uns, die Latifundien entstanden? Ursprünglich allermeist durch Gewalt. Aber auch das Capital übt Gewalt, denn monney is power, und so wird fast in aller Eigenthumsbildung etwas von Gewalt stecken, um von List und Betrug ganz zu schweigen. Wer hingegen kurzweg von der Heiligkeit des Eigenthums reden will, müßte erst die Augen gegen die thatsächliche Genesis desselben verschlossen haben.

Betrachten wir nun insbesondere die Ereignisse, aus welchen die heutige ökonomische Ordnung hervorgegangen ist. Ohne Zweifel datirt sie in der Hauptsache von der großen französischen Revolution her, welche selbst wieder aus dem Kampfe des dritten Standes gegen die privilegierten Stände entsprang. Der Clerus wurde in Folge dessen aller seiner großen Güter beraubt, der Adel verlor desgleichen einen Theil seiner Güter, und vor allem seine sehr einträglichen grundherrlichen Rechte. Beides geschah offenbar nicht als Resultat eines Rechtsprocesses, es war eine Gewaltmaßregel. Wie es sich aber mit den sogenannten wohl erworbenen Gütern und Gerechtigkeiten ursprünglich verhalten hatte, und wie überhaupt die privilegierten Stände entstanden waren, lehrt die Geschichte des Mittelalters. Der liebe Gott war es gewiß nicht gewesen, welcher z. B. die schöne Einrichtung getroffen hätte, daß im Sommer die Bauern des Nachts mit Ruthen in die Teiche schlagen mußten, damit die Frösche nicht quakten und den Schlaf der gnädigen Herrschaft störten. Gleichwohl galt selbst der Anspruch auf diesen eben so empörenden als lächerlichen Frohdienst für ein wohl erworbenes Recht des Seigneur. Wozu brauchten auch die Bauern, nachdem sie sich über Tag abgerackert, des Nachts zu schlafen? Genug, daß dafür die gnädige Herrschaft um so sanfter schlief. Gerade wie die heutigen capitalistischen Ausbeuter denken: wozu wohl der Arbeiter,

der die Ehre hat sich für sie abzuquälen, einer ordentlichen Wohnung, Kleidung u. s. w. bedürfe, wenn sie selbst nur um so behaglicher und herrlicher leben könnten.

Jener dritte Stand nun umfaßte keinesweges die große Masse des Volkes, der gegenüber er vielmehr, der Sache nach, selbst eine privilegierte Klasse bildete, aber er setzte die Masse gegen die privilegierten Stände in Bewegung, wodurch allein der Sieg zu erringen war. Darauf stellte er die Eigenthums- und Erwerbsordnung fest, deren Grundlagen die freie Güterbewegung und die Gewerbefreiheit sind. Diese Ordnung entsprach damals den Rechtsideen, die sich allmählig entwickelt hatten, zuletzt als unumstößliche Wahrheit galten und eben durch die Revolution ihre gesetzliche Sanction erhielten. Auch schien diese Ordnung den Interessen des dritten Standes am besten zu dienen, während freilich hinterher sich das Resultat daraus ergab, daß er dadurch selbst einer inneren Zersetzung verfiel. Seine ganze untere Schicht nehmlich, welche allein einen Mittelstand im eigentlichen Sinne des Wortes gebildet hatte, und wohin insbesondere die kleineren Gewerbsleute gehörten, diese Schicht verlor allmählig ihre frühere Bedeutung, während aus der oberen Schicht, d. i. aus dem Kreise der Fabrikanten, Kaufleute und Banquiers, sich eine Plutokratie entwickelte, welche mit dem ehemaligen dritten Stande kaum noch etwas gemein hat, da sie vielmehr fast alle die Macht gewann, welche vordem die privilegierten Stände besaßen hatten.

Nach dem Vorgange Frankreichs hat sich dann dieselbe ökonomische Ordnung, stückweise und allmählig, schon über das ganze westliche und mittlere Europa verbreitet, selbst in Rußland ist sie eingedrungen. Zum Theil geschah auch dies in Folge revolutionärer Bewegungen, doch gleichviel, überall, wo diese Ordnung jetzt gilt, kann sie ihre Berechtigung nur aus der Gesetzgebung herleiten. Wie sich also hinterher die Vermögens- und Einkommensvertheilung gestaltet hat, und in weiterer Entwicklung zu immer grelleren Mißverhältnissen führt, das beruht handgreiflich auf dem jetzt geltenden positiven Rechte. Welch ein erstaunlicher Humbug ist es hingegen, wenn statt dessen die liberale Oekonomie gerade so thut, als folgte das alles aus dem Wesen der Volkswirtschaft, die sich rein nach natürlicher Nothwendigkeit entwickelte. Die daraus entspringenden Uebel müßte man sich dann eben so gut gefallen lassen wie den

Wechsel der Jahreszeiten, wie Erdbeben, Wolkenbrüche und Hagel-  
schlag, woran eben nichts zu ändern ist. Ich frage: war es etwa  
die Natur, welche die freie Theilbarkeit und Verschuldbarkeit der  
Grundbesitzungen einföhrte, die bäuerlichen Lasten ablöste, die agra-  
rischen Gemeinheiten zerkleinerte, die Zünfte, Innungen und Gilden  
beseitigte, den Wucher entfesselte, die Bank- und Actiengesetze schuf,  
und darauf ihr ganzes Werk mit der Goldwährung krönte? Die  
Natur ist an alle dem so wenig theilhaftig, als sie überhaupt das  
Capital erschuf, oder Eisenbahnen, Posten und Telegraphen aus der  
Erde hervorgehen ließ. Alles das haben die Menschen gemacht,  
wie sie desgleichen die rechtlichen Normen feststellten, nach welchen  
die Volkswirtschaft sich jetzt entwickelt, und die offenbar einen sehr  
wesentlichen Einfluß auf den Verlauf der Dinge haben. Diesen  
Einfluß des positiven Rechtes hat von unseren deutschen Oekonomisten  
namentlich Adolph Wagner nachdrücklich hervorgehoben und im  
Einzelnen nachgewiesen<sup>1)</sup>).

Statt dessen hatte die liberale Oekonomie von diesem Einfluß  
rundweg abstrahirt, gerade als ob die Gesetze, auf Grund deren heute die  
Vermögens- und Einkommensvertheilung stattfindet, sich ganz von  
selbst verständen. Es ist aber der Staat, der allererst diese Gesetze  
erlassen hat. Zeigt hinterher die Erfahrung, wie sehr sich in Folge  
desselben die Vermögens- und Einkommensungleichheit steigerte, und  
wie daraus allmählig ein Ausbeutungssystem entsprang, warum sollte  
derselbe Staat nicht dem entgegen zu treten befugt sein, so weit  
nur immer thunlich? Das Recht dazu ist sonnenklar, und in nichts  
verschwindet dagegen der heilige Dunst, womit theologisirende Rechts-  
und Staatslehrer, nach Weise Stahls, das Eigenthum umgeben  
wollen, um es für den Staat unantastbar zu machen, weil es auf  
der „Bescheidung Gottes“ beruhe. Hat etwa der liebe Gott  
auch das Actiengesetz erlassen, und wenn nicht, wer darf zu sagen  
sich erfreuen, die durch die Gründergewinne entstandenen Vermögen  
beruhten auf göttlicher Bescheidung? Ei, könnte nicht vielmehr der  
Teufel sein Spiel dabei gehabt haben, der doch nach Meinung  
jener frommen Leute in der Revolution so wirksam gewesen war?  
An der Börse wird er auch wohl Zutritt haben.

---

1) „Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl. 1879.“



Was sind Vermögen und Einkommen anders als rein menschliche Dinge, und leider nicht immer menschlich im guten Sinne. Und immer sind sie von alle dem, was Menschen hervorbringen, oder was Menschenherzen bewegt, bei weitem nicht das Höchste und Edelste, wohl eher das Niedrigste, wie sie auch am wenigsten dasjenige sind, worauf Menschentwerth und Würde beruht. Woher denn also der abergläubische Respekt vor der bestehenden Eigenthums- und Einkommensvertheilung, die bis heute noch als ein *noli me tangere* gelten soll, während man doch anderweitig vor den tiefgreifendsten und sogar rein gewaltsamen Veränderungen nicht mehr zurückschrecken sich gewöhnt hat? Man hat gesehen, wie die ältesten Dynastien von Land und Leuten vertrieben wurden, ja ganze Staaten über Nacht verschwanden, geschweige denn die Staatsverfassungen; man kann es tagtäglich hören, wie die überlieferten Lehren der Religion, dazu die Einrichtungen und Gebräuche der Kirche, für leeren Aberglauben erklärt und mit Spott behandelt werden, und überhaupt alle das, was vordem der Menschheit als das Allerheiligste galt, in rüchhaltigster wie oberflächlichster Weise in Zweifel gezogen wird, — das alles verschlägt nichts. Nur daß der Zweifler sich nicht erühne, seine Angriffe gegen die Unantastbarkeit, wenn nicht gar auch Vortrefflichkeit der bestehenden Eigenthums- und Einkommensvertheilung zu richten! Da würde er bald sehen, daß es noch Gesetze gibt, welche die Heiligthümer der Menschheit schützen, und dazu Männer, die ihres Amtes walten.

Das wäre es also, was die entflohenen oder vertriebenen Götter der entgötterten Welt als Gegenstand der Anbetung zurückließen, — das Eigenthum! Der platteste Materialismus sage ich, und jedenfalls ein Materialismus viel schlimmerer Art, als der den Socialisten vorgeworfen wird, welche dem gegenüber wenigstens in so weit noch Idealisten und Spiritualisten sind, als sie die menschliche Persönlichkeit für höher halten als die materiellen Dinge, und darum eine Eigenthumsordnung bekämpfen, welcher fortwährend menschliche Persönlichkeiten zum Opfer fallen. Bis zum Fetischismus des Eigenthumscultus sind sie noch nicht herabgesunken, das blieb den Rettern der Gesellschaft überlassen, gleichviel ob diese Helden als Manchestermänner aufmarschiren, oder sich mit dem Zeichen des Kreuzes schmüden. Ein Zeichen, welches dann lediglich zur Blas-

phemie wird, so gewiß als Derjenige, der einst wirklich das Kreuz trug, von sich selbst sagte Matth. 8, 20:

„Die Füchse haben Gruben und die Vögel unter dem Himmel haben Nester, aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege.“

Verhält es sich mit den besitzlosen Klassen, die auch keine Heimstätte haben, in diesem Punkte viel anders, und könnte nicht Derjenige, der einst so sprach und dessen Evangelium ausdrücklich den Armen verkündigt wurde, weit eher zum Patron des Socialismus gemacht werden, als zum Patron des Eigenthums? Fort darum mit dem Eigenthums-cultus, wenn wir überhaupt noch Christen heißen wollen!

Fern sei uns gleichwohl jede leichtfertige Behandlung der Eigenthumsfragen, denn immer bleibt das Eigenthum die reale Basis aller Civilisation und Cultur, wie auch mit der Constituirung des Eigenthums überhaupt erst eigentliche Volkswirthschaft begann, und von daher die Staatenbildung datirt. Das bleibe also voll anerkannt. Folgt aber daraus zugleich die Unantastbarkeit der bestehenden Eigenthumsordnung? Ja, wenn nur unsere heutige Civilisation und Cultur selbst so vortrefflich wäre, daß tiefgreifende Veränderungen zu wünschen keine Veranlassung vorläge! Ist hingegen diese Civilisation wirklich voller fauler Flecken, und ist der ganze gesellschaftliche Körper mit Fäulniß bedroht, wodurch an tiefgreifende Veränderungen zu denken wir uns allerdings veranlaßt fühlen, so werden wir dabei auch bis auf jene reale Basis der Gesellschaft zurückgehen müssen, weil eben unsere ganze Civilisation und Cultur durch die bestehende Eigenthumsordnung bedingt ist. Keine Veränderung zum Besseren wäre sonst möglich, so gewiß als die gegenwärtige Eigenthums- und Einkommensvertheilung im weiteren Fortschritt nur immer mehr demoralisirend wirkt, zur Abstumpfung der Geister führt, die der Gewinnsucht verfallen, und sogar zahlreiche Klassen physischer Degeneration preisgibt. Dem Einhalt zu thun ist der Staat nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet. Selbst in seinem eignen Interesse müßte er sich dringend dazu aufgefordert fühlen, weil die heutigen Zustände mit nicht fernem Katastrophen drohen, durch welche nicht nur die bestehenden Staatsverfassungen zertrümmert werden würden, sondern auch für manche Staaten überhaupt ihr ganzer Fortbestand in Frage gestellt werden dürfte.

In welcher Verblendung befindet man sich aber! Denn verstehen die Staatsgewalten die Lage der Dinge, so würden sie den Socialismus mit unbefangenerem Auge betrachten, und ihm nicht von vornherein feindselig entgegentreten wollen, wie wenn er nothwendig ihr eigener Todfeind wäre. Ganz umgekehrt: die socialistischen Tendenzen zielen so wenig auf Beseitigung oder auch nur Schwächung der Staatsgewalten, daß sie vielmehr zur Staatsallmacht führen würden, wenn sie jemals zur vollen Herrschaft gelangen sollten, was dann freilich das Grab der individuellen Freiheit wäre. Das ist der wahre Vorwurf, der dem Socialismus zu machen wäre. Andererseits ist nur so viel richtig, daß die Tendenzen der Socialisten von Anfang an etwas Ueberschwengliches hatten. Von ihren Ideen ergriffen, riß sie die Begeisterung und die Phantasie weit über die Grenzen des nach Lage der Dinge Möglichen hinweg. Allein kaum jemals werden neue Ideen geboren, ohne daß es dabei in den Geistern gährte und die Gährung überschäumte. Gleichwohl, wie der Socialismus zuerst bei St. Simon auftrat, zielte er keinesweges auf einen gewaltsamen Umsturz. Der Mann suchte vielmehr das Königthum selbst für seine Ideen zu gewinnen. Auch noch unter der Juliregierung arbeitete ein Theil der Socialisten in dieser Richtung, und hätte man ihnen Gehör gegeben, so weit thunlich, so wäre dadurch wahrscheinlich die Februarrevolution unterblieben. Seitdem aber die Aussicht, die bestehende Staatsgewalt selbst zu einer socialen Wirksamkeit zu bestimmen, gänzlich fehlgeschlagen war, nahm dann der Socialismus eine rein revolutionäre Richtung. So wurde er der bestehenden Staatsordnung gegenüber allerdings staatsfeindlich, aber ist denn diese bestehende Ordnung selbst schon der Normalstaat, wobei es für immer sein Bewenden haben müßte?

Wesentlich staatsfeindlich, weil auf Schwächung der Staatsgewalt hinielend, ist vielmehr der Liberalismus, zumal in seinen capitalistischen Vertretern, die doch zur Zeit allein noch seine Stammhalter sind. Sie wollen die Staatsgewalt von allem Eingreifen in die socialen Angelegenheiten fernhalten, und wo möglich auf den Nachwächterdienst beschränkt wissen um mit Casalle zu reden. Begreiflich genug, denn die capitalistischen Klassen wollen in ihren Unternehmungen möglichst wenig controlirt, vor allem bei ihrem Ausbeutungsgeschäft nicht eingeschränkt sein, und je mehr nun die

Staatsgewalt selbst sociale Angelegenheiten übernehme, wie z. B. das Eisenbahnwesen oder die Asscuranzen, um so enger würde ja das Feld für die Privatpeculation. Andererseits bedürfen die capitalistischen Klassen am wenigsten eines fürsorglichen Schutzes der Staatsgewalt, da sie sich in vieler Hinsicht selbst schützen können. Die Besitzlosen, von ihrer Hände Arbeit lebenden Klassen vermögen dies am wenigsten, nur unter dem Schutze einer starken Staatsgewalt dürfen sie hoffen eine gesicherte Existenz zu erlangen. Der natürliche Instinct weist sie dahin. Ihrerseits selbst die Staatsangelegenheiten in die Hand zu nehmen, dazu fehlt ihnen schon vorweg die Zeit, und so viel gesunden Verstand haben sie auch, um sich selbst zu sagen, daß die dazu erforderlichen Kenntnisse ihnen für immer fehlen werden. Was könnten sie sich Besseres wünschen, als ihre Interessen von einer kräftigen Regierung wahrgenommen zu sehen?

Die Frage bleibt schließlich allein: ob die Regierungen diese ihnen durch die Lage der Dinge so deutlich zugewiesene Aufgabe begreifen, und ob sie den zur Ausführung derselben erforderlichen, vor keinen Schwierigkeiten zurückschreckenden Muth besitzen werden, dazu die nöthige Umsicht und ausdauernde Thatkraft. Ausgerüstet mit solchen Eigenschaften — wie bald würden sie auf der breiten Basis der großen Volksmasse eine viel festere Stellung gewinnen, als sie jetzt besitzen, hin- und hergeschoben von den parlamentarischen Parteien, die doch alle nur ihre eigennützigen Interessen verfolgen, und keine wahre Wurzeln in der großen Volksmasse haben, mit welcher in lebendige Verbindung zu treten die Regierungen hingegen Gelegenheit und Organe genug besäßen. Warum lassen sie sich von den Wahlcomités, welche für ihre Parteizwecke die Massen künstlich bearbeiten, so ganz ohne Noth überflügeln? Hier oder nirgendswow liegt ihre Zukunft.

---

### 3. Die gegenwärtige Volkswirtschaft.

Das Princip der freien Güterbewegung und der Gewerbefreiheit, welches mit und durch den Liberalismus in die Welt getreten ist, hat je mehr und mehr zum capitalistischen Betrieb aller Geschäfte geführt, woraus dann hinterher die Capitalherrschaft entsprang. Je weiter wir in dieser Richtung fortschreiten, um so mehr wächst

in Folge dessen die Ungleichheit der Vermögen und Einkommen. Bei einer kleinen Minderheit concentriren sich die Reichtümer, der Mittelstand sinkt, nach unten hin verbreitert sich das Proletariat, oft der äußersten Entblößung preisgegeben. Das ist der Zustand, der jetzt Abhilfe fordert, bei Strafe der allgemeinen Zerrüttung oder der Revolution. Wie aber kann Abhilfe geschafft werden?

Rückkehr zu den Wirthschaftsformen der vorliberalen Zeit wäre unmöglich, jeder Versuch dazu würde hinterher die Calamität noch steigern. Millionen von Leuten, die unter dem heutigen System sich doch irgendwie durchzubringen wissen, so dürftig auch ihre Lage sein möchte, würden überhaupt keinen Existenzboden mehr finden, weil damit die Gelegenheit zu irgend welchem Verdienst sich nothwendig vermindern müßte. War doch das ehemalige System eben dadurch charakterisirt, daß es in allen Wirthschaftskreisen den Wettkampf an Bedingungen band, die nur eine beschränkte Anzahl erfüllen konnte. Man mußte ein Grundstück besitzen, oder zu einer Zunft oder Gilde gehören, die aber nicht Jeden herein ließ. Auch würde eine Rückkehr zu den ehemaligen Wirthschaftsformen zu einer Verminderung der ganzen materiellen Production führen, so daß für die inzwischen so stark angewachsene Bevölkerung nicht einmal das Minimum der nothwendigen Subsistenzmittel mehr zu beschaffen wäre. Denn das bleibt eine unbestreitbare Thatsache, daß das liberale System der materiellen Production einen gewaltigen Aufschwung gegeben hat, nicht bloß auf dem Gebiete der Fabrication, sondern auch im Ackerbau, wenn zwar in weit geringerem Maße, weil hier die menschliche Freiheit weit weniger zu ändern und zu schaffen vermag als dort; trotzdem steht die Landwirthschaft heute viel höher als in der vorliberalen Periode. Desgleichen ist die ganze moderne Civilisation, nach ihrer materiellen Seite, grundwesentlich durch den Capitalismus bedingt, der uns die Eisenbahnen und Telegraphen schuf nebst vielen anderen Dingen, wovon man sich vor zwei Menschenaltern noch nichts träumen ließ.

Fort darum mit allen Repristinationsprojecten, so sehr sich dieselben auch mit Modificationen umhüllten, damit man nicht merken möchte, daß es in der That auf Eingriffe in die wirthschaftliche Freiheit abgesehen sei! Es muß ein für allemal erkannt und anerkannt werden, daß wir auf einem neuen Boden stehen, auf wel-

dem Mittelalterlichkeiten nicht mehr gedeihen. Dies ist das Eine. Aber lassen wir uns andererseits auch nicht einreden: das liberale Wirthschaftssystem sei selbst schon das allerbeste, und hinfort nichts mehr daran zu ändern. Im Gegentheil, es läßt noch sehr viel zu wünschen übrig, selbst in Hinsicht auf seine rein materiellen Erfolge, d. h. auf möglichste Steigerung der Production. Schon wenige Worte werden das klar machen.

Wie mangelhaft werden noch vielfältig die Naturfonds ausgenutzt, wie namentlich das Wasser, sei es zur Bewässerung für die Landwirtschaft, oder zur Schifffahrt und Flößerei, oder als mechanische Triebkraft. Ferner ist nicht selten der schönste Ackerboden mit Wald bestanden, während man sich anderorten auf steinigem Boden oder auf Bergabhängen, wo viel besser Wald wäre, um kümmerliche Ernten abmüht. Nicht unbeträchtliche Landstrecken liegen überhaupt als unbenutzte Oeden da. Was andererseits die Capitalien anbetrifft, — wie viel davon wird in ununterbrochenem Concurrenzkampfe nutzlos zerstört; massenhaft sogar in den mit dem liberalen System unvermeidlich verbundenen periodischen Handelskrisen. Was endlich die Arbeitskräfte anbetrifft, so gelangen viele fähige Kräfte nicht zu ihrer Entfaltung, weil sie weder mit einem Naturfond noch mit Capital ausgerüstet sind, und viele werden durch Arbeitsstockungen zeitweilig lahm gelegt.

Es macht einen Werthbetrag von vielen Millionen aus, welcher der Nationalproduction verloren geht, wenn Hunderttausende von Arbeitern wider ihren Willen Monate lang feiern müssen. Daß diese Arbeiter sich inzwischen ausruhten, wäre ein eitler Trost, da das Feiern für sie vielmehr eine Zeit der Noth bedeutet. Folgt dann hingegen eine Zeit, wo großer Begeh'r nach Arbeit ist, so fühlen sie sich nur allzu oft getrieben, um des guten Verdienstes willen sich übermäßig anzustrengen, und so geschieht es, daß eben so durch Noth wie durch Ueberarbeitung die Kräfte der Lohnarbeiter sich frühzeitig aufreiben. Welch ein Gewinn wäre es, wenn die Periode der durchschnittlichen Arbeitsfähigkeit für diese ganze Klasse sich erhöhte! Denn die Erziehungskosten, welche auf der Periode der Arbeitsfähigkeit lasten, waren bestritten, gleichviel ob der Arbeiter mit 50 oder 60 oder 70 Jahren invalide wird. Das liberale Wirthschaftssystem wirkt aufreibend auf die Arbeitskraft, und kein Zweifel,

daß unter einem besseren Wirthschaftssysteme die Periode der Arbeitsfähigkeit sich verlängern könnte.

Dazu kommt ferner die allermeist sehr mangelhafte Verbindung zwischen Landwirthschaft und Industrie, wie die so ungleiche Vertheilung der Industrieanstalten über das Land. Oft drängen sie sich in einzelnen Distrikten zusammen, während andererseits ganze Provinzen fast industrielos bleiben, in Folge dessen dann auch die dortige Landwirthschaft aller der Anregungen und Vortheile entbehren muß, welche ihr eine benachbarte Industrie gewähren würde. Es findet ein ungesundes Anschwellen der Großstädte statt, bei relativer Entvölkerung des platten Landes, welches in demselben Maße Mangel an Culturmitteln und Capitalien leidet, als dort in beider Hinsicht eine Superflotation eintritt.

Wer alle diese Dinge unbefangen betrachtet und die daraus entspringenden Folgen erwägt, wird nicht behaupten wollen, daß ein solcher Zustand der an und für sich gute sei. Freilich ist er das unvermeidliche Resultat des liberalen Wirthschaftssystems, aber um deswillen doch keinesweges ein naturnothwendiger Zustand. Er könnte ein viel besserer sein, wenn eine planmäßige Leitung der ganzen Volkswirthschaft bestände. Wer will a priori behaupten, daß so etwas unmöglich sei? Es ist vielmehr a priori klar, daß in dieser Hinsicht sehr viel geschehen könnte. Und gewiß, darauf seinen Sinn zu richten, das müßte für einen denkenden und thatkräftigen Staatsmann wohl vom höchsten Reiz sein. Es liegt hier eine Aufgabe vor, im Vergleich wozu alle das, womit sich die bisherige Staatskunst beschäftigte, gar klein erscheint. Aber es gehört auch zudörderst ein Aufschwung des Geistes dazu, um sich aus den Banden dieser bisherigen Staatskunst loszureißen, und um nur überhaupt sich auf den Standpunkt erheben zu können, von welchem aus diese Dinge betrachtet sein wollen. Unstreitig ist es das Verdienst der Socialisten, solche Gedanken, welche vordem der Staatslehre ganz fremd geblieben waren, allererst auf die Bahn gebracht zu haben.

Noch weniger günstig stellt sich das Urtheil über das liberale Wirthschaftssystem, wenn es sich nicht bloß um möglichste Steigerung der Gesamtproduction handelt, sondern um die wünschenswerthe Vertheilung der Erträge unter die verschiedenen Klassen der Gesell-

schaft. Rückfichtlich dessen aber brauchen wir nur auf das kurz zuvor Gesagte zu verweisen: Plutokratie, Sinken des Mittelstandes und Anschwellen des Proletariats sprechen hier das gar nicht mehr ansehbare Urtheil. Und gerade in diesem Punkte ist die socialistische Kritik der bestehenden Zustände am meisten berechtigt.

In beider Hinsicht also erweist sich das liberale System so unzulänglich, daß die Begründung einer besseren Ordnung sich jedem Denkenden als eine Forderung aufdrängen muß. Wäre das nur eine leichte Sache! Wer aber in die Tiefe der Aufgabe geblickt hat und ihren Umfang überschaut, der wird sich auch über die Schwierigkeit derselben nicht täuschen, und so sehr er gleichwohl an der Forderung selbst festhalten mag, doch im voraus überzeugt sein, daß zu einer wirklich besseren Ordnung jedenfalls nur im allmäligen Fortschritt zu gelangen sein wird. War doch auch das liberale System nicht etwa über Nacht entstanden, oder wie mit einem Schläge aus dem Kopfe eines ökonomistischen Denkers entsprungen. Seine ersten Anfänge reichen sehr weit zurück, ja um Jahrhunderte. Denn in demselben Maße als die mittelalterlichen Bildungen sich zersezten oder abzusterben begannen, war auch der ökonomische Liberalismus schon in der Vorbereitung begriffen. Das römische Recht hatte ihm Bahn gebrochen, die absolute Monarchie half ihm weiter. Gleichsam in den Ritzen und Spalten des alten Gesellschaftsgebäudes sich einnistend, wuchs er im Stillen heran; endlich seine Kraft fühlend, trat er öffentlich hervor und zertrümmerte das alte morsiche Gebäude. Aber selbst nach der großen Revolution hat es doch noch lange gewährt, bis das liberale System überall zu wenigstens principieller Geltung gelangte. In einigen deutschen Ländern, wie in Mecklenburg, geschah dies erst nach 1866.

In Wahrheit ist demnach das liberale System nur im langen Proceß der Geschichte zur Herrschaft gekommen. Und das ist um so beachtenswerther, weil man leicht meinen möchte, es müßte damit gar keine Schwierigkeit gehabt haben, da es sich dabei weit weniger um positive Neubildungen, als vielmehr nur um Auflösung der alten Gesellschaftsbande und Beseitigung bestehender Einrichtungen gehandelt hätte. Die einschneidendsten und folgenreichsten Gesetze des Liberalismus waren in der That fast nur Negationen. Dies geben wir vollkommen zu, wenn aber selbst dazu eine Arbeit von



Jahrhunderten gehörte, — muß es nicht sehr viel schwieriger sein, jetzt, den aus dem Liberalismus entsprungenen Zuständen gegenüber, zu einer neuen wirklich positiven Gesellschaftsordnung zu gelangen? Täuschen wir uns doch nicht darüber, daß selbst in der Theorie nur erst Anfänge dazu vorliegen.

Gehört es nun zu den allerwesentlichsten Forderungen der neuen Socialwissenschaft, und worin zugleich ihr Gegensatz zu der liberalen Oekonomie am augenfälligsten hervortritt, daß sie die Staatsgewalt, welche jene möglichst beiseite zu schieben strebt, vielmehr zu einem regulirenden Factor machen will, so bleibt es gleichwohl unmöglich, daß etwa die Staatsgewalt auf einmal mit einem allgemeinen Organisationsplan aufträte. Selbst ein mit salomonischer Weisheit ausgerüsteter absoluter Monarch, und der nur ein an blinden Gehorsam gewohntes Volk vor sich hätte, würde dazu außer Stande sein. Er müßte ja nicht blos den Menschen gebieten können, sondern auch den Dingen. Denn eine allgemeine Umbildung der Volkswirthschaft würde auf einmal den ganzen Productionsproceß, der sich in tief eingeschnittenen Gleisen bewegt, stören und lahm legen, dieser Proceß muß aber schlechterdings fortgehen, damit das Volk nur überhaupt leben kann.

An eine plötzliche und allgemeine Umbildung der bestehenden Wirthschaftsverhältnisse ist demnach gar nicht zu denken. Es bleibt nur übrig, den aus diesen Verhältnissen entspringenden Uebelständen thunlichst durch Specialgesetze abzuhefen. Dahin gehört namentlich die Anstellung amtlicher Fabrikinspectoren, das Haftpflichtgesetz, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Feststellung eines Normalarbeitstages für die hauptsächlichsten Industriezweige, und in dieser Richtung würde wohl noch manches andere geschehen können. Allein an der Hauptsache, d. h. an der Capitalherrschaft und der daraus entspringenden und sich immer mehr steigenden Ungleichheit der Vermögensvertheilung, würde doch alle dies nur wenig ändern. Mit dem Sinken des Mittelstandes und dem Anschwellen der besitzlosen Klasse würde es dabei noch immer seinen Fortgang haben.

Auch von der jetzt so viel besprochenen Wiederherstellung der Innungen wird gerade in diesem Punkte am allerwenigsten zu erwarten sein, wenn auch in anderer Hinsicht manches Gute daraus entspringen könnte, was ich nicht in Abrede stellen will. Ich frage

hingegen: wie vermöchten die Innungen, wäre auch der Beitritt obligatorisch, in Zukunft zu verhindern, daß der handwerksmäßige Betrieb immer mehr in den capitalistischen Großbetrieb überginge? Ist nicht das heutige Fabrikwesen im allmähigen Verlauf der Dinge aus dem Handwerk selbst hervorgegangen? Aus der Schlofferwerkstelle z. B. entwickelte sich die Maschinenbauerei. Oder will man etwa z. B. einem Tischlermeister verbieten, daß er sich Maschinen anschafft, daß er zahlreiche Gesellen annimmt, wodurch eine Arbeitstheilung ermöglicht wird, und daß er neben Tischlern auch Bildhauer, Drechsler, Korbmacher und Tapezierer in Arbeit nimmt? Nach der alten Zunftordnung wäre dies verboten gewesen, nicht zu gedenken, daß sie von Maschinen überhaupt noch keine Ahnung gehabt hatte. Will und kann man aber einem solchen Tischlermeister das so eben Angeführte nicht verbieten, weil durch solche Verbote die ganze industrielle Entwicklung in's Stocken gerieth, so wird dieser Tischlermeister, obgleich er der Form nach zur Innung gehört, der Sache nach ein Möbelfabrikant werden, mit welchem die kleinen Meister nicht mehr concurriren können. Und ähnlich geschieht es, vor unsern Augen, in vielen anderen Handwerken.

Es begreift sich ja, wie bitter es der Handwerksmeister empfindet, daß er gegenüber dem Fabrikanten immer mehr herunterkommt, und die Sache bloß nach dem Gefühl beurtheilt, müßte man freilich wünschen, an Stelle eines großen Fabrikherren ein paar Duzend Handwerksmeister in mäßigem Wohlstande leben zu sehen. Der Verstand aber sagt uns, daß der capitalistische Großbetrieb mehr leistet als der handwerksmäßige Kleinbetrieb, und daß es in dem unaufhaltbaren Zug der Dinge liegt, daß dieser immer mehr zurücktritt, während jener vordringt. Kann der gewöhnliche Handwerker nicht die technologische wie zugleich kaufmännische Bildung des Fabrikanten besitzen, so wenig als er große Werkhäuser bauen und theure Maschinen anschaffen kann, so vermag er auch die Concurrenz mit dem Fabrikanten nicht zu bestehen. Es ist wie ein Verhängniß, daß er je mehr und mehr selbst zum Fabrikarbeiter herabsinkt. Und am Ende wäre das nicht einmal ein Unglück, vorausgesetzt nur, daß der Fabrikarbeiter sich in einer wenigstens eben so guten und wo möglich besseren Lage befände als jetzt der kleine Handwerksmeister; wofür zu sorgen daher die Hauptaufgabe sein wird.

Ich wünsche den Innungen alles möglich Gute, leider nur können sie gerade zur Verbesserung des Nahrungsstandes kaum etwas leisten, und viel davon zu erwarten, wäre ein beklagenswerther Irrthum. Man hätte dann Anstrengungen gemacht, die sich hinterher als erfolglos erwiesen, und die Beschäftigung mit der Innungsfrage hätte vielmehr den Blick von anderen wichtigern Dingen abgelenkt. Schon seit vielen Jahren besteht die Agitation für die Neubelebung der Innungen, in Preußen insbesondere schon seit 1848, wie wenig aber ist praktisch dabei herausgekommen! Innungsstatuten können den gewaltigen Zug der industriellen Entwicklung nicht in eine andere Richtung bringen. Deshalb wollte ich diesen Punkt hier beiläufig erwähnen. Jetzt werden wir eine genügende Grundlage gewonnen haben, um von da aus unser eigentliches Thema in Angriff zu nehmen.

---

I.

## Die sociale Bedeutung des Steuerwesens.

Geht aus der freien Güterbewegung und der freien Concurrenz unvermeidlich der capitalistische Geschäftsbetrieb hervor, der eben so unvermeidlich zu einer sich steigenden Ungleichheit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse führt, und kann man andererseits jene Grundprincipien der heutigen Volkswirtschaft nicht wieder aufgeben wollen, ohne den ganzen wirtschaftlichen Fortschritt zu hemmen, so bleibt nichts übrig, als daß von der Staatsgewalt eine Gegenwirkung ausgeht, wodurch die Ungleichheit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse wenigstens temperirt wird. Daß die Staatsgewalt zu solcher Gegenwirkung berechtigt ist, wird nach den früheren Erörterungen außer Zweifel stehen. Denn wir sahen, wie jedes Geschäft, welches mit Capital und mit fremden Arbeitskräften betrieben wird, um so mehr eine Ausbeutung der Gesellschaft involvirt, je mehr der Betrieb sich ausdehnt und dabei zugleich eine speculative Richtung nimmt. Daß man das früherhin nicht erkannt, vielmehr gar nicht daran gedacht hat, bis erst die Socialisten kamen, ändert nichts an der Wahrheit der Sache. Die Socialisten sind es eben, welche den Einfluß der socialen Zusammenhänge zuerst unter-

suchten und die daraus entspringende ökonomische Wirkung gewissermaßen entdeckten. Die Sache heute noch in Abrede stellen zu wollen, hieße gegen den hellen Tag streiten.

Anerkannt also, daß in dem Unternehmergewinn, wie in der Grundrente oder Capitalrente, immer etwas steckt, was vielmehr der Gesellschaft gebührte, der es aber entzogen ist, so muß dies irgendwie der Gesellschaft zurückfließen. Aber die Gesellschaft selbst kann ihre Ansprüche nicht geltend machen, sie hat weder eine gesetzgebende Gewalt noch eine executive Zwangsgewalt, welche nur dem Staate zukommt, der ihre Schutzbehörde ist, und allein ihr zu dem Ihrigen verhelfen kann. Er ist dazu nicht nur berechtigt sondern verpflichtet, bei Strafe, daß aus der Zerrüttung der Gesellschaft die Revolution entspringt und den Staat selbst umstürzt.

Leider hat der Staat seinen socialen Beruf bisher nur wenig begriffen, noch weniger ausgeübt. Anstatt den Zwecken der Gesellschaft zu dienen, behandelte er umgekehrt die Gesellschaft nur als Mittel für seine eigenen Machtzwecke. Vielmehr ist aber die Macht selbst nur ein Mittel zum Zweck, und der Staat um der Gesellschaft willen da, nicht umgekehrt. Ist er aber um der Gesellschaft willen da, so ist die Sache damit noch lange nicht erledigt, daß der Staat das Recht in der Gesellschaft handhabt, nach den Ideen des sogenannten Rechtsstaates, sondern es fragt sich erst: was alles das Recht umfassen soll? Nach dem liberalen System nun hat der Staat nur einerseits die angeborenen persönlichen Rechte, andererseits die erworbenen Rechte zu schützen. Soweit es sich dabei um Sachgüter handelt, gilt dann alles für wohl erworben, was auf Grund des bestehenden Wirthschaftssystems in gesetzlicher Form erworben ist, ob aber solcher Erwerb auch der immanenten wirthschaftlichen Gerechtigkeit entspricht, danach ist überall keine Frage. Das bloß lucrative Geschäft soll nach dem herrschenden System eben so gut sein als das productive, und wer an der Börse, ohne die Hand zu rühren, Millionen verdient, der hat sie wohl erworben. Was bedeuten aber diese Millionen, wenn nicht einen Antheil an den durch die productive Thätigkeit hergestellten Gütern, und ist es gerecht, daß, wer selbst nichts für die Production gethan, gleichwohl die besten Früchte derselben erntet? Ist es gerecht, daß hingegen diejenigen, die mit ihrem

Schweiß alle Genußmittel hervorbringen, doch selbst am allerwenigsten zu genießen bekommen?

Wiederum ist es das Verdienst des Socialismus, daß er zu allererst die Idee einer wirthschaftlichen Gerechtigkeit aufgestellt hat, die der ganzen bisherigen Rechtsphilosophie eben so fremd geblieben war, als der positiven Jurisprudenz. Gar nichts davon weiß die liberale Oekonomie, und sie kann überhaupt nichts davon verstehen, weil sie die organische Natur der Gesellschaft ignorirt, indem sie in der Gesellschaft nur eine Summe von Individuen sieht. Da heißt es dann: jeder für sich und Gott für alle, damit Punktum. Herstellung der wirthschaftlichen Gerechtigkeit ist also die Aufgabe, und was bedarf es der Worte, wie sehr dieselbe über den heutigen Rechtsstaat hinausführt. Aber freilich ist damit auch die denkbar schwierigste Aufgabe gegeben, und soweit menschlicher Blick reicht, wird die Herstellung der wirthschaftlichen Gerechtigkeit immer nur ein Ideal bleiben. Nichts destoweniger ist es von höchster Wichtigkeit, daß zunächst wenigstens die Forderung anerkannt wird, daß man sich diesem Ideal zu nähern suchen müsse; noch mehr: daß insbesondere der Staat dafür einzutreten habe, soweit seine Mittel reichen und die Aufgabe nach Lage der Dinge überhaupt schon behandlungsfähig ist. Ist dies leider nur wenig der Fall, so muß um so mehr geschehen, was geschehen kann. Und dies besteht, wie schon gesagt, darin, daß der Staat zunächst doch einen temperirenden Einfluß auf die aus dem herrschenden Wirthschaftssystem entspringende ungerechte Vertheilung der Vermögen und Einkommen ausübt. Damit wird dann die sociale Reform von staatswegen eingeleitet sein, und hinterher wird schon weiteres daraus folgen.

## 1.

Wodurch soll aber der Staat den geforderten Einfluß ausüben? Ich antworte: durch das Steuerwesen. Ein anderes Mittel gibt es nicht, außer der Staat müßte selbst die ganze wirthschaftliche Production übernehmen, wie die extreme Socialdemokratie träumt, wovon auf unserem Standpunkt gar keine Rede sein kann. Die Sache wäre so unausführbar als unerwünscht. Bleiben also die Productionsmittel im Privatbesitz und der wirthschaftliche Betrieb der freien Privatthätigkeit überlassen, so bleibt für die Staatsgewalt eine

Einwirkung nur möglich auf das Product des wirthschaftlichen Betriebes, in so fern sich dasselbe als Vermögen und Einkommen darstellt, und mit beiden wieder kommt der Staat nur in Berührung durch das Steuerwesen. Dies aber geschieht dann wirklich in allumfassender Weise auf dem ganzen Gebiete der directen Steuern. Da fassen die Agenten der Steuerbehörde jeden Haushalt in's Auge, ja jede einzelne Person, die eigenes Vermögen hat oder irgendwie durch eigene Thätigkeit ihren Lebensunterhalt gewinnt. Und zahlen auch nicht alle diese Personen directe Steuern, so müssen sie doch alle so zu sagen vor der betreffenden Behörde Reue passiren, ehe sie von der Steuerpflicht losgesprochen werden. Solche Reue wiederholt sich alljährlich, und die für steuerpflichtig Befundenen müssen sich dann alle Vierteljahre, oder gar jeden Monat, an der Kasse einstellen, und das geht so fort bis an ihr seliges Ende.

Fürwahr, auf keinem anderen Gebiete findet eine so das ganze Volk umfassende und ununterbrochene Bethätigung der Staatsgewalt statt als auf dem steuerlichen Gebiete. Die Justiz äußert ihre Thätigkeit nur auf besondere Veranlassung, ein großer Theil des Volkes kommt kaum jemals mit derselben in Berührung, wie andererseits auch die Justiz selbst keine Notiz von ihm nimmt. Mit der Polizei verhält es sich nicht viel anders. Das Militärwesen endlich, so tiefgreifend auch seine Wirkung ist, nimmt doch nur die ausgehobene diensttaugliche Mannschaft in Anspruch, und auch dies nur für die Jahre der Dienstpflicht. Für die Finanz hingegen ist von vornherein die Diensttauglichkeit eine viel allgemeinere, körperliche Gebrechen schließen dabei nicht aus, sie zieht sogar das weibliche Geschlecht zur Steuer heran, und wen sie einmal einrollirt hat, den läßt sie nicht wieder los. Freilich handelt es sich für die Finanz nicht sowohl um die Personen selbst als nur um ihr Geld, und wobei sie ihre Forderungen lediglich nach der wirthschaftlichen Lage der steuerpflichtigen Personen bemißt, aber darum eben dreht sich jetzt unser Thema. Und wie es sich mit der wirthschaftlichen Lage der einzelnen Personen oder Familien verhält, ja mit der wirthschaftlichen Lage des ganzen Landes, das kommt zur öffentlichen Kenntniß zumeist nur durch die Agenten der Finanz, auf deren Angaben die amtliche Statistik, soweit sie die Sachgüter betrifft, noch heute zum größten Theil beruht. Auch ist es eine Thatsache, daß es vorzugsweise das

fiskalische Interesse der Regierungen war, welches zuerst die Einrichtung statistischer Büreaus veranlaßte, wozu nur andererseits (rückichtlich der Bevölkerungsstatistik) noch das militärische Interesse hinzukam. Denn Armee und Finanzen sind die beiden großen Machtmittel der Staatsgewalt, und sich derselben zu versichern, darauf waren die Regierungen von jeher bedacht.

Nun aber sage ich: wie die höhere Auffassung und edlere Gestaltung des Militärwesens dahin führt, daß es nicht bloß als Machtmittel dient, sondern zugleich ein Zweig der öffentlichen Erziehung wird, — ein Gesichtspunkt, der ja auch nicht ganz unbeachtet geblieben ist, und der sich bald unabweisbar in viel höherem Grade geltend machen wird, — so soll und kann auch das Finanzwesen nicht bloß ein Machtmittel sein und bleiben. Will sagen: es soll nicht bloß dazu dienen, die nöthigen Einnahmen zu beschaffen, womit der Staat die Kosten der Erhaltung seines eigenen Organismus bestreitet, sondern es soll zugleich eine sociale Function haben, indem es auf eine bessere Vertheilung der Vermögen und Einkommen hinwirkt. Wir werden weiterhin sehen, daß es sogar einen gewissen regulirenden Einfluß auf die ganze volkswirtschaftliche Entwicklung ausüben kann. Genug, bildet das Steuerwesen das alleinige Organ, wodurch der Staat überhaupt mit den Vermögens- und Einkommensverhältnissen seiner Bürger in Rapport steht, und ist es wirklich wahr, wie wir gezeigt zu haben glauben, daß alles Vermögen und Einkommen, neben seiner privaten oder individuellen Seite, zugleich eine öffentliche und sociale Seite hat, so muß auch das Steuerwesen einen Doppelcharakter haben, oder in Zukunft annehmen.

Bisher nämlich war die Staatsfinanz selbst nur wie eine Privatwirthschaft im allergrößten Style. Denn wie der Privatmann nur darauf bedacht ist, die nöthigen Deckungsmittel für seine Ausgaben zu beschaffen, ohne sich sonderlich darum zu kümmern, welche Rückwirkung sein Erwerb auf seine Mitbürger ausübe, so ist der Staat auch fast nur darauf bedacht gewesen, sich in bequemster und sicherster Weise die erforderlichen Einnahmen zu beschaffen. Allerdings gebot ihm die Klugheit, dabei die Grundsätze der Oekonomie zu berücksichtigen. Er suchte es thunlichst zu vermeiden, den Vermögensstamm der Privatleute anzugreifen, weil

dies die Quelle des Nationalwohlstandes austrocknen würde, und »pauvre royaume pauvre prince« ist schon ein alter Satz. Ferner suchte er die Abgaben so einzurichten, daß sie möglichst wenig die Production beeinträchtigen oder den Verkehr stören möchten, und daß die Zahlung für die Pflichtigen möglichst bequem gemacht würde. Alle dies forderte nicht minder schon die liberale Oekonomie als das eigene Interesse des Fiskus. Aber darüber ging auch die bisherige Finanzweisheit nicht hinaus, im Wesentlichen steht sie noch heute auf dem Boden der liberalen Oekonomie. Denn wie diese nur darauf bedacht ist, das Gesamtquantum der Nationalproduction zu steigern, sich aber um die Vertheilung der Vermögen und Einkommen nicht kümmert, in der Meinung, die werde sich ganz von selbst am besten machen, gerade so urtheilt die Finanz. Demnach fordert sie zwar von dem Reichen mehr als von dem Armen, von welchem eben nicht viel zu erlangen wäre, hingegen ihrerseits selbst dahin zu wirken, daß der Reiche nicht noch immer reicher und der Arme nicht immer ärmer würde, — das hält sie für ganz außerhalb ihres Berufes liegend. Ich frage aber: welcher Zweig der Staatsgewalt wäre denn sonst zu solcher temperirenden Einwirkung berufen oder befähigt? Es scheint wohl, der Staat abstahirt lieber ganz von dieser Aufgabe, er überläßt die Dinge ihrem eigenen Verlauf, gerade wie es die liberale Oekonomie will. Gehen dabei nur die erforderlichen Steuern ein, so ist die Finanz zufrieden, ob die Gesellschaft in Millionäre und Proletarier zerfällt, schiebt sie nicht.

Denn wie wenig bedeutet es doch, daß man bei der Veranlagung zu den directen Steuern die untersten Volksklassen mit einiger Schonung behandelt, während sie durch die indirecten Steuern um so mehr überlastet werden. Ein Bewußtsein über die sociale Seite des Steuerwesens oder gar den Willen, dasselbe nach dieser Seite zu handhaben, bekundet das noch lange nicht; es ist bis jetzt wirklich nichts weiter als eine fiskalische Maschinerie. Um so nothwendiger wird es, daß endlich eine andere Seite der Sache zur Geltung komme. Und darin allein besteht dann die wahre Reform des Steuerwesens, alles andere, was man auch sonst unternehmen möchte, bliebe ohnedies nur Quacksalberei. Dahingegen die sociale Aufgabe in's Auge gefaßt, so gewinnt das Steuerwesen, und überhaupt das Finanzwesen, auf einmal einen anderen Charakter. Es tritt in den



Mittelpunkt der ganzen Volkswirtschaft, die Finanzwissenschaft wird eine eminent sociale Wissenschaft, die sich bis in das ethische Gebiet erhebt; ja, das Finanzwesen selbst wird dann ein wichtiges Mittel, wodurch der Staat seinen ethischen Beruf erfüllt, wovon zwar bisher schon so viel gesprochen wurde, wofür aber leider nur wenig geschah.

Erblickt Hegel in dem Staate die concrete Sittlichkeit, oder macht Stahl ein sittliches Reich daraus, was ohngefähr auf dasselbe hinaus läuft, so frage ich, ob es demnach nicht sehr wesentlich zur Aufgabe des Staates gehören würde: der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen entgegen zu treten? Ein Gedanke, der von St. Simon herrührt, Hegel mit seiner Dialektik, wie Stahl mit seiner Orthodoxie, konnten sich nicht so hoch aufschwingsen, um die hier vorliegende Aufgabe zu erkennen. Das Resultat solcher Ausbeutung ist aber die ungerechte Vermögens- und Einkommensvertheilung, die dann selbst hinterher wieder zum Mittel wird, das Ausbeutungsgeschäft um so erfolgreicher zu betreiben. Dem also wenigstens temperirend entgegen zu treten, dazu soll der Staat das Steuerwesen benutzen.

Daß dies wirklich geschehen könnte und sollte, darauf deutet selbst schon unsere Sprache hin, nach welcher das Wort „Steuer“ einen dreifachen Sinn hat. Einerseits bedeutet es die Abgabe, andererseits bedeutet „Steuern“ auch so viel als einem Unfug entgegentreten oder Schranken setzen, und endlich bedeutet es so viel als in die wahre Richtung hineinlenken. Demgemäß soll der Finanzminister, als der Generalsteuerveranlager und Steuererheber, nicht bloß darauf denken die Staatskassen zu füllen, sondern zugleich dem fortschreitenden Verderben der Unverhältnißmäßigkeit in der Vermögens- und Einkommensvertheilung entgegen zu treten, und endlich soll er der Steuermann sein, der die Volkswirtschaft in eine dem Gesamtinteresse dienliche Richtung lenkt.

In diesem Sinne muß das ganze Steuerwesen behandelt werden. Unmittelbar dazu dienen kann aber freilich nur die progressive Einkommen- und Erbschaftsteuer, ohne welche auch alle anderen Steuerreformen in socialer Hinsicht fruchtlos bleiben würden. Eben mit dieser Steuer haben wir uns nun des näheren zu beschäftigen. Denn zwar an und für sich, und wenig-

stens als Forderung, ist sie nichts Neues, sie wird hier aber eine neue Begründung erhalten und in einer neuen Beleuchtung erscheinen, wodurch man sich hoffentlich endlich überzeugen wird, daß die Sache eben so wohl ausführbar als von dringender Nothwendigkeit ist.

2.

Ich muß aber noch vortweg bemerken, daß ich keinesweges der Meinung bin, das bestehende Steuertwesen sei überhaupt zu beseitigen und dafür lediglich jene Progressivsteuer einzuführen. Das wäre sogar factisch unmöglich, wie mit einem Schlage läßt sich kein neues Steuersystem schaffen, und mit einer einzigen Steuerart wird man überhaupt niemals auskommen. Es wird immer verschiedene Steuern geben müssen, die gewissermaßen sich gegenseitig ergänzen und corrigiren, weil jede einzelne Steuer mit unvermeidlichen Mängeln behaftet bleibt. Dahin aber geht allerdings die Meinung: daß erstens unter den directen Steuern die Einkommensteuer je mehr und mehr in den Vordergrund zu treten habe, und daß zweitens die directen Steuern überhaupt die Basis des ganzen Steuertwesens bilden müssen, so daß die indirecten Steuern nur noch eine Zuthat bilden dürfen. Scheint man hingegen gegenwärtig in die verhängnißvolle Bahn zu gerathen, vielmehr gerade die Ausbildung der indirecten Steuern zur Basis der Steuerreform machen zu wollen, so glaube ich um deswillen über diesen Punkt mich noch besonders aussprechen zu sollen, so wenig es auch die Absicht der vorliegenden Blätter ist, eine allgemeine systematische Steuereheorie zu entwickeln. Zunächst einige Worte über die Zölle.

So lange es noch verschiedene Staaten mit eigenem Haushalt gibt, bleiben auch Einfuhrzölle unentbehrlich. Denn der inländische Producent bezahlt dem Staate Steuern, daß aber andererseits der ausländische Producent, der seine Producte bei uns einführt, doch auch seinem Staate Steuern zahlen mußte, davon haben wir nichts. Will er mit dem Inländer concurriren, so muß er uns Steuern zahlen, und da wir ihn persönlich nicht besteuern können, legen wir die Steuer auf seine eingeführten Producte. Jedenfalls ist das in so weit nothwendig, als es sich um Producte handelt, die mit inländischen concurriren. Ganz unmittelbar ist dies allerdings oft nicht der Fall, mittelbar hingegen findet fast immer einige

Concurrenz statt. Wir können keine Baumwolle produciren, allein die eingeführte Baumwolle vermindert die Nachfrage nach Wolle und Leinen. Würde weniger Kaffee oder Thee eingeführt, so hielte man sich mehr an Milch, Bier oder Brantwein, und kämen keine Südfrüchte, so würden unsere feineren Obstsorten um so mehr begehrt werden. Das ist einleuchtend, und darum also müssen alle jene Artikel verzollt werden, oder wenigstens ist die Verzollung berechtigt, wenn auch z. B. die Verzollung roher Baumwolle im Interesse unserer Fabrication nicht zweckmäßig sein möchte.

Ist der Zoll an und für sich ein Uebel, so bleibt er eben ein unvermeidliches Uebel, wie andererseits der absolute Freihandel für immer eine Chimäre bleibt. Nur leuchtet auch nicht minder ein, daß gerechterweise dieser Zoll nicht hoch sein dürfte, zehn Procent des Werthes würden allermeist vollkommen genügen, oft schon zu viel sein. Und nur bei niedrigen Zollsätzen darf man mit einiger Sicherheit annehmen, daß der Zoll, wenn auch nicht ganz doch größtentheils, auf den ausländischen Producenten fällt, je höher hingegen der Zoll ansteigt, um so mehr fällt er auf den inländischen Consumenten und wird der Sache nach zur Consumsteuer. Freilich wird er dabei auch um so mehr zum Schutzzoll, in wie fern aber Schutzzölle gestattet oder nothwendig seien, bliebe dann noch eine andere Frage. Eine Frage, mit welcher die Steuerpolitik vielmehr in die Handelspolitik übergeht, die selbst wieder einen Zweig des ganzen Gebietes der internationalen Fragen bildet. Nur im Zusammenhang mit diesen ist erst über die Handelspolitik, und folglich über die Schutzzölle, ein begründetes Urtheil zu gewinnen. Das Gebiet der internationalen Fragen ist aber viel zu wichtig, als daß sich darüber bloß beiläufig sprechen ließe, es gehört eine besondere Untersuchung dazu, die ich mir für ein andermal aufspare. In der vorliegenden Schrift, deren eigentliches Thema allein die Steuerfragen sind, betrachte ich demnach die Zölle lediglich nach ihrer Eigenschaft als Finanzquelle, wie ich hiermit vorweg und ein für allemal erkläre.

Als solche müßten also die Zölle gerechterweise immer niedrig bleiben. Allein nach bloßer Gerechtigkeit handelt leider der Fiskus nicht. Hat er einmal den kostspieligen Apparat für die Grenzbewachung und Verzollung eingerichtet, so will er auch möglichsten

Nutzen davon ziehen, und schraubt daher die Zölle ohne viel Scrupel in die Höhe, weil die Steuererhebung durch Zölle für den Fiskus die allerbequemste ist. Es bedarf da nicht der langwierigen und oft schwierigen Steuerveranlagung für Millionen von Steuerzahlern, die doch zum Theil nur groschenweise zahlen, statt dessen die Zölle meist größere Beträge bilden, und die Einnahme gesichert ist, weil die Waare selbst dafür haftet, — freilich mit Abzug der Contrebande. Executorische Eintreibung der Steuer wird hier nicht nothwendig, darum sind die Zolleinnahmen bei dem Fiskus so beliebt. Aehnlich verhält es sich mit den inneren Consumsteuern, namentlich auf Getränke und Tabak. Fragt man nun aber, wie sich dabei die Steuerlast auf die verschiedenen Volksklassen und nach der Leistungsfähigkeit derselben vertheilt, so wirken die Zölle wie die inneren Consumsteuern geradezu als umgekehrte Progressivsteuern. Unter Umständen verdoppelt und verdreifacht sich sogar die Unerhältnismäßigkeit. Denn wer eine Familie zu ernähren hat, deren Mitglieder doch alle etwas consumiren, was verzollt oder versteuert war, muß um so mehr zahlen, je zahlreicher seine Familie ist, d. h. je weniger er übrig hat. In so fern es sich dabei um importirte Artikel handelt, die nicht nach Werth sondern nach dem Quantum verzollt werden, ruht auf der geringeren Waare, worauf die ärmere Klasse angewiesen bleibt, derselbe Zoll als auf der besseren und theuerern, welche die reicheren Klassen kaufen. Uebermals geschieht also das Gegentheil von dem, was die Billigkeit fordern würde.

Daß die Salzsteuer, unter dem Gesichtspunkt der Vertheilung der Steuerlast nach der Leistungsfähigkeit, die denkbar ungerechteste ist, da die arbeitenden Klassen wegen ihrer gröberen Nahrungsmittel sogar wohl mehr Salz verbrauchen, als in wohlhabenderen Familien geschieht, steht außer Zweifel. Aber auch bei anderen Artikeln des allgemeinen Consums ist die Ueberlastung der ärmeren Klassen nicht minder gewiß. Mag man immerhin sagen: Kaffee, Bier, Brantwein und namentlich Tabak, sei nicht sowohl Nahrungsmittel als Genußmittel, und wer genießen wolle, der könne auch dafür zahlen, so frage ich hingegen: ob denn der Arbeiter, für welchen der Umkreis seiner materiellen Genüsse stets ein kleiner bleibt, sich gar keinen Genuß verschaffen dürfte, der ihm nicht durch

die Steuer verkümmert würde? Was dann die feineren Artikel betrifft, welche in dem Haushalt der unteren Klassen überhaupt keine Rolle spielen, wie etwa Wein, Südfrüchte, Thee, Cacao u. s. w., da ist es hingegen — und das ist sehr zu beachten! — der Mittelstand, welcher überlastet wird, da die reicheren Klassen keineswegs in demselben Maße, als ihr Einkommen höher ist, auch mehr von jenen Artikeln consumiren. Wer ein Einkommen von 100,000 *M* hat, wird um deswillen nicht gerade zehnmal so viel Wein trinken, als wer nur über 10,000 *M* verfügt, womit wohl die obere Grenze des Mittelstandes bezeichnet sein möchte. Wollte man die reichen Klassen dadurch stärker heranziehen, daß man diejenigen Artikel, die vorzugsweise nur von ihnen consumirt werden, sehr viel höher besteuerte, das würde erfolglos bleiben. Belastete man z. B. eine Flasche ächten Champagner mit 10 *M*, so tranken die reichen Leute wohl lieber andere feine Weine, oder verschmähten auch den nachgemachten deutschen Champagner nicht. Ähnlich würde es geschehen, wenn man kostbare Kleiderstoffe, Geräthe oder Schmucksachen, die nur das Ausland liefert, mit einem Werthzoll von ein paar hundert Procent belastete. Es würde dann nur noch wenig davon importirt, oder die Contrebande wäre gar nicht mehr zu verhindern.

Genug, den reichen Klassen ist durch Consumsteuern niemals genügend beizukommen. Eine kleine Aushilfe gewähren allein die sogenannten Luxussteuern, wie etwa auf Equipagen, oder auf das Halten von Köchen, Livreebedienten und Jägern, wobei der Thatbestand in die Augen fällt, jedenfalls leicht controlirbar ist. Aber gerade die Luxussteuern hat man abgeschafft. Als Staatssteuern erscheinen sie allerdings ungeeignet, als Communalsteuern hingegen wären sie nicht zu verwerfen, und in großen Städten könnten sie immerhin eine hübsche Summe bringen. Wenigstens doch sehr viel mehr als die Hundesteuer, die zwar ihrer Bestimmung nach nur die Vermehrung der Hunde verhindern soll, aber doch eben die Besitzer derselben trifft, und darum sehr unverhältnißmäßig trifft. Auch mancher arme Mann hält sich ein Hündchen, gewissermaßen als Hausfreund, da er vielleicht keinen anderen hat, und gerechter wäre es doch, daß der reiche Mann seine Kutsch- und Reitpferde zu versteuern hätte, als jener sein Hündchen; zumal da der Arme noch obendrein den Staub zu schlucken

bekommt, den der Reiche durch sein Fahren und Reiten erregt. Müßte, wer einen glänzenden Haushalt führt, um deswillen auch noch eine Extraabgabe in die Stadtkasse zahlen, so würde der Luxus der Reichen bei den ärmeren Klassen weniger Neid erregen, und diesem natürlichen Volksgefühl sollte man Rechnung tragen.

Ganz unhaltbar ist die Ausrufe, daß die durch Consumsteuern überbürdete Arbeiterklasse sich ihres Schadens erholen könnte, indem sie die Steuer auf den Preis ihrer Dienstleistungen schlüge, und dadurch auf die wohlhabenden Klassen überwälzte. Wäre das nur so leicht und sicher, als es im Gegentheil schwierig und unsicher ist. Lieft man die Theorien von der Steuerüberwälzung, wonach der Eine immer auf den Andern überwälzt, bis hinterher die Rückwälzung erfolgt, die doch selbst wieder einen neuen Überwälzungsproceß verursachen könnte, wodurch also die Steuerlast fortwährend im Kreise herumginge, — wie im Kartenspiel der schwarze Peter, den immer jeder seinem Nachbar zuzuschancen sucht, — so könnte einem bei der Vorstellung dieses ununterbrochenen Gewälzes ganz schwindlich zu Muth werden. Man wüßte überhaupt nicht, wer denn schließlich die Steuerlast zu tragen hätte, wenn nicht vielleicht überall etwas davon hängen bliebe. Und das wird oft wirklich geschehen. Im allgemeinen aber ist wenigstens so viel gewiß, daß das Steuerüberwälzen einen Concurrrenzkampf darstellt, in welchem unvermeidlich zuletzt die stärkeren Kräfte siegen. Und welche sind das wohl? In einem dichtbevölkerten Lande wird durchschnittlich mehr Angebot von Arbeitskraft sein als Nachfrage darnach, wie soll also die Arbeiterklasse die Steuer auf den Lohnpreis schlagen, und dadurch auf die wohlhabenden Klassen überwälzen können? Selbst wenn es sich umgekehrt verhielte, d. h. wenn die Arbeiterklasse wirklich in der Lage wäre, die Steuerlast überwälzen zu können, so bliebe doch dies an und für sich eine beschwerliche Sache, so daß die Arbeiterklasse zu ihrer Arbeitslast auch noch diese Beschwerniß zu übernehmen hätte.

Ginge es mit dem Steuerüberwälzen so leicht und wäre der Erfolg so sicher, so könnte man ja die ganze Steuerlast kurzweg auf die Schultern der Reichen legen, welche sie dann alsbald abwälzten und gewissermaßen auf die ganze Bevölkerung repartirten. Gerade wie offenbar der importirende Großhändler den Zollbetrag

wirklich nur vorschießt, um ihn sofort von dem Detailisten wieder einzuziehen, der dann den Zoll auf den Preis der Waare schlägt, und dadurch wirklich auf das ganze laufende Publikum repartirt. Ich meine indessen, die Reichen würden sich schon dafür bedanken, in ähnlicher Weise die Steuern für die ganze Bevölkerung vorschießen zu sollen. Im Gegentheil sind sie gar sehr geneigt, auch denjenigen Steuerbetrag, wozu sie persönlich veranlagt sind, thunlichst wieder auf andere Schultern zu wälzen, was ihnen, als den Stärkeren, auch am ehesten gelingen kann. Und eben damit ihnen diese Praxis verlegt werde, — dazu soll in Zukunft die Progressivsteuer dienen, wie wir alsbald sehen werden.

Wie sich die Consumsteuern über die Bevölkerung vertheilen, darüber kann also im allgemeinen kein Zweifel sein. Die Hauptlast fällt immer auf die unteren Klassen oder beziehungsweise auf den Mittelstand, das Allerwenigste auf die reichen Klassen. Anders verhält es sich allerdings mit den sogenannten Verkehrssteuern, d. h. den Abgaben für Besitzübertragung, die man gewöhnlich mit zu den indirecten Steuern zählt, indeß sie in der That eine besondere Steuerart bilden, halb direct halb indirect. Da kann die Abgabe procentual nach dem Werthe des Objectes bemessen werden, obwohl dies nicht durchaus geschieht. In so weit es aber geschieht, sind sie doch wenigstens nicht ungerecht, wenn auch vielleicht nicht immer ganz zweckmäßig. Sie bleiben für uns außer Betracht, über die Consumsteuern aber haben wir jetzt noch weiter zu reden.

### 3.

So viel ist allerdings richtig: wie für den Fiskus die Consumsteuern die bequemste Weise der Steuererhebung sind, so sind sie auch für die Steuerzahler die bequemste Weise der Zahlung. Man braucht da nicht zur Steuerkasse zu gehen, noch wird man vom Steuerboten belästigt und vielleicht gemahnt, sondern die Steuer zahlt sich gewissermaßen von selbst, da man es nicht einmal merkt, daß man Steuer zahlt. Brennt man sich eine Cigarre an, so hat man damit auch dem Fiskus ein Opfer angezündet, welches ihm gar lieblich riecht; oder trinkt man eine Tasse Kaffee, ein Glas Bier, Wein oder ein Schnäpßchen, so hat man sich auch

unmittelbar seiner Steuerpflicht entledigt, ohne nur daran zu denken, daß man dabei einen staatsbürgerlichen Act vollzog, wie es doch das Steuerzahlen ist. Ein solches Steuerzahlen scheint ein reiner Spaß, es gehört erst eine besondere Ueberlegung dazu um zu erkennen, daß es gleichwohl ein kostspieliger Spaß sei, weil ohne die Consumsteuern alle Lebensbedürfnisse billiger wären. Wie viel das aber für den einzelnen Haushalt beträgt, kann niemand genau ermitteln, denn der Zoll, und die Consumsteuern überhaupt, verstecken sich in dem Preis der Waaren, und kaum ist noch irgend etwas zu kaufen, woran nicht etwas von indirecter Steuer haftete.

Nun hat man gesagt: eben weil in dieser Weise alle Lebensbedürfnisse mit Steuern belastet seien, so werde die indirecte Besteuerung dadurch gewissermaßen zu einer natürlichen Lebensbedingung, dem Luftdruck vergleichbar, den zwar die Wissenschaft als eine gewaltige Last nachweise, die man aber persönlich nicht fühle. Gut denn, es sei so, trotz dem weiß jeder Tourist, daß man auf hohen Bergen, wo die Luft leichter wird, viel freier athmet; die Brust erweitert sich, und je höher man steigt, um so besser geht das Marschiren. Aber lassen wir das auf sich beruhen, eine geistreiche Wendung kann hier nur dazu dienen, den Kern der Frage zu umgehen. Denn immer bleibt zuletzt die Thatsache, daß man am Ende des Jahres so und so viel Steuern bezahlte, und wer zur Befriedigung seiner Bedürfnisse überhaupt nur wenig Mittel hat, mußte in Folge der Consumsteuern, welche die Lebensbedürfnisse vertheuern, um so dürftiger leben. Was dann bei den oberen Klassen, die alljährlich Ueberschüsse haben, nur eine geringe Verminderung der Capitalisirung bewirkt, zwingt hingegen die unteren Klassen zu einer persönlichen Entbehrung. Zu meinen: die unteren Klassen bemerkten das gar nicht, wie sie durch die indirecten Steuern belastet sind, da sie ja nichts vom Luftdruck verstanden, hieße auf ihre Einfalt speculiren, womit es doch allmählig zu Ende gehen möchte. Sie beginnen die Sache wohl zu durchschauen, und sind darum gegen indirecte Steuern von vornherein mißtrauisch geworden.

Trotz alledem bestreiten wir nicht, daß die Consumsteuern unentbehrlich bleiben. Für die doch sehr beträchtliche Klasse der flottirenden Bevölkerung wäre eine directe Besteuerung unthunlich, will man sie überhaupt für die Staatskasse heranziehen, so sind



Consumsteuern fast das einzige Mittel dazu. Noch mehr gilt das von den vielen Ausländern, die sich nur zeitweilig bei uns aufhalten, und größtentheils sehr zahlungsfähige Leute sind. Je mehr sie dann consumiren, um so mehr Steuern zahlen sie, und ganz mit Recht, da sie den Schutz des Staates genießen. Dies ist das Eine. Das Andere, daß die Consumsteuern auch einige innere Vorzüge für den Steuerzahler haben. Es liegt da einigermaßen in seinem freien Willen, ob und wie viel er zahlen will, da er sich des Consums der besteuerten Artikel enthalten kann. Auch braucht er immer nur Steuer zu zahlen, wenn er bei Kasse ist, denn er zahlt sie, indem er die besteuerte Waare kauft oder verzehrt. Er braucht nicht zu einem bestimmten Termin den Steuerbetrag vorrätzig zu halten, und zahlt er freilich fast ununterbrochen, so doch allermeist nur in kleinsten Beträgen, pfennigweise.

Dieser Vorzug der Consumsteuer fällt nun am meisten in's Gewicht gerade in Beziehung auf die besitzlose Arbeiterklasse. Schon um deswillen, weil dieselbe nicht nur das größte Contingent zu der flottirenden Bevölkerung stellt, sondern weil auch für die sesshaften Arbeiter, wegen ihrer großen Masse, eine gerechte Veranlagung zu directen Steuern schwer durchführbar ist. Jeden einzelnen Fall genau zu untersuchen, wäre zu langwierig, es bleibt kaum vermeidlich, daß dabei einigermaßen summarisch verfahren wird. Und auch in seinem eigenen Interesse wird für den besitzlosen Arbeiter die Consumsteuer meist vorzuziehen sein. Stodt sein Verdienst, so kann er der Steuer entgehen, indem er sich Bier, Brantwein und Tabak versagt, was ihm zwar empfindlich sein wird, aber doch immer viel besser ist, als wenn ihm wegen schuldig gebliebener directer Steuer seine geringe Habe abgepfändet würde. Was für die oberen Klassen nur eine Sache der Bequemlichkeit ist, d. h. der Modus der Steuerzahlung durch Consumiren, gewinnt hier eine viel reellere Bedeutung. Der Arbeiter ist wenig gewohnt, sich einen Haushaltungsetat zu machen, und wegen seines oft unsicheren und schwankenden Einkommens ist das kaum anders zu erwarten. Zur bestimmten Zeit den Steuerbetrag bereit zu halten, fällt ihm schwer. Darum ist es wirklich am besten, daß die besitzlose Arbeiterklasse ihre Steuern in indirecter Weise zahlt.

Wir treten damit keinesweges in Widerspruch mit unserer

früheren Behauptung, daß die Consumsteuern überwiegend auf die unteren Klassen fallen. Etwas von der gesammten Steuerlast müssen sie doch jedenfalls tragen, und nicht das ist dann die entscheidende Frage: ob direct oder indirect? sondern auf das wie viel? kommt es schließlich an. Und da liegt dann eben die Gefahr vor, daß man, einmal in das indirecte Steuertwesen hineingerathen, weit mehr von den unteren Klassen verlangt, als billigerweise verlangt werden dürfte.

Leisten sie nicht ohnehin schon dem Staate den immensen Dienst, daß sie den Körper der Armee bilden? Nur auf die oberen Klassen angewiesen, würden die Regimenter zu Compagnien zusammenschmelzen. Dabei haben die wohlhabenden Leute noch den Vortheil, daß sie ihren Söhnen die Dienstzeit um zwei Jahre verkürzen können, wer armer Leute Kind ist, kann dem dreijährigen Dienst nicht entgehen. Diese drei Jahre fallen aber gerade in die Zeit der frischesten Jugendkraft, wo der noch ledige Arbeiter am ehesten im Stande wäre, durch seinen Arbeitsverdienst sich ein kleines Capital zu ersparen. Diese Möglichkeit geht ihm verloren. Hat er ein Handwerk erlernt, so wären diese drei Jahre wieder die allerbeste Zeit für ihn, seine technische Ausbildung zu vervollkommen, statt dessen der Militärdienst in diesem Punkte ihn weit eher zurückbringt. Kommt es dann einmal zum Kriege, so winkt dem Offizierstande, der sich aus den oberen Klassen ergänzt, Beförderungen und Ehren, wobon dem gemeinen Soldaten nur wenig zu Theil wird. Der besitzlose Arbeiter hat seine Knochen eben so gut eingesetzt als der Reiche, wird er aber an seinen Gliedmaßen verstümmelt, so trifft ihn das viel härter, weil er außer durch Handarbeit nichts erwerben kann. Der studirte Mann, der etwa einen Arm verlor, kann trotzdem möglicherweise noch Minister werden, und warum nicht sogar Kriegsminister, wenn er etwa zugleich Offizier und ein militärisches Genie wäre. Ist also die Kriegslast nicht wirklich so vertheilt, daß die besitzlosen Klassen am meisten darunter leiden?

Und gleich wie diese im Kriege weit überwiegend die Blutarbeit übernehmen, übernehmen sie im Frieden fast allein die ganze materielle Handarbeit. Stehen sie im Kriege ganz direct im Staatsdienst, so dient zwar ihre Friedensarbeit direct mehr nur

der Gesellschaft, was wäre aber der Staat ohne die Gesellschaft? Er könnte eben so wenig wie diese bestehen, wenn die besitzlose Klasse ihre Handdienste versagte, denn ohne daß geädert, gedämmert, gewebt u. s. w. würde, bliebe der Staat ein bloßes Gedankending, welches irgendwo in der Luft schweben und dabei auch von der Luft leben möchte. Die Dienste, auf deren Leistung der Bestand der Gesellschaft beruht, sind folglich indirect zugleich dem Staate geleistet, und müssen daher der besitzlosen Arbeiterklasse bei der Besteuerung in Anrechnung gebracht werden. Das fordert die Gerechtigkeit um so mehr, als andererseits auch die Vortheile, welche der Staatsdienst gewährt, vorzugsweise wieder den oberen Klassen zu gute kommen, aus welchen fast ausschließlich die Candidaten für die einträglichen und ehrenvollen Stellen hervorgehen. Nun denn, so sollen die oberen Klassen auch den Haupttheil der Steuerlast übernehmen. Wollen sie hingegen möglichst viel davon auf die arbeitenden Klassen abwälzen, so mögen sie sich nicht darüber wundern, wenn diese endlich dahin gelangen, in dem Staate eine lediglich zum Nutzen der Wohlhabenden erfundene Einrichtung zu erblicken, und damit „staatsfeindlich“ gefinnt werden. Sollen sie wieder staatsfreundlich werden, so komme man ihnen nicht mit neuen Bier-, Brantwein- und Tabakssteuern, da wir überhaupt an Consumsteuern schon längst übergenug haben; sondern mit dem Gesetzentwurf zur Begründung einer progressiven Einkommen- und Erbschaftsteuer.

---

## II.

### Die Einkommensteuer.

Jetzt will ich zuvörderst die Grundzüge meines Planes darlegen, mit beiläufigen Erörterungen über einzelne specielle Punkte. Darauf soll dann eine Schlußbetrachtung folgen, wodurch einerseits das Ganze in um so hellerem Lichte erscheinen wird, rücksichtlich seiner Ausführbarkeit und seiner Nothwendigkeit wie seiner Wirkung nach, und worin andererseits die landläufigen, oder doch im voraus zu erwartenden Einwände, ihre Erledigung finden werden. Den

Begriff der Einkommensteuer darf ich dabei als bekannt voraussetzen, da sogar die Sache selbst bei uns überall schon practisch geworden ist. Fraglich bleibt eigentlich nur noch: ob die Steuer einfach proportional oder progressiv sein soll? Bisher war sie beides halb und blieb darum überhaupt principlos, wie sich demnächst zeigen wird.

1.

Daß eine eigentliche Einkommensteuer für die untersten Stufen des Einkommens unpassend ist, folgt schon aus dem Vorangegangenen. Bis zu einem Einkommen von 1000 *M* wäre unserer Meinung nach am besten rundweg davon zu abstrahiren. Indessen ist man in Preußen, nach dem noch geltenden Gesetze von 1873, viel tiefer herunter gegangen, bis zu den Einkommen von 140 *Rthlr.* oder 420 *M*. Von da an werden zunächst die Einkommen bis 1000 *Rthlr.* in 12 Stufen oder Klassen eingetheilt, und die Steuer heißt Klassensteuer, obwohl sie der Sache nach nichts anderes als eine Einkommensteuer ist, nur mit geringerem Steuersatz, wie wir sogleich sehen werden. Es zahlen nemlich, und zwar jährlich, die Einkommen:

von 140 — 220 <i>Rthlr.</i>	. . . . .	1 <i>Rthlr.</i>
„ 220 — 300 „	. . . . .	2 „
„ 300 — 350 „	. . . . .	4 „
„ 350 — 400 „	. . . . .	5 „
. . . . .	. . . . .	.
. . . . .	. . . . .	.
. . . . .	. . . . .	.
„ 900 — 1000 „	. . . . .	24 „

der Steuerbetrag ist also nicht procentual bemessen, sondern für die ganze Klasse gilt immer derselbe Betrag, so daß z. B. das Einkommen von 990 *Rthlr.* nicht mehr zahlen würde als das Einkommen von 900 *Rthlr.* Berechnet man den Steuerbetrag nach Procenten, so zahlt die unterste Klasse im Mittel etwas über 0,5 %/o, die oberste 2,5 %/o.

Erst für die Einkommen über 1000 *Rthlr.* heißt die Steuer Einkommensteuer. Die Einkommen werden dabei wieder in Stufen eingetheilt, welche mit dem wachsenden Einkommen fort-

schreitend größer werden, bis zuletzt für die Einkommen über 80,000 Rthlr. die Differenz immer 20,000 Rthlr. beträgt. Desgleichen ist auch hier der Steuerbetrag nicht procentual bemessen, sondern die ganze Stufe oder Klasse zahlt denselben Betrag. Es zahlen nämlich die Einkommen:

von 1000 — 1200 Rthlr. . . . .	30 Rthlr.
„ 1200 — 1400 „ . . . . .	36 „
. . . . .	.
. . . . .	.
. . . . .	.
. . . . .	.
„ 12,000 — 14,000 „ . . . . .	360 „

u. s. w.

Berechnet man den Betrag nach Procenten, so ergibt sich im Mittel ohngefähr  $2\frac{3}{4}\%$ , und dies gilt nun für alle Einkommen über 1000 Rthlr. Einkommen über 260,000 Rthlr. zahlen für jedes Plus von 20,000 Rthlr. den Betrag von 600 Rthlr.

Ganz ähnlich ist die seit 1878 in Sachsen eingeführte Einkommensteuer, die aber noch tiefer herunter geht, bis auf die Einkommen von 300  $\mathcal{M}$ . Danach zahlen die Einkommen:

von 300 — 400 $\mathcal{M}$ . . . . .	$\frac{1}{2}$ $\mathcal{M}$
„ 400 — 500 „ . . . . .	1 „
„ 500 — 600 „ . . . . .	2 „
„ 600 — 700 „ . . . . .	3 „

u. s. w.

Auch gelten diese Steuerbeträge immer für die ganze Klasse, wie in Preußen, so daß z. B. ein Einkommen von 390  $\mathcal{M}$  dieselbe Steuer zahlt, als ein Einkommen von 300  $\mathcal{M}$ . Man sieht, daß der Steuersatz — ebenfalls wie in Preußen — rascher steigt als das Einkommen, mit  $\frac{1}{6}\%$  beginnend, beträgt er in der vierten Klasse doch schon  $\frac{1}{2}\%$ . Schreitet aber die Steigerung in Preußen nur bis zu dem Einkommen von 1000 Rthlr. fort, so in Sachsen bis zu dem Einkommen von 7200  $\mathcal{M}$ . Darüber hinaus wird der Steuersatz oder Steuerfuß stabil und beträgt für alle höheren Einkommen 3%. Uebrigens sind auch die höheren Einkommen in Stufen oder Klassen eingetheilt, ganz ähnlich wie in Preußen, nur daß die Stufen kleiner bleiben.

Betrachtet man nun diese Steuersätze in der Richtung von unten nach oben, von dem niedrigsten Einkommen angefangen, so liegt darin allerdings eine Progression vor, die aber bei einer gewissen Einkommensgröße — nämlich in Preußen 1000 Rthlr., in Sachsen 7200 *M* — plötzlich aufhört, von woan dann die Progressivsteuer zu einer bloßen Proportionalsteuer wird. Blickt man hingegen von dieser Stufe an nach unten hin, so erscheint der Steuersatz fallend, oder degressiv, und die Progressivsteuer erweist sich vielmehr als eine Degressivsteuer. Solche Steuer ist also ihrem Aussehen nach nichts weiter als eine plötzlich in's Stoden gekommene Progressivsteuer. Allein ihrer Absicht nach ist sie überhaupt keine wahre Progressivsteuer. Denn die Absicht geht dabei nicht etwa dahin, weil die Leistungsfähigkeit für die Staatskasse bei wachsendem Einkommen stärker wächst als dieses selbst, um deswillen auch die höheren Einkommen nach fortschreitenden Procentsätzen heranzuziehen, sondern lediglich dahin: die kleinen und allenfalls auch noch mittleren Einkommen mit mehr oder weniger Schonung zu behandeln. Das mag immerhin human sein, diese Humanität hat aber kein großes Verdienst, denn geht die Steuer, wie in Sachsen, sogar bis auf die Einkommen von 300 — 400 *M* herunter, was für einen Familienvater schon das Existenzminimum bezeichnen dürfte, so wäre es ohnehin geboten, einem solchen Manne auch nur ein Steuerminimum aufzuerlegen. Sonst würde die Steuer allermeist nur durch Execution einzutreiben sein, oft gar nicht, wenn man nicht den Leuten das Hemd vom Leibe ziehen wollte. Das Steuereinkommen würde vielleicht nicht die Kosten der Einziehung decken.

Daß also die Degressivsteuer, obwohl sie, wenn man von unten nach oben blickt, wenigstens wie ein Stück von Progressivsteuer aussieht, doch der Sache nach etwas anders ist, und was sie vielmehr eigentlich bezweckt, wird hiernach klar sein. Aber eben nur in diesem Sinne: daß die kleinen Einkommen etwas geschont werden, nicht in dem Sinne: daß die großen Einkommen um so stärker herangezogen werden sollen, ist das Progressivitätsprincip bisher schon in mehreren Staaten, und für die Communalsteuern in vielen Städten, zur Anwendung gekommen. Die Verschiedenheit betrifft dann nur das Formelle und die Steuersätze, worauf näher

einzu gehen für uns ohne Interesse wäre. Die vorstehenden Anführungen aus dem preussischen und sächsischen Einkommensteuergesetz werden vollkommen genügen, um eine lebendige Vorstellung von der Sache zu geben.

In der That besteht demnach eine wahre Progressivsteuer noch nirgends, sondern überall ist sie zur Degressivsteuer verkrüppelt, die dann natürlich wenig helfen kann. Muß das erforderliche Gesamtquantum an Steuern doch irgendwie aufgebracht werden, und will man die Reichen nicht nach successive steigenden Procentsätzen heranziehen, so wird die Hauptlast immer auf die mittleren und unteren Klassen fallen. Solche verkrüppelte Progressivsteuer ist eine Hypokrisie, sie gibt sich für etwas anderes aus, als sie wirklich ist. Man macht dabei einen Anlauf, aber wenn man bis zu einer gewissen Einkommensstufe gelangt ist, steht man wie versteinert still und will von Progression nichts weiter hören. Und warum wohl nicht? Darum nicht, weil das den Leuten mit hohem Einkommen empfindlich sein würde, und die haben eben das Heft in der Hand.

Nicht einmal vollkommen proportional werden die höheren Einkommen getroffen, wenn man sie klassificirt, und dann für die jedesmalige ganze Klasse den einen und selben Steuerbetrag feststellt. Wozu überhaupt noch Klassen, frage ich, sobald einmal für die größeren Einkommen ein stabiler Procentsatz gilt? Unentbehrlich wird die Klassificirung nur, wo der Steuerfuß sich verändert, da man doch nicht für jede einzelne Einkommensgröße einen besonderen Steuerbetrag feststellen kann. Bei einem stabilen Procentsatz, und noch dazu in ganzen Zahlen wie in Sachsen 3%, ist nichts leichter, als danach für jedes Einkommen den Steuerbetrag zu berechnen, wenn dabei auch, was unter hundert wäre, außer Rechnung bleiben mag. Damit hat es keine Noth, weil die Einkommensdeclarationen für die höheren Einkommen schon von selbst auf Summen lauten werden, die sich wenigstens nach Hunderten abrunden. Auf Grund des sächsischen Gesetzes, wonach die Klassen für die Einkommen über 60,000 *M* immer um 5000 *M* steigen, ergibt sich nun das Resultat, daß, wer z. B. ein Einkommen von 64,800 *M* hat, nur eben so viel zahlt, als wer ein Einkommen von 60,000 *M* hat, so daß von seinem Gesamteinkommen 4800 *M*. rundweg steuerfrei bleiben. Wessen Gesamteinkommen hingegen überhaupt nur 4800 *M*

beträgt, der muß davon 136 *M* zahlen, welcher Betrag dem Manne von hohem Einkommen rundweg geschenkt wird, Dank dieser Klasseneinteilung. Hielte man sich einfach an die 3%, so hätte dieser Mann für jene 4800 *M* sogar 144 *M* zu zahlen, statt dessen zahlt er lieber gar nichts dafür. Inzwischen werden vielleicht ein paar Duzend arme Weber, die zusammengenommen 144 *M* zu zahlen haben, um eben dieses Betrages willen ausgepfändet. Man mag ja sagen: bei den höheren Einkommen müsse man im voraus darauf gefaßt sein, daß die Declarationen um Tausende ungenau blieben, da käme es auf solche Differenzen gar nicht an. Zugegeben, die Einkommensdeclarationen werden dem effectiven Einkommen nie genau entsprechen, allein so viel eben declarirt ist, so viel muß auch versteuert werden, und jedenfalls darf das Gesetz nicht ausdrücklich Ungerechtigkeiten statuiren. Es scheint aber wohl, es gilt schon als selbstverständlich, daß man den reichen Leuten doch auch einige kleine Vortheile eröffnen müsse, da man ja andererseits die unteren Klassen mit so viel Schonung behandelt.

Noch viel Auffallenderes ereignete sich in Preußen, als da im Jahre 1851 zuerst die Einkommensteuer eingeführt wurde. Bis dahin nehmlich hatte als persönliche Steuer nur die sogenannte Klassensteuer bestanden, mit dem höchsten Satz von 144 *Rthlr.*, für hochreiche Leute eine reine Zutilität. Jetzt sollte diese Klassensteuer durch die sogenannte classificirte Einkommensteuer verbessert werden, welche die Einkommen über 1000 *Rthlr.* traf, wie noch heute. Man machte aber dabei die sehr dehnbare Bestimmung: die Steuer solle 3% nicht übersteigen. Welche Willkür konnte da Platz greifen, und warum nicht bestimmt herausgesagt: sie solle  $2\frac{3}{4}\%$  betragen? Denn das muß ungefähr die Absicht gewesen sein, da die letzte Stufe unter 1000 *Rthlr.* doch schon gegen  $2\frac{1}{2}\%$  zahlte, die nächste Stufe über 1000 *Rthlr.* hingegen jährlich 30 *Rthlr.* zahlen sollte. Bis zu welcher Einkommenshöhe diese erste Stufe reichen sollte, war freilich nicht ersichtlich. Denn man hatte zwar die Einkommen über 1000 *Rthlr.* in Stufen oder Klassen eingetheilt, ohne aber ziffermäßig festzustellen, welche Einkommensgröße für jede Klasse dabei supponirt wäre, — was erst in dem Gesetz von 1873 geschehen ist, — sondern nur die Steuerbeträge waren für jede Klasse festgestellt. Damit war der Willkür noch mehr Thor und Thür



geöffnet, weil nun für die Einschätzung zu den verschiedenen Klassen der ziffermäßige Anhalt fehlte. Einen reichen oder hochreichen Mann ein paar Klassen niedriger anzusehen, als eine richtige Einschätzung gefordert hätte, wäre die leichteste Sache von der Welt gewesen, denn warum mußte er gerade in diese oder jene Klasse gesetzt werden, da das Gesetz doch nur besagte, daß er nicht über 3% zahlen sollte? Erst wenn er in diese oder jene Klasse hineingeschoben war, dann stand allerdings sein Steuerbetrag fest. Das heißt Gesetze machen!

Aber es kommt noch schöner. Man hatte für die Einkommen über 1000 Rthlr. 30 Klassen aufgestellt, und für diese 30 Klassen die respectiven Steuerbeträge ausgeworfen, wonach die letzte oder höchste Klasse jährlich 7200 Rthlr. zahlen sollte. Wird nun der Steuerfuß von  $2\frac{3}{4}$  angenommen, so entsprach diesem Steuerbetrag ein Einkommen von rund 260,000 Rthlr., und damit hatte dann die Besteuerung überhaupt ein Ende. Höhere Einkommen blieben für das Plus frei, so daß z. B. ein Einkommen von 1,000,000 Rthlr. nicht mehr zu zahlen gehabt hätte, als ein Einkommen von 260,000 Rthlr. Eine denkwürdige Einrichtung, und nicht minder denkwürdig, daß sie beschloffen wurde unter den Auspicien der siegenden Reaction, welche auf ihr Banner den „Christlichen Staat“ geschrieben hatte, den damals der gefeierte Stahl lehrte.

So ging es dann fort bis zu dem Jahre 1873, wo, wie bereits gesagt, beliebt wurde, daß die Einkommen über 260,000 Rthlr. für jedes Plus von 20,000 Rthlr. noch den Betrag von 600 Rthlr. zahlen sollten. Im Uebrigen ist auch dies neue Gesetz noch mangelhaft genug. Ergibt sich doch auf Grund desselben, daß bei den hohen Einkommen die hübsche Summe von 19,000 Rthlr. ganz steuerfrei bleiben kann. Ein Einkommen von 99,000 Rthlr. z. B. zahlt nicht mehr als ein Einkommen von 80,000 Rthlr., der hochreiche Mann genießt demnach 19,000 Rthlr. steuerfrei, wessen Gesamteinkommen aber überhaupt nur 19,000 Rthlr. beträgt, der muß davon 540 Rthlr. zahlen, welche Summe also dem hochreichen Manne einfach geschenkt wird. Dasselbe gilt für alle noch höheren Einkommen. Geht man hingegen herunter, so zahlt ein Einkommen von 79,000 Rthlr. nicht mehr als von 68,000 Rthlr., d. h. 11,000 Rthlr. bleiben wieder steuerfrei, wobei dann ein Steuerbetrag von doch über 300 Rthlr. geschenkt wird. So geht es, wenn gleich in immer klei-

neren Beträgen, noch lange fort, weil statt einer procentualen Steuer für jede einzelne Klasse immer ein und derselbe Steuerbetrag gelten soll. Es ist klar, wie in Folge dieses albernen Klassenwesens der Staatskasse alljährlich im Ganzen genommen sehr erhebliche Summen verloren gehen.

Ich frage nochmals: wozu die Klassen, wenn der Procentsatz der Steuer stabil geworden ist? Der Grund, weshalb man trotzdem darauf verfiel, mag aber wohl darin liegen, daß man noch in den Vorstellungen der alten ursprünglichen Klassensteuer steckte, wonach die Klassen nur nach gewissen äußeren Anzeichen des größeren oder geringeren Wohlstandes bestimmt wurden, indessen das effective Einkommen, und wie viel Procent dabon zu zahlen wären, ganz außer Frage geblieben war. Werden hingegen die Einkommen ziffermäßig festgestellt, und soll sich der Steuerbetrag danach richten, wie es die wahre Einkommensteuer durchaus fordert, so ist er danach einfach procentualiter zu bemessen. Selbst wenn Klassen nothwendig werden, weil sich der Steuerfuß ändert, so müssen nichts desto weniger die einzelnen Einkommen jeder Klasse nach dem für dieselbe geltenden Steuerfuß procentualiter besteuert werden. Jedes andere Verfahren ist nicht nur sinnlos, sondern führt zu der Ungerechtigkeit, daß den reichen Leuten immer mehr oder weniger geschenkt wird. Steigen in Sachsen die Klassen für die höheren Einkommen nur um 5000 *M.*, in Preußen hingegen um 20,000 *Rthlr.*, so ist die daraus entspringende Ungerechtigkeit gerade um so vielmal größer, als Preußen größer ist als Sachsen, denn hier können doch nur 4900 *M.* frei ausgehn, dort aber sogar 19,900 *Rthlr.* oder 59,700 *M.*

Blicken wir schließlich noch einmal auf das famose preußische Gesetz von 1851 zurück, so ist freilich nicht zu constatiren, ob und wie viele Personen damals in Preußen ein Einkommen von über 260,000 *Rthlr.* bezogen und dann für das betreffende Plus steuerfrei blieben. Es muß aber wohl deren gegeben haben, oder weshalb hätte man das Einkommen über 260,000 *Rthlr.* steuerfrei gemacht, wenn nicht gerade deshalb, um diesen großen Herren die Steuer-schmerzen zu vermindern? Nun wird das Einkommen derselben fortwährend gewachsen sein, und folglich auch die ihnen erlassenen Steuerbeträge, und da diese Einrichtung über 20 Jahre bestanden hat,

wird die Gesamtsumme der Einbußen, welche die Staatskasse dadurch erlitt, gewiß keine unbedeutende sein. Es wird sich dabei wohl um Millionen handeln. Darf man sich angesichts dessen noch groß darüber wundern, wenn die Socialdemokratie an einem solchen „Christlichen“ Staate, welcher die Steuergroschen der Armen mit dem Executor eintrieb, um dafür einigen Nabobs desto splendidere Geschenke zu machen, keinen Geschmack finden will?

Dies hier als Beispiel davon, wie mißlich es doch mit der Steuergerechtigkeit stehen kann. Insbesondere aber davon: wie wenig ernst man es noch mit der Einkommensteuer bis heute nimmt, und wie wenig erst das Progressivitätsprincip zur praktischen Geltung kam.

## 2.

Unser Plan hat mit solcher Progressivsteuer, die, statt den Reichtum wirklich anzugreifen, im Grunde genommen nur der Armuth ein Almosen bewilligt, nichts zu schaffen. Wir wollen die Progression buchstäblich genommen wissen, so daß mit dem steigenden Einkommen auch fortwährend der Steuerfuß wächst, in indefinitum. Eine solche Progressivsteuer ist dann allerdings, wie schon gesagt, noch nirgends praktisch geworden, ja bisher nicht einmal von den Finanztheoretikern angenommen.

Selbst Schäffle, der doch sonst vor Neuerungen nicht zurückschreckt und oft gar mißliebige Gedanken ausspricht, bleibt in seinem neuesten übrigens sehr schätzbaren Werke „Die Grundsätze der Steuerpolitik, 1880“ bei der bloßen Degressivsteuer stehen, ohne gleichwohl Gründe dafür anzuführen, warum denn die eigentliche Progressivsteuer für unzulässig gelten müsse. Die Frage scheint also für ihn gar keine Wichtigkeit gehabt zu haben. Und das erklärt sich wohl einfach daraus, daß er von vornherein das Steuerwesen nur unter dem Gesichtspunkte behandelt, daß es die Mittel zur Deckung des Staats- oder Gemeindebedarfs liefern soll. Erst hinterher, nachdem er seine darauf berechnete Theorie entwickelt hat, kommt er schließlich darauf, wie sich an das Steuersystem auch manche sociale Reformen anlehnen könnten. Alles sehr beachtenswerth, nur ein principiell neuer Standpunkt ist damit für das Steuerwesen nicht gewonnen.

Ich argumentire folgendermaßen. Einmal zugegeben: daß die

Steuerpflicht nach der Leistungsfähigkeit zu bemessen sei, und weiter zugegeben: daß diese im stärkeren Verhältniß wachse als das Einkommen, so ist auch gar kein haltbarer Grund dafür zu finden, warum wohl diese Annahme nur bis zu einer bestimmten Einkommensgröße richtig bliebe, von da an aber die Steuerfähigkeit nur dem Einkommen proportional würde. Zugegeben ferner: daß das Steuerverwesen, neben seiner fiskalischen Seite, allerdings auch dazu dienen soll, auf die Vermögens- und Einkommensvertheilung temperirend einzuwirken, so wird ja eben dies um so nothwendiger, je höher die Einkommen ansteigen, denn um so größere zur Capitalisirung verwendbare Ueberschüsse sind dann zu erwarten. Das Capital wächst in Folge dessen wie der Schneeball, der, vom Berge rollend, mit jeder Umdrehung immer dickere Schichten ansetzt, und endlich zur zerstörenden Lawine wird. Dem ähnlich absorbiren die großen Geschäfte die kleinen, daß sie aber so groß wurden, beruht eben auf dem großen Capital, welches ihnen zur Basis dient. Einkommen und Capitalisirung stehen in Wechselwirkung, und je weniger Hemmnisse dem Wachsen der Einkommen und folglich der Capitalisirung bereitet werden, um so mehr verfällt die Gesellschaft in Plutokraten und Proletarier. Bei einer auf capitalistischen Betrieb der Geschäfte beruhenden Volkswirtschaft folgt das mit innerer Nothwendigkeit. Bleibt es nun trotzdem einstweilen unmöglich, an Stelle des capitalistischen Geschäftsbetriebs eine andere Geschäftsform zu setzen, so müssen dem Fortschritt der Plutokratie von staatswegen Hemmungen bereitet werden, und dies geschieht durch Progressivsteuern in indefinitum.

Hört nach der preussischen Einkommensteuer die Progression schon auf bei dem Einkommen über 3000 *M.*, indem von da an vielmehr ein stabiler Procentsatz beginnt, so ist da von Progressivsteuer gar nicht zu reden. Beginnt der stabile Procentsatz in Sachsen erst mit dem Einkommen über 7200 *M.*, — das hilft auch nichts. Solche Einkommen reichen noch nicht einmal bis an die obere Grenze des Mittelstandes hinan, der also gegen die Uebermacht der reichen Klassen durch dieses Steuergesetz nicht den geringsten Schutz erhält. Gleichwohl wäre Schutz des Mittelstandes jedenfalls eben so wichtig als die Schonung der unteren Klassen. Und stiege die Progression sogar bis an die Einkommen von 100,000 *M.* hinan, so daß erst von da an ein stabiler Steuerfuß einträte, —

nun, so wären wieder die Reichen nicht vor der Uebermacht der Hochreichen geschützt. Darum kann die Progressivsteuer ihre sociale Bestimmung nie erfüllen, sondern sie widerspricht sich selbst, oder die Progression muß fortgehen in indefinitum. Das steht uns hier mit als erster Punkt fest.

Zum Zweiten aber fragt sich doch noch dabei: wie die Progression anzuwenden sei? Man könnte leicht meinen, — und wirklich hat man die Progressivsteuer bisher so verstanden, — der höhere Steuersatz müßte immer das ganze Einkommen ergreifen, wonach dann die Sache sich folgendermaßen gestalten würde. Die Einkommen bis 5000 *M* zahlten etwa 1%, darüber hinaus bis 10,000 *M* 2%, bis 15,000 *M* 3% u. s. w. Dies angenommen, so entspränge das sonderbare Resultat daraus, daß z. B. ein Einkommen von 4900 *M* 49 *M* Steuern zahlte, dagegen ein Einkommen von 5100 *M* schon 102 *M*, so daß hier die 200 *M* Mehreinkommen mit 53 *M* Mehrsteuer belastet wären, d. i. mit über 25%. In solcher Gestalt freilich wäre die Progressivsteuer sinnlos. Innere Wahrheit hat sie nur, wenn der höhere Procentsatz nicht etwa das ganze Einkommen, sondern immer nur das neuhinzugekommene Plus trifft, weil nur von diesem Plus die größere Leistungsfähigkeit zu präsumiren ist, wie sich aus folgender Erwägung ergeben wird.

Hat z. B. Jemand sein bisheriges Einkommen von 5000 *M* auf 10,000 *M* erhöht, so wird er allerdings in Folge dessen auch für seinen Haushalt mehr ausgeben, aber nicht etwa doppelt so viel als zuvor, sondern von den zweiten 5000 *M* wird er weit mehr zur Capitalisirung verwenden können, als er zuvor vermochte, falls er überhaupt schon damals capitalisirt hätte. Wächst sein Einkommen noch weiter um dritte 5000 *M*, so richtet er seinen Haushalt wohl wieder etwas reichlicher ein, dennoch wird er von diesen dritten 5000 *M* noch mehr zur Capitalisirung übrig behalten als von den zweiten. Der disponible Ueberschuß wächst also im stärkeren Verhältniß als das Einkommen. Allein es gilt dies doch eben nur für das neue Einkommen plus, und daher darf auch nur dieses dem höheren Steuersatz unterliegen. Nur in dieser Weise will ich überhaupt die Progressivsteuer gehandhabt wissen, wie ich hiermit ausdrücklich erkläre. Und nun meine ich wohl, in solcher Gestalt

dürfte sie jedenfalls nicht mehr von vornherein abschreckend aus-  
sehen.

Die Sache stellt sich dann ungefähr so. Es zahlen z. B. die  
ersten 5000 *M* Einkommen 1% d. i. 50 *M*, die zweiten 5000 *M*  
2% d. i. 100 *M*, die dritten 5000 *M* 3% d. i. 150 *M* u. s. w.  
Ein Einkommen von 15,000 *M*. zahlt demnach im Ganzen:  $50 + 100 + 150 = 300$  *M*,  
dagegen ein Einkommen von nur 12,000 *M* nur  $50 + 100 + 60 = 210$  *M* zahlen würde.  
Denn für jede Stufe gilt nicht etwa ein fester Steuerbetrag, sondern ein fester  
Procentsatz, wie nach unserer Annahme für die dritte Stufe 3%, wonach dann jedes Plus  
innerhalb dieser Stufe besteuert wird, was folglich für ein Plus von 2000 *M* den Betrag  
von 60 *M* machen würde, wie die obige Rechnung angibt. Dies wird hiermit  
klar sein. So rasch freilich, in ganzen Zahlen, wie wir hier angenommen, um eine  
Vorstellung von der Sache zu geben, wird der Procentsatz in der Praxis nicht  
fortschreiten dürfen, das Steigerungsverhältniß wird ein geringeres sein müssen,  
das bleibt dann aber besonderer Erwägung vorbehalten und ist von keiner principielle  
Bedeutung. Wesentlich ist hingegen dabei, daß der Gesamtsteuerbetrag für die  
höheren Einkommen sich immer aus den Theilbeträgen bildet, die man erst zusammen  
addiren muß, um das schließliche Resultat zu finden. Um diese Operation zu erleichtern  
wird man daher Tabellen entwerfen, wonach auch für die höchsten Einkommen  
der Gesamtsteuerbetrag unschwer festzustellen sein wird.

### 3.

Hiermit sind die Grundlinien unseres Planes gegeben. Es muß aber darauf noch  
manches andere hinzukommen, wodurch die Sache erst ihre volle und rechte  
Bedeutung gewinnt. Denn es handelt sich nicht bloß darum, überhaupt die  
Steuerlast nach der Leistungsfähigkeit zu vertheilen, sondern die Finanz soll  
durch die Besteuerung zugleich einen Act der ausgleichenden Gerechtigkeit vollziehen,  
indem sie auf eine bessere Vertheilung der Vermögen und Einkommen hinwirkt.  
Dies aber anerkannt, so ist dann außer der Größe auch noch die besondere  
Natur der verschiedenen Einkommen in Betracht zu ziehen.

Das landwirthschaftliche, das industrielle und das

kaufmännische Einkommen sind sehr verschiedener Natur. Das erste gestattet nur eine viel langsamere Steigerung als das zweite, oder gar als das dritte. Sicherlich wird sich kein Beispiel finden, daß jemals ein kleiner Landwirth, so thätig, intelligent und sparsam, ja selbst von Glück begünstigt er auch gewesen wäre, durch seinen landwirthschaftlichen Betrieb sich bis zu einem großen Landmagnaten aufgeschwungen hätte. Daß hingegen ein kleiner Industrieller sich allmählig zu einem großen Fabrikanten aufschwingt, der über Millionen verfügt, ist doch nicht gar selten. Und wie mancher große Kaufmann fing mit nichts an. Die Geseze der landwirthschaftlichen, industriellen und kaufmännischen Capitalisirung sind eben sehr verschieden. Jeder Oekonomist weiß das. Ich habe diese Geseze hier nicht zu untersuchen, daß die Sache an und für sich richtig sein muß, beweist schon die alltägliche Erfahrung. Denn woher sonst der Andrang zur Industrie, und gar zum Handel, als weil man dort leichter sein Brod verdienen und eher sich aufschwingen zu können hofft, als in der Landwirthschaft? Und Vielen glückt es ja wirklich. Dem Handelsgeschäft gleich zu stellen sind in dieser Hinsicht: Gast-, Speise- und Schenkwirthschaften. Bei weitem die meiste Aussicht zu großem Erwerb bietet aber endlich das Börsen- und Bankgeschäft, worin auch heutzutage die größten Vermögen erworben werden.

Eigenthümlich verhält es sich wieder mit dem Einkommen der gelehrten Stände, denen sich auch die Künstler anschließen. Ehe die Mitglieder dieser Stände zu einer Einnahme gelangen können, bedürfen sie einer langen und kostspieligen Vorbereitung, wodurch ein Capital aufgezehrt wurde, welches durch den späteren Erwerb erst wieder reproducirt sein muß, ehe bei ihnen von einem wahren Reineinkommen die Rede sein kann, so daß von ihrem Einkommen gewissermaßen immer eine Amortisationsquote für das vorweg verausgabte Capital in Abzug zu bringen ist. Ferner können sie zwar ihr Einkommen steigern, aber doch fast nur durch ihre eigene persönliche Thätigkeit und ihre persönlichen Talente. Ein Rechtsanwalt z. B. oder ein Arzt kann keine Commis annehmen, die für seine Rechnung practicirten, noch kann er seine Praxis durch Capitalverwendung ausdehnen und lucrativer machen, oder doch nur in sehr geringem Maße. So kann auch z. B. ein Musiker nicht An-

dere für sich Concerte geben, oder gar componiren lassen. Bei Beamten im Staats- oder Communaldienst kommt noch hinzu, daß ihr Dienst Einkommen zu steigern von ihnen selbst nicht abhängt. Ueber Gehaltserhöhung oder über Beförderung verfügen Andere. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Dienstgehälter genau bekannt sind, was bei anderen Einkommen selten der Fall ist, sondern was darüber ermittelt oder von den Steuerpflichtigen selbst angegeben wird, bleibt im Durchschnitt immer etwas hinter dem effectiven Einkommen zurück, so daß sie thatsächlich fast niemals nach dem vollen Betrag besteuert werden. Endlich, was Beamte von ihrem Dienst Einkommen an Steuer zahlen, davon können sie nichts auf den Preis ihrer Dienstleistungen schlagen, was doch z. B. Aerzte allerdings vermögen, sondern die Steuer trifft sie mit ihrem vollen Gewichte.

Alle diese Unterschiede, die in der Natur der Einkommen hervortreten, müssen bei der Feststellung der Steuerätze berücksichtigt werden, wenn die Steuer ihren socialen Zweck, der Vermögensanhäufung entgegen zu wirken, erfüllen soll. Da wird es dann passend sein, zum Ausgangspunkt für die Bestimmung der Steuerätze das landwirthschaftliche Einkommen zu nehmen, weil Landwirthschaft die Basis aller Volkswirthschaft bildet, wie man ja auch die Landwirthe noch heute kategorischen Oekonomen nennt. Wird also die landwirthschaftliche Einkommens- und Vermögensbildung gewissermaßen als die normale gelten können, so auch die Steuerätze für das landwirthschaftliche Einkommen. Dies nun angenommen, wird einerseits eine Erniedrigung, andererseits eine Erhöhung dieser Steuerätze stattfinden müssen.

Ersteres nämlich in Beziehung auf die gelehrten Stände, bei welchem eine dem Gemeinwohl schädliche Vermögensanhäufung am wenigsten eintreten kann. Mag es zwar auch da hochreiche Leute geben, so wurden sie es doch nicht durch ihr Berufs- oder Dienst Einkommen, um dessen Besteuerung es sich hier allein handelt. Ihr etwaiger Nebenerwerb, oder Einkommen aus selbständigem Vermögen, unterliegt natürlich den dafür bestehenden allgemeinen Steuerätzen. Das eigentliche Berufseinkommen der gelehrten Professionen sollte demnach nur zu  $\frac{3}{4}$  in Ansatz kommen, das Einkommen aus Dienstgehalt nur zu  $\frac{1}{2}$ . Man könnte meinen, Dienstgehälter seien überhaupt nicht zu besteuern, der Staat nähme da mit der einen Hand, was er mit



der andern gegeben; besser sei die Gehalte zu vermindern als sie zu besteuern. Allein das wäre unrichtig. Steuern zahlt der Beamte in seiner Eigenschaft als Staatsbürger, es würde darum als ein gehässiges Privilegium erscheinen, wenn er nicht zu Steuern hätte. Mehr noch: die Einkommensteuer muß beweglich sein, je nach Erforderniß schwächer oder stärker angezogen werden können, hingegen in demselben Verhältnisse die Gehalte zu erhöhen oder zu vermindern würde unthunlich sein, da es den ganzen Finanzetat in Verwirrung brächte. Unter Umständen schärfer zur Steuer herangezogen zu werden, muß sich der Beamte gerade so gefallen lassen wie andere Leute, ein Gehaltsabzug aber wäre rechtswidrig. Pensionen endlich sollten gleichfalls nur zur Hälfte in Anrechnung kommen. Werden sie zwar ohne Gegenleistung bezogen, so sind sie auch viel niedriger als die Gehalte, und diejenigen, welche sie beziehen, stehen allermeist in vorgerücktem Alter, wonach sie nur eine geringe Erwerbsfähigkeit haben.

Dies betrifft die Ermäßigung der Steuersätze. Erhöht hingegen müssen sie werden zunächst für das industrielle Einkommen, und ich meine: eine Erhöhung auf  $\frac{3}{2}$  wäre nicht zu hoch gegriffen. Für das kaufmännische Einkommen stiegen dann die Steuersätze auf das Doppelte, für das Börseneinkommen auf das Dreifache. Die Gründe dafür ergeben sich aus dem Vorangegangenen. Dem kaufmännischen Einkommen dürfte das reine Renteneinkommen gleichzustellen sein, nicht bloß wegen seiner Accumulationskraft, die ja unter Umständen gering sein oder ganz verschwinden kann, als weil es ohne irgend welche wirthschaftliche Thätigkeit bezogen wird. Das müßige Rentierleben muß von steuerlichen Nachtheilen begleitet sein.

Hiermit wären die Grundfragen erledigt. Nun wird es aber häufig gesehen, daß das Gesamteinkommen einer Person aus verschiedenen Quellen entspringt, bei den hohen Einkommen ist es wohl immer so. Ein Landwirth z. B. kann zugleich Fabrikant sein, Renten besitzen, auch vielleicht Dienstgehalt beziehen; oder ein Professor bezieht neben seinem Dienstgehalt Collegiengelder und literarisches Honorar, was beides wie die Honorare der Aerzte und Rechtsanwälte mit  $\frac{3}{4}$  zu besteuern sein dürfte, und nicht selten wird er Renten besitzen. Ueberhaupt also müssen die verschiedenen Theile

des Einkommens auch nach verschiedenen Sätzen versteuert werden, so daß der Gesamtbetrag der Steuer sich aus den Theilbeträgen zusammensetzt. Um die dazu erforderlichen Rechnungsoperationen zu erleichtern, wird man wieder eine Tabelle entwerfen, oder was dasselbe ist: in der Generaltabelle kommt zu der ersten Columne eine zweite specificirte hinzu.

4.

Wie bisher die Einkommensteuer gehandhabt wurde, war es ein rohes Verfahren. Höchstens daß dabei für das Renteneinkommen und andererseits für das Dienst Einkommen besondere Steuersätze bestanden. Von einer Unterscheidung des landwirthschaftlichen, industriellen, kaufmännischen und Börseneinkommens war keine Rede. So darf es aber nicht bleiben. Je mehr die Einkommensteuer, welche bisher nur als eine Nebensteuer galt, in Zukunft allmählig zur Hauptsteuer werden soll, und dann natürlich um so höher hinaufsteigen wird, um so mehr müssen auch die verschiedenen Einnahmequellen besonders behandelt werden. Nur so kann die Besteuerung ihren socialen Zweck erfüllen, und eben weil man bisher von der socialen Seite des Steuerwesens ganz ab sah, kam man auch nicht darauf, vorweg die Einnahmequellen zu untersuchen. Nach unseren Ideen soll das Steuerwesen zugleich zu einem Regulator der gesammten Volkswirtschaft werden, was aber freilich nur möglich ist durch eine ausgebildete progressive Einkommensteuer.

Wird das industrielle Einkommen anderthalbmal, das kaufmännische doppelt so hoch besteuert als das landwirthschaftliche, so wird dies den Andrang zu den Gewerben, und insbesondere zu den Handelsgeschäften, wo der Andrang schon zu einer wahren Calamität geworden ist, erheblich vermindern. Gleichwohl bleibt dabei die Gewerbefreiheit unangetastet. Jederman mag sich dem Handel zuwenden, er weiß aber im voraus, daß er dann doppelte Einkommensteuer zu zahlen hat, und muß zugleich darauf gefaßt sein, daß die Einkommensteuer bald viel höher ansteigen wird als zur Zeit. Banquier kann er auch werden, aber er muß dann dreifach zahlen, und macht er große Gewinne, so wird ihm die Progressivsteuer um so größere Beträge davon abfordern.

Es ist klar, daß solche höhere Besteuerung der großen Industrie

(denn an den gewöhnlichen Handwerker tritt die Progressivsteuer gar nicht heran) und der Handelsgewerbe merklich zur Steuerentlastung der übrigen Volksklassen beitragen wird. Insbesondere wird sie der Landwirthschaft aufhelfen, der gewiß zu allermeist geholfen werden muß. Ihre Klagen über Ueberbürdung sind gerecht, nur sucht sie leider die Hilfe auf falschen Wegen, wenn sie die Grundsteuer, oder wenigstens einen erheblichen Theil derselben, abzuschütteln hofft. Darauf kann und wird der Staat nie eingehen, denn die Grundsteuer bildet den allersichersten Theil seiner Einnahmen, dem andererseits nur die Erträge seiner Domänen und Forsten zur Seite zu stellen sind. Beide zusammengenommen bilden gleichsam das Knochengeriist des ganzen Einnahmetats, Fleisch und Blut liefern die übrigen Steuern. Aber eben weil zum Knochengeriist des Einnahmetats gehörend, muß die Grundsteuer der Hauptsache nach unveränderlich sein. Hat sie dann lange unverändert bestanden, so ist sie nur noch wie eine unkündbare und unablösbare Hypothekenschuld, und das ist wirklich am besten. Als eine Steuer im eigentlichen Sinne, wonach sie in einer Zeit allgemeiner Bewegung auch selbst beweglich sein müßte, kann die Grundsteuer in Zukunft kaum noch behandelt werden. Sonst müßte man wohl alle zehn Jahre mit großen Kosten den Kataster revidiren, denn auch die Ertragsfähigkeit des Bodens, welcher doch die Grundsteuer ihrer Idee nach entsprechen soll, kann sich unter den heutigen Verhältnissen durch Meliorationen und neue Wirthschaftsmethoden erheblich verändern. Unrichtigkeiten würden gleichwohl auch bei periodischer Revision des Katasters noch immer mit unterlaufen, und sollte die Revision ihren Zweck erfüllen, so müßte man ja in Folge dessen den meliorirten Boden höher besteuern. Das aber würde den Trieb zur Melioration lähmen, da dann die höhere Besteuerung gewissermaßen als eine Strafe dafür erschiene. Was hätte also die Landwirthschaft bei periodischen Katasterrevisionen zu gewinnen? Sie thut offenbar am besten daran, wenn sie die Grundsteuer zu einer unveränderlichen Reallast werden läßt. Denn da das Gesamtquantum der Steuern noch immerfort sich steigern wird, so verliert dann die Grundsteuer immer mehr an ihrer relativen Wichtigkeit für den Steuerzahler.

Nur das ist zu fordern, daß sie nicht mehr zum Maßstab für andere directe Abgaben gemacht werden darf, seien es Staats-, Kreis-

oder Communalabgaben, sondern die müssen in Zukunft nach der Einkommensteuer bemessen werden, da die Grundsteuer, weil die Verschuldung der Güter dabei außer Rechnung gelassen wird, doch immer eine irrationale Steuer bleibt. Dasselbe gilt in dieser Hinsicht von der Gebäudesteuer. Wird aber in Zukunft das landwirthschaftliche Einkommen nur zum einfachen Satze besteuert, das industrielle und kaufmännische Einkommen hingegen, und noch mehr das Börseneinkommen, zu bedeutend höheren Sätzen, so wird der Landwirthschaft schon dadurch merklich geholfen sein. Die Capitalien werden ihr dann leichter zufließen, die Arbeitskräfte sich ihr weniger entziehen.

Liegt es einmal in dem allgemeinen Zug der Dinge und ist eine unvermeidliche Folge des capitalistischen Wirthschaftsbetriebs, daß sich die Capitalien und die Culturmittel je mehr und mehr in den größeren Städten concentriren, welche Knotenpunkte des Verkehrs sind, und wo zugleich die Staatsbehörden ihren Sitz haben, — was alles zusammengenommen für das platte Land zum unbestreitbaren Nachtheil gereicht, — so muß andererseits von staatswegen eine Gegenwirkung eintreten. Ist dies bisher versäumt, weil die Meinung galt: der Staat habe in den Gang der Volkswirthschaft überhaupt nicht einzugreifen, sondern von selbst mache sich alles am besten, so muß von jetzt an um so mehr in dieser Richtung geschehen. Der Staat muß dem platten Lande Capitalien wie Culturmittel zuführen, für gute Vicinalwege und für Secundärbahnen sorgen, wodurch der Verkehr sich mehr über das Land vertheilt. Auch, wo die Terrainverhältnisse dazu günstig sind, Kanäle bauen, welche den Vorzug vor Eisenbahnen haben, daß sie mit eigenen Fahrzeugen befahren werden können, und für massige Producte (wobei für die Landwirthschaft, neben ihren eigenen Producten, auch Düngstoffe in Betracht kommen) eine billigere Fracht gewähren. Ueberall wird dabei der Finanzminister wesentlich mitzuwirken haben, und alle dies wird der Landwirthschaft aufhelfen.

Darauf also sollten die Wortführer derselben ihre Anträge richten, mit der Abwerfung oder selbst nur Abminderung der Grundsteuer werden sie keinen Erfolg haben. Es steht dem sogar im Wege, daß die Grundsteuer — von der Verschuldung der Güter dabei ganz abgesehen — thatsächlich sehr ungleich trifft. Hier nimmt sie vielleicht

von dem effectiven Reinertrag des Bodens mehr als den zehnten Theil in Anspruch, dort weniger als den fünften Theil. Würde nun ein aliquoter Theil der Grundsteuer erlassen, so wäre das gegen die Gerechtigkeit, weil man damit sehr ungleiche Geschenke machte. Ueberhaupt aber Geschenke zu machen, dazu dürfte dem Fiskus seine dermalige Lage wenig angethan erscheinen. Eine andere Frage wäre: ob nicht die Grundsteuer, und respective die Gebäudesteuer, ganz oder theilweise, den Provinzen, Kreisen und Communen zu überweisen sei? Das aber ist mehr eine Verwaltungsfrage, ja Verfassungsfrage, als eine Steuerfrage, und für den zahlungspflichtigen Grundbesitzer bliebe es ziemlich einerlei, in welche Klasse sein Geld flösse.

5.

Hiernach ist noch eine andere Seite der Sache zu betrachten. Denn die bisherigen Erörterungen betrafen nur das Verhältniß der Steuer zu der Größe und zu der verschiedenen Natur oder Qualität des Einkommens. Allein das Einkommen ist kein Ding für sich, es erhält seine reelle Bedeutung erst in Beziehung auf die Person, welche das Einkommen hat, und davon zahlen soll. Dadurch wird die Steuer zu einer persönlichen Leistung, und darum fordert die Gerechtigkeit, bei der Besteuerung auch die persönlichen Verhältnisse des Steuerzahlenden in Rechnung zu ziehen, wovon wir jetzt zu reden haben.

Wächst die Leistungsfähigkeit im Durchschnitt stärker als das Einkommen, und ist danach im progressiven Verhältniß zu demselben zu bemessen, so bildet doch das Einkommen nicht die alleinige Grundlage dazu. Besonders dringliche Ausgaben können auch bei höherem Einkommen die Leistungsfähigkeit vermindern. Ein allein stehender Mann mit einem Einkommen von z. B. 10,000  $\mathcal{M}$  ist offenbar leistungsfähiger als ein Familienvater mit demselben Einkommen, der wieder um so weniger leistungsfähig bleibt, je mehr Familienglieder er zu versorgen hat. Dies muß berücksichtigt werden, und gewiß um so mehr, je geringer das Einkommen ist. Es könnte dann ungefähr in folgender Weise geschehen.

Nur der allein stehende Mann zahlt den vollen Steuerbetrag, welcher hingegen für den verheiratheten Mann auf  $\frac{9}{10}$  herabsinkt.

Sind versorgungsbedürftige Kinder da, so ist dadurch eine neue Ermäßigung begründet, etwa für zwei Kinder auf  $\frac{8}{10}$ , für vier auf  $\frac{7}{10}$ , für sechs auf  $\frac{6}{10}$ . Selbstverständlich sollen diese Zahlen nur eine Vorstellung von der Sache geben, und nicht gerade maßgebend sein. Eine gleiche Abminderung der Steuer fordert die Pflicht der Versorgung hilfsbedürftiger Eltern oder Geschwister. Alle dies sind unschwer zu constatirende Umstände.

Selbst schon nach den bisher bestehenden Einkommensteuergesetzen ist einige Ermäßigung zulässig, wie namentlich wegen lange andauernder Krankheit, oder wegen besonderer Unglücksfälle, oder wegen sehr zahlreicher Familie, allein es gilt dies doch nur als eine seltene Ausnahme. Zwischen ledigen und verheiratheten Männern wird nirgends unterschieden, Kinder kommen, wie so eben gesagt, nur bei ungewöhnlich großer Anzahl in Betracht. Und was die Hauptsache ist: die Ermäßigung gilt jedenfalls nur als eine Gnadenbewilligung. Sie muß aber für alle im Familienleben gewöhnlich vorkommenden Fälle im voraus gesetzlich feststehen und ein Recht bilden.

Es ist klar, daß überhaupt nur eine Personalsteuer solche regelmäßige Rücksichtnahme ermöglicht. Bei allen Realsteuern, gleichviel ob directe oder indirecte, muß davon ganz abstrahirt werden, sie schließen sich lediglich an die äußere Thatsache an, ohne Kummer darum, wie die Personen davon betroffen werden. Ich frage aber: sind die persönlichen Verhältnisse nicht viel wichtiger als die sächlichen, welche überhaupt nur um jener willen einen Werth haben? Vermögen und Einkommen sind nichts als Mittel für die Lebenszwecke der Personen, und das ist eben der hohe Vorzug der Personalsteuer, daß dabei Vermögen und Einkommen nicht losgelöst von der Persönlichkeit wie ein Ding an sich behandelt zu werden brauchen. Mit dem Fortschritt der Civilisation muß daher auch die Personalsteuer je mehr und mehr in den Vordergrund treten. Geschieht das nicht, so deutet das auf eine materialistische Civilisation. Es kommt dann dem Staate nur darauf an, sich so und so viel Einnahmen zu verschaffen, wie sich dabei die Menschen befinden, schiert ihn nicht, — der rein fiskalische Standpunkt. Je mehr hingegen die sociale Seite des Steuerwesens zur Geltung kommen wird, um so mehr werden die persönlichen Verhältnisse Berücksichtigung finden, obenan die Familienverhältnisse. Auch in

dieser Hinsicht wäre demnach durch unseren Steuerplan eine wichtige Reform angebahnt.

Man könnte nun meinen, daß solche Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse doch immer nur für die untersten Einkommenstufen einzutreten habe, und darauf hat man sich auch bisher beschränkt, in so weit die Steuergesetze überhaupt eine Ermäßigung gestatteten. Allein dabei ist um so weniger stehen zu bleiben, je höher in Zukunft die Einkommensteuer ansteigen wird, wenn sie allmählig zur Hauptsteuer werden soll. Dann wäre es eine um so größere Härte, wenn ein Familienvater dieselbe Einkommensteuer zu zahlen hätte als ein lediger Mann. Selbst für wohlhabende, ja reiche Leute macht es noch einen erheblichen Unterschied, ob sie nur für sich zu sorgen, oder eine zahlreiche Familie zu erhalten haben, da sie doch allen Familiengliedern eine standesmäßige Erziehung und entsprechenden Unterhalt geben wollen. Schreitet dann gleichzeitig mit dem wachsenden Einkommen auch der Procentsatz der Steuer fort, so fällt dies um so mehr in's Gewicht. Daß also die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse sich nur auf die untersten Einkommenstufen zu beschränken habe, ist von unserem Standpunkt aus nicht zuzugeben. So viel aber bleibt trotzdem richtig, und stimmt auch vollkommen zu unserem System, daß die persönlichen Verhältnisse bei hohem Einkommen doch vergleichsweise einen geringeren Einfluß auf die Steuerfähigkeit haben, als bei niedrigem Einkommen. Oder mit anderen Worten gesagt: die Quote, um die sich der Steuersatz wegen der persönlichen Verhältnisse vermindert, muß bei wachsendem Einkommen dem entsprechend heruntergehen. Das könnte etwa in folgender Weise geregelt werden.

Hatten wir zuvor die Annahme gemacht, der verheirathete Mann solle nur  $\frac{9}{10}$  des Steuersatzes zahlen, so betrüge danach die Ermäßigung  $\frac{1}{10}$ , und dies mag vielleicht gelten für die Einkommen bis 10,000 *M.* Darüber hinaus aber, für die Einkommen bis 20,000 *M.*, mag die Quote auf  $\frac{1}{20}$  herabsinken, dann auf  $\frac{1}{40}$ , auf  $\frac{1}{80}$  u. s. w. Eine solche Progression für die Verminderung der Steuerermäßigung angenommen, so sankte die Quote für die hohen Einkommen bald auf ein Minimum herab, welches freilich nach strenger Consequenz immer noch in Rechnung zu ziehen bliebe, in der Praxis aber ignorirt werden kann. Es würde demnach für

das successive Sinken der Steuerermäßigung eine Scala festzustellen, und zur Anwendung derselben wieder eine Tabelle anzufertigen sein. Dies wäre die dritte Tabelle, die als Hülfsmittel für die Berechnung allerdings unentbehrlich bliebe, aber auch die letzte, denn jetzt haben wir alle die Factoren kennen gelernt, welche überhaupt für die Berechnung in Betracht kämen. Wie endlich auf Grund dessen der zu zahlende Steuerbetrag definitiv zu bestimmen wäre, ist leicht einzusehen.

Die erste Tabelle, oder die erste Columne der Generaltabelle, weist die Beträge nach, in so weit dieselben bloß durch die Einkommensgröße bedingt sind. Diese Beträge erfahren darauf Modificationen, je nach der Natur des Einkommens oder respective der verschiedenen Theile desselben, und diese Modificationen sind dann zu bemessen nach Ausweis der zweiten Tabelle, oder der zweiten Columne der Generaltabelle, und in so fern es sich dabei um verschiedene Theilbeträge handelt (nach Renteneinkommen, landwirthschaftlichem Einkommen u. s. w.), werden diese zusammenaddirt. Jetzt diese Summe gefunden, so erfährt dieselbe bei den meisten Steuerpflichtigen hinterher eine ihren Personalverhältnissen entsprechende Abminderung, zu deren Bemessung die dritte Tabelle, oder die dritte Columne der Generaltabelle, den erforderlichen Anhalt gibt. Wie diese drei Tabellen oder Columnen für den praktischen Gebrauch am zweckmäßigsten einzurichten und miteinander in Verbindung zu bringen wären, würde ein gewandter Steuercalculator bald ausfindig machen. Sähe etwa die Sache gar verwickelt aus, so wäre es nur deshalb, weil man bisher weder die verschiedenen Eigenthumsquellen noch die verschiedenen Personalverhältnisse zu berücksichtigen gewohnt war. Einmal diese Unterschiede gesetzlich festgestellt, so wird es nur noch geringer Uebung bedürfen, um mit Hilfe der Tabellen die Steuerbeträge mit vollster Sicherheit berechnen zu können.

Um aber doch der Vorstellung zu Hülfe zu kommen, will ich hier noch auf ein Vorbild hinweisen, welches freilich unserer Aufgabe sehr fern liegt, doch nichts desto weniger vielleicht Manchem die Sache deutlicher machen kann. Nehmlich auf die Tabellen zum Bostonspiel, mit deren Hülfe im Grunde genommen dasselbe geschieht, was so eben für die Steuerberechnung gefordert wurde.



Denn auch in diesem Spiel wird das Endresultat immer erst nach Berücksichtigung verschiedener concurrirender Factoren gefunden. Die Basis für die Berechnung bildet dabei die Anzahl der angesagten Stiche, darauf aber modificirt sich der Betrag wieder erstens nach der Anzahl der wirklich gemachten Stiche, zweitens nach der Farbe, in welcher gespielt wurde. Und ist das etwa so erschrecklich schwierig? Die Rechnung ist in einem Nu erledigt. Was also im Spiel mit größter Leichtigkeit ausgeführt wird, das wird wohl auch im Steuerwesen auszuführen sein. Freilich kann hier die Tabelle nicht selbst schon das ganze Resultat enthalten, sondern nur die Anleitung dazu geben, wie es zu finden ist, so daß dabei immerhin noch etwas zu rechnen bleibt, dafür handelt es sich aber auch nicht um ein Spiel, sondern um ein ernstes Geschäft.

6.

Schließlich noch eine allgemeine Bemerkung über die eigenthümliche Wirkung der Progressivsteuer, wodurch sie eben leistet, was eine bloße Proportionalsteuer niemals zu leisten vermag. Denn sie allein bietet zugleich Gewähr dafür, daß der Steuerzahler auch selbst die Steuerlast trägt, und nicht etwa auf andere Schultern abwälzt. Wie sehr dies allerdings versucht wird, und häufig auch gelingt, davon sprachen wir schon früherhin. Die Einen können die Steuer auf den Preis ihrer Dienstleistungen schlagen, die Anderen auf den Preis ihrer Producte, und dies letztere ist praktisch am wichtigsten, weil es am meisten geschieht, und in so weit es gelingt, alle Besteuerung illusorisch macht. Sehen wir nun, wie die Progressivsteuer dem entgegentritt.

Man setze: ein Landwirth oder ein Fabrikant habe ein Geschäftseinkommen von 5000 *M.*, ein anderer von 10,000 *M.* Bleibt die Steuer einfach proportional, etwa bei 2 % stehen, so kann der größere Landwirth oder Fabrikant seine Steuer wenigstens eben so leicht abwälzen als der kleinere, steigt aber der Steuerfuß für die zweiten 5000 *M.* Einkommen auf 3 %, in Folge dessen sie statt 100 *M.* hier 50 *M.* mehr beträgt, so kann der größere Landwirth oder Fabrikant diese 50 *M.* Mehrsteuer nicht auf den Preis seiner Producte oder Fabrikate schlagen, da er mit seinem kleineren Concurrenten Preis halten muß. Vom Arbeitslohn kann

er sie auch nicht abziehen, denn auch in diesem Punkte muß er mit dem kleineren Concurrenten Preis halten. Es bleibt schon nichts übrig, als er muß die 50 *M* Mehrsteuer aus seiner Tasche bezahlen, das Ueberwälzen versagt hier. Und das wird um so gewisser eintreten, je mehr durch die Progression der Steuerzahl steigt. Dasselbe gilt von dem Geschäftsgewinn im Handel oder anderen Geschäften.

Bis heute verhält sich die Sache so, daß der größere Producent neben anderen Vortheilen auch noch den vor dem kleineren Producenten voraus hat, daß er besser befähigt ist, seine Steuer auf den Preis seiner Producte zu schlagen, als dieser. Verkauft z. B. der Bauer eine Kuh an den Metzger, das bleibt auf den Fleischpreis ohne Einfluß, verkauft hingegen ein großer Gutsbesitzer dreißig Mastochsen, damit übt er für die nächste Umgegend allerdings einigen Einfluß auf den Fleischpreis. Ähnlich verhält es sich mit den Lohnsätzen. Wo die großen Güter vorherrschen, ist es nicht der Bauer, der auf den Tagelohn oder Gesindelohn maßgebend einwirkte, sondern der große Gutsbesitzer, und durchschnittlich wird die Klasse der ländlichen Arbeiter sich in solchen Gegenden übler befinden, als wo die Bauergüter vorherrschen. Ähnlich verhält es sich in der Fabrikation. Es ist der große Fabrikant, der allein auf den Preis der Fabrikate und auf die Lohnsätze bestimmend einwirken, und dadurch den auf ihn fallenden Steuerbetrag wieder von sich abwälzen kann. Wir dürfen allgemein sagen, daß überhaupt nur die reichen Klassen dies mit Erfolg zu versuchen in der Lage sind. Darum konnte das bisherige Steuerwesen nicht nur keinen temperirenden Einfluß auf die Ungleichheit der Vermögens- und Einkommensvertheilung ausüben, sondern es steigerte dieselbe noch. Denn je höher allmählig das Gesamtquantum der Steuern anwuchs, um so größer wurde die Last für den Mittelstand und die unteren Klassen, auf welche eben die oberen Klassen einen großen Theil ihrer Steuerlast abwälzten. Und in dieser Weise wird die Sache immer weiter gehen, so lange man nicht zur Progressivsteuer greift, aber zur Progressivsteuer im vollen Sinne des Wortes. Sonst bleibt es dabei, daß, die am leistungsfähigsten wären, thatsächlich am wenigsten leisten. Denn nur die Progressivsteuer kann dahin führen, daß die Hauptlast auf die reichen Klassen fällt, und

daß sie dieselbe auch wirklich tragen müssen. Je höher dann das Gesamtquantum der Steuern ansteigt, um so mehr wird die Vermögens- und Einkommensungleichheit sich vermindern.

### III.

## Die Erbschaftssteuer.

Aus den Ueberschüssen des Einkommens über den eigenen Verbrauch bilden sich die Vermögen. Wirkt nun bei der Bildung der Einkommen die Gesellschaft mit, und hat darum einen Antheil davon zu fordern, so gilt ganz dasselbe von den Vermögen, welche ohne Mitwirkung der Gesellschaft weder entstanden noch hinterher einen Ertragswerth hätten. Die Gesellschaft hat daher auch Anspruch auf einen Antheil an jedem Privatvermögen, und sie macht diesen Anspruch geltend, oder vielmehr: der Staat soll in ihrem Namen diesen Anspruch geltend machen beim Ableben des Privatmannes, indem er einen Theil des Nachlasses fordert. Denn was derselbe, als er die Augen schloß, zurückließ, das ist eben das Endresultat seines Erwerbs. Erweist ihm dann die Gesellschaft die letzte Ehre, schüßt seine Grabstätte, ja selbst sein Andenken, so hält sie andererseits auch die letzte Abrechnung, und fordert von dem Nachlaß den ihr gebührenden Antheil durch die Erbschaftssteuer.

#### 1.

Ist das Erbe das materielle Band, welches das lebende Geschlecht mit dem abgesehenen verknüpft, und wodurch zugleich für alle Familienglieder ein gemeinsames Interesse entsteht, so ist es ohne Frage um deswillen von hoher Wichtigkeit für das Familienleben. Das Erbrecht überhaupt aufheben hieße darum geradezu, den Fortbestand der Familie untergraben. Allein gleichwie auch das Eigenthumsrecht für die menschliche Entwicklung unentbehrlich und eine wesentliche Grundlage der Gesellschaft ist, aber nichts desto weniger auch eine bedenkliche und gefährliche Seite hat, in so fern es leicht zum Ausbeutungsinstrument werden kann, so verhält es sich auch mit dem Erbrecht. Denn nicht nur daß dadurch

die einmal entstandenen großen Vermögen sich perpetuiren, sondern indem das ererbte Vermögen für den Erben selbst wieder zur Erwerbsbasis wird, können eben dadurch die Vermögen labinenartig anwachsen. Wer hingegen nichts erbt, kann mit dem reichen Erben von vornherein gar nicht concurriren. In demselben Maße nun als die erblose Klasse immer größer wird, concentriren sich in den oberen Schichten immer mehr die Vermögen und wachsen bis in's Ungeheuerliche. Das ist der heutige Zustand. Das Erbrecht bedarf darum schlechterdings der Reform und muß nach seiner Wirkung eingeschränkt werden<sup>1)</sup>.

Hat man sich bisher vor solcher Reform und Einschränkung gescheut, um nicht die Familie anzugreifen, so ist das zwar ein sehr ehrenwerther Grund, dem man aber doch zu viel Gewicht beilegte. Vollwichtig ist er nur, in so weit es sich dabei um die Familie im engeren Sinne handelt, d. h. um die Bande zwischen Eltern, Kindern und Geschwistern, auch noch Großeltern und Enkel, weniger Geschwisterkindern, bei welchen die gegenseitige Zuneigung sich allermeist schon schwächer äußert. Je ferner dann die Verwandtschaft wird, um so mehr lösen sich die Bande und werden bald ganz wirkungslos. Bei der Beweglichkeit des heutigen Lebens, und namentlich auch der Leichtigkeit der Ortsveränderung, in Folge dessen die Familienglieder sich eben so räumlich zerstreuen, als sie sich durch die Verschiedenheit von Stand und Beruf entfremden, muß die Gemeinschaft um so eher aufhören. Wie viele Familien haben z. B. schon einen nahen Verwandten in Amerika! Bleibt der Ausgewanderte immerhin noch in einiger Verbindung mit Eltern und Geschwistern, in der zweiten Generation werden die beiderseitigen Vettern sich selten noch kennen lernen, in der dritten Generation verschwindet aller Zusammenhang zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Zweige der Familie. Es braucht aber nicht gerade ein Ocean dazwischen zu liegen, damit dasselbe Resultat eintritt. Selbst schon der Unterschied der äußeren Lebensstellung wirkt dahin, denn oft mögen reiche Leute von ihren armen Verwandten lieber gar nichts hören. Vorzugsweise arme Verwandte zu

---

1) Darüber von Scheel, „Erbschaftssteuern und Erbrechtsreform.“  
2. Aufl. 1877.

Tische zu laden, wie im Hause des Vicars von Wakefield Brauch war, ist leider allermeist nicht üblich.

Man muß die Dinge nehmen, wie sie liegen, und Thatsache ist, daß der Zusammenhalt der Sippen, der in älteren Zeiten so einflußreich war, heute nur noch von geringer Bedeutung ist. Es kommt heute weit mehr darauf an, welche Stellung man in der Gesellschaft einnimmt, als welcher Familiensippe man angehört. So sind auch nur noch die allernächsten Blutsverwandten zu gegenseitiger Unterstützung im Bedürfnisfalle gesetzlich verpflichtet. Warum sollte hingegen, wo es sich um Vortheile handelt, das Recht viel weiter reichen, als andererseits, wo es sich um Lasten handelt, die Pflicht reicht? Und so geschieht es aber, wenn selbst der fernste Verwandtschaftsgrad noch einen Erbanspruch begründet. Was bedeutet eine Verwandtschaft, die bei Lebzeiten des Erblassers so gut wie erstorben war, und gerade erst durch den Tod desselben lebendig geworden sein will, weil es nun etwas zu erben gibt? Zu erben vielleicht von einem Erblasser, den man im Leben nie gesehen, von dessen Existenz sogar man vordem gar nichts wußte, und mit dem man nur durch so viele Zwischenglieder in Blutsgemeinschaft steht, daß man Mühe hat den Zusammenhang urkundlich nachzuweisen. Solche Erbschaft ist dann thatsächlich wie ein Lotteriegewinn, nur mit dem Unterschiede, daß man in der Lotterie zuvor einen Einsatz gemacht haben müßte, um auf einen Gewinn hoffen zu dürfen. Hier hätte das Erbrecht den Einsatz erspart.

Trägt das Erbrecht allerdings erheblich dazu bei, die Familienglieder zusammen zu halten, so wird es statt dessen auch nicht selten die Veranlassung zu bösen Zerrwürfnissen. Und selbst davon abgesehen, — ist es überhaupt nur sicher, daß in Kraft des Erbrechts die Güter in der Familie bleiben? Sollte dies gesichert sein, so dürfte keine freie Verschuldung, ja kein freier Verkauf der Familiengüter stattfinden, wodurch so vielen Familien ihre ehemaligen Erbgüter verloren gehen. Wollte man dem entgegenzutreten, so müßte man überhaupt die freie Güterbewegung aufheben, welche doch eine so wesentliche Grundlage der heutigen Volkswirtschaft bildet. Um in diesem Punkte eine eingreifende Veränderung zu ermöglichen, müßte also erst ein neues Volkswirtschaftssystem entdeckt sein und eingeführt werden. Es sieht aber keinesweges danach aus, daß

Diejenigen, die auf solche Veränderung hindrängen, wirklich schon ein neues Volkswirtschaftssystem sich ausgedacht oder im Pulte liegen hätten. Mittelalterliche Phantasien und conservative Postulate sind um keinen Deut mehr werth, als communistische Phantasien und Postulate. Um die Erhaltung der Familiengüter wirklich sicher zu stellen, müßten ja allgemein Fideicommiss, Majorate, oder wenigstens eine privilegierte Erbfolge eingeführt werden, es gehört aber ein starker Glaube dazu, daß man mit solchen Projecten, wodurch die ganze liberale Entwicklungsperiode wieder rückgängig gemacht wäre, jemals durchdringen können würde. Gesezt sogar, es geschähe das Wunder, so könnten doch solche Einrichtungen nur für die Grundbesitzungen bestehen, für die Vererbung des beweglichen Vermögens blieben sie von vornherein unmöglich. Nun ist aber die Zeit längst vorüber, wo der Grundbesitz den Hauptbestandtheil des Reichthums bildete, der Schwerpunkt der Gütermasse liegt heute im Capital, so daß in der Hauptsache nichts erreicht wäre. Endlich selbst nur die Klasse der ländlichen Grundbesitzer in's Auge gefaßt, so frage ich: was denn in Zukunft aus den enterbten oder doch in ihren Erbansprüchen sehr verkürzten Kindern werden solle? Wahrlich, man hätte damit eine Einrichtung geschaffen, die wie absichtlich dahin zielte, die Ungleichheit der Gütervertheilung zu steigern und die Zahl der Besitzlosen zu vermehren.

Von welcher Seite man die Sache betrachte, immer kommt man auf das Resultat, daß das Erbrecht bei weitem nicht mehr die Geltung beanspruchen kann, die ihm bis jetzt noch zugeschrieben wurde. Es muß eine erhebliche Einschränkung erfahren, um sich den heutigen Verhältnissen anzupassen. Ich bin daher der Meinung, daß über den dritten Grad hinaus das Intestaterbrecht überhaupt aufhören sollte. Wer ferner stehenden Verwandten etwas zugewandt wissen will, mag das testamentarisch thun, und beweist dann dadurch, daß er dieselben wenigstens kannte, und also noch nicht aller Zusammenhang erloschen war. Den dritten Grad nehme ich dabei zur Grenze, weil doch das natürliche Verhältniß die Erbfolge in grader absteigender Linie ist, und dies anerkannt, so ereignet es sich zwar zuweilen, daß der Erblasser, oder die Erblasserin, noch Urrentel sah, und zwischen beiden noch eine gewisse Lebensgemeinschaft bestand, daß aber der Erblasser oder die Erblasserin noch die

vierte Generation gesehen, bildet einen so exceptionellen Fall, daß er für die Gesetzgebung außer Betracht bleiben kann. Dies beträfe dann die Reform des Erbrechts.

Etwas anderes ist der Abzug von den Erbschaften durch die Erbschaftsteuer. In manchen Ländern, wie in England, Frankreich und Belgien, liefert dieselbe erhebliche Beträge und bildet einen nicht unbedeutenden Theil der ganzen Staatseinnahme, in Preußen dagegen bleibt sie in beider Hinsicht weit dahinter zurück. Nicht gerade zum Ruhme für Preußen, denn daß man dort von den Erbschaften so wenig nimmt, entspringt wohl nicht gerade aus übermäßigem Respect vor dem Recht der Familie, in welches einzugreifen man andertweitig sich doch keinesweges scheut. Der Schulzwang und der Militärzwang, welcher den Vätern ihre Söhne für drei Jahre entzieht, sind offenbar starke Eingriffe in die persönlichen Verhältnisse der Familie. Wird aber beides durch das öffentliche Interesse begründet, warum dürfte man nicht aus gleichem Grunde in die sich an das Erbrecht anschließenden Vermögensverhältnisse der Familie eingreifen? Sind diese etwa wichtiger, oder gar heiliger als die persönlichen Verhältnisse? Da ständen wir wieder vor dem Materialismus! Der wahre Grund dürfte aber hier kein anderer sein, als übertriebene Rücksichtnahme auf die Privatinteressen der besitzenden Klassen, deren Erbschaften ja allein etwas Erkleckliches abwerfen könnten. Von den arbeitenden Klassen wäre durch Erbschaftssteuern nicht viel zu holen, denen ist allerdings durch Bier-, Brantwein- und Tabaksteuern zehnmal besser beizukommen. Diese Steuern will man daher möglichst erhöhen, von der Erbschaftsteuer schweigt man. Um so mehr müssen wir davon reden.

Vor allem nehmlich ist zu sagen, daß die Erbschaftsteuer überhaupt weit mehr zu bedeuten hat, als eine eigentliche Steuer, obwohl sie so heißt, und zum Theil sogar nur unter der Form des Stempels erhoben wird. Sie beruht aber nicht sowohl auf der allgemeinen Steuerpflicht der Staatsbürger, als vielmehr auf dem Miterbrecht des Staates und der Gesellschaft<sup>1)</sup>. Sollen alle eigent-

---

1) So sieht, neben von Scheel, auch Adolph Wagner („Finanzwissenschaft“ 1880) die Sache an.

lichen Steuern zur Deckung der laufenden Ausgaben dienen, und — wenigstens ihrer Absicht nach — von dem Einkommen der Staatsbürger genommen werden, nicht von ihrem Capital, so hat hingegen die Erbschaftssteuer — nach ihrer socialen Seite, welche hier gerade die überwiegende sein muß, — die ausdrückliche Bestimmung, von dem Capital einen Antheil zu nehmen. Freilich nicht, damit das Genommene für die laufenden Staatsausgaben verbraucht werde, was zu einer Bankrottwirtschaft führen würde, sondern um dadurch einen Theil des Privatcapitals in öffentliches oder gesellschaftliches Capital zu verwandeln. Denn sie soll eben das Niterbrecht der Gesellschaft realisiren.

Nur unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erhält die Erbschaftssteuer ihre große sociale Bedeutung, und ist dann aber auch ganz anders zu behandeln, als sie bisher behandelt wurde. Nicht nur die Praxis, sondern auch die Theorie muß sich hier ändern. Rücksichtlich des ersteren wird bald ein mehreres zu sagen sein, rücksichtlich des letzteren liegt der Mangel eben darin, daß die Erbschaftssteuer bisher nur als eine Abgabe behandelt wurde wie andere auch. In dem weitverbreiteten und wie eine Autorität angesehenen Lehrbuche der Finanzwissenschaft von L. von Stein figurirt sie kurzweg unter den Verkehrsabgaben, d. i. als eine Abgabe auf Besitzwechsel, wobei dann die immense Bedeutung des Erbwezens für die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Entwickelung ganz außer Betracht bleibt. Auch Schäffle, in seinem früher angeführten Werke, läßt das gesellschaftliche Niterbrecht fallen, was freilich sehr erklärlich ist, weil er das Finanzwesen principaliter nur als das Mittel zur Deckung des Staatsbedarfs behandelt. Warum aber soll es nicht zugleich noch einen anderen Zweck haben? Kann man durch die ein und selbe Maßregel einen doppelten Zweck erreichen, — um so besser. Und die sociale Reform ist eine so große Aufgabe, daß man jedes sich dazu darbietende Mittel nach Möglichkeit ausnuhen muß.

## 2.

Wollen die Socialisten alles Privateigenthum, in so weit es Ertrag gewährt oder als Productionsmittel dient, — aufheben, so ist darin eine Reaction zu erblicken gegen die für die unteren Klassen



erdrückende und die ganze Gesellschaft zerrüttende Herrschaft, welche das Privatcapital gewonnen hat. Und auf Grund des individualistischen Systems muß das Privateigenthum zuletzt allmächtig werden. Denn diesem Systeme gemäß soll es wo möglich gar kein Gesamteigenthum mehr geben, der Staat soll weder Domänen, Forsten oder Bergwerke besitzen dürfen, noch auch Eisenbahnen und Kanäle, kaum eigne Gebäude für die öffentlichen Behörden, die ja auch miethsweise untergebracht werden könnten. Darum fort mit dem Staatseigenthum, sollte es auch zu Schleuderspreisen abgehen, es muß in Privateigenthum verwandelt werden.

Hat sich bei uns noch immer viel Staatseigenthum erhalten, so ist doch um so mehr Gemeindegewandlung verschwunden, vor allem die Gemeindegewandlung und die gemeinsamen Bewässerungsrechte der Felder. Letztere sind abgelöst, jene zu Privateigenthum an die ansässigen Gemeindeglieder vertheilt. Man verfuhr dabei in ziemlich gewaltsamer Weise, auf den Antrag eines Theils der Gemeindeglieder mußten sich die übrigen fügen, noch mehr: es fand zugleich ein allgemeiner Umtausch der Acker statt, damit an die Stelle vieler zerstreuter Parzellen größere arrondirte Flächen träten und überall gerade Wege entstünden. In letzterer Hinsicht wurde überhaupt Niemand gefragt, ob er seine bisher besessenen Acker hergeben wolle, er empfing nur die Zusage, dafür anderes Land von gleichem Werthe zu bekommen, was doch nicht immer eintraf. Ich meine, das waren sehr starke Eingriffe in das Privateigenthum, und die Theilung der Gemeinheiten war eine sehr tief eingreifende Maßregel.

Es ist ja wahr, die agrarische Production hat sich im Ganzen dadurch bedeutend gehoben, allein mit der Steigerung des Gesamtquantums der Production ist es noch nicht gethan. Es kommt auch darauf an, wie sich der Nutzen davon vertheilt, was sogar in socialer Hinsicht die wichtigere Seite der Frage bildet. Doch lassen wir dies hier auf sich beruhen. Durfte also der Staat um der Steigerung der Gesamtproduction willen Gemeindegewandlung in Privateigenthum verwandeln, warum dürfte er nicht umgekehrt Privateigenthum in gesellschaftliches Eigenthum verwandeln, um dadurch eine gleichmäßigere Vertheilung der Güter anzubahnen, oder wenigstens Mittel zu gewinnen zu allerlei Einrichtungen, welche die Lage der besitzlosen Klassen verbessern können?

Man wird einwenden: dieser Hinweis auf die Gemeinheits-  
theilungen passe nicht auf die Erbschaftsteuer, wodurch  
den Erben etwas entzogen würde ohne irgend welche Entschädigung;  
geschähe das im Interesse der besitzlosen Klassen, so sei das ledig-  
lich eine Crispinade. Nun — der heilige Crispin muß kein gar  
schlimmer Christ gewesen sein, sonst wäre er seiner Zeit nicht heilig  
gesprochen. Lassen wir aber diese Heiligsfrage die Kirche ab-  
machen. Der Staat stiehlt nicht, wenn er von den Nachlassmassen  
einen Antheil für die Gesellschaft einfordert, denn es steht uns  
bereits fest, daß eben die Nachlassmassen selbst etwas enthalten, was  
der Gesellschaft entzogen war, und jetzt in Form der Erbschaftsteuer  
derselben restituirt werden soll. Gewiß nach einem viel besseren  
Rechte, als wonach der Erblasser vordem die Gesellschaft ausgebeutet  
hatte. Dies geschah nur nach dem strikten Recht, welches oft die  
größten Unbilligkeiten zuläßt, hier hingegen handelt es sich um das  
Billigkeitsrecht. Wie viel Arbeiterschweiß und wie viel Thrä-  
nen kleben oft an dem zusammengescharrten Capital, um von Be-  
trug gar nicht zu reden, darum nichts gerechter als ein Abzug  
davon, wenn es zuletzt als Nachlassmasse vorliegt. Nicht umsonst  
nennt die Schrift (Luc. 16, 9.) den Mammon schlechtweg den un-  
gerechten Mammon, und das sollten Christgläubige bedenken.

Daß das Erbrecht, je höher die Erbschaftsteuer ansteigt,  
um so mehr von seinem reellen Werth verliert, ist selbstverständlich.  
Aber wir behaupten ja eben, daß dem Erbrecht bis jetzt noch ein  
viel zu großer Respect erwiesen wird, weshalb nicht nur seine prin-  
cipielle Geltung, sondern auch sein reeller Effect eingeschränkt werden  
muß. Wenn man hingegen vor ernstlichen Reformen bisher zurück-  
schreckte, so beruht das vor allem darauf, daß man das Erbwesen  
kurzweg mit der Familie identificirte, während es doch thätlich  
fast nur die wohlhabenden und reichen Familien sind, wo  
das Erbwesen zu einem wichtigen Bande des Zusammenhaltes der  
Familienglieder wird. Für die unteren Klassen bedeutet es nicht  
viel, für die eigentliche Arbeiterklasse so viel als nichts. Nun sind  
es zu allen Zeiten die herrschenden Klassen gewesen, von welchen  
die Rechtsentwicklung abhing, und was für diese von hohem Werthe  
war, das wurde dann wo möglich für heilig und unantastbar er-  
klärt. Die Interessen der unteren und mehr oder weniger unter-

worfenen Klassen kamen nicht in Betracht. Aber eben da ist allmählig die große Veränderung eingetreten, daß die unteren Klassen auch ihre Interessen zur Geltung bringen wollen, die freilich in vieler Hinsicht ganz andere sind, und deshalb nicht zur Geltung gelangen können ohne tiefgreifende Veränderungen der überkommenen Rechtsordnung. Ueber diese Lage der Dinge sich klar zu werden ist die unerläßliche Vorbedingung für eine ernstgemeinte Socialreform, an welche ja überhaupt Niemand denken wird, dem es nicht vorweg feststeht, daß wir uns im Anbruch einer neuen Zeit befinden, für welche das überkommene Recht nicht mehr maßgebend bleiben kann. Wer davon nichts hören will, der schweige überhaupt lieber von Reformen, denn vor lauter conservativen Bedenklichkeiten wird er niemals zu einem großen Gedanken kommen, und die Reformen werden auf Suppenanstalten hinauslaufen oder schöne Redensarten bleiben.

Hätte das Erbrecht wirklich die allgemeine Bedeutung, daß es eine unentbehrliche Grundlage für den Bestand der Familie bildete, — ei, so verschaffe man doch auch der großen besitzlosen Klasse ein genugsames Erbe, oder die angebliche allgemeine Bedeutung des Erbrechts ist für nichts zu erachten. Ist es aber leider unmöglich, jedem Besizlosen ein Stück Land, ein Häuschen oder ein Capital als individuelles Erbe zu geben, so kann es sich hier nur um ein Surrogat dafür handeln durch Bildung eines Gesellschaftsvermögens, welches dann wenigstens mittelbar der besizlosen Klasse zu gute kommt. Und dies wieder ist nur dadurch zu ermöglichen, daß bei allen Erbschaften der wohlhabenden und reichen Klassen der Staat als Miterbe auftritt. Wer solches Miterbrecht des Staates bestreitet, der hat den socialen Charakter des Eigenthums noch nicht erkannt, er steht überhaupt noch auf dem Boden einer im Untergang begriffenen Weltanschauung, von wo aus zu einer socialen Reform nicht zu gelangen ist. Auf solchem Standpunkte soll dann die Erbschaftssteuer nur in so weit zulässig sein, als sie, unter dem Titel einer Steuer auf Besizübertragung, zu den fiskalischen Einnahmen gehörte. Eine beschränkte und veraltete Auffassung der Sache, worüber man endlich hinauskommen muß, und die für uns hiermit als abgethan gilt.

3.

Einkommensteuer und Erbschaftssteuer sind nur zwei Seiten derselben Sache, sie ergänzen sich gegenseitig. Doch aber sind sie sehr verschieden, sonst könnten sie sich nicht ergänzen, darum wird die Erbschaftssteuer zwar dem Principe nach der Einkommensteuer ähnlich einzurichten, ihre Durchführung aber eine viel andere sein müssen. Wir wollen vorweg bemerken, daß sie zugleich auch viel größere Schwierigkeiten darbietet.

Ueberhaupt also muß die Besteuerung hier wie dort eine progressive sein, und zwar die Progressivität hier wie dort in demselben Sinne genommen, d. h. daß der höhere Steuersatz immer nur das neue Plus ergreift, nicht etwa die ganze Masse. Bleiben die kleinen Einkommen bis auf eine gewisse Grenze steuerfrei, so gilt dasselbe von den kleinen Nachlassmassen, vielleicht bis zu einem Gesamtwertb von 2000 *M*. Bei solchen kleinen Erbmassen, die doch der Regel nach von geringen Leuten herrühren und allermeist an solche Leute fallen, würde eine Besteuerung antisocial sein. Trifft danach die Erbschaftssteuer fast nur die mittleren und oberen Schichten der Gesellschaft, so ist dadurch auch die ganze Aufgabe weit eher ausführbar gemacht, und praktische Wichtigkeit kann ja die Erbschaftssteuer überhaupt nur gewinnen, in so weit es sich um größere Erbmassen handelt. Am besten aber, jenes steuerfreie Minimum würde überall schon vorweg von dem Gesamtwertb der Nachlassmassen abgezogen, und darauf erst der Ueberrest — er sei groß oder klein — nach den gesetzlichen Procentsätzen besteuert.

Wie ferner die verschiedenen Theile des Einkommens nach den Quellen, woraus sie entspringen, auch nach verschiedenen Procentsätzen besteuert werden müssen, so verhält es sich auch ähnlich bei der Erbschaftssteuer. Allein hier wird die Sache verwickelter, denn der Unterschied ist ein doppelter. Sind bei dem Einkommen mit den verschiedenen Quellen auch seine verschiedenen Theile gegeben, so ist das bei den Nachlassmassen nicht der Fall. Da ist die Frage nach der Entstehung des im Nachlasse vorliegenden Vermögens eine besondere Frage für sich, aus welchen verschiedenen Bestandtheilen es aber besteht, eben so eine Frage für sich. Wäre z. B. das ganze hinterlassene Vermögen an der Börse erworben, so folgte daraus noch keinesweges, aus welchen Stücken es besteht, die trotz-

dem sehr verschiedene sein können, wie etwa Landgüter, Häuser, Werthpapiere, Pretiosen oder Kunstfachen, was alles der Erblasser vermöge seines Börsenerwerbs sich allmählig zusammengelaufen hatte. Hier liegen demnach immer zwei Fragen vor, nemlich erstens wie das Vermögen überhaupt entstand? und zweitens aus welchen Bestandtheilen es besteht? Fassen wir zunächst den ersteren Punkt in's Auge.

Handelte es sich bei der Erbschaftsteuer nur um eine Einnahme für den Fiskus, so läme es freilich nur auf den Capitalwerth der gesammten Masse an, die Genesis dieses Capitalwerthes bliebe für den Fiskus außer Frage. Für die Gesellschaft hingegen ist gerade diese Frage von höchster Wichtigkeit, und soll die Erbschaftsteuer ihren socialen Zweck erfüllen, so muß dieser Punkt überall sorgfältig untersucht werden, und darauf je nach Befund auch eine verschiedene Besteuerung eintreten. Denn von der Entstehungsweise des nachgelassenen Vermögens hängt es eben ab, ob und in wie fern dabei eine Ausbeutung der Gesellschaft anzunehmen sein wird. Vorfrage ist deshalb: ob etwa der Erblasser das Vermögen, welches sein Nachlaß repräsentirt, vordem selbst ererbt, oder ob er es vielmehr allererst erworben habe? Hat er selbst nichts erworben, so haftet auch an seinem Nachlaß keine Ausbeutung der Gesellschaft. Bestände aber in diesem Falle das von dem Erblasser früher selbst ererbte Vermögen in einem Landgut oder in einem Hause, — wobei dann die Sache am ehesten eine greifbare Gestalt gewönne, — so könnte gleichwohl das eine wie das andere durch den allgemeinen Zug der Dinge, oder durch besondere Conjunctionen, einen viel höheren Werth erlangt haben, ohne daß der Erblasser selbst irgend etwas dazu gethan hätte, und solche Werthvermehrung motivirte dann allerdings eine Besteuerung, die unter Umständen sogar zu einem beträchtlichen Procentsatz ansteigen müßte. Wieder anders läge hingegen die Sache, wenn die Werthvermehrung durch Melioration des Objectes entstand, durch Arbeit und Capitalaufwand des Besitzers. So kann vielleicht ein thätiger und intelligenter Landwirth im Verlauf eines Menschenalters sein Gut um das doppelte oder dreifache werthvoller gemacht haben: durch Melioration der Ackerkrume, Bewässerungs- oder Entwässerungsanlagen, Anforstung öden Landes, Anpflanzung von Fruchtbäumen,

oder Erbauung solider Wirthschaftsgebäude. Hat er darauf alljährlich seine Ueberschüsse verwandt, anstatt etwa Börsenpapiere dafür zu kaufen um sich dadurch ein Vermögen zu machen, dessen Verwaltung nur die Handhabung der Couponscheere erfordert, so hat er im vollen Sinne des Wortes als ein guter Landwirth gehandelt. Er ist dafür noch im Tode zu belohnen durch eine um so niedrigere Besteuerung seines Nachlasses. Denn solche Capitalverwendung, welche für Menschenalter, ja selbst für Jahrhunderte die Productivität des Landes erhöht, mag zwar im Privatinteresse oft nicht die vortheilhafteste sein, ist aber für den Nationalwohlstand die allerwünschenswertheste. Industrielle Anlagen sind viel vergänglicher, Handelscapitalien können durch Handelskrisen oder Bankrotte wieder zu Grunde gehen.

Es müßte demnach als allgemeiner Grundsatz gelten, daß die durch landwirthschaftlichen Betrieb erworbenen Nachlaßvermögen am niedrigsten zu besteuern seien. Dies gebietet das sociale Interesse auch um deswillen, weil durch landwirthschaftlichen Erwerb am wenigsten eine verderbliche Anschwellung der Vermögen stattfinden kann, wie wir schon früher bemerkten. Höher müßten die durch industriellen Erwerb entstandenen Nachlaßmassen besteuert werden, noch höher die durch Handelsgewinn entstandenen und am allerhöchsten der Nachlaß der Börsenmänner. Ist dann die Steuer selbst wieder progressiv, so wird sie allerdings für die großen Banquiersvermögen zu hohen Beträgen ansteigen. Man sieht aber, wie in dieser Weise die Erbschaftsteuer, nicht minder als die Einkommensteuer, erheblich auf eine bessere Vertheilung der Vermögen hinwirken und zugleich zu einem volkwirthschaftlichen Regulator dienen kann.

Das sind hier nur Gesichtspunkte, und ich bin mir dabei der praktischen Schwierigkeiten, welche die Durchführung dieser Grundsätze hätte, vollkommen bewußt. Gleichwohl muß wenigstens anerkannt werden, daß hier überhaupt eine Aufgabe vorliegt, und wenn dem so ist, wird man derselben doch einigermaßen näher zu treten suchen müssen, wie mangelhaft auch die ersten Anfänge zu solcher Erbschaftbesteuerung ganz unvermeidlich sein würden. Die Sache macht sich nothwendig, und ist im vollsten Sinne des Wortes eine *conditio sine qua non* für jede eingreifende Socialreform.

So gewiß als die verschiedenen Arten oder Bestandtheile der Einkommen nach verschiedenen Sätzen zu besteuern sind, muß daselbe auch für die Nachlassmassen gelten.

Offenbar ist es sehr viel schwieriger, diese gewissermaßen chemisch zu analysiren, als die verschiedenen Quellen des jährlichen Einkommens zu unterscheiden, denn der Nachlaß enthält das Resultat vieler Jahre, oft eines Menschenalters und noch darüber. Wie aber Einkommensteuer und Erbschaftsteuer sich gegenseitig ergänzen, so dienen sie sich auch gegenseitig zur Controle. Läge etwa eine große Erbschaftsmasse vor, während der Erblasser bei Lebenszeit nur eine geringe Einkommensteuer bezahlt hatte, so müßte er jedenfalls sein Einkommen zu niedrig angegeben haben. Die Steuerbehörde würde den Fall untersuchen, und die defraudirte Einkommensteuer, nebst dem gebührenden Strafzuschlag, vorweg von der Erbschaftsmasse nehmen, worauf dann die eigentliche Erbschaftbesteuerung erst begönne. Umgekehrt muß ja schon die Einkommensdeclaration eine Angabe über das etwaige Renteneinkommen enthalten, woraus sich einigermaßen auf den Betrag des Capitalvermögens schließen läßt. Was ferner der Erblasser bei Lebenszeit noch an neuem Capitalvermögen erwarb, enthält doch eben die Ueberschüsse seines Einkommens. Wer nun ein großes Einkommen hatte, ohne dabei einen augenfälligen Aufwand zu machen, wird muthmaßlich viel zurückgelegt haben. Findet sich trotzdem kein entsprechendes Nachlaßvermögen, so ist die Sache verdächtig und wird sorgfältig untersucht. Je mehr also das Verfahren für die Einschätzung zur Einkommensteuer sich vervollkommen wird, um so mehr Garantien sind auch für eine richtige Nachlaßbesteuerung gewonnen, und so umgekehrt.

Trotzdem wird die Erbschaftsteuer relativ immer mangelhafter bleiben als die Einkommensteuer. Sie kann sogar zum Theil im voraus umgangen werden durch Schenkungen bei Lebenszeit. Der Erblasser, zumal wenn er sein Ende nahe sah, konnte schon damals wenigstens einen großen Theil seines Vermögens an die dereinstigen Erben abgetreten haben, und handelte es sich dabei namentlich um Wertpapiere, so entzöge sich dieser Vorgang jeder äußeren Wahrnehmung. Und auch sonst könnte er ja große Summen abgegeben haben, etwa zur Etablierung seiner Söhne oder zur Ausstattung seiner Töchter. Es versteht sich, daß dabei von Geschenken, wie sie

zwischen Familiengliedern oder Freunden alltaglich vorkommen, rundweg abzusehen ist, es kann sich nur um Schenkungen handeln, die eine Vermogenszuwendung bezwecken und der Sache nach sind. Die Grenze freilich bleibt hier unvermeidlich fließend. Man muß sich damit begnugen, wenn nur die groen Betrage ermittelt werden. Zu diesem Ende sind nothigenfalls die Erben eidlich daruber zu vernehmen, ob und was ihres Wissens der Erblasser fruherhin schenkungsweise von seinem Vermogen abgetreten habe. Und bestande auch keine Erbschaftssteuer, so waren solche Schenkungen doch ebenso fur steuerpflichtig zu erachten als andere Vermogensubertragungen, und jedenfalls sind sie unter diesem Titel fur das allersteuerfahigste Object zu halten. Dafur muß dann eine besondere Steuer bestehen, jedenfalls hoch genug gegriffen, um dadurch den Anreiz zu dampfen, durch Schenkungen bei Lebenszeit die Erbschaftssteuer umgehen zu wollen. Die Schenkungssteuer ist also ein Correlat zur Erbschaftssteuer, wie sie auch in manchen Landern behandelt wird, und je hoher die Erbschaftssteuer ansteigt, um so mehr muß sie so behandelt werden. Dies hier als Zwischenbemerkung.

Andererseits geht die Frage auf die verschiedenen Bestandtheile der Nachlamassen, und da unterscheiden sich vorweg die blo zum Verbrauch oder Gebrauch dienenden Vermogensstucke von den Ertrag gebenden. Jene zerfallen wieder erstens: in die gewohnlichen Haushaltungsartikel, welche bis zu einer gewissen Werthgroe uberhaupt frei zu lassen waren. Daruber hinaus mussen sie, wenn zwar zu einem niedrigen Sa, versteuert werden, denn die hausliche Einrichtung reicher Leute kann doch einen betrachtlichen Capitalwerth reprasentiren. Darauf folgen zweitens: Pretiosen, Gerathe von edlem Metall und Prachtstucke aller Art, fur welche ein viel hoherer Steuersa gelten muß, gewissermaen als eine nachtragliche Besteuerung des Luxus des Erblassers, und weil groe Verwendungen fur bloe Luxusgegenstande uberhaupt fur die Gesellschaft schadlich sind. Dahingegen waren drittens: Kunstsachen, Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen um so niedriger zu besteuern, weil es im Culturinteresse liegt, da begiterte Leute etwas fur Kunst und Wissenschaft verwenden.

Ruckfichtlich der Ertrag gebenden Vermogensstucke sind dann zu unterscheiden, erstens: die reinen Capitalien, d. i. baares Geld



und Werthpapiere aller Art, einschließlich der Hypothekendocumente und sonstiger Schuldverschreibungen. Alle diese reinen Capitalien zahlen den höchsten Steuerfuß, und zwar aus dreifachen Gründen. Denn a) ist anzunehmen, daß gerade dieser Vermögensstheil bei Lebzeiten des Erblassers sich am meisten der Besteuerung entzogen hatte, so daß die Erbschaftssteuer hier zugleich zu einer Nachsteuer wird, die schon im rein fiscalischen Interesse vollkommen gerechtfertigt und sogar geboten ist. Unter dem socialen Gesichtspunkte aber ist b) zu präsumiren, daß diese Capitalien am meisten zum Ausbeutungsinstrument gedient hatten, und dadurch selbst erst anwuchsen, weshalb auch um so mehr davon für die Gesellschaft zurück zu fordern ist. Und c) liegt es auch im volkswirthschaftlichen Interesse, daß der Sucht nach reinem Capitalverdienst nachdrücklich entgegengetreten werde. Wer über große Capitalien verfügt, der soll damit irgend welche productiven (nicht bloß lucrativen) Unternehmungen machen; Geld einstreichen und die Couponcheere handhaben ist keine wirthschaftliche Thätigkeit. Die productiven Unternehmungen nun können vornehmlich betreffen: Landwirthschaft, Häuserbau, Industrie- oder Handelsgeschäfte, und danach können zur Nachlaßmasse gehören: Landgüter, Häuser, Industrieanstalten oder im Handel angelegte Capitalien. Alle diese Vermögensstücke werden niedriger besteuert als die reinen Capitalien, aber doch selbst wieder nach verschiedenen Sätzen, und zwar aus denselben Gründen, welche in dieser Hinsicht schon in Beziehung auf die Einkommensteuer entwickelt sind.

Nach den vorstehenden Erörterungen sind also die Erbschaftsmassen in doppelter Hinsicht zu betrachten, d. i. nach der Weise, in welcher sie erworben waren, und nach den verschiedenen Vermögensstücken, woraus sie bestehen. Beides modificirt dann die Steuerfüße. Ich muß mich aber enthalten, zu diesem Ende selbst schon irgend welche bestimmte Vorschläge zu machen, die jedenfalls nutzlos wären. Denn ginge man auch auf die Idee unseres ganzen Planes ein, so würde man doch für den ersten Anfang den hier hervorgehobenen Unterschieden nur theilweise Rechnung tragen können, und dann hingen die zu diesem Ende zu treffenden Bestimmungen zunächst davon ab: wie weit man eben damit vorgehen wollte oder könnte. Zu einer einigermaßen vollkommenen Einrichtung der Erbschaftssteuer in unserem Sinne fehlt es einstweilen noch zu

sehr an Erfahrungen. Wie mit einem Schläge ist da nicht zum Ziele zu kommen, die Erbschaftssteuer kann sich nur allmählig ausbilden. Damit sie sich aber ausbilde, muß man sie praktisch in Angriff nehmen, und wenn man nur ernstlich will, wird sich doch schon heute manches erreichen lassen.

Jetzt noch eine andere Seite der Frage. Die vorangegangenen Erörterungen betrafen lediglich die Nachlassmassen als solche, gleich wie aber bei der Einkommensteuer noch persönliche Verhältnisse in Betracht kommen müssen, so hier die Verwandtschaftsgrade, in welchen die Erben zu dem Erblasser standen. Dies ist dann ein Punkt, der längst überall Berücksichtigung fand. Ja, nur zu sehr, in Folge der irrthümlichen Identificirung des Erbwesens mit der Familie, deren Interessen vor allem geschont werden sollten. Bleiben aber die kleinen Erbschaften überhaupt steuerfrei, so kann man keine Härte darin erblicken wollen, wenn selbst die allernächsten Verwandten, d. i. Kinder und Ehegatten, Erbschaftssteuer zahlen müssen, und sogar dem Werthbetrag entsprechend nach progressiven Sätzen. Sind die Kinder reicher Leute nicht trotzdem vor armen Kindern sehr im Vortheil, wenn sie auch von ihrem Erbtheil etwas abgeben müssen, und je größer es ist, auch um so mehr? Daß der Nachlaß an Kinder oder an den überlebenden Ehegatten übergeht, bildet bei weitem die Mehrzahl der Fälle, und soll die Erbschaftssteuer da nicht eingreifen, so kann sie selbst in fiscalischer Hinsicht nicht viel leisten, ihr socialer Zweck wäre total verfehlt. Ich meine vielmehr, die Steuer muß auch in diesem Fall von Anfang an wenigstens mit 1% einsetzen, und bei großen Vermögen wenigstens bis auf 5% steigen können. Mit dem ferneren Grade wieder höher, so daß sie bei dem dritten Grade der Verwandtschaft von vornherein wenigstens mit 3% einsetzt. Ueber den dritten Grad hinaus hört das Intestaterbrecht auf. Ist innerhalb dieser Grade kein Erbe, und hat andererseits der Erblasser nicht testamentarisch verfügt, so geht die ganze Nachlassmasse an den Staat über. Ein Fall, der bei solcher Beschränkung des Intestaterbrechtes in Zukunft sich viel häufiger ereignen würde als bisher, was dann allein schon etwas bringen wird.

Von den eigentlichen Erbtheilen unterscheiden sich die, auf einzelne bestimmte Vermögensstücke oder auf eine bestimmte Geld-

summe, lautenden Legate, die sich von der Erbschaftsmasse als etwas Besonderes abzweigen. Diese wären dann nach der Summe zu besteuern, auf welche sie lauten, oder die einzelnen Vermögensstücke (etwa Landgüter, Häuser, Kunstsammlungen u. s. w.) nach den allgemein dafür geltenden Bestimmungen, übrigens nach denselben Procentsätzen, als für die an und für sich nicht berechtigten Testamentserben angenommen wären. Minimale Legate bleiben wieder steuerfrei, und in so fern dieselben an Diener fallen sollten, welche der Erblasser dadurch belohnen wollte, mag das steuerfreie Minimum sich auf den doppelten Werthbetrag erhöhen. Legate zu gemeinnützigen oder wohlthätigen Zwecken, desgleichen an Schulen oder sonst zur Beförderung von Kunst und Wissenschaft, müßten unter allen Umständen steuerfrei bleiben, weil sie an und für sich schon dem Gesamtinteresse der Gesellschaft dienen. Etwas davon zu nehmen wäre irrational und lediglich eine fiscalische Räuberei.

Endlich für die Berechnung der Steuerbeträge, in so weit es sich dabei nicht um Legate handelte, wäre (nach Abzug derselben) die gesammte Erbmasse zum Grunde zu legen, und nicht etwa die einzelnen Erbportionen, was ja wegen der Progressivität der Steuer einen erheblichen Unterschied machen könnte. Wäre z. B. eine Masse von 300,000 *M* unter drei gleichberechtigte Erben zu vertheilen, so stiege im letzteren Falle die Progression nur bis 100,000 *M* an, im ersteren Falle hingegen bis zu 300,000 *M*, was also selbst bei sehr langsamer Progression einen höheren Steuerbetrag ergeben würde, als wenn man die Steuerbeträge für die einzelnen Erbportionen zusammenaddirte. Die Berechnung selbst aber wäre dann wieder mit Hilfe von Tabellen auszuführen. Immerhin würde für große Erbschaften die Berechnung oft langwieriger sein als bisher, allein sie bestände doch nur in elementaren Operationen. Was wäre daran gelegen, wenn etwa bei einer großen und aus sehr verschiedenen Vermögensstücken bestehenden Nachlassmasse, wo der Steuerbetrag hoch in die Tausende und vielleicht in die Hunderttausende ginge, nachdem das Inventarium aufgenommen und die Taxation beendet wäre, der Calculator, und etwa der Revisor, etwas länger zu arbeiten hätte, als bei einer nach dem bloßen Capitalwerth bemessenen einfachen Proportionalsteuer?

4.

Die Grundlagen für die Einrichtung der Erbschaftssteuer sind hiermit angegeben. Es erübrigt noch die Frage nach der Verwendung der dadurch eingehenden Beträge. Rückfichtlich dessen ist dann schon zu Anfang erklärt, daß die Erbschaftssteuer nicht als eine eigentliche Steuer anzusehen, ihr Hauptzweck vielmehr sei: einen Antheil von dem Privatcapital in gesellschaftliches Capital zu verwandeln. Für die laufenden Staatsausgaben darf daher von dem Gesamtertrag der Erbschaftssteuer nur ein kleiner Theil verwandt werden. Denn nur wenn die Steuer 2—3% beträgt, werden im Durchschnitt die Erben die Steuer aus ihrem Einkommen bestreiten; was die Steuer mehr beträgt, werden sie muthmaßlich vom Capital nehmen. Das ergibt sich so.

Wer eine Erbschaft thut, dessen Erwerbsfähigkeit pflegt sich damit zu erhöhen, weil das ererbte Capital doch mindestens den gewöhnlichen Zins bringen könnte, d. i. gegen 5%. Nun ist im Durchschnitt anzunehmen, daß der Erbe sich dies Capital zu erhalten sucht, nicht aber ist zugleich anzunehmen, daß er, damit er nicht zur Steuerzahlung das Capital anzugreifen brauche, um deswillen seine früheren Ausgaben einschränken werde, um den Betrag aus seinem Einkommen zahlen zu können. Weit eher wird ihn die Erbschaft veranlassen, seinen Haushalt hinfort etwas reichlicher einzurichten. Angenommen dann, das ererbte Capital trüge ihm 5%, so wird er einen Theil von diesen Zinsen zu seinen Ausgaben verbrauchen, etwa die Hälfte, muß er gleichwohl 5%, oder mehr noch, Erbschaftssteuer zahlen, so wird er, was über 2—3% hinausgeht, muthmaßlich vom Capital nehmen. Allerdings kann er das in späteren Jahren wieder einbringen, einstweilen aber wäre doch ein Theil vom Capital zur Steuerzahlung verwandt, und was vom Capital genommen ist, das darf der Staat nicht zu seinen laufenden Ausgaben verwenden.

Dazu also darf von dem Gesamtertrag der Erbschaftssteuer nur ein kleiner Theil dienen, allerhöchstens 2% von dem Gesamtwertb der versteuerten Erbschaftsmassen, denn oft wird ja die Steuer selbst unter 2% bleiben. Was dann im Ganzen mehr einkommt, muß zu dauernden productiven Anlagen verwandt werden. Dahin ist vielerlei zu rechnen, unräthlich aber würde es insbesondere sein, daraus einen Fond zur Tilgung der Staats-

schulden bilden zu wollen. Schulden sollen durch Ueberschüsse des Nationaleinkommens getilgt werden, nicht durch Verwendung des Nationalcapitals. Das wäre ein allzubequemes Mittel der Schuldentilgung, vielmehr läge darin sogar ein Anreiz zu immer neuem Schuldenmachen, da der Tilgungsfond schon von selbst gegeben wäre.

Ueberhaupt bin ich der Meinung, daß von der Erbschaftssteuer nur der kleinere Theil dem Staate zufließen sollte, der Haupttheil hingegen einerseits den berufsmäßigen Corporationen — in so weit es deren gibt! — andererseits den Gemeinden, als den localen Verbänden, welche weit mehr als der Staat dazu befähigt sind, dauernde Anlagen zum Nutzen der besitzlosen Klassen zu machen, wie sie den obwaltenden Umständen entsprechen.

Alle Corporationen bedürfen der realen Basis eines Corporationsvermögens, und will man neue Corporationen bilden, so muß man auch von vornherein darauf Bedacht nehmen, wie sie zu Vermögen kommen können. Das gilt auch von den geplanten neuen Innungen. Ein Innungsvermögen würde viel dazu beitragen, die Leute zusammen zu halten, und am ehesten könnte es sich bilden aus procentualen Antheilen von dem Nachlaß wohlhabender Mitglieder. Von Kaufmannsgilden wäre dasselbe zu sagen. Handelte es sich um durchaus neue Corporationen, so wären deren wohl am leichtesten innerhalb der gelehrten Stände zu bilden, namentlich für Aerzte und Anwälte, etwa für jede Provinz eine. Die würden dann durch einen procentualen Antheil von den Hinterlassenschaften ihrer nicht selten reichen Mitglieder bald zu einem erheblichen Corporationsvermögen gelangen können.

Allerdings findet dabei ein Bedenken statt. Von den berufsmäßigen Corporationen sind zur Zeit fast nur noch Trümmer da, oder andererseits doch erst Ansätze zu neuen Bildungen, und was auch in Zukunft daraus entstehen möchte, niemals wird es dahin kommen, daß etwa die ganze Bevölkerung zu einer berufsmäßigen corporativen Gliederung gelangte. Der Anspruch solcher Corporationen auf einen Antheil an der allgemeinen Erbschaftssteuer, die doch der ganzen Gesellschaft zu Gute kommen soll, möchte daher nicht genügend begründet erscheinen. Richtiger wäre wohl, daß ihnen zu der gesetzlich bestehenden allgemeinen Erbschaftssteuer besondere Zu-

Schlagscentimen von dem Nachlaß ihrer Mitglieder bewilligt würden. Diese Einrichtung einmal angenommen, könnte das zugleich noch weiter führen. Es ließe sich fragen: ob nicht auch für die ländlichen Tagelöhner und Dienstleute aller Art, wie desgleichen für die Fabrikarbeiter, in der Form von Zuschlagscentimen zur Erbschaftssteuer, ein kleiner Theil von dem Nachlaß ihrer Arbeitgeber zu fordern wäre? Wenn z. B. so ein Borzig ein Vermögen von vielen Millionen hinterläßt, welches doch ohne den Schweiß seiner Arbeiter nicht entstanden wäre, sollte es da nicht billig sein, daß diese Arbeiter auch etwas davon bekämen? Billig gewiß, leider aber ist nicht minder gewiß, daß dabei schon Organisationen vorausgesetzt werden müßten, wovon zur Zeit noch nicht einmal Anfänge vorhanden sind.

Wie die Dinge einstweilen liegen, würden einen ganz zweifellosen Anspruch auf einen Theil der allgemeinen Erbschaftssteuer nur die Gemeinden erheben können, da die ganze Bevölkerung, und namentlich die besitzenden Klassen, doch irgend einem Gemeindeverbände angehören. Den Gemeinden müßte daher der Hauptantheil von der Erbschaftssteuer zustehen. Es würde sich das schon um deswillen nöthig machen, um die Gemeinden dadurch selbst um so mehr in's Interesse zu ziehen, da eine Mitwirkung der Gemeindeorgane ganz unerläßlich wäre, wenn die Erbschaftssteuer sich in der Weise abstufen sollte, daß die Steuerfäße der eigenthümlichen Natur der Nachlassmasse entsprächen. Der sociale Zweck dieser Steuer fordert das unstreitig, die Ausführbarkeit setzte aber eine Kenntniß der Umstände voraus, die sich jedenfalls nur bei den Mitbürgern des Erblassers finden könnte. Da würden doch immer Viele wissen, wie dieser oder jener reiche Mann zu seinem Vermögen gekommen war, und ihre Angaben würden sich auch einigermaßen constatiren lassen. Ist nun die Gemeinde wesentlich dabei interessiert, daß von den Hinterlassenschaften auch wirklich so viel genommen wird, als dem Gesetze gemäß geschehen soll, so werden die Gemeindevertreter auch um so mehr ihr Augenmerk auf die dabei zu berücksichtigenden Umstände richten. So wird allmählig sehr wohl möglich werden, was auf dem ersten Anblick unmöglich scheinen möchte.

Dies vorausgeschickt, müssen wir jetzt noch einmal auf die Gemeintheilungen zurückkommen, wodurch — wenigstens für die davon betroffenen Bauerndörfer und Landstädte — das Be-

bedürfniß zur Bildung eines neuen Gemeindevermögens um so dringender geworden ist. Nirgends zeigt sich so handgreiflich als in diesem Falle, wie der Liberalismus nur halbes Werk gethan hat. Hob er im Interesse der landwirthschaftlichen Production die früheren Gemeinheiten durch die Theilung auf, und beseitigte die gemeinsamen Hutungsrechte auf der Feldflur, so löste er damit das materielle Band, welches bisher die Gemeindeglieder zusammengehalten hatte, und für die Bauerndörfer und Landstädte von großer Wichtigkeit gewesen war. Was nun statt dessen die Leute in Zukunft zusammenhalten sollte, danach fragte er nicht. Ich sage aber: man hätte sich alte Gemeinschaftsbande zu lösen, wenn man nicht neue und bessere dafür zu begründen vermag oder gewillt ist. Sonst zerfällt die Gesellschaft in Atome, wohin ja freilich das individualistische Princip des Liberalismus zuletzt mit innerer Nothwendigkeit überall führen muß. Ein sehr bedeutendes Socialeigenthum war also jetzt verschwunden, ohne daß sich irgendwie ein neues bildete. Den Vortheil aber von der Theilung der Gemeineweide, wie von der Ablösung der gemeinsamen Hutungsrechte, hatten fast nur die größeren Besizer, welche für ihr Vieh einen eigenen Hirten halten oder zur Stallfütterung übergehen konnten. Für die sogenannten kleinen Leute, welche beides nicht vermochten, war das Stückchen Land, welches sie von der Gemeineweide zu Privateigenthum erhielten, kein genügender Ersatz, sie kamen dadurch relativ zurück. So bildeten sich in Folge dessen Dorfmagnaten, von denen die ärmere Klasse abhängiger wurde, als sie zuvor gewesen, das ländliche Proletariat vermehrte sich. Hatten an der Nutzung der Gemeineweide vordem Arme und Reiche Theil genommen, so war daraus auch ganz von selbst ein gewisser persönlicher Verkehr aller Gemeindeglieder entsprungen, die sich dabei doch einigermaßen auf dem Fuße der Gleichheit behandelten, jetzt aber erlosch nun das Gefühl der Gemeinschaft, der Reiche wurde um so hochmüthiger und selbstfüchtiger. In socialer und moralischer Hinsicht war die Veränderung von unleugbaren Nachtheilen begleitet.

Es wäre hier nicht am Orte, näher in die Fragen der Gemeindeordnung einzugehen, es handelt sich für uns nur um die Benutzung der Erbschaftsteuer zur Bildung eines neuen Communalvermögens. Dazu aber liegt auch in den größeren Städten das Bedürfniß nicht

minder vor, als in den Landstädten und Bauerndörfern. Manche alten Städte zwar, welche erhebliche Kammereigüter besitzen, sind in dieser Hinsicht noch besser daran, bei den aus neuerer Zeit herdatirenden Städten hingegen ist dies selten der Fall. Das relativ geringste Communalvermögen haben die rasch angeschwollenen Fabrikstädte, wie überhaupt die heutigen Großstädte, die doch andererseits um so mehr Ausgaben zu machen haben, in Folge dessen die Communalabgaben da in's Enorme wachsen, bis auf 200 % der Staatsabgaben. Nun sind es aber auch gerade diese Städte, die zu ihren Bürgern vergleichsweise am meisten reiche und hochreiche Leute zählen, in Folge dessen eine progressive Erbschaftsteuer da sehr bedeutende Hülfsmittel zur Begründung eines Communalvermögens liefern würde.

An vielseitiger Gelegenheit zur nutzbaren Anlage der Capitalien würde es nicht fehlen. Rücksichtlich der Großstädte will ich hier nur hervorheben, daß sie namentlich dadurch die nöthigen Mittel dazu gewinnen würden, das die Stadt umgebende und zu Baustellen geeignete Land als Communaleigenthum erwerben zu können. Die unerläßliche Bedingung, um dem greulichen Baustellenwucher entgegenzutreten zu können, womit allein schon den arbeitenden Klassen eine große Wohlthat erwiesen wäre. Denn nur, wenn dieser Baugrund städtisches Eigenthum und damit die Baustellen speculation beseitigt wäre, würde es sich in Zukunft ermöglichen lassen, billige Miethswohnungen zu erbauen, dem jetzt der hohe Kaufpreis für die Baustellen von vornherein entgegentritt, wodurch die Miethspreise sich unnatürlich erhöhen. Um die theuren Baustellen möglichst auszunutzen, werden dann noch außerdem die Häuser um so mehr in die Höhe gebaut, der Hofraum auf ein Minimum beschränkt, von einem Gärtchen kann kaum mehr die Rede sein; es wäre ein allzu kostspieliger Luxus, der Gartenraum muß zu Hintergebäuden verwandt werden. So wohnen die armen Leute zugleich theuer und zusammengepfercht, zum unleugbaren Nachtheil für die Gesundheit. Das ist die Wohnungsnoth in den großen Städten, und bei weitem am meisten leiden darunter die arbeitenden Klassen. Für ihre enge Wohnung muß eine Arbeiterfamilie wohl den vierten Theil ihres ganzen Einkommens verwenden, zuweilen noch mehr, während die wohlhabenden Leute für ihre Wohnung im Durchschnitt kaum ein Fünftel ihres Einkommens zu verwenden haben, reiche und hochreiche



Leute noch viel weniger. Sollte es nicht eigentlich umgekehrt sein, damit dem Arbeiter um so mehr für Nahrungsmittel, Kleidung und sonstige Bedürfnisse übrig bliebe?

Hier erweisen sich die Anklagen des Socialismus gegen das räuberische Wesen des Capitals gewiß als gar sehr begründet, eine Aenderung ist dringend zu fordern. Der großstädtische Baugrund sollte daher überhaupt Communaleigenthum werden. Natürlich wäre das nicht möglich ohne ein Expropriationsgesetz ad hoc, weil sonst die Privatbesitzer unerhörliche Kaufpreise verlangen würden. Aber warum dürfte man nicht das private Baustelleneigenthum zwangsweise in Communaleigenthum verwandeln, da man doch das Umgekehrte zu thun bei den Gemeinheitstheilungen sich nicht gescheut hat? Die Lage der Dinge gebietet es, und je später man dazu schreitet, um so schwieriger und kostspieliger wird die Sache werden. Die Maxime des *laissez faire* hat hier schon allzusehr ihre verderblichen Wirkungen geäußert. Hätte man z. B. in Berlin diese Maßregel schon vor fünfzig Jahren getroffen, so würde die Stadt heute nicht nur schuldenfrei sein, sondern zugleich ein bedeutendes Grundvermögen besitzen. Die städtischen Abgaben würden geringer, der bürgerliche Wohlstand gleichmäßiger vertheilt sein. Begreiflich freilich, daß damals gar nicht daran gedacht wurde. Hatte man doch statt dessen sich vielmehr in die Streitfragen zwischen der Hegel'schen Schule und der historischen Juristenschule vertieft, darauf in die Stahl'sche Weisheit, und was hätte die eine oder die andere diese so eminent praktische Frage gekümmert? Ja, welches Verständniß kann überhaupt dafür gewonnen werden, so lange unsere Jurisprudenz, anstatt von der lebendigen Anschauung der wirklichen Verhältnisse, noch immer vielmehr von dem alten *corpus juris* ausgeht? Da wird es mit der Revision der Eigenthumsbegriffe, welche jedenfalls die *conditio sine qua non* für eine eingreifende Socialreform ist, auch ferner gute Weile haben. Denn könnten die Pandekten dazu helfen, so müßten sie längst geholfen haben, und die sociale Frage existirte gar nicht, statt dessen sie gerade unter dem Schatten der Pandekten-Jurisprudenz zu ihrer heutigen Größe emporgewachsen ist. Dies hier beiläufig, da doch Berlin die Metropole der Intelligenz sein will, und wo eben jene Rechtsphilosophen und Juristen das große Wort geführt haben. Andererseits aber würde

die geforderte Erwerbung des städtischen Baugrundes für die Städte nicht möglich sein ohne außerordentliche Hülfsmittel, und ich wüßte nicht, wie die anders zu beschaffen wären, wenn nicht durch ein Miterbrecht der Stadt an den Hinterlassenschaften ihrer wohlhabenden und reichen Bürger. Hätte ein Erblasser in verschiedenen Orten gelebt, so würde freilich der Ertrag davon getheilt werden müssen, was indessen keine übergroßen Schwierigkeiten haben würde.

5.

Schließlich noch einige allgemeine Bemerkungen über dieses Miterbrecht.

Erscheint es als eine Härte, von den Hinterlassenschaften etwas zu nehmen, um es für Zwecke zu verwenden, die dem Erblasser, wenn er noch lebte, ganz fern lägen, so gewinnt die Sache eben dadurch ein anderes Aussehen, wenn das Genommene nicht sowohl in die Staatskasse fließt, als vielmehr den engeren Verbänden zu gute kommt, in welchen der Erblasser sich selbst bewegte. Verbände, denen er zugleich verpflichtet war, weil er ohne ihre, wenigstens passive, Mitwirkung sein Vermögen selbst nicht erworben hätte. Oder wie könnte z. B. ein Kaufmann sich bereichern, lebte er nicht in einer Stadt, die ihm seinen Geschäftsbetrieb überhaupt erst ermöglichte, und was er dabei verdient, das fließt ihm ja zum größten Theil von seinen eignen Mitbürgern zu, die seine Kunden sind. Und wie manches große Nachlaßvermögen entstand gerade dadurch, daß der Erblasser seine Mitbürger auszubeuten verstand! Daß er bei Lebzeiten alljährlich seine Communalsteuern zahlte, damit ist die Rechnung noch nicht abgethan, sondern nach seinem Tode erfolgt erst noch die letzte Abrechnung, und die Stadt bittet sich auch von dem Nachlaß noch etwas aus. Hatte der Erblasser im Leben Bürgerfinn, so mußte er wohl im Grabe selbst noch anerkennen, daß dies gerecht und billig sei. Hatte er keinen Bürgerfinn, — nun, so liegt eben in der Erbschaftsteuer die Lehre ausgesprochen, daß jeder Bürger sich seinen Mitbürgern verpflichtet fühlen solle. So auch wohl seinen Berufsgenossen, und war der Erblasser Mitglied einer berufsmäßigen Körperschaft, so muß diese desgleichen etwas von ihm erben. Oder war er langjähriges Mitglied eines Collegiums gewesen, wie

etwa eines Justizcollegiums, eines Lehrercollegiums, oder des Stadtrathes, so müßte er diesem ebenfalls ein materielles Andenken hinterlassen. Ich meine, das wäre ebenso menschlich gedacht, als praktisch ausführbar.

Der Liberalismus freilich kann für alle dies von vornherein keinen Sinn haben, die Erbschaftsteuer kann ihm lediglich als eine Staatssteuer zulässig erscheinen, denn alle die mannigfaltigen Verbände, die zwischen dem einzelnen Staatsbürger und dem Staatsverband liegen, haben für ihn nur eine untergeordnete Bedeutung. Im wirklichen Leben hingegen ist es meist umgekehrt. Nur für die Wenigsten ist es — die ganze große Staatsgemeinschaft, an die sich in erster Linie ihre Lebensinteressen angeschlossen, sondern örtliche oder berufsmäßige Verbände, für welche der Staat nur gewissermaßen das allumfassende Schirmdach ist. Die eigentlichen Wohn- und Wirthschaftsräume — um bei dem Bilde zu bleiben — sind dann etwas anderes als dies Schirmdach. Weil man aber davon nichts wissen will, darum müssen auch unter dem liberalen Regime alle jene Verbände sich immer mehr abschwächen, bis zuletzt nur noch die incohärente Masse der Staatsbürger übrig bleibt. Daß es — in dieser Hinsicht anders werde, gehört selbst mit zur socialen Reform, wozu dann die Erbschaftsteuer gewiß etwas beitragen kann, namentlich zur Kräftigung des Communallebens.

Wie der Mensch, oder wenigstens der Mann, nicht bloß in der Familie und für dieselbe lebt, sondern in mannigfaltige weitere Lebenskreise eintritt, so darf auch die Familie keine ausschließlichen Erbansprüche erheben wollen. Immer zwar bleibt sie der Träger des ganzen Erbrechts, aber sie wird sich dabei Miterben gefallen lassen müssen. Aehnlich bildet die Familie auch die Grundlage des ganzen Erziehungswesens, allein der Staat, und beziehungsweise die Gemeinde, üben trotzdem durch die Schule eine Mitwirkung. Schützen sie das Familienleben, so üben sie andererseits auch eine gewisse Aufsicht darüber, und greifen unter Umständen ein. Es ist ganz in der Ordnung, daß sie zuletzt auch noch als Miterben auftreten. Dagegen das Erbrecht ausschließlich unter dem Gesichtspunkte der Familie zu betrachten, widerspricht von vornherein der Natur der Dinge. Noch mehr widerspricht es den thatächlichen Verhältnissen der heutigen Gesellschaft, die sich nicht

lange mehr der Verpflichtung entziehen können wird, auch für die erblosen Klassen zu sorgen, und zu diesem Zwecke, als Ganzes, ihr Miterbrecht geltend machen muß.

Moralische Bedenten hat dies so wenig, daß vielmehr die Moral selbst zu dieser Forderung führt. Ist es eine wesentliche Seite der Gesetze, daß sie die Selbstucht der Menschen einschränken sollen, — als die letzte Quelle der socialen Zerrüttung und die Hauptursache alles Unglücks in dieser Welt, — so dürfen die Gesetze auch die Selbstucht der Familie nicht heiligen wollen. Denn zwar für die einzelnen Glieder der Familie bricht sich da die Selbstucht, und eben darum ist die Familie die Grundlage aller Humanität, aber doch auch nur die Grundlage. Aus dem Familienleben geht allmählig das gesellschaftliche Leben hervor, und der Gesellschaft gegenüber wird dann gerade die Familie der Hauptstüz der Selbstucht. Einigen gilt es, das überlieferte Ansehen des Geschlechtes zu erhalten, und seinen Glanz noch zu erhöhen, und vor diesem Streben treten dann alle anderen Rücksichten in den Hintergrund. Andere wollen wenigstens für ihre Familien möglichst viel erwerben, unbekümmert darum, wie das auf ihre Nebenmenschen zurückwirkt, von denen sie nur den möglichsten Nutzen zu ziehen suchen, gleichviel, ob die Leute dabei zu Grunde gingen. Kann man diese Selbstucht nicht überhaupt ausrotten, und soll es nicht einmal wollen, da sie zugleich der wirksamste Ansporn zur Thätigkeit ist, so soll man sie doch zügeln. Da dies aber bei den Lebenden leider meist nur wenig anschlägt, so hält man sich zuletzt an ihrem Nachlaß, um dadurch doch jedenfalls den Erben klar zu machen, daß alles Vermögen, gleichwie es nur in der Gesellschaft und unter Mitwirkung derselben entsteht, so auch im Mitbesitz derselben steht. Und unter diesem Gesichtspunkt wird das Erbrecht in Zukunft noch große Veränderungen erfahren müssen.

---

IV.

## Einführung des neuen Steuerwesens.

Da das deutsche Reich zur Erhebung directer Steuern nicht befugt ist, oder wenigstens keine geeigneten Organe dazu besitzt, so kann der im Vorstehenden dargelegte Steuerplan nur in den deutschen Einzelstaaten zur Ausführung gelangen. Jeder derselben könnte damit selbstständig vorgehen, und für die größeren würde das auch keinerlei Bedenken haben. Wie aber die Dinge zur Zeit liegen, müßte jedenfalls erst Preußen vorangehen, da man doch anderer Orten selbst den Gedanken, überhaupt noch irgend etwas von Bedeutung aus eigener Initiative schaffen zu können, schon aufgegeben zu haben scheint. Preußen also müßte zuerst das Beispiel geben; was dort geschehen, würden die Anderen allmählig nachahmen.

Wird aber gerade Preußen auf unsern Plan eingehen wollen? Das ist keine Sache. Eine Idee hört darum nicht auf wahr zu sein, weil augenblicklich sich noch keine Aussicht zu ihrer Verwirklichung zeigt. Alles Neue muß sich zuvor Bahn brechen, ehe es zur Geltung gelangt.

Im vorliegenden Falle bestände die Bedingung dazu vor allem darin, daß die Sache ein Finanzminister in die Hand nähme, der im eminenten Sinne Staatsmann wäre. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Alte unaufhaltsam zur Reize gehe, und daß er selbst dazu berufen sei einen Umschwung einzuleiten. Wie er aus der herkömmlichen Finanzpraxis heraustreten müßte, so müßte er sich desgleichen lossagen von den Lehren der Schule, da nach beiden das Finanzwesen nur zur Deckung des Staatsbedarfes bestimmt ist, statt dessen die progressive Einkommen- und Erbschaftsteuer ihre wahre Bedeutung erst dadurch empfängt, daß sie nicht minder zur Ausgleichung der socialen Gegensätze dienen soll. Sonst bliebe sie nur eine Finanzmaßregel wie andere auch, sie hätte nichts an sich, was ein sociales und ethisches Princip verriethe, das selbst dabei zum Leitstern dienen sollte. Wer hingegen nur an die Staatskasse dächte, der könnte sich eben so gut mit Projecten zu neuen Bier-, Brantwein- und Tabakssteuern herumtragen, oder über den Zolltarif grübeln, oder auf Rentenconversionen ausgehen, oder die nöthige

Hilfe in Schatzscheinen oder Anleihen suchen, und dabei doch noch ein geschickter Finanzmann heißen. Natürlich, nach dem Maßstab der alten Finanzkunst geurtheilt, wonach eben derartige Leistungen den Ausschlag gaben. Die neue Finanzkunst fordert einen Mann, dessen Geist sich höher aufschwingt und sich in tief sinnigeren Conceptionen bewegt. Einen Mann, der sich in den Mittelpunkt des ganzen Staats- und Gesellschaftslebens gestellt sieht, welches von ihm Heilung seiner Schäden erwartet durch eine bahnbrechende That, womit nicht nur die allgemeine Socialreform begönne, sondern zugleich in der Geschichte des Finanzwesens selbst eine neue Epoche bezeichnet wäre.

Von solchen Gedanken müßte der Mann erfüllt und ergriffen sein, um dadurch den Muth und die Seelenstärke zu gewinnen, deren jeder bedarf, welcher sich große Ziele gesetzt. Denn niemals wird ihm zuvor der Kampf erspart sein: mit der Unwissenheit, mit dem Vorurtheil, mit der in das Alte versunkenen Denksaulheit, und vor allem mit der Selbstsucht der Menschen.

Ist der Mann zu solchem Kampf gerüstet, so mag er getrost mit seinen Steuerentwürfen vor den Landtag treten. Daß sie dort zunächst rundweg abgelehnt werden, darauf muß er im voraus gefaßt, aber auch entschlossen sein, sich dadurch nicht beirren zu lassen, sondern ruhig an seinem Plage zu bleiben, bis die Sache endlich dennoch durchgedrungen sein wird. Was thut es, daß dazu einigermaßen drastische Mittel gehören würden? Was in der sogenannten Conflictszeit geschah, um die Militärorganisation durchzubringen, kann auch noch einmal geschehen. Es hätte hier, wo es sich darum handelt, die Grundlagen zu einer allgemeinen Socialreform zu gewinnen, gewiß mehr innere Berechtigung als damals. Da nun die preußische Verfassung kein Steuerverweigerungsrecht kennt, würden nicht einmal erhebliche finanzielle Schwierigkeiten daraus entspringen, wenn einstweilen kein gesetzlicher Etat zu Stande käme, die alten Steuern liefen eben fort. Man hat darüber schon Erfahrungen gemacht.

Der ablehnende Landtag wird also aufgelöst. Daß dann die Neuwahlen schon einen willfährigen Landtag lieferten, stünde kaum zu hoffen. Er wird zum zweitenmal aufgelöst, aber mit der Verschärfung, daß zugleich eine Proclamation erlassen wird, die den

Wählern verkündigt: weshalb die abermalige Auflösung zur Nothwendigkeit geworden sei. — Nehmlich weil der Landtag sich der Einführung einer gerechten Besteuerung widersetzt habe. Dann werden die zweiten Neuwahlen sicherlich zu einem anderen Resultate führen. Man hat sich inzwischen die Sache überlegt; was anfänglich befremdend daran erschien, schreckt nicht mehr ab, weil man einseht, worauf es damit hinausläuft. Will sagen: den Mittelstand zu erhalten oder wiederherzustellen, hingegen die Herrschaft der Plutokratie zu brechen, und andererseits die Mittel zu gewinnen, um den besitzlosen Klassen aufzuhelfen zu können. Wer dies als Aufgabe anerkennt, der wird sich dann auch nicht länger sträuben, auf den neuen Steuerplan einzugehen. Das wird darum die Majorität sein, welche das handgreiflichste Interesse daran hat, daß dies Ziel erreicht werde.

Gleichviel dabei, aus welchen Elementen sich die Majorität zusammensetzen wird. Wahrscheinlich wird sie Elemente aus allen politischen Parteien enthalten, da es nirgends ganz an Leuten fehlt, welche in ihrem Herzen das in Rede stehende Resultat herbeiwünschen. Wollen sie aber dahin wirken, so dürfen sie eben nicht von ihrem bisherigen Parteistandpunkt ausgehen, der ihr Urtheil von vornherein trüben und ihre Thätigkeit lähmen würde. Denn so viel wird man zugestehen müssen: die in diesen Blättern entwickelten Vorschläge stützen sich nirgends auf die landläufigen Parteibegriffe, denen ich — wenigstens bewußterweise — keinen Einfluß auf mein Denken gestattete. Man hat darum diese Vorschläge lediglich auf ihre innere Wahrheit zu prüfen. Zu Parteimandövern wären sie allerdings nicht verwendbar, und sollen das auch gar nicht sein.

Es möchte sich ja vielleicht Manches darin finden, was conservativen Ohren sympathisch klinge, würde aber die conservative Partei, wenn sie etwa zur Herrschaft käme, jemals ernstgemeinte Progressivsteuern einführen, und namentlich auch auf die Erbschaften? Das verstöße gegen die Interessen der großen Grundbesitzer, welche doch den Kern der ganzen Partei bilden. Und selbst davon abgesehen, — schon principiell widerspräche es dem Wesen des Conservatismus, der immer so lange an den altüberlieferten Vorstellungen und Rechtsbegriffen festhält, bis ihm die reale Basis

derselben unter seinen eigenen Füßen verschwindet, oder die Gewalt der Ereignisse ihn selbst von seiner alten Basis hinwegdrängt, die er aus eigenem Antriebe niemals verläßt. Zu etwas wesentlich Neuem ist von da aus keine Initiative zu erwarten, um so mehr Widerstand dagegen. Das Miterbrecht des Staates und der Gesellschaft, ohne welche doch keine eingreifende Socialreform möglich wäre, stößt aber das alte Erbrecht vor den Kopf, und folglich weist es der Conservatismus zurück<sup>1)</sup>. Den Principien des Liberalismus widerspricht es nicht minder, und in so fern seine realen Träger jetzt hauptsächlich die großen Capitalisten sind, widerspricht es auch den Interessen derselben. Von beiden Seiten ist also auf keine Unterstützung zu hoffen. Vielmehr muß man sich erst von diesen Parteibegriffen überhaupt losgemacht haben, um lebiglich nach der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit des neuen Steuerplanes zu fragen, sonst kann man ihn nach seiner Tragweite gar nicht fassen.

Alles kommt nun darauf an, daß der eigentliche Mittelstand diese Position einnimmt, anstatt, wie bisher, sich von den conservativen oder liberalen Parteihäuptern nachführen zu lassen. Sieht er sich die Sache näher an, so wird er bald finden, daß sie jedenfalls für ihn nichts Bedenkliches haben kann. Denn gerade in der Progressivität der Steuer liegt es ja, daß sie zu hohen Sätzen nur ansteigen kann für die großen Einkommen und Hinterlassenschaften. Eben dadurch wird sie für den Mittelstand, der noch etwas zu verlieren hat, zum Schutzmittel gegen die Gefahr, je mehr und mehr von der Plutokratie aufgesogen zu werden. Für ihn ist also die Progressivsteuer eben so günstig als für die besitzlosen Klassen, wie andererseits die Consumsteuern für beide gleich gefährlich sind. Damit ist dem Mittelstande sein Verhalten vorgezeichnet.

Die ihm etwa von conservativen oder liberalen Wahlcomités anempfohlenen Candidaten muß er demnach von vornherein ablehnen, um sich statt dessen mit den unteren Klassen über gemeinsame Candidaten zu einigen. Diese Candidaten müssen dann eine formelle Erklärung darüber abgeben, daß sie jede weitere Ausdehnung der

1) So noch ganz neuerdings der conservative Gesslen, „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche,“ V. Jahrgang, Heft 1, 1881.



Consumsteuern vertwerfen, um so mehr aber progressive Einkommensteuern und Erbschaftssteuern fordern würden, und zwar progressiv im vollsten Sinne des Wortes. Dies muß einstweilen die Parole werden für alle wahren Volksfreunde, denn dies Eine gewonnen, so ist damit der allgemeinen Socialreform die Bahn gebrochen, welcher hingegen ohne dies Eine überall die Lebenslust oder der Lebenssaft fehlen würde. Es bedarf dazu nur verständiger und zuverlässiger Männer, die bei der Stange bleiben, aller sonstigen schönen Versprechungen aber und in's Allgemeine gehenden Phrasen sich enthalten. Vor allem der so wohlfeilen Declamationen gegen den Militarismus, woran der Landtag nichts zu ändern vermag, weder rechtlich noch thatsächlich, während das ganze directe Steuerwesen ausdrücklich seiner Untersuchung, Berathung und Beschlußfassung untersteht. Und was andererseits die Consumsteuern anbetrifft, so hat zwar der preussische Landtag rechtlich darüber nicht zu entscheiden, thatsächlich aber wird doch seine Meinung darüber von größtem Einfluß sein, und hat er da „halt!“ gesagt, so wird der deutsche Reichstag auch nicht vorwärts gehen wollen.

Begreift der Mittelstand seine Lage und seine Aufgabe, so wird jedenfalls das preussische Dreiklassensystem nicht verhindern können, daß er die Entscheidung in die Hand bekommt. Denn einigermaßen umfaßt doch die zweite Wählerklasse den Mittelstand, während die eigentlichen Stammhalter des Conservatismus wie des Liberalismus allermeist der ersten Wählerklasse angehören. Da mögen sie dann ihre Weisheit austramen und für ihre Candidaten agitiren. Die zweite Wählerklasse braucht sich nur mit der dritten zu verbinden, und die Herren sind kalt gestellt. Nur scheue sich der Mittelstand nicht, rund heraus zu sagen: er gehe mit den unteren Klassen, ja mit dem Proletariat, welches ihn jedenfalls nicht angreift, sondern ihm immer noch näher steht als die Plutokratie. Mit den unteren Klassen hat er die persönliche Arbeit als Lebensbedingung gemein, da sein bescheidenes Capital — bestehe es in materiellen Werthen, oder in Talenten und erworbenen Kenntnissen — nur durch die persönliche Arbeit ergiebig wird, statt dessen die Plutokratie — gleichviel ob die Hufen oder die Thaler sie dazu machen, — ihr Capital arbeiten läßt und nur die Aufsicht darüber führt, oder

überhaupt bloß speculirt, dafür aber um so größere Gewinne einstreicht. Der Mittelstand verspreche aber nicht nur für die Arbeiter eintreten zu wollen, sondern thue es auch, dann schließt sich die dritte Wählerklasse an ihn an. Da er nun die gebildeteren Elemente umfaßt, fällt ihm damit ganz von selbst die Leitung zu, er gebietet hinfort im Landtage über die Majorität. Das Weitere findet sich.

Erst dadurch wird ein Zustand erreicht werden, der die Bürgerschaft für seine Erhaltung in sich selbst trägt, statt dessen jetzt, wo thatsächlich die plutokratischen Elemente dominiren, von welchen der Mittelstand (aus kurzfristiger Angst vor dem Socialismus, die ihn sogar zur Betheiligung an der Socialisten-Heze verleitete) sich in's Schlepptau nehmen ließ, das Ganze fortwährend wie auf der Spitze steht. Einer Pyramide vergleichbar, welche auf die Spitze gestellt wurde, und jeden Augenblick umfiel, würde sie nicht künstlich gestützt. Die Stützen nehmlich sind hier das ganze Behördensystem und vor allem die Armee, die nicht bloß gegen den äußeren Feind dienen, sondern zugleich die besitzlosen Klassen darnieder halten soll, daher die Plutokratie eine Abrüstung im Ernst gar nicht wünschen kann. Verbindet sich hingegen der Mittelstand mit den arbeitenden Klassen, so bildet sich eine compacte Majorität, und die Pyramide steht von da an auf ihrer Basis. Nun mag die Plutokratie oben rütteln, so viel sie will, die Pyramide kann ein wenig schwanken, aber durch ihr eigenes Schwergewicht kehrt sie immer wieder in die normale Lage zurück. Es ist, was man in der Mechanik ein stabiles Gleichgewicht nennt, im Unterschiede von dem labilen, und das zur Zeit bestehende Gleichgewicht ist eben ein bloß labiles, welches sich keinen Tag lang erhalten könnte ohne jene künstlichen Stützen. Deren wird man dann viel weniger bedürfen. Das ganze Staatsgebäude gewinnt an innerer Festigkeit, wir gelangen allmählig zu einer gesunden lebenskräftigen Verfassung, die nur da bestehen kann, wo das entscheidende Gewicht der Mittelstand besitzt, wie schon der Vater der Staatswissenschaften, Aristoteles, gelehrt hat.

So viel liegt daran, daß der Mittelstand seine Lage und seine Aufgabe begreift. Nicht minder aber gilt dasselbe auch von den arbeitenden Klassen. Für sich allein können sie möglicher-

weise einmal eine Revolution machen, niemals aber eine Ordnung begründen, die auf die Dauer haltbar wäre oder ihnen nur wirklich hülfte. Sie können das nur durch Anschluß an den Mittelstand, der seinerseits ohne sie auch nichts vermag, da er vielmehr, getrennt von den arbeitenden Klassen, selbst der Plutokratie erliegen würde. Wo gegenseitiges Bedürfnis ist, muß darum auch gegenseitiges Vertrauen herrschen. Die sociale Steuerreform, welche nur durch solchen Bund zu Stande kommen kann, wird denselben zugleich besiegeln.

---

V.

### Schlussbetrachtung.

Will man sich gegen die Gefahren sichern, mit welchen die socialistischen Tendenzen die Zukunft bedrohen oder zu bedrohen scheinen, so kann dies nur Erfolg haben, wenn man hingegen die berechtigte Seite des Socialismus unumwunden anerkennt, und den daraus entspringenden Forderungen thunlichst Genüge zu leisten sucht. Betrachten wir nun die Frage principiell, so kann es sich dem Socialismus gegenüber nur noch um den Liberalismus handeln, der jedenfalls selbst ein Princip hat, — nemlich die individuelle Freiheit und die Gleichheit vor dem Gesetze — statt dessen der Conservatismus, wenn man den Begriff eines Principes ernst nimmt, überhaupt kein Princip hat, sondern nur ein verworrenes und widerspruchsvolles Gemisch darstellt von Reminiscenzen aus der Vergangenheit und modernen Belleitaten. Principiell also, sage ich, ist die dem Socialismus zu Grunde liegende Weltanschauung ganz ebenso berechtigt, als die des Liberalismus, welcher demnach sehr wenig Einsicht und noch weniger Liberalität beweist, wenn er seinen Gegner kurzweg mundtot machen will, und dadurch vernichten zu können vermeint. Das würde folglich so viel als nichts bedeuten, wenn man etwa sagte: mit einem solchen Progressivsteuersystem, als das jetzt dargelegte, ginge es mit vollen Segeln in den Socialismus hinein. Man könnte auch sagen: in den Communismus, was sogar noch zutreffender wäre. Aber selbst dieser sollte verständigerweise kein bloßes Schredgespenst sein, denn

die Sache bei Licht besehen, so ist ein beträchtliches Stück von Communismus bei uns schon längst zur praktischen Geltung gelangt. Und darüber müssen wir uns vorweg klar werden.

Daß die Familienwirtschaft eine wesentlich communistische ist, liegt auf der Hand. Bildet nun gerade die Familie die wichtigste Grundlage des Staates, so muß auch dieser wohl, wenigstens mittelbar, etwas Communistisches in sich enthalten. Aber selbst ganz unmittelbar tritt in manchen Staatsseinrichtungen der Communismus hervor. Unterhält z. B. der Staat Bibliotheken und Museen, die für Jedermann unentgeltlich offen stehen, so ist das communistisch. Es wird dabei nicht darnach gefragt, wer diese Anstalten benutze, oder in welchem Maße, sondern die Unkosten werden kurzweg aus dem allgemeinen Sackel bestritten, obgleich fast überall der größte Theil der Bevölkerung von diesen Anstalten kaum jemals Gebrauch macht. Sie sind aber für alle Staatsbürger da, sie zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen ist ihre Sache. Ebenso werden in den Städten die Promenaden, die Straßen, nebst Straßenbeleuchtung, nach communistischen Principien angelegt und verwaltet. Und ist es nicht überhaupt selbstverständlich, daß in jeder Commune auch etwas von Communismus stecken muß? Rämmer auch nur in dem Nachtwächter zur Erscheinung, auf dessen Schutzdienst Jeder gleichen Anspruch hat, ohne dafür besonders bezahlen zu brauchen. Wenigstens nach halbcommunistischen Principien werden ferner die Kosten für die höheren Lehranstalten, ja überhaupt für das öffentliche Schulwesen aufgebracht, da Honorar- und Schulgelder immer nur einen Theil der Ausgaben decken. Dasselbe gilt von den Kosten für die Civil- und Criminalgerichte, die auch nur zum Theil durch Gebühren und Strafgeelder eingebracht werden. Wie kommt aber ein Mann, der keine Kinder in der Schule hat, dazu, trotzdem zur Unterhaltung derselben beisteuern zu müssen? Oder warum zur Unterhaltung der Gerichte, mit denen er vielleicht niemals etwas zu schaffen hatte? Es ist Communismus. Doch wohl uns, daß wir in diesen Communismus hineingerietthen, d. h. daß das Unterrichts- und Gerichtswesen als eine für das Ganze so nothwendige Sache gilt, daß der materielle Bestand der betreffenden Anstalten unter allen Umständen gesichert sein muß, und nicht etwa von den Beiträgen Derjenigen abhängen darf, welche zufällig

die Lehranstalten benutzen, oder irgendwie die Gerichte in Thätigkeit setzen. Denn durch das bloße Dasein der Gerichte sind im voraus tausend Rechtsstreitigkeiten beseitigt, und tausend Verbrechen bleiben ungeschehen, weil man es lieber gar nicht zum Proceß kommen läßt, und weil der Verbrecher die Anklage und Verurtheilung fürchtet. Und daß andererseits die Lehranstalten da sind, davon hängt die Culturentwicklung ab.

In vollster Form endlich erscheint der staatliche Communismus in der allgemeinen Wehrpflicht, welche gewiß selbst schon im Frieden einigermaßen communistic ausieht. Kommt es gar zum Kriege, so muß jeder Wehrmann seine Knochen und sein Leben einsetzen für das Vaterland. Ich frage, ist das „Vaterland“ nicht an und für sich selbst ein communistic Begriff? Wie käme ich sonst dazu, für das Vaterland bluten zu sollen, wenn ich selbst vielleicht keine Scholle von dem vaterländischen Boden besitze, noch auch etwas von der Masse der beweglichen Güter innerhalb der Grenzen desselben? Soll dies Ganze — trotz des Privateigenthums — nicht in gewissem Sinn doch als ein gemeinsamer Besitz gelten, so mag auch Jeder seine eigenen Hufen, Häuser oder Capitalien vertheidigen, und zwar nach Maßgabe seines eigenthümlichen Besitzes. Wer hundert Hufen besitzt, der muß hundertmal mehr marschiren, schießen und hauen, als wer nur eine besitzt; sich dazu auch zweihundert Beine und Arme anzuschaffen, bliebe seine Sache. Allein daran — kein Gedanke. Nach dem Besitz wird überall gar nicht gefragt, und wer gar nichts besitzt, muß trotzdem eben so gut seine Knochen einsetzen als ein Reicher. Und doch hätte dieser weit mehr Verluste zu fürchten, wenn etwa der Feind in's Land einbräche. Vielleicht würden seine Felder verwüftet, sein Haus niedergebrannt, nachdem es zuvor ausgeplündert war, dem Besitzlosen hingegen kann der Feind nichts verwüsten oder niederbrennen, zu plündern gibt es bei ihm nichts, noch sind Contributionen von ihm einzutreiben. Vor alle dem braucht nur der Reiche in Sorge zu sein, gleichwohl muß der Arme kämpfen, um den Reichen vor solchen Gefahren zu schützen.

Dies ist die reine Thatsache, welche darum nicht minder bestehen bleibt, so viel man auch dagegen einwenden möchte: es handle sich im Kriege nicht bloß um Sicherung der materiellen Gü-

ter, sondern noch mehr um Ehre und Ansehen des Vaterlandes, oder um Erhaltung der Nationalität. Mag sein, das Andere ist aber auch nicht zu bestreiten. Und so frage ich weiter: wie wäre die allgemeine Wehrpflicht, und respective die Gleichheit derselben ohne Rücksicht auf den Besitzstand, rechtlich zu begründen, wenn nicht nach communistischen Principien? Sollen nun diese Principien nur so weit gelten, als sie den besitzenden Klassen zum Vortheil gereichen, aber auf einmal verleugnet werden, wenn sich ein Vortheil für die besitzlosen Klassen daraus ergäbe? Es scheint allerdings so. Denn im Kriege zwar gilt der vaterländische Boden, nebst der ganzen Masse der beweglichen Güter, die er trägt, als eine untheilbare Totalität, die darum von den besitzlosen Klassen nicht minder zu vertheidigen ist als von den besitzenden, der Krieg aber beendigt, so zerfällt diese Totalität auf einmal wieder in lauter Privatbesitzungen, und »*beati possidentes*«, die besitzlosen Klassen mögen sehen, wie sie dabei fahren. Ist das Gerechtigkeit? Entweder, sage ich, sind nur die Besitzenden verpflichtet, den Boden des Vaterlandes zu vertheidigen, oder soll Jedermann dazu verpflichtet sein, so muß auch ein allgemeiner Mitbesitz an dem vaterländischen Boden und den darauf befindlichen Gütern angenommen werden. Und dieser Mitbesitz wird zur praktischen Geltung kommen vor allem durch das Miterbrecht des Staates und der Gesellschaft, welches man nur leugnen kann, wenn man eben nur das Recht der Besitzenden im Auge hat.

Thatsache ist hiernach leider auch dies, daß die ganze bisherige Rechtsentwicklung sich fast nur um die Rechte der besitzenden Klasse drehte, womit auch die Rechtswissenschaft bis diesen Tag sich zu allermeist beschäftigt, wie desgleichen das ganze Gerichtswesen vorzugsweise darauf berechnet ist. Welch einen weitwichtigen und künstlichen Apparat besitzen wir zum Schutze des Eigenthums, nebst allen daraus entspringenden Rechten und Interessen, wie mangelhaft und dürftig sind hingegen die Einrichtungen und Gesetze, die dazu dienen sollen, um allen Denjenigen, die nichts haben als ihre Arbeitskraft, den nöthigen Schutz zu gewähren, damit sie auch den gebührenden Lohn für ihre Arbeit empfangen! Allein so kann und darf es eben nicht bleiben. Gelten rückblicklich des Kriegsdienstes communistische Principien, so sollen sie auch für den

Friedensdienst gelten, und sie da zur Geltung zu bringen, das ist im Grunde genommen die Summe der socialen Aufgabe. Denn Thatsache ist wieder auch dies, daß unsere aus dem Feudalismus, der eine kriegerische Organisation war, hervorgegangenen Staaten noch bis diesen Tag eine weit vollkommenere Organisation für den Kriegsdienst besitzen, als für den Friedensdienst. Wie winzig nimmt sich neben dem Kriegsministerium das Arbeitsministerium aus, wenn es überhaupt — gleichviel unter welchem Namen — ein solches gibt! Ueberall steht die Frage der Militärorganisation im Vordergrund, nicht die Frage der Organisation der Arbeit, wovon gerade für die arbeitenden Klassen fast alles abhängt. Daß dann „staatsfeindliche“ Gefinnungen sich bei ihnen regen, ist nicht groß zu verwundern.

Diese Gedanken weiter zu verfolgen, wäre hier nicht der Ort. Waren wir gleichwohl durch das Miterbrecht des Staates und der Gesellschaft, welches in unserem Plane eine so wesentliche Rolle spielt, wie von selbst darauf gekommen, so zeigt sich jedenfalls damit, wie weite Perspektiven die sociale Steuerreform eröffnet, und daß sie wirklich bahnbrechend sein würde für die ganze Socialreform. Die vorstehenden Erörterungen aber sollten nur zeigen, wie wenig mit dem Schlagwort des Socialismus oder Communismus gethan ist. Kann eine Forderung nicht dadurch schon für begründet zu erachten sein, daß sie liberal heißt, oder meinetwegen auch conservativ, so ist sie auch um deswillen nicht schon verwerflich, weil man sie socialistisch oder communistisch nennt. Auch der Socialismus oder Communismus ist berechtigt, wir haben ihn sogar schon längst gehabt, die Frage bleibt lediglich: wie weit seine Berechtigung zu reichen hat.

## 1.

Ist ein Verfahren conservativ, im guten Sinne des Wortes, welches nicht etwa damit beginnt, die bestehenden Einrichtungen umzustürzen, sondern die neu zu begründenden Einrichtungen an die schon bestehenden selbst anknüpft, dieselben fortbildend oder umbildend, so muß danach unser Steuerplan durchaus conservativ genannt werden. Ein ganz anderes Ding ist freilich der Conservatismus in seinem praktischen Auftreten als Partei, wie schon kurz zuvor er-

klärt wurde, und womit wir unsererseits unentworren bleiben wollen. Sieht man aber unseren Plan unbefangen an, so ergibt sich, daß die Grundlagen des bisherigen Steuerwesens dabei überall erhalten blieben, und von den verschiedenen Steuerarten keine einzige ganz aufzugeben sein würde. Einkommensteuer und Erbschaftsteuer sind bereits in Uebung, es handelt sich nur um ihre weitere Ausbildung, wodurch sie allmählig in den Vordergrund zu treten hätten. Bei der erstern einerseits die verschiedene Natur des Einkommens, wie andererseits die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, kann auch nicht als eine unerhörte Forderung gelten. Die Anfänge dazu liegen schon vor, bei den Staatssteuern wie bei den Communalsteuern. In ersterer Hinsicht ist die Berücksichtigung wenigstens facultativ, wenn sich eine Familie in einer besonders schwierigen Lage befindet, in letzterer Hinsicht beginnt man doch schon zu unterscheiden: zwischen Renteneinkommen, Geschäftseinkommen und Diensteneinkommen. Endlich zur Progressivität der Einkommensteuer ist überall schon ein Anlauf genommen<sup>1)</sup>. Nur kam die Bewegung sofort wieder in's Stocken, jetzt soll sie unaufhaltsam weiter gehen. Es soll mit der Progressivität voller Ernst gemacht werden, und dasselbe Princip dann auch für die Erbschaftsteuer zur Geltung kommen. Dies allein ist das wirklich Neue in unserem Plane, und allerdings gewinnt dadurch die Sache eine viel andere Bedeutung, wie sich bereits zeigte und noch weiter zeigen wird. Zunächst aber mögen erst noch einige Bemerkungen folgen über das Wesen der Steuer überhaupt, damit kein Zweifel bleibe an der Gerechtigkeit der Progressivität, ohne welche ja das ganze darauf errichtete Gebäude bodenlos erscheinen müßte.

Verhielte es sich mit dem Staatsverband ähnlich wie etwa mit einem Deichverband, so könnte von eigentlichen Steuern überhaupt keine Rede sein. Was der Verbandsgenosse zur Errichtung oder Unterhaltung der Deiche zahlt, die seine Acker vor Ueberfluthung schützen, das zahlt er für den zu erzielenden oder bereits schon erzielten Nutzen. Es ist keine Steuer, sondern nur ein Beitrag zu den Kosten des Unternehmens, der für jeden Verbandsgenossen nach der Größe des Nutzens zu bemessen ist, den ihm der Deich bringt.

1) Zahlreiche Belege zu dem allen liefert die sehr fleißige und schätzbare Arbeit von Reumann, „Die progressive Einkommensteuer“. 74.



gerade wie bei jedem gemeinsamen Unternehmen. Ebenso verhält es sich mit einer Versicherungsgesellschaft, etwa gegen Brandschäden. Nach der durchschnittlichen Größe der Gefahr und des Schadens, den eintretenden Falls die Gesellschaft zu ersetzen hätte, bemißt sich die Höhe der Beiträge. Möchte auch das ganze Versicherungswesen in Staatsbetrieb übergehen, diese Beiträge würden dadurch doch nicht zu Steuern, sie blieben immer nur eine Leistung für Gegenleistung.

Wäre nun der Staat wirklich nur eine große Versicherungsgesellschaft, wodurch man sich gegen etwaige Angriffe auf seine Person oder sein Eigenthum schützte, — und nach der Manchestertheorie würde der Staat auch nichts weiter sein, — so könnte dann eben der Staat nur so viel Leistungen fordern, als seine Gegenleistungen werth wären. Daß dann diese Leistungen Steuern hießen, thäte ja nichts zur Sache, und nach diesem Princip also der Leistung und Gegenleistung wäre die ganze Besteuerung einzurichten. Das haben unsere Manchesterleute auf ihren volkswirtschaftlichen Congressen allen Ernstes behauptet, wie namentlich die Herren Michaelis und Faucher. Von Einkommensteuer wollen sie darum überhaupt nichts hören; die führe zum Socialismus oder Communismus. Derselben erleuchteten Ansicht war s. B. in Frankreich Herr Thiers.

Sehen wir doch aber, wie weit wohl mit diesem Steuerprincip zu kommen wäre. Wie groß ist denn die Leistung, die der Staat für seine Bürger macht, wenn er etwa Bibliotheken oder Museen errichtet? Ihr Werth, und danach die Besteuerungspflicht, wäre im Einzelnen gar nicht abschätzbar, da diese Anstalten nur von einem Theil der Bevölkerung und in sehr verschiedenem Maße benutzt werden. Darum sollte der Staat dergleichen Anstalten lieber gar nicht errichten, oder, thäte er es doch, so müßten die Kosten durch Eintrittsgelder aufgebracht werden, ganz wie bei Privatanstalten. Der Manchesterstaat unterhält auch keine Bibliotheken oder Museen, so wenig als Universitäten; dafür mögen freie Vereine sorgen, für seine Zwecke sind sie entbehrlich. Mag sein, Gerichte aber muß er schlechterdings haben, und wie hoch ist nun die Leistung zu schätzen, wenn mir das Gericht in einer Streitsache zu meinem Rechte verhilft? Etwa so hoch als das streitige Object, welches ich

dann als Gegenleistung dafür hinzugeben hätte? Da wäre das Gericht für nichts gewesen. Gleichwohl besteht der Werth der Leistung für mich nur in dem Werth des erstrittenen Objects; wie viel Arbeit und Schreiberei das Gerichtspersonal dabei gehabt, ist mir gleichgültig. Dennoch bleibt kein Ausweg, als eben dies zum Anhalt zu nehmen. Daraus entstehen dann die Gerichtskosten oder Gebühren. Sie sind gerechtfertigt, weil das Gericht mir allerdings einen Dienst erwies, aber dem Princip von Leistung und Gegenleistung entsprechen sie doch nur wenig, indem oft ein geringes Streitobject dem Gerichte viel mehr Arbeit macht als ein großes. Solche Gebühren nun, in so weit sie eben als Entschädigung für die Gerichtsarbeit gelten, sind doch noch keine eigentlichen Steuern, obwohl sie in die Staatskasse fließen, und sie dürfen nicht hoch sein. Auch brauchen sie nicht hoch zu sein, weil die Unterhaltung der Gerichte schon anderweitig gesichert sein muß. Um deswillen nemlich, weil die Wirksamkeit der Gerichte nicht bloß im Rechtssprechen für den einzelnen Fall besteht, sondern noch viel mehr darin, daß durch ihr bloßes Dasein der allgemeine Rechtszustand gesichert ist. Diese Rechtssicherheit kommt dann Jedermann zu gute, wie hoch aber wäre wohl ihr Werth zu schätzen, um danach zu bemessen, wie viel Jedermann zur Erhaltung der Gerichte beizusteuern hätte? Es ist schlechterdings nicht zu sagen, mit dem Steuerprincip nach Leistung und Gegenleistung ist es absolut vorbei.

Bin ich überhaupt zu einer Beisteuer für die Unterhaltung der Gerichte verpflichtet, so kann es nur deshalb sein, weil ich schon an und für sich verpflichtet bin, zur Erhaltung des Rechtszustandes mitzuwirken, und dies wiederum, weil ich Staatsbürger bin, d. h. ein Glied in diesem großen Organismus, ohne welchen der allgemeine Rechtszustand überhaupt nicht da wäre. Welchen persönlichen Vortheil ich davon habe, kommt dabei gar nicht in Frage. Wie käme es gar im Kriege zur Frage? Ob eine Schlacht gewonnen oder verloren wird, kann mir persönlich selten großen Vortheil oder Nachtheil bringen, niemals einen Vortheil, der den Einfluß meines Lebens werth wäre. Weshalb also soll ich Kriegsdienstethun, oder auch nur zu den Kosten des Kriegswesens beisteuern?

Mit einem Wort: die Steuerpflicht beruht auf meiner Staatsbürgerpflicht. Und nur was auf Grund dieses Rechts-

titels gefordert wird, sind im eigentlichen Sinne des Wortes Steuern, wobei davon, was mir persönlich der Staat dafür leistet, keine Rede ist. Was hingegen nach dem Princip von Leistung und Gegenleistung gefordert wird, sind nur Beiträge oder Gebühren, und dabei allerdings kommt mein persönlicher Vortheil in Betracht. Das ist auch in der Ordnung, denn ich bin nicht bloß ein Glied des Staatskörpers, sondern habe auch meine eigenen besonderen Interessen, und in so weit es sich darum handelt, zahle ich nur für Leistungen, die mir persönlich nützen. Was nun unter dem Titel von Beiträgen oder Gebühren gefordert werden kann, das muß auch unter diesem Titel erhoben werden, so daß keineswegs der ganze Betrag der Staatsausgaben durch allgemeine Steuern aufzubringen ist. Zahle ich aber Steuern, in so fern ich ein Glied des Staatskörpers bin, — wonach wäre da meine Steuerpflicht zu bemessen, als nach meiner Leistungsfähigkeit? Denn jedes Glied eines lebendigen Körpers soll leisten, was es leisten kann.

So viel anerkannt, entsteht dann freilich noch die Doppelfrage: in wie weit der Staat wirklich ein lebendiges Ganze bilde, von welchem der Staatsbürger nur als ein Glied gelten kann und soll, und in wie weit hingegen der Staatsbürger vielmehr ein unabhängiges Individuum bleibe, das seine eigenen Interessen verfolgt? Ausschließlich das Eine oder das Andere zu betonen, wäre offenbar gleich unrichtig. Aber eben dies geschieht, und auf nichts anderem beruht der Gegensatz von Socialismus und Liberalismus, woraus denn auch wichtige Folgen für das Steuerwesen entspringen.

Ist nach dem liberalen System der Staat nur eine Summe von Individuen, so kann da von allgemeiner Steuerpflicht nach der Leistungsfähigkeit keine Rede sein; consequenterweise bliebe man allein auf Beiträge und Gebühren angewiesen, für eigentliche Steuern würde überhaupt ein Princip fehlen. Im Socialistenstaat andererseits gäbe es freilich auch keine besonderen Steuern, sondern der ganze Staatsbedarf würde in natura von der Nationalproduction vorweg genommen. Es ist gerade so eine Utopie, als der reine Liberalismus. Trotzdem bleibt nicht zu leugnen, daß der Socialismus viel dazu beigetragen hat, daß man allmählig die organischen Zusammenhänge der Staatsgesellschaft in's Auge faßte,

von welchen hingegen der Liberalismus ganz abgesehen hatte. Je mehr nun jene Betrachtungsweise in die Wissenschaft eindringen und in das allgemeine Bewußtsein aufgenommen werden wird, um so mehr wird auch das Steuerprincip nach der Leistungsfähigkeit zur Geltung kommen. Staatsgefährlich ist das so wenig, daß umgekehrt der Staat dadurch um so mehr Kraft gewinnen wird. Denn nicht das Recht der Staatsbürger steht dann voran, sondern ihre Pflicht gegen das Ganze, und etwas Besseres könnte der Staat sich nicht wünschen. In seinem eigenen Interesse muß er also zum Steuerprincip die Leistungsfähigkeit machen. Das ist das Erste.

Aber wonach kann zweitens die Leistungsfähigkeit bemessen werden? Offenbar zunächst nur nach dem Einkommen. Dies sollen nun zwar, — ihrer Absicht nach — alle Steuern treffen, allein sie treffen nicht das Einkommen als solches, sondern entweder nehmen sie nur indirect etwas davon, wie die Consumsteuern; oder sie richten sich nicht sowohl an das actuelle Einkommen, als nur an die Basis desselben, nemlich an den Grundbesitz und an den Gewerbebetrieb; oder endlich werden einzelne Geschäftshandlungen besteuert, wie namentlich Kaufverträge, weil man annimmt, daß dabei wenigstens einer der Contrahenten einen Vortheil hat, indem er sein Vermögen oder sein Einkommen vermehrt, von welchem Vortheil dann der Staat auch etwas fordert. Es ist klar, daß alle diese Steuern, da sie das actuelle Einkommen außer Frage lassen, auch immer nur theilweise im rechten Verhältniß dazu stehen können. Soll dies hingegen mit Grund erwartet werden dürfen, so muß man eben nach dem actualen Einkommen fragen, und dadurch erst entsteht die eigentliche Einkommensteuer. Daß gleichwohl die bloße Größe des Einkommens, wie wir früher sahen, für sich allein noch nicht den Grad der Leistungsfähigkeit bestimmt, kümmert uns hier nicht. Daraus entspringen zwar Rücksichten, wonach die allgemeinen Steuersätze sich zu modificiren haben, immer aber bleibt die Größe des Einkommens die Grundlage für alle weiteren Bestimmungen.

Zum Dritten — wenn zwar die Leistungsfähigkeit auf dem Einkommen beruht, so ist sie doch um deswillen nicht bloß der Größe desselben proportional, sondern sie wächst im stärkeren

Verhältniß als das Einkommen selbst, wie wir bereits genügend gezeigt zu haben glauben, und wodurch also eine Progressivität der Procentsätze gefordert wird. Auch ist diese Ansicht schon ziemlich allgemein angenommen. In so weit es sich dabei nur um eine Schonung der untersten Einkommenstufen handelt, durch Besteuerung derselben nach geringeren Procentsätzen, ist sogar die Progressivität längst praktisch geworden, fast überall, wo sich überhaupt eine Einkommensteuer findet, und wie wir ebenfalls schon früher bemerkten.

Es erregt Befremden, daß trotzdem Hr. Gneist sich veranlaßt fühlte, im Jahre 1872 im preußischen Abgeordnetenhause, im vollen Brustton des Staatsretters, sich in nachfolgenden Worten zu erklären:

„Progressive Einkommensteuer heißt die Demoralisation des ganzen directen Steuersystems. Mit der Annahme der Ermäßigung der Steuer für die unteren Klassen würden wir ein Gift in das directe Steuersystem bringen, das kaum wieder herauszuschaffen wäre.“

Diese Expectoration hätte er sich sparen sollen, das »videant consules!« kam hier allzusehr post festum, insbesondere auch für Preußen. Denn schon die im Jahre 1851 eingeführte Klassensteuer, welche für die kleineren Einkommen bis 1000 Rthlr. hin gelten sollte, war derartig von dem Gift durchdrungen, daß selbst Hr. Gneist es hinterher wieder herauszuschaffen nicht vermocht haben würde. Man braucht nur das betreffende Gesetz zur Hand zu nehmen, und die Sache ist sonnenklar. Freilich waren darin die Procentsätze selbst nicht angegeben, sondern nur die für jede Klasse gelten sollenden Steuerbeträge, woraus sich aber die ungefähren Procentsätze leicht genug erschließen lassen. Es ergibt sich dann, daß die unterste Klasse kaum im Mittel 1% zahlte, hingegen die oberste Klasse, deren Einkommen nahe an 1000 Rthlr. heranreichte, im Mittel 2½%. Nun gehört wohl kein scharfes Auge dazu, um darin eine Progression zu erkennen, auch wäre es keine unbillige Zumuthung an einen Volksvertreter von dem Range des Hrn. Gneist, daß er mit der Materie, worüber er zu sprechen sich getrieben fühlte, doch einigermassen vertraut sein mußte. Vielleicht aber wollte der Redner nur den Beweis liefern, daß seine Steuerweisheit mit

seiner politischen Weisheit vollkommen im Niveau stehe, und dieser Beweis ist für gelungen zu erachten.

Mögen darauf noch einige weitere kritische Bemerkungen folgen über die Steuerweisheit einer anderen Celebrität. Nehmlich des einst so gefeierten Stahl, der ja noch heute in manchen conservativen Kreisen im hohen Ansehen steht, daher es nicht ohne Interesse sein wird, einen beiläufigen Blick auf die Steuerdoctrinen dieses Mannes zu werfen <sup>1)</sup>.

Von einer eigentlichen Einkommensteuer will er kaum mehr wissen als Hr. Thiers, dessen wir früher gedachten. Von der Progressivität spricht er lieber gar nicht. Die große Kunst, meint er vielmehr, bestehe darin, die Sache so einzurichten, daß die Steuerlast nicht empfunden würde, indem sie sich wie von selbst über die ganze Staatsgesellschaft vertheilt; was dann implicite ein Loblied auf die Consumsteuern ist und auf die Luftdruckstheorie hinausläuft. Daß solche optimistische Ansicht, wonach die Steuerlast nur wie der Luftdruck sein soll, in der Praxis vielmehr überall dahin führt, daß die Hauptlast auf die unteren Klassen fällt, kümmert ihn nicht. Dergleichen Dinge zu untersuchen, läge ihm zu fern, in's Blaue hinein zu reden ist ihm bequemer. Ich frage aber außerdem: warum soll die Steuerlast nicht empfunden werden? Im Gegentheil, es ist sehr heilsam, daß die wohlhabenden und reichen Klassen durch die Steuer ganz ernstlich an ihre staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Pflichten erinnert werden.

Die Steuern nach der Leistungsfähigkeit zu bemessen, meint er ferner, sei nicht nur unthunlich, sondern nicht einmal gerecht und billig. Wer ein großes Einkommen habe, dem dürfe es die Steuer nicht verkürzen wollen, denn man höre:

„Es ist unnöthig und nicht geboten, daß die menschliche Einrichtung die Ungleichheiten der göttlichen Zutheilung des Glückes aufhebe.“

Die „menschliche Einrichtung“ bedeutet in diesem Juden-Deutsch das Steuergesetz und folglich die Staatsgewalt überhaupt, die doch sonst nach Stahl's Lehre vielmehr selbst von dem lieben Gott eingesetzt ist. Soll sie gleichwohl auf die „Zutheilung

---

1) Rechts- und Staatslehre, 3. Aufl., Th. 2, 1856.

des Glückes“ — will sagen: Vertheilung der Vermögen und Einkommen — nicht einwirken dürfen, so muß das Eigenthum wohl noch etwas viel Göttlicheres sein, in Folge dessen die Staatsgewalt, dem Eigenthum gegenüber, zu einer relativ nur menschlichen Einrichtung herabsänke. Nähnlich, wie De Maistre einmal sagt: das Recht der Könige sei allerdings göttlich, das Recht des Papstes aber »*éminent divin*«, daher der Papst, wegen seines eminent göttlichen Rechtes, Gewalt über die Könige habe. Genug, das Eigenthum muß offenbar das Allergöttlichste in der Welt sein, da es selbst für die von Gott gesetzte Obrigkeit unantastbar bleiben soll. Derselben Meinung ist auch Hr. Thiers, dieser Normaltypus des *conservateur bourgeois*. Eine Regierung zu stürzen, verschlug ihm nicht viel, heilig aber ist das Eigenthum, da hörte ihm der Spaß auf. Der dritte im Bunde könnte dann wohl Rothschild sein, der es am besten weiß, wie der liebe Gott die Güter der Erde vertheilt, und sich auch am besten dabei steht. Daß nur die „menschliche Einrichtung“ oder die Staatsgewalt dem lieben Gott nicht in's Handwerk pfusche, sie könnte das Geschäft nur verderben!

Wir stehen an der Schwelle des Sinnlosen. Und dahin muß es wohl kommen, wenn man, anstatt die Dinge in dieser Welt nach den sie bewegenden Kräften zu untersuchen, um danach zweckmäßig darauf einwirken zu können, vielmehr mit frommer Miene zum Himmel blickt, als wären sie alle von da herunter gefallen, und nach Gottes Willen der menschlichen Einwirkung entzogen. Behauptet die liberale Oekonomie, die Vertheilung der materiellen Güter erfolge nach Naturgesetzen, so heißt dies freilich auch die Staatsgewalt in dieser Hinsicht lahm legen, da sie an Naturgesetzen nichts ändern könnte, es ist aber doch blos einfach un~~wahr~~; zu sagen hingegen: unser Herrgott besorge das Geschäft, und darum dürfe die Staatsgewalt sich nicht einmischen wollen, heißt zu der Unwahrheit noch die Blasphemie hinzufügen. Denn so wäre ja das oft empörende Mißverhältniß zwischen Arbeit und Gewinn, welches aus den heutigen volkswirtschaftlichen Zuständen entspringt, sogar als eine göttliche Einrichtung anzusehen.

Ich meine aber, es wäre endlich an der Zeit, diesem Unfug: was menschliche Selbstsucht, Trägheit und Unwissenheit verursachte,

vielmehr auf Rechnung des lieben Gottes setzen zu wollen, für immer die Thür zu weisen. Soll doch sogar der Krieg mit seinen Schlächtereien für eine göttliche Einrichtung gelten, wie wir neuerdings aus hohem Munde gehört haben. Die Kriege führt aber „der Racker von Staat“, wie Friedrich Wilhelm IV. einmal gesagt, und der liebe Gott hat diesen Racker nicht geschaffen, das haben die Menschen gethan, sonst wäre er kein solcher Racker; was er aber um so mehr ist, wenn er nicht alles Menschenmögliche thut, um eine gerechte Ordnung herzustellen. Insbesondere auch rücksichtlich der Vermögens- und Einkommensvertheilung, welche zu verbessern dann auch die Steuergesetzgebung mitberufen ist. Und trotz der Salbaderei von der göttlichen Zuthheilung des Glückes soll gerade die Progressivsteuer ausdrücklich darauf hinwirken.

Zur Progressivsteuer also ist nun zwar bereits der erste Anfang gemacht, die Progressivität aber im vollen Sinne des Wortes genommen, ist sie doch bisher nur eine Belleitität geblieben. Man anerkennt, daß die Leistungsfähigkeit im stärkeren Verhältniß wächst als das Einkommen, will aber hinterher wieder Winkelzige machen, da der schnellere Fortschritt der Leistungsfähigkeit nur bis zu einer gewissen Einkommensstufe gelten soll. Dieser Punkt erreicht, so bekommt die Leistungsfähigkeit auf einmal das Podagra, sie kann dem Einkommen nicht mehr voraneilen, sondern muß sich selbst von ihm in's Schlepptau nehmen lassen, um dann mit ihm Schritt zu halten. Will sagen: die Steuer wird von da an einfach proportional. Es sah zwar so aus, als sollte sie progressiv werden, nachdem man aber einige Progressse gemacht, erschraf man gleichsam über seine eigene Kühnheit und machte Halt. Die Progressivsteuer verkrüppelte damit zur Degressivsteuer, heißt aber noch immer Progressivsteuer, weil das besser klingt. Gut für Leute, denen es eben nur auf den Namen ankommt, womit nur leider das Steuerverwesen nicht zu reformiren ist. Darum sagen wir: entweder überhaupt kein Wort von Progressivität, oder sie soll auch kein leeter Schall bleiben.

2.

Steht die Berechtigung des Staates zur Einführung einer Progressivsteuer fest, so ist doch damit die Sache noch lange nicht



erledigt. Denn vielleicht könnte das Progressivitätsprincip an und für sich selbst mit inneren Schwierigkeiten, ja Widersprüchen behaftet sein, in Folge dessen es gleichwohl zu verwerfen wäre. Solche aus der Natur der Sache entnommenen Einwände bedeuteten dann freilich mehr als das leere Gerede von Stahl und Eisen. Und in der That sind solche Einwände gemacht, deren Prüfung daher für uns unerlässlich ist.

Vortweg wird nehmlich gesagt: es fehle dabei jeder Maßstab für das Progressionsverhältniß; man behaupte zwar, die Leistungsfähigkeit wachse in stärkerem Verhältniß als das Einkommen, könne das aber nicht ziffermäßig nachweisen, und jede Annahme darüber sei rein willkürlich. Sollten etwa die Procentsätze der Steuer fortschreiten wie die natürliche Zahlenreihe:

1, 2, 3, 4, 5 . . . . .

oder nur wie die Reihe

1,  $1\frac{1}{2}$ , 2,  $2\frac{1}{2}$ , 3 . . . . .

oder nur wie die Reihe

1,  $1\frac{1}{3}$ ,  $1\frac{2}{3}$ , 2,  $2\frac{1}{3}$  . . . . .

u. s. w., indem die Procentsätze um einen immer kleineren Bruchtheil wachsen könnten, und welche Reihe, fragt man, soll nun endlich gelten? Darauf antworte ich: ein ziffermäßiger Nachweis für das stärkere Wachsen der Leistungsfähigkeit, und in welchem Verhältniß das geschehe, bleibt wirklich unmöglich, aber das entscheidet nicht. Mit vielen anderen Dingen verhält es sich ebenso, und doch sind sie unbestreitbar. Jedermann z. B., wenn er auch kein Gewerbe betreibt, welches einen starken Verbrauch von Eisen bedingt, bedarf doch einiger eiserner Geräthe, und damit bezahlt er Eisenzoll, — wie viel? ist schlechthin unberechenbar. Bliebe man auch bei der bloßen Proportionalsteuer stehen, so ließe sich dieselbe Schwierigkeit erheben, denn ob der Steuersatz z. B. 2% oder 3% betragen soll, dafür gibt es keinen principiellen Grund, beides erscheint als gleich willkürlich. Oder betrachten wir die indirecten Steuern, — wie hoch muß z. B. der Kaffeezoll, oder die Brantweinsteuer sein? Dafür soll man einen inneren Maßstab erst noch finden oder erfinden.

So verhält es sich einmal mit dem ganzen Steuerwesen. An und für sich sind die einzelnen Zollsätze oder Steuersätze alle willkürlich. Es kommt zuletzt nur darauf an, daß ein gutes Gesamteresultat daraus entspringt, und um dies mit Grund erwarten zu dürfen, ist dann darauf Bedacht zu nehmen, daß die einzelnen Zölle und Steuern einigermaßen zusammenpassen, daß dabei nicht einzelne Artikel gar zu sehr belastet werden, und nichts geschehe, was der volkswirthschaftlichen Entwicklung Schaden könnte. Dazu gehören dann mancherlei Erwägungen, und da die einzelnen Steuerarten schon lange bestehen, hat man allmählig herausgebracht, wie hoch man ungefähr mit dieser oder jener Steuer gehen dürfe. Trotz dem kann kein Finanzminister mit voller Sicherheit voraussagen, wie viel eine Steuererhöhung oder eine neue Steuer eintragen, noch weniger: wie sie volkswirthschaftlich und social wirken werde. Probiren geht hier über Studiren, man muß Erfahrungen machen und man muß den Erfolg abwarten. Hat man nun rücksichtlich der eigentlichen Progressivsteuer bisher noch gar keine Erfahrungen gemacht, so ist dabei freilich mit großer Vorsicht zu verfahren. Man wird daher mit einer nur sehr langsamen Progression beginnen, um erst zu sehen, wie das wirkt. Zeigt sich nichts Bedenkliches, so läßt man die Steuersätze etwas rascher fortschreiten, und führt damit fort, so lange noch der Erfolg dafür spricht. Treten beachtungswerthe Nachtheile hervor, so bleibt man stehen, oder mindert gar die Steuersätze wieder ab. Ich meine, das ist eine hinlänglich begreifliche Sache, und die Schwierigkeiten, die man hier erheben will, bedeuten so viel als nichts.

Bei weitem gewichtiger ist ein anderer Einwand. Nämlich der: die Progressivität sei schon an und für sich ein unhaltbares Princip, weil jede gleichmäßig fortschreitende Progression am Ende dahin führen müßte, daß die Steuer das ganze Einkommen verschlänge, oder respective die ganze Nachschlafmasse. Diese Consequenz ist a priori unantastbar, und es ist ja wahr: will man ein Princip prüfen, so muß man es nach seiner Consequenz auf die Spitze treiben; führt es dann ad absurdum, so kann ihm jedenfalls nur eine relative Geltung zukommen, keine absolute. Nun wäre es leicht, von der Wirkung der continuirlichen Progressivität ein haarsträubendes Bild zu entwerfen, zumal wenn das Progressionsprincip

in der bisherigen Weise gehandhabt würde, wonach der höhere Procentsatz immer das ganze Einkommen trifft. Gesezt dann, die Steuer begönne mit 1%, die Progression entspräche der natürlichen Zahlenreihe:

1, 2, 3, 4, 5 . . . . .

und die Einkommensstufen wären dabei von 5000 zu 5000 *M.*, so stiege die Steuer schon für ein Einkommen von 500,000 *M.* auf 100%, d. h. sie nähme das ganze Einkommen. Stiege dasselbe noch weiter bis auf 505,000 *M.*, so stiege die Steuer auf 101%, sie betrüge demnach 510,050 *M.*, d. i. 5050 *M.* mehr als das ganze Einkommen. Dem Vermögen bliebe nichts und er müßte noch außerdem Strafe bezahlen, — ergo hätte das Princip der Progressivität sich selbst ad absurdum geführt. Und dagegen ist wirklich nichts einzuwenden. Bei unserer Behandlung der Progressivsteuer, wonach der höhere Procentsatz immer nur das neue Einkommensplus ergreift, wäre freilich die Sache bei weitem nicht so schlimm, gleichwohl bliebe auch da noch der Fall denkbar, daß die Steuer wenigstens das ganze Einkommensplus verschlänge, und von da an jedes neue Plus zu einer negativen Größe, d. h. noch extra bestraft würde. Als mathematische Consequenz wäre diese Möglichkeit nicht abzuweisen, so langsam auch die Progression fortschritte, endlich müßte der Steuersatz auf 100% und darüber steigen.

Es scheint wohl, eben diese Erwägung, daß eine unaufhaltsam fortschreitende Progression zuletzt ad absurdum führen müßte, ist es, welche selbst die Theoretiker veranlaßte, den Gedanken daran von vornherein aufzugeben, so daß es dann als selbstverständlich galt: die Progression müsse bei einer gewissen Einkommens- oder Vermögensgröße aufhören. Die angebliche Progressivsteuer verkrüppelte also zur bloßen Degressivsteuer<sup>1)</sup>. Allein jene bedenkliche Consequenz stellt sich nur dann als unabweisbar heraus, wenn

---

1) Auch die früher angeführte Schrift von Neumann, so nachdrücklich darin das Princip der Leistungsfähigkeit und der Progressivität derselben geltend gemacht wird, bleibt hinterher doch wieder nur bei der Degressivsteuer stehen.

dabei noch stillschweigend eine besondere Voraussetzung gemacht wird. Die nemlich: daß die Progression in gleichem Tempo fortschreite. Darüber nun nachfolgende Erklärungen.

Zunächst sage ich, daß eben diese letzte Voraussetzung gar keine nothwendige ist, denn in dem Begriffe der Progressivität liegt keinesweges auch schon ihre Gleichmäßigkeit, die vielmehr noch eine Frage für sich bleibt. Die Progression kann unaufhaltsam fortgehen, in infinitum, aber in immer langsamerem Tempo. Die Steuer bleibt aber doch eine wirkliche Progressivsteuer, nur nicht die reine Progressivsteuer, sondern es ist ihr gleichsam ein temperirender Factor beigegeben, der die Progression fortwährend langsamer macht. Oder, um vom Bilde zur Sache überzugehen: der Zuschlag zu dem vorangegangenen Procentsatz der Steuer kann für jede folgende Einkommensstufe oder Vermögensstufe successive immer geringer werden. Man setze z. B., der Zuschlag betrage für die zweite Stufe  $\frac{1}{2}$ , für die dritte  $\frac{1}{4}$ , für die vierte  $\frac{1}{8}$ , u. s. w., wonach also die Zuschläge die fallende Reihe bilden:

$$\frac{1}{2}, \frac{1}{4}, \frac{1}{8}, \frac{1}{16}, \frac{1}{32} \dots$$

Denkt man sich diese Reihe bis in infinitum fortgehend, so beträgt die Summe aller ihrer Glieder Eins. Dieser Reihe entsprechend möchte dann die Progression bis in infinitum fortgegangen sein, und doch wäre der Steuersatz zuletzt nur um 1% gestiegen, und auch dies gälte nur für das letzte Einkommens- oder Vermögensplus. Eine solche Progressivsteuer verlohnte natürlich nicht der Mühe. So langsam also dürfte sie nicht steigen, oder anders gesagt: so rasch dürfte das Tempo der Progression nicht abnehmen, wie nach der obigen Reihe, d. h. die Zuschläge zu den Procentsätzen müßten eine langsamer fallende Reihe bilden. Wie das zu machen wäre, bliebe dann noch fraglich, jedenfalls aber ergibt sich vorläufig, daß sehr wohl eine unaufhaltsam fortschreitende Progression denkbar wäre, wobei doch die Steuer niemals in's Ungeheuerliche wachsen könnte.

In dieser Weise also würden wir zu der temperirten Progressivsteuer gelangen, die sich dann eben so unterschiede von der einfachen Proportionalsteuer, als andererseits von der reinen Progressivsteuer, und gewissermaßen zwischen beiden in der Mitte

stände. Denn die Proportionalsteuer charakterisirt sich dadurch, daß die Steuerbeträge immer in gleichem Verhältniß mit dem Einkommen wachsen, oder resp. bei der Erbschaftsteuer mit der Vermögensmasse, der Procentsatz für die Besteuerung aber überhaupt stabil bleibt. Bei der reinen Progressivsteuer andererseits wachsen die Steuerbeträge in viel stärkerem Verhältniß als die Einkommen oder Vermögensmassen, und der Procentsatz bleibt nicht stabil, sondern wächst selbst, und zwar in gleichem Verhältniß mit dem Einkommen oder Vermögen, so daß für jedes neue Einkommensplus oder Vermögensplus, von derselben Größe, auch immer derselbe Zuschlag zu dem Procentsatz hinzukommt. Bei der temperirten Progressivsteuer hingegen wachsen zwar die Steuerbeträge auch in stärkerem Verhältnisse als die Einkommen oder Vermögensmassen, und der Procentsatz selbst wächst ebenfalls, aber nicht in gleichem Verhältniß als jene, sondern in schwächerem Verhältniß, indem die Zuschläge zu den Procentsätzen für dasselbe Einkommensplus oder Vermögensplus immer kleiner werden. Dies ist der Unterschied, und darüber bedarf es keiner Worte weiter. Hiernach aber will ich das Wesen der temperirten Progressivsteuer, und welche eigenthümlichen Aufgaben daraus entspringen, an einem Beispiel klar machen.

Angenommen, es sei beschloffen: die Steuer solle bei dem Einkommen von 5000  $\mathcal{M}$  mit 2% beginnen, darauf fortwährend steigen, aber immer langsamer, so daß sie für das erste Einkommensplus über 100.000  $\mathcal{M}$  4% betrage, bei einem Einkommen von einer Million doch nur 6%, und selbst bei einem Einkommen von einer Milliarde nur 10%. Ferner sei zugleich beschloffen: die Einkommen von 5000 bis 100.000  $\mathcal{M}$  in 10 selbst successive wachsende Stufen oder Klassen zu theilen; dann weiter von da an die Einkommen bis zu einer Million in 30 Stufen, und von da an wieder, bis zu einer Milliarde, in 50 Stufen. Damit wäre die rein legislative Anordnung beendet. Offenbar bliebe aber noch die große Frage: welche Procentsätze nun für jene Zwischenstufen gelten sollten? Denn zunächst stände der Procentsatz nur fest für den Anfang, d. i. für die Einkommen von 5000  $\mathcal{M}$ , desgleichen dann für die Einkommen von 100.000  $\mathcal{M}$ , von einer Million und von einer Milliarde, was müßten aber zählen z. B. die Ein-

kommen von 20,000  $\mathcal{M}$ , oder von 35,000  $\mathcal{M}$ , oder 350,000  $\mathcal{M}$  u. s. w.?

Genug, es handelte sich jetzt noch um die Procentsätze für die Zwischenstufen, wodurch erst der Steuertarif entstände, ohne welchen das ganze Gesetz für nichts wäre. Allein diese Procentsätze für die Zwischenstufen ließen sich nicht etwa durch besondere Beschlüsse feststellen, sondern in Beziehung darauf hätte man sich bereits die Hände gebunden, eben durch die obige Anordnung, daß für die Einkommen von 5000 bis 100,000  $\mathcal{M}$  der Procentsatz in allmäliger Progression von 2% auf 4% steigen sollte; dasselbe gälte für die Zwischenstufen von 100,000  $\mathcal{M}$  bis zu einer Million, und von da wieder bis zu einer Milliarde. Damit wäre das Tempo der Bewegung, oder das innere Gesetz der Progression, implicite schon gegeben, und folglich auch alle Procentsätze für die Zwischenstufen, die also schon bestimmte Größen wären, nur einstweilen noch unbekannte Größen. Diese unbekanntes Größen wären demnach zu suchen und zu finden, was dann offenbar ein rein mathematisches Problem bildete, worin zuletzt jede wahre Progressivsteuer sich verläuft. Die Lösung des Problemes also wäre eine Sache der Mathematik, und würde uns darum nichts weiter angehen, denn hier kommt es nur darauf an, überhaupt das Problem zum Verständniß zu bringen. Eben deswegen aber wollen wir doch zugleich auch eine ungefähre Vorstellung davon zu geben versuchen, wie das Problem in Angriff zu nehmen wäre, weil es selbst dadurch um so klarer werden wird.

Schon vorher hatten wir gesehen, daß die Zuschläge zu den Procentsätzen, für die temperirte Progressivsteuer, eine fallende Reihe bilden müßten, um deren Construction es sich dann handeln würde. Es wird aber zweckmäßiger sein, nicht die Zuschläge zu den Procentsätzen zu suchen, sondern lieber gleich die Procentsätze selbst, worauf es für den Steuertarif allein ankommt, und die Procentsätze selbst bilden vielmehr eine steigende Reihe, so langsam sie auch ansteige. Von dieser Reihe sind dann vorläufig nur das Anfangsglied, zwei Mittelglieder und das Endglied gegeben, nemlich die Procentsätze für die Einkommen von 5000  $\mathcal{M}$ , 100,000  $\mathcal{M}$ , von einer Million und von einer Milliarde, d. i. 2%, 4%, 6% und 10%. Bezeichnen wir jetzt die noch unbekanntes Pro-

centsätze, die zwischen 2 und 4 liegen mit  $x$ , die zwischen 4 und 6 mit  $y$ , die zwischen 6 und 10 mit  $z$ , so wird die ganze Reihe sich aus den folgenden drei Bruchstücken zusammensetzen:

$$\begin{array}{rcl} 2, & x, & x', & x'', & x''' & . . . . & 4 \\ 4, & y, & y', & y'', & y''' & . . . . & 6 \\ 6, & z, & z', & z'', & z''' & . . . . & 10 \end{array}$$

Nun hatte bereits das Steuergesetz selbst erstens die Stufen und damit die Einkommensgrößen bestimmt, für welche die Procentsätze gesucht werden, zweitens zugleich erklärt, daß sie successive immer langsamer wachsen sollten als die Einkommensgrößen, und drittens als Maßstab dafür festgestellt, daß sie in dem ersten Bruchstück der Reihe von 2 bis 4 wachsen sollten, im zweiten von 4 bis 6, im dritten von 6 bis 10. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die unbekanntes Glieder der Reihe d. i. die verschiedenen  $x$ ,  $y$  und  $z$  zu finden, und so die ganze Reihe herzustellen.

Man wird sich aber denken können, daß dies keine leichte Aufgabe wäre, es gehörte ein gewiegter Mathematiker dazu. Der würde schon damit zu Stande kommen und demgemäß die Formeln construiren, wonach sich die Steuertabellen berechnen ließen. Oder am besten: es bestände im Finanzministerium von vornherein ein Bureau zur Berechnung der Steuertabellen, welche überhaupt für jede ernstgemeinte Progressivsteuer unentbehrlich wären. Denn die Procentsätze der Steuer werden dann eine Reihe von Decimalbrüchen ergeben, und wird die Progressivität in unserem Sinne genommen, so setzt sich der totale Steuerbetrag immer aus Theilbeträgen zusammen, deren Reihe oft sehr lang sein würde. Diesen Betrag für jeden einzelnen Fall von Anfang an besonders zu berechnen, wäre ein viel zu mühseliges Geschäft, womit außerdem ein gewöhnlicher Steuerbeamte gar nicht zu Stande kommen würde. Dazu gehören Tabellen, als Rechenknechte, wodurch die Hauptarbeit immer schon vortweg gethan, und das eigentlich Schwierige daran beseitigt wäre.

Machen wir hiermit einstweilen Halt. Denn zunächst will ich unumwunden erklären, daß die allein zweckmäßige Progressivsteuer eben nur die temperirte sein würde, und zwar für die Besteuerung der Einkommen wie der Nachlassmassen. Die reine d. i. die gleichmäßig fortschreitende Progressivsteuer würde zu scharf

eingreifen, oder man müßte die Progression so langsam machen, daß sie erst bei den sehr hohen Einkommen zu beträchtlichen Steuerfögen föhrt. Dann aber würde die Steuer nicht viel eintragen, weil der sehr hohen Einkommen nur wenige sind. Sie müßte vielmehr so eingerichtet sein, daß sie etwa bei den Einkommen von 10,000 *M* bis 50,000 *M* schon merklich eingriffe, Schritte aber die Progression von da an in demselben Tempo fort, so würde die Steuer von den hohen Einkommen so viel nehmen, daß es wie ein Raub ausföhe, den wenigstens die heutige Denkweise nicht zulassen würde. Damit es hingegen für gerecht erachtet würde, dazu gehörte erst eine Opferwilligkeit und ein Gemeinsinn, woran es den reichen und hochreichen Leuten noch gar sehr fehlt. Andererseits aber wird auch die Progressivsteuer selbst gewissermaßen zum Gemeinsinn erziehen, indem die reichen Leute sich dadurch allmählig daran gewöhnen, immer mehr für das Gemeinwesen leisten zu müssen. Gleichviel ob sie das willig oder widerwillig thäten, endlich würde es ihnen wie eine natürliche Nothwendigkeit erscheinen, daß ein reicher Mann einen beträchtlichen Theil seines Einkommens, und resp. seines Nachlasses, für allgemeine Zwecke abzugeben habe. Als die Bedingung, unter der allein er Mitglied einer civilisirten Gesellschaft sein kann, die ihm so viele Vortheile gewährt, und inmitten deren sein Reichthum erst einen reellen Werth erhält; wie er ihn auch nur inmitten derselben erwerben konnte.

Rehren wir daher noch einmal zu der reinen Progressivität zurück, rücksichtlich deren sich allerdings zeigte, daß dann die Progression, so langsam sie auch wäre, als in infinitum fortgehend gedacht, zuletzt nothwendig ad absurdum führen würde. Daß nun um deswillen diese reine Progressivität schon an und für sich als ein unhaltbares Princip anzusehen sei, muß ich gleichwohl bestreiten. Ich sage hingegen: aus dieser scheinbaren Absurdität leuchtet vielmehr die tiefe Wahrheit hervor, daß ein grenzenloses Fortschreiten der Einkommen und Vermögen wirklich nicht stattfinden soll, und wenn es dennoch stattfindet, ein solches ungeheuerliche Einkommen oder Vermögen dann für seinen Besitzer selbst zum Unglück wird. Noch vielmehr zur Quelle des Verderbens für die Gesellschaft, die es nicht ertragen kann, daß ein Privatmann durch seinen ungeheueren Reichthum eine Macht über sie gewinne.



Ferner besteht ja ein Fortschreiten der Steuerhöhe in infinitum, wodurch zuletzt das absurdum herausläme, überhaupt nur in der Idee, so gewiß als in der Wirklichkeit die Einkommen oder Vermögen selbst nicht in infinitum wachsen können, sondern nur in *indefinitum*. Und möchte Einer auch alle Schätze der Erde besitzen, sein Einkommen oder Vermögen bliebe doch immer noch eine beschränkte, wenn gleich wahrscheinlich nicht bestimmbare Größe. Nun gibt es wohl heute schon eine ziemliche Anzahl von Leuten, deren Einkommen nach Millionen zählt, einen solchen Nabob aber, dessen Einkommen auf Hunderte von Millionen und wohl auf eine Milliarde stiege, wird man wohl noch nirgends finden. Und eben damit solche Monstreeinkommen sich gar nicht bilden können, dazu soll die Progressivsteuer ausdrücklich dienen. Sie soll dem Anschwellen des Reichthums entgegen wirken, und die reine Progressivsteuer könnte das in sehr starkem Maße. Sie ließe sich leicht so einrichten, daß z. B. Einkommen von über einer Million in Zukunft sich kaum noch bilden könnten. Man sage doch, ob das etwa für ein Unglück, oder nicht vielmehr in socialer Hinsicht für einen sehr wünschenswerthen Erfolg anzusehen wäre? Doch lassen wir das hier auf sich beruhen.

Wachsen also die Einkommen und Vermögen in Wirklichkeit nicht bis in infinitum, so brauchen auch die Tabellen nicht bis in infinitum berechnet zu werden. Für Preußen namentlich dürfte es einstweilen genügen, daß sie bis auf die Einkommen von 10 Millionen reichten, da höhere Einkommen doch wohl noch nicht vorkommen. - Gäbe es deren, so müßten die Tabellen nach Bedürfnis weiter ausgeführt werden, und für die Erbschaftsmassen freilich müßte das von vornherein geschehen. Außerdem könnten mit dem wachsenden Einkommen und Vermögen auch die Stufen oder Klassen wachsen, so daß sie allmählig sich bis auf 100,000  $\mathcal{M}$  ausdehnten, und so noch immer weiter fort, für die Monstreeinkommen, die nach Millionen zählen, wohl selbst bis auf eine Million. Dies wäre dann eine große Erleichterung für die Ausarbeitung der Tabellen, die in Folge dessen auch nur einen mäßigen Umfang zu haben brauchten, vielleicht jede besondere Tabelle ein Druckbogen. Steigen im Ganzen die Procentsätze, so liegt keine Ungerechtigkeit darin, daß dabei andererseits auch die Stufen erweitert werden,

vorausgesetzt natürlich, daß nicht etwa für die ganze Stufe derselbe Steuerbetrag gilt, wie nach dem preußischen Classenwesen, sondern nur derselbe Procentsatz, wonach dann jedes Plus, welches zwischen Anfang und Ende der Stufe liegt, nach seiner wirklichen Größe procentualiter zu zahlen hat. Die ersten Grundlagen für die Einrichtung solcher Tabellen haben wir schon früher kennen gelernt, indem wir damals die Sache an dem Beispiel der Postontabellen erläuterten. Bei der weiteren Ausführung käme es dann einerseits auf die Steuerbeträge an, andererseits auf die Procentsätze. Es würde daraus ein Zahlenwerk entstehen ähnlich den logarithmischen und trigonometrischen Tafeln, nur viel einfacher. Für die Steuerbeträge nemlich bedürfte es überhaupt keiner Decimalstellen, da Pfennige rundweg außer Rechnung blieben, für die höheren Beträge auch die einzelnen Markstücke und weiter auch die Zehnmarkstücke. Denn die Beträge bis auf die Minima genau berechnen zu wollen, hätte keinen Sinn, da doch die Voraussetzungen für diese Berechnung, d. i. die Angabe über die Einkommen und resp. Nachlassmassen, selbst immer nur annähernd richtig sein werden, und der Spielraum der Ungenauigkeit bei wachsendem Einkommen oder Vermögen immer größer wird. Die Procentsätze andererseits werden für die mittleren Einkommen (und das ist die große Mehrzahl) doch nur zwei Decimalstellen bedürfen, die großen freilich mehr und zuletzt wohl bis sechs. Da aber für die hohen Einkommen und resp. Vermögen zugleich auch die Stufen um so viel weiter werden, und folglich von den mehrzifferigen Decimalbrüchen um so viel weniger nöthig werden, würde auch dies die Herstellung der Steuertabellen nicht sonderlich erschweren.

Jetzt solche Tabellen gegeben, so ist der Steuerbetrag, der für den Anfang jeder Stufe gilt, einfach daraus abzulesen, nur für das zwischen Anfang und Ende der Stufe liegende Plus bedarf es noch einer besonderen Berechnung, indem der für die jedesmalige Stufe geltende Procentsatz darauf zu appliciren ist, was doch aber nur elementare Rechnungsoperationen erfordert. Daß dabei mit Decimalbrüchen zu operiren ist, thut nichts, denn nachdem für Münze, Maß und Gewicht das Decimalsystem eingeführt ist, muß auch wohl der geringste Steuerbeamte etwas Decimalrechnung verstehen, im übrigen braucht er nur die Tabellen mechanisch anzuwen-

den. Wie diese Tabellen selbst zu Stande kamen, schieert ihn nicht und würde ihm allermeist unbegreiflich bleiben. Aehnlich wie auch der gewöhnliche Telegraphist wohl nicht viel von der inneren Einrichtung des künstlichen Apparates versteht, den er mechanisch handhabt, noch weniger von den Gesetzen des Electromagnetismus, worauf zuletzt die ganze Telegraphie beruht. Und wenn die Obertelegraphendirection des Beirathes eines gelehrten Physikers nicht entbehren können wird, was läge denn so Befremdliches darin, wenn die ziffermäßige Feststellung des Steuertarifs, der eben in den Tabellen seinen letzten Ausdruck fände, Rechnungsoperationen erforderte, die nur ein Mathematiker ausführen könnte, und die vielleicht selbst der Finanzminister nicht verstünde? Können die für das ganze bürgerliche Leben, und auch für die Staatsverwaltung, unentbehrlichen Kalender doch nur von Astronomen hergestellt werden, auf deren Angaben man sich schlechterdings verlassen muß, so wäre auch wohl nichts dagegen zu sagen, wenn andererseits die Tabellen, wonach die Steuern berechnet würden, nur von Mathematikern ausgearbeitet werden könnten. Sollte darin gleichwohl eine bedenkliche Schwierigkeit erblickt werden, so läge sie lediglich in dem Neuen und Ungewohnten. Um deswillen glaubte ich, mich über diese Steuertabellen mit einiger Ausführlichkeit aussprechen zu sollen, denn obwohl sie nur das formelle Geschäft der Berechnung betreffen, sind sie doch eben deswegen für ein so unentbehrliches Beiwerk zur Progressivsteuer anzusehen, daß man rundweg sagen kann: keine Steuertabellen — keine Progressivsteuern.

Wer etwas Mathematik versteht, was doch bei allen denjenigen, die sich mit Finanzfragen beschäftigen, vorauszusetzen wäre, dem wird die Sache auf der Stelle klar geworden sein, und ihre Ausführbarkeit nicht den geringsten Scrupel erregen<sup>1)</sup>. Aber wer auch

---

1) Selbstverständlich konnte es sich hier nur um die Idee des Ganzen handeln. Daß dabei doch noch manche Nebenfragen entständen, dessen bin ich mir wohl bewußt. Fraglich wäre nehmlich zuerst: was für die Gesetzgebung selbst die zweckmäßigste Weise der Feststellung der Progressionsverhältnisse und der Stufen sein würde, damit der Forderung der Progressivität am besten Genüge geschähe. Die zweite Frage beträfe die Methode für die Berechnung der Procentsätze, wobei gar sehr Verschiedenes möglich wäre. Das dritte die innere Einrichtung der Tabellen, wobei im Detail immerhin noch vielerlei

gar nichts von Mathematik verstände, wird, hoffe ich, durch die vorstehenden Erörterungen mindestens die Ueberzeugung gewonnen haben, daß hier nicht entfernt eine so haarsträubende Forderung gemacht würde, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Im Gegentheil, ich meine, man würde sich leicht an die neue Einrichtung gewöhnen, und hinterher gälte sie wie etwas, was sich von selbst versteht. Das wirklich Zweckmäßige bricht sich schnell Bahn, sobald es nur erst eingeführt ist. Man erwäge nur einmal, wie ganz anders das heutige Postwesen ist, als es noch vor einem Menschenalter war, und was damals für eine extravagante Phantasterei angesehen wäre, macht sich heute wie gar nichts. Noch mehr: was erfindet nicht fortwährend die Industrie an neuen und oft erstaunlichen Dingen, die doch gleichwohl bald in den allgemeinen Gebrauch übergehen. Warum sollte die Staatsverwaltung, und resp. das Steuerwesen, an dem herkömmlichen Schlendrian gebunden bleiben, und vor einer Reform um deswillen zurückschrecken, weil die Ausführung derselben gewisse technische Hülfsmittel erfordern würde, woran vordem noch nie gedacht war? In einem Zeitalter des allgemeinen Umschwunges werden auch im Steuerwesen Neuerungen unabweisbar sein. Damit sei diese Sache abgethan.

Worin also das Wesen der temperirten Progressivsteuer besteht, und was zu ihrer Einrichtung als Beiwert gehört, ist jetzt genügend erklärt. Diese temperirte Progressivsteuer würde dann selbst riesige Einkommen nicht ausschließen, aber gleichwohl wäre sie eine wahre Progressivsteuer. Demnach immer etwas ganz anderes als eine bloße Degressivsteuer, die in socialer Hinsicht nie etwas Erhebliches leisten kann, indem sie weit mehr die oberen Klassen schon, als den unteren wirklich hilft. Dabei entbehrt sie zugleich jeder inneren Entwicklungsfähigkeit, Veränderungen könnten da nur sprungweise eintreten, und erschienen in jedem Falle als

---

zu erwägen bliebe. Höchlich zu wünschen wäre daher, daß ein Mathematiker von Fach alle dies zum Gegenstand einer speciellen Untersuchung machte, und so das ganze Progressivsteuerwesen nach seiner mathematischen Seite behandelte, die es unverkennbar hat; wie denn auch eine solche Arbeit, neben ihrer praktischen Wichtigkeit, zugleich für das theoretische Verständniß der Progressivsteuern nicht ohne Nutzen sein würde. Nöthigenfalls sollte man das zu einer Preisaufgabe machen.

rein willkürlich. Reicht z. B. für die Einkommensteuer in Sachsen die Progressivität nur bis zu dem Einkommen von 7200 *M.*, worüber hinaus der stabile Satz von 3 % beginnt, und wollte man jetzt die Progressivität etwa bis auf die Einkommen von 15,000 *M.* ausdehnen, und von da aus den stabilen Satz von 4 % eintreten lassen, — wodurch wäre das motivirt? Warum die Progressivität nicht lieber gleich bis auf die Einkommen von 30,000 *M.* ausdehnen, oder von 50,000 *M.* u. s. w.? Aus solcher Einrichtung läßt sich nichts machen, und bei welcher Einkommensgröße man auch stehen bliebe, immer steckte nichts weiter dahinter, als daß man den Klassen mit noch höherem Einkommen nicht mißliebiger werden wollte. Warum aber gerade von da an diese zarte Rücksichtnahme eintreten soll, dafür gibt es dann nie einen anderen Grund als »*car tel est notre plaisir.*«

Bei einer wirklichen nicht zur Degressivität verkrüppelten Progressivität verhält sich die Sache ganz anders. Fordern die Umstände eine Vermehrung der Staatseinnahmen, so braucht man nur die Progression etwas schneller zu machen, dann greift die Steuer schärfer ein, aber sie thut das allgemein, und macht nicht etwa Halt vor den Interessen irgend welcher höheren Klassen. Niemandem zu Liebe oder zu Leide, schreitet sie fort nach ihrem immanenten Gesetze, so daß die neue Last sich ganz von selbst nach der socialen Gerechtigkeit vertheilt. Und überall vollzieht sich die Veränderung der Steuersätze in sanften Uebergängen. Einmal dieses System eingeführt, so ist damit allen gewaltsamen Umwälzungen im Steuerwesen vorgebeugt. Die temperirte Progressivsteuer wirkt selbst temperirend, und gerade vermöge ihrer Elastizität würde sie — im höheren Sinne des Wortes — sich als eine wahrhaft conservative Einrichtung erweisen, weil sie das Princip ununterbrochener Reform in sich trägt.

### 3.

Nachdem jetzt die principiellen Einwendungen gegen die Progressivität gehoben sind, bleiben noch die Einwendungen zu betrachten, welche einerseits die Schwierigkeit der Ausführung, andererseits die bedenklichen Folgen betreffen, die angeblich aus

einer ernstlich gemeinten Progressivsteuer entspringen würden, Zunächst das Erstere.

Da ist es nun freilich richtig, daß überhaupt die Einkommensteuer, wie sie bis jetzt gehandhabt wird, noch mit großen Mängeln behaftet ist. Es fragt sich indessen: ob diese Mängel der Steuer inhärent oder nur accidentell sind, so daß sie allmählig beseitigt werden könnten. Als eine regelmäßige Steuer ist ja die Einkommensteuer eine vergleichsweise noch junge Einrichtung. In vielen Ländern besteht sie noch heute nicht, und wo sie auch besteht, gilt sie doch nur als eine Steuer wie andere auch, eine hervorragende Rolle spielt sie noch in keinem Budget. Was bedeutet es, wenn sie in Preußen den Betrag von 32 Millionen ergibt? Rechnete man auch noch die Klassensteuer hinzu, die thatsächlich selbst ein Stück von Einkommensteuer bildet, so wären es doch nur 72 Millionen. Die Erhebungskosten dann abgezogen, macht es kaum den sechsten Theil der gesammten Nettoeinnahme des preussischen Staates, wodurch aber selbst nur ein Theil der wirklichen Ausgaben gedeckt wird, da der gewaltige Militäretat vielmehr auf Rechnung des deutschen Reiches kommt, welches dafür fast alle indirecten Steuern bezieht, aber eine Einkommensteuer überhaupt nicht kennt. In England liefert sie ungefähr ein Neuntel der Gesamteinnahme. So lange also die Einkommensteuer nur als eine nebensächliche gilt, wird auch für ihre Ausbildung wenig geschehen, fast man hingegen erst den Gedanken, daß sie eigentlich die Hauptsteuer werden müßte, und greift man die Aufgabe energisch an, so wird die Einkommensteuer auch bald ein anderes Aussehen bekommen.

Unerläßliche Bedingung ist aber dabei, daß sie auch ihrer eigenthümlichen Natur gemäß behandelt wird, und nicht etwa nach Maximen, welche nur für die Realsteuern passen. Das Einkommen bleibt einmal ein fließender Begriff, weil es sich selbst in steter Bewegung befindet, gleichwie es sich mit der ganzen Gesellschaft verhält, inmitten deren ja das Einkommen entsteht und allein seine Bedeutung hat. Darum eben kann die Einkommensteuer am ehesten sich den in stetiger Veränderung begriffenen gesellschaftlichen Zuständen anpassen, aber andererseits kann sie darum auch niemals die feste Bestimmtheit der Realsteuern erlangen. Ein Ackerstück oder ein

Haus sind handgreifliche Sachen, ein Centner Kaffee oder ein Faß Brantwein desgleichen, dabei hinlänglich genau zu messende Größen, das Einkommen hingegen ist keine handgreifliche Sache. Wie viel es wirklich beträgt, ist allermeist gar nicht genau festzustellen, nicht einmal von demjenigen, der das Einkommen bezieht, geschweige denn von einer Behörde. Oft wird zweifelhaft bleiben, was als Geschäftsunkosten abzuziehen, oder vielmehr als Einnahme anzusehen sei, und viele Einnahmeposten sind unsicher, so daß man dabei im voraus auf mancherlei Verluste rechnen muß. Wer nun den Betrag seines Einkommens angeben soll, wird jedenfalls nicht mehr angeben wollen, als worauf er mit genügender Sicherheit rechnen kann, daher das Unsichere überhaupt außer Rechnung lassen, oder nur zu einem sehr geringen Betrag in Ansatz bringen; und wo es zweifelhaft erscheint, was dem Einkommen hinzu zu rechnen, oder als Geschäftsunkosten in Abzug zu bringen sei, da wird er die Frage zu seinen Gunsten entscheiden. Anders darf man es nicht erwarten. Das declarirte Einkommen wird also im Durchschnitt hinter dem effectiven Einkommen immer um etwas zurückbleiben. Und doch werden die Selbstdeclarationen, oder Fatirungen wie man gewöhnlich sagt, immer die Grundlage für die Einschätzung bilden müssen, welche folglich den wirklichen Verhältnissen nie vollkommen entsprechen wird. Hierin liegt allerdings ein nie ganz zu beseitigender Mangel. Gibt es denn aber überhaupt irgend eine Steuer, die ihre Absicht vollkommen erreichte? Ich meine vielmehr, wenn man auf den Einkommensteuer-Kataster nur erst halb so viel Mühe verwendete, als man auf den Grundsteuer-Kataster verwandt hat, so würde die Einkommensteuer bald den wirklichen Verhältnissen viel besser entsprechen als die Grundsteuer, und ebenso auch als die Gewerbesteuer.

Allerdings würde die Sache dadurch verwickelter, wenn bei der Einschätzung in Zukunft die persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen zur regelmäßigen Berücksichtigung kämen, was doch gerade um so nothwendiger würde, zu je höheren Beträgen allmählig die Einkommensteuer anstiege. Allein an jene Forderung würde man sich leicht gewöhnen, denn sie hätte von vornherein das natürliche Gefühl für sich, dem es ganz gerecht erscheint, daß der ledige Mann, weil er bei gleichem Einkommen leistungsfähiger ist als der Fami-

lienwater, um deswillen auch stärker zur Steuer herangezogen werden müßte. Schon vielfach ist die Forderung einer Hagestolzensteuer erhoben, und die wäre ja damit erfüllt. Anders verhielte es sich mit einer durchgängigen Berücksichtigung der verschiedenen Natur der Einkommen, die doch nicht minder nothwendig würde. Danach zu unterscheiden wäre nicht bloß schon an und für sich schwieriger, sondern noch mehr deshalb, weil hier die öffentliche Meinung noch gar nicht darauf vorbereitet ist, vielmehr einstweilen Widerspruch dagegen erheben würde. Dieser Punkt bedarf daher einer besonderen Klarstellung.

Wie nehmlich bis jetzt die allgemeine Denkweise ist, vertrieße es von vornherein gegen die staatsbürgerliche Gleichheit, daß das Einkommen des Fabrikanten höher besteuert werden sollte als das des Landwirthes, wieder höher das kaufmännische Einkommen und noch höher das Börseneinkommen. Warum, meint man, ist der Landwirth nicht lieber selbst Fabrikant geworden, oder Kaufmann oder Banquier? Kein Gesetz hat ihn daran verhindert, keines ihn genöthigt Ackerbau zu treiben. Erwirbt er damit hinterher weniger, als er vielleicht im Handel erwürbe, — das ist dann seine Schuld. Den Staat, der alle seine Bürger nach gleichem Maßstab zu besteuern hat, schiebt das nicht. Einkommen ist Einkommen, und Vermögen ist Vermögen, folglich besteht kein haltbarer Grund für Unterschiede bei der Besteuerung. Damit ist die Sache abgethan.

Sachte! — sage ich, denn gewiß besteht zwischen den Einkommen ein eben so großer Unterschied, als andererseits zwischen den Ausgaben. Etwas anders sind die gewöhnlichen Hausstandsausgaben als die Ausgaben für außerordentliche Vergnügungen; wieder anders die Ausgaben für Melioration eines Grundstückes oder Erweiterung eines Geschäftsbetriebes; anders ferner die Ausgaben für Studien, oder für Kunstfachen, oder für wissenschaftliche Sammlungen; anders die Ausgaben für gemeinnützige oder wohlthätige Zwecke; anders endlich die Ausgaben für Steuern. Desgleichen besteht zwischen den einzelnen Arten der Vermögen kein geringerer Unterschied, als zwischen den einzelnen Arten der Schulden. Hypothekenschulden sind etwas anders als bloße Personalschulden, die selbst wieder sehr verschiedener Art sein können, worunter dann namentlich die Wechselschulden ein ganz besonderes Ding sind. Nur



allgemein gesprochen, sind freilich alles Passiva für mich, aber ich leide darunter in sehr verschiedenem Maße, wenn auch die Beträge gleich wären. Und so werden diese Schulden auch civilrechtlich sehr verschieden behandelt. Selbst rücksichtlich der Ausgaben macht das Gesetz den Unterschied, daß ich zur Erhaltung meiner Familie, oder etwa zur Reparatur eines baufälligen Hauses, gezwungen werden kann, noch mehr zur Steuerzahlung, zu anderen Ausgaben aber nicht. Dies anerkannt, sollten da nicht andererseits die verschiedenen Einkommens- wie Vermögensarten steuerrechtlich verschieden behandelt werden? Und wenn man doch — im Interesse der Handelspolitik — Differentialzölle eingeführt hat, sollte nicht andererseits — im Interesse der Socialpolitik — das Differentialprincip auch auf die directen Steuern anzuwenden sein? Geschieht das gleichwohl bis heute nicht, so beweist das nur, daß eben der sociale Gesichtspunkt dem bisherigen Steuerwesen fremd geblieben war. Befindet sich doch überhaupt das ganze Finanzwesen noch in einem Zustand, daß es in mancher Hinsicht wie eine Kumpelkammer aussieht:

„Mit Instrumenten vollgepfropft,  
Urväter Hausrath drein gestopft.“

Denn was soll man zu solchen Sachen sagen: wie die Salzsteuer, noch mehr das Tabaksmonopol und gar die Lotterie, wodurch derselbe Staat, welcher das Hazardspiel mit Strafe bedroht, dafür selbst als allgemeiner Spielhalter auftritt. Gleichwohl geht das bis heute noch immer so fort. Unter dem blos fiskalischen Gesichtspunkte handelt es sich ja nur darum, die Kassen zu füllen; woher das Geld gekommen war, kümmert den Fiskus nicht. »Non olet« meint er, und genug, daß es da ist.

Erst von seiner socialen Seite aufgefaßt, kann das Steuerwesen ein sittliches Princip gewinnen, und selbst zu einem Werkzeug der Gerechtigkeit werden. Man wird dann nicht mehr die Frage blos dahin stellen: welcher Artikel ist am meisten steuerfähig? d. h. woran läßt sich am meisten für den Fiskus lukriren? wonach dann vor allem, neben Bier und Brantwein, der Tabak in's Auge gefaßt wird, sondern oft wird man die Frage vielmehr dahin zu stellen haben: welcher Artikel ist am meisten der Besteuerung bedürftig? Diese Frage einmal erhoben, — was bedürfte dann

wohl mehr der Besteuerung, um dadurch niedergehalten zu werden, als das geil aufschießende Speculationseinkommen? Oder was hingegen am allerwenigsten, als dasjenige Einkommen, welches mit Mühe und Schweiß erworben wird im Ackerbau, dem wir doch gleichwohl das tägliche Brod verdanken? Und so überhaupt das Einkommen aus materieller Arbeit. Die Sache unter diesem Gesichtspunkt aufgefaßt, gelangt man bald auf ganz andere Ideen, die aber zur Geltung zu bringen einstweilen freilich noch manche Schwierigkeiten haben wird. Die Steuerreform verläuft sich dann unmittelbar in die allgemeine Aufgabe einer gründlichen Reform unserer gesammten Volkswirtschaft, und zwar in Theorie und Praxis, da beides untrennbar ineinander greift. Denn ohne bessere Ideen werden wir auch nicht zu einer besseren Praxis gelangen.

Ich frage hier nur, müßte nicht ein wahres volkswirtschaftliches System vorerst zeigen: wie, von der Urproduction angefangen, die verschiedenen Güter entstehen, und darauf dann einerseits: wie sie sich durch den Produktionsproceß selbst unter die ganze Gesellschaft vertheilen, andererseits aber: wie sie im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt sich vertheilen sollten? Statt dessen ist in der herrschenden Oekonomie von dem letzteren Punkte überall keine Rede, und weit mehr als die lebendige Production hat sie die fertigen Producte im Auge, die als Waare in den Handel kommen, und so zu Tauschwerthen werden, deren möglichst vortheilhafte Erwerbung zuletzt die Hauptsache zu sein scheint. Ein bloßes Erwerbssystem entspringt daraus. Man kann aber erwerben, ohne selbst irgend etwas zu produciren, indem man lediglich dadurch verdient, daß man die Arbeitsproducte Anderer in Umlauf bringt, die man zu dem Ende möglichst billig zu kaufen und möglichst theuer zu verkaufen sucht. Begreiflicherweise ist diese Art zu erwerben viel bequemer, als sich selbst mit der Production abzumühen. So entsteht der bloß lucrative Erwerb, der in Folge dieses Systems je mehr und mehr die Oberhand gewinnt über den productiven Erwerb. Die ganze Volkswirtschaft wird bald nur noch ein Handelsystem, und über den Waarenhandel erhebt sich wieder der Handel mit Geld und geldwerthen Papieren, der sich an der Börse concentrirt, welche rein gar nichts producirt, dafür aber die allergrößten Gewinne erzielt, indem sie alle Produktionszweige aus-

beutet. Die Natur der Dinge ist wie auf den Kopf gestellt, denn Jedermann wirft sich wo möglich auf den Handel und am liebsten auf den reinen Speculationserwerb. Die Börse wird Nr. 1, der Waarenhandel Nr. 2, die Industrie Nr. 3, die Landwirthschaft Nr. 4, und Nr. 4 und Nr. 3 sind nur noch dazu da, damit Nr. 2 und Nr. 1 etwas daran verdienen. Das ist die heutige volkswirthschaftliche Ordnung. Aber eben diese Ordnung, oder vielmehr Unordnung, die freilich aus dem herrschenden System allmählig wie von selbst entsprang, soll nun — wie die Manchestermänner lehren — sogar die allerbeste Ordnung sein, weil überhaupt von selbst sich alles am besten gestalte. Ich erlaube mir hingegen zu fragen: machen sich etwa auch die Geseze von selbst, oder die Wissenschaften und die Kunstwerke? Wenn nicht, so werden wir auch niemals zu gesunden Zuständen gelangen, wenn wir nicht mit aller Kraft dahin streben, die so gänzlich verschobenen und umgekehrten Verhältnisse zwischen Ackerbau, Industrie und Handel in die natürliche Ordnung zu bringen, ohne welches alle socialen Reformversuche zuletzt immer nur Palliative bleiben werden<sup>1)</sup>).

Zu solchem Umschwung könnte nun offenbar die Besteuerung wesentlich beitragen, wenn sie das Einkommen aus unproductivem Erwerb nach viel höheren Sätzen träfe, als das Einkommen aus productiven Geschäften. Je mehr dann ferner die Einkommensteuer selbst zur Hauptsteuer würde, also auch ihre Beträge stiegen, und noch außerdem in progressivem Verhältniß zu der Höhe des Einkommens, um so eher würde man die Wirkung davon verspüren. Die Börsengeschäfte würden nicht mehr so floriren, denn ein Börsianer würde in Zukunft wohl eben so viel Zehntausende an Steuern zahlen müssen, als er jetzt vielleicht Tausende zahlt. Ueberhaupt würde der Andrang zum Handel merklich abnehmen, die Capitallen würden sich lieber den productiven Geschäften zuwenden, der Ackerbau würde sich heben, alle gesellschaftlichen Verhältnisse würden dadurch gesunder.

---

1) Ausführlicher habe ich mich über diesen Punkt schon in meiner Schrift „Der Föderalismus u. s. w. 79“ ausgesprochen, so lange aber die Dinge noch unverändert so fortgehen, wie bis heute vorliegt, muß man auch immer von neuem darauf zurückkommen.

Doch leider ist zur Durchführung eines solchen Differentialsteuersystems, wie ich es kurz nennen will, vorerst nur wenig Aussicht. Unsere Staatsverfassungen selbst erschweren die Sache, da das herrschende Repräsentativsystem auf die Unterschiede der socialen Berufsstellung überhaupt keine Rücksicht nimmt, sondern nur die abstracten Staatsbürger vor Augen hat. Gerade als ob die Leute nur für den Staat lebten, und resp. von ihrer Staatsbürgerlichkeit lebten. Die Sinnlosigkeit liegt auf der Hand, allein einstweilen ist man in dieses Irzsal hineingerathen. Werden in Folge dessen die repräsentativen Körperschaften nur nach politischen Parteirücksichten gewählt, so wird da für die socialen Fragen von vornherein nur wenig Sinn zu erwarten sein. Der unproductive Erwerb findet da einflussreiche Vertreter, und wenn auch gewiß Viele ganz anders denken, werden sie doch fürchten sich bei einem Theile ihrer Wähler mißliebig zu machen, wenn sie für Differentialsteuern stimmten, weil, wie schon gesagt, die öffentliche Meinung darauf noch nicht vorbereitet ist. Ehe also die Sache durchgehen könnte, müßten die alten politischen Parteien sich erst vollständig zerlegt haben, und socialen Parteien Platz machen, was dann bald auch zu einer viel anderen Composition der repräsentativen Körperschaften führen würde. Man sieht, welche weite Perspective sich damit eröffnet. Das sociale Steuersystem zielt nicht nur auf einen Umschwung der ganzen Volkswirtschaft, seine Consequenzen reichen bis in die Staatsverfassungsfragen hinein.

Wie die Dinge noch liegen, wird also im Punkte der Differentialsteuer rücksichtlich der Einkommen kaum mehr zu erreichen sein, als daß man Renteneinkommen, Geschäftseinkommen und Amtsgelalte unterscheidet, indessen landwirthschaftliches, industrielles und kaufmännisches Einkommen nebst dem Einkommen der gelehrten Professionen, und endlich sogar das bloße Speculationseinkommen durch Börsengeschäfte, für einerlei gelten. Dies letztere gerade mit um so höheren Steuersätzen zu treffen, wie doch am nothwendigsten wäre, wird demnach unausführbar sein, so lange man nicht auch die anderen Einkommensarten differential behandelt. Um gleichwohl doch das Speculationseinkommen etwas mehr heranzuziehen bleibt dann nur das Surrogat einer Börsensteuer, d. i. eine Steuer auf den Besitzwechsel von Börsen-

papieren, die allerdings dem Fiskus etwas eintragen, in socialer Hinsicht aber nicht viel helfen kann. Der Banquier wird die Steuer größtentheils auf seine Kunden überwälzen, die Steuer wird dabei mehr die kleinen Capitalisten treffen als die großen, und die professionellen Speculanten werden sich schon ihres Schadens zu erholen wissen.

Bei der Erbschaftssteuer — wie wir schon früher erklärten — wäre außer der Verschiedenheit der Vermögensstücke auch noch die verschiedene Art der Erwerbung des ganzen Nachlassvermögens zu berücksichtigen. In letzterer Hinsicht wird man dann zunächst kaum weiter kommen, als überhaupt neuerworbenes Vermögen von ererbten Familiengütern zu unterscheiden, in ersterer Hinsicht aber die bloß gebrauchswertigen Vermögensstücke von den einträglichen, und unter diesen wieder die reinen Capitalien von den Liegenschaften. Immerhin wäre das schon etwas, und mit der Zeit wird die Specification fortschreiten, bei den Nachlassmassen wie bei den Einkommen, was beides offenbar ineinander greift. Wie die Erbschaftsmassen zum großen Theil das Resultat von dem Einkommen des Erblassers sind, so bilden andererseits die Erbtheile wieder neue Einkommensbasen, daher die weitere Ausbildung der Einkommenssteuer und der Erbschaftssteuer sich gegenseitig bedingen. Klar ist nun, daß beide auch nur in dem Maße zu einer hohen Entwicklung gelangen, und folglich um so größere Erträge liefern können, als sie zugleich differential behandelt werden. Denn manche Einkommensarten und resp. Nachlassvermögen ertragen nur eine sehr mäßige Besteuerung; höher zu gehen würde nicht nur drückend sein für die davon Betroffenen, sondern zugleich volkswirtschaftlich schädlich, während hingegen bei anderen Einkommensarten und Nachlassvermögen eine hohe Besteuerung nicht nur unschädlich sein, sondern social sehr wohlthätig wirken kann und darum geboten ist. Gilt der Satz: »bene docet, qui bene distinguit,« so ist nicht minder zu sagen: bene vectigalia imponit, qui bene distinguit, und wird die Steuer progressiv, so gilt das noch viel mehr. Das Progressionsprincip selbst fordert also das Differentialprincip. Ich werde darauf alsbald noch einmal zurückkommen.

4.

Je mehr aber diese Entwicklung fortschreitet, um so mehr werden in der Praxis auch Streitfragen daraus entspringen, und je höher die Steuerbeträge ansteigen, um so wichtiger werden diese Fragen für die Betheiligten. Wie im Interesse dieser liegt es dann zugleich im öffentlichen Interesse, daß über solche streitigen Fälle nicht bloß im administrativen Wege entschieden wird. Es muß dafür ein ständiges Steuergericht eingesetzt sein, zusammengesetzt aus berufsmäßigen Richtern, Steuerbeamten und gewählten Schöffen, und mit einem besonderen Proceßverfahren, wie es die eigenthümliche Natur der Sache erfordert. In größeren Staaten käme ein Obergericht hinzu, dessen Schöffen von dem Landtag zu erwählen wären.

Erweisen sich nun die Ansprüche der Steuerbehörde als begründet, so erkennt das Gericht, in bloßen Irrthumsfällen, einfach auf Zahlung und resp. Nachzahlung der Steuer, hingegen bei doloser Verheimlichung der wirklichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse auf hohe Geldstrafen, wozu nach der Schwere des Falls noch Gefängnißstrafen und Ehrenstrafen hinzukommen. Schonende Rücksichten wären hier übel angebracht. Im Gegentheil, je mehr man bei der Einschätzung zur Einkommensteuer, und resp. Erbschaftsteuer, den eignen Angaben des Pflichtigen Vertrauen schenkte und schenken mußte, um so schuldiger ist er, wenn er dies Vertrauen täuschte. Ein reicher Steuerbetrüger ist schlimmer als mancher arme Teufel, der einen gemeinen Diebstahl beging, und für den Staat ein viel gefährlicheres Subject, da er die Grundlagen seines Finanzhaushaltes untergräbt, woran sein materieller Bestand gebunden ist. Hier ist die Abschreckungstheorie ganz an ihrem Plage, und wären nur erst ein Duzend reicher Steuerbetrüger um einen erheblichen Theil ihres Vermögens bestraft und zugleich in's Gefängniß gebracht, so würden die Declarationen oder Fatirungen schon zuverlässiger werden.

Als Controle und zugleich Präventivmittel muß außerdem für alle diese Sachen volle Publicität bestehen. Die Einschätzungslisten zur Einkommensteuer müssen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein, noch mehr: von einer gewissen Höhe der Steuerbeträge an müssen die Namen der Consiten und die auf sie entfallenden Steuerbeträge in den öffentlichen Blättern amtlich bekannt gemacht werden. Desgleichen ist in den städtischen Adreßbüchern für alle zur Einkom-

mensteuer Eingeschätzte ihre Steuerklasse anzumerken, damit sie in diesem Punkte gewissermaßen unter fortwährender Aufsicht ihrer Mitbürger stehen. Das dürfte vielleicht am meisten wirken.

Dem gegenüber hat man nun eingewandt: wenn solcherweise die Einkommens- und Vermögensverhältnisse vor die Oeffentlichkeit gebracht würden, das könnte Vielen nachtheilig werden, indem ihr Credit darunter litte. Allein das werden doch eben nur solche Leute sein, die einen größeren Aufwand machten, oder sich in größere Unternehmungen einließen, als ihre Mittel gestatteten, und wird jetzt allgemein bekannt, wie mißlich es in diesem Punkte mit ihnen steht, so sind es dann vielmehr die allzu leichtgläubigen Creditgeber, welche, dadurch gewarnt, vor Schaden bewahrt werden. Weit entfernt also, daß diese Maßregel in volkswirtschaftlicher Hinsicht bedenklich sei, wird vielmehr der allgemeine Credit dadurch eine solidere Grundlage erhalten, der heutige Unternehmungsschwindel hingegen ganz von selbst abnehmen. Der Verschwender, der sein Vermögen durchbringt, oder einen glänzenden Haushalt auf Borg führt, wird zur Besinnung kommen, denn weil sein Aufwand im auffallenden Mißverhältniß zu seinem declarirten Einkommen steht, setzt er sich dem Verdacht aus, darüber falsche Angaben gemacht zu haben, und muß daher gewärtig sein, von der Steuerbehörde in Untersuchung gezogen zu werden. So wird hier die Publicität durchaus moralisirend wirken. Ich gebe zu, daß hin und wieder wohl auch ein solider Mann darunter leiden könnte, dessen Geschäfte sich zeitweilig in einer Crisis befinden, welche vielleicht durch ausgiebigen Credit zu überwinden wäre, der ihm aber jetzt verweigert wird, weil man weiß, wie wenig reelle Sicherheit er leisten kann. Ein solcher wird dann die Einkommens- und Vermögenspublicität verwünschen. Das wäre verzeihlich, hätte aber gerade nicht mehr auf sich, als wenn etwa dieser und jener Gastwirth oder Fuhrmann die Eisenbahn verwünscht, die ihn um seinen bisherigen Zuspruch brachte. Soll man um deswillen keine Eisenbahn bauen? Die Folgen großer Geseze, Maßregeln und Unternehmungen darf man auch nur im Großen und Ganzen beurtheilen wollen.

Da zeigt sich dann weiter noch die sehr wichtige Folge, daß damit zugleich die Grundlage zu einer eingreifenden Verbesserung der Arbeiterverhältnisse gewonnen wäre. Denn das anzu-

strebende Endziel muß doch in dieser Hinsicht sein, daß das bisherige bloße Lohnverhältniß sich je mehr und mehr dahin verändert, daß die Arbeiter zugleich Geschäftsgenossen werden, indem sie einen aliquoten Theil von dem Geschäftsgewinn empfangen. Soll aber diese Forderung zur praktischen Geltung gelangen, so muß doch vorweg erst allgemein bekannt sein, was die betreffenden Geschäfte wirklich eintragen. Durch die Einkommensteuer wird dies allmählig mit ziemlicher Zuverlässigkeit erreicht werden, und dann erst ein genügender Anhalt für die Lantidemeansprüche der Arbeiter gewonnen sein.

Begreiflich genug, daß es für die reichen Leute, und insbesondere für die großen Geschäftsmänner, eine sehr mißliebige Forderung ist, über ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse unumwunden Auskunft geben zu sollen, und so werden sie überhaupt der Einkommensteuer, die, ernstlich genommen, ganz unvermeidlich zu solcher Forderung führt, von vornherein gram sein. Dazu kommt zugleich die herkömmliche und bis jetzt noch vorherrschende Meinung, daß Vermögen und Einkommen eine bloße Privat Sache sei, um die sich kein Dritter zu kümmern habe. Der Fiskus thut es aber dennoch, indem er die Leute nach ihrem Vermögen und Einkommen zur Steuer einschätzt. Thatsächlich schreibt er dadurch dem Vermögen und Einkommen eine öffentliche Seite zu, und dies anerkannt, so ist auch kein Grund vorhanden, weshalb die Vermögens- und Einkommensverhältnisse nicht selbst zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden dürften. Oder sollten etwa die Einschätzungslisten so geheim bleiben wie die in sehr üblem Rufe stehenden geheimen Conduitenlisten? Wer sein Vermögen rechtlich erwarb, und wer ein ehrliches Gewerbe betreibt, braucht nicht davor zurückzuschrecken, daß hinfort alle Welt wissen soll, wie viel er besitzt und durchschnittlich einnimmt. Befindet sich nicht in dieser Lage schon längst ein großer Theil der öffentlichen Beamten, der nur von Dienstgehalt lebt, dessen Höhe Jedermann, den es interessirt, ganz genau erfahren kann? Ich glaube aber nicht, daß irgend ein Beamter sich dadurch erniedrigt fühlt, daß man ihm in's Gesicht sagen kann, wie viel er jährlich zu verzehren habe, und erhält er eine Zulage, so würde es ihn wenig anfechten, wenn auch in allen Zeitungen stände: „der N. N. hat von jetzt an so und so viel mehr zu verzehren.“ Noch auch verliert etwa der Beamte dadurch an öffentlicher Achtung, daß man genau weiß, wie viel er zu verzehren



hat. Woher denn also die Angst der reichen Privatleute, daß ihnen nur Niemand in ihre Finanzen blicke? Sie müssen sich in diesem Punkt andere Ansichten angewöhnen, die bisherigen Ansichten sind nicht mehr zeitgemäß. In soweit aber ihre Scheu vor der Bekanntmachung ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse aus Eigennutz entspringt, weil sie fürchten, wenn man erst wüßte, wie viel sie wirklich hätten, in Folge dessen in Zukunft stärker in Anspruch genommen zu werden, so soll eben das Steuerwesen diesen Eigennutz brechen. Und daß das wirklich und noch bei Zeiten geschieht, ist sogar die *conditio sine qua non* um zu verhüten, daß dieses Geschäft nicht dereinst in handgreiflicherer Weise von den besitzlosen Klassen ausgeführt werde.

5.

Anderer Bedenken betreffen nicht sowohl die Einkommensteuer als solche, als nur die Forderung der Progressivität derselben. Würde die Steuer danach von jedem neuen Einkommensplus immer größere Antheile nehmen, sagt man, so würde das den Geschäftstrieb lähmen. Denn wozu sich noch abmühen, sein Geschäft weiter auszudehnen und dadurch sein Einkommen zu vermehren, wenn man zuletzt fast nur noch für den Fiskus arbeite? Nun, den Geschäftstrieb wird jedenfalls eine temperirte Progressivsteuer nicht lähmen, wenn sie aber die Erwerbsgier zügelte, das wäre durchaus wünschenswert.

Aber, fährt man fort, gerade erst bei immer wachsendem Einkommen wachsen auch die zur Capitalbildung disponiblen Ueberschüsse, fordert die Steuer immer mehr davon, so hemmt sie die Capitalbildung und damit den Fortschritt des Nationalreichtums. Ich antworte: so stark darf eben die Steuer nicht eingreifen, als daß bei großem Einkommen nicht noch erhebliche Ueberschüsse für die Capitalisirung blieben. Fragt man darauf: wie stark darf sie denn eingreifen, wo ist ihre Grenze? so wiederhole ich: das läßt sich nicht a priori angeben, Probiren geht über Studiren. Ich sage weiter: wenn die Progressivsteuer bei den reichen und hochreichen Leuten — die eben wegen der wachsenden Procentsätze um so mehr zu zahlen haben — allerdings die Capitalisirungsfähigkeit vermindert, so werden sie um so weniger ein erdrückendes Uebergewicht über die minder wohlhabenden Klassen gewinnen, und

damit die großen Geschäfte nicht mehr so leicht die kleinen absorbiren können. Dies aber anerkannt, werden hingegen die minder wohlhabenden Klassen um so eher etwas erübrigen und capitalisiren können, so daß die Capitalbildung im Ganzen keinesweges abnehmen wird. Wenn sich dann der Reichthum mehr vertheilt, so ist das in volkswirthschaftlicher Hinsicht gewiß kein Nachtheil, in socialer Hinsicht aber sehr viel besser, als wenn sich der Reichthum bei Wenigen ansammelt.

Sind wir damit auf das Thema der Bildung des Nationalcapital's gerathen, so ist unter diesem Gesichtspunkt noch weit mehr als die Einkommensteuer die Erbschaftsteuer in Untersuchung zu ziehen, denn da sie ja ausdrücklich vom Capital nehmen soll, so könnte sie eben von vornherein bedenklich erscheinen. Darum erklärten wir auch seines Ortes, daß nur ein kleiner Theil der Erbschaftsteuer zu den laufenden Ausgaben verwandt werden dürfe, damit das Nationalcapital nicht angegriffen werde. Allein damit ist die Frage noch nicht abgethan, sondern trotzdem könnten gegen eine progressive, und darum unter Umständen hochansteigende, Besteuerung der Nachlassmassen noch immer volkswirthschaftliche Bedenken obwalten. Dieser Punkt bedarf daher noch einer besonderen Klarstellung.

Die Nachlassmassen sind größtentheils keine todte Sache, worüber man nach Belieben verfügen dürfte, so lange nur ihre Substanz erhalten bliebe, vielmehr wird allermeist wenigstens ein Theil des Nachlassvermögens in irgend welchen Geschäften angelegt sein, die in volkswirthschaftlichem Interesse fortgeführt werden müssen, und meist auch von den Erben fortgeführt werden. Es entsteht jetzt die Frage: ob diese Geschäfte nicht leiden würden, wenn ihnen durch die Erbschaftsteuer ein merklicher Theil des ihnen zur Basis dienenden Capital's entzogen würde? Ohne Zweifel würde dies oft sehr störend wirken, und daher zu verwerfen sein. Das erkennen wir in thesi unumwunden an, aber sofort erklären wir auch, daß hier eben alles auf die differentiale Behandlung ankommt. Unterscheiden wir demgemäß vorweg die bloß gebrauchswertigen Vermögensstücke von den einträglichen, so ist damit auch vorweg klar, daß eine Besteuerung der ersteren zu einer wirthschaftlichen Störung überhaupt nicht führen kann; außer etwa, was die gewöhnlichen Haushaltungsartikel betrifft, die dem Erben selbst zu seiner häuslichen Einrichtung

dienen könnten. Diese aber sollen, bis zu einem gewissen Werthbetrag, ganz steuerfrei bleiben, und selbst darüber hinaus nur wenig zahlen. Kommen hingegen dazu noch Luxusfachen, Kunstfachen oder Pretiosen, so haben die jedenfalls mit wirthschaftlichen Geschäften nichts zu schaffen, und wie sie auch besteuert würden, — ein volkwirthschaftlicher Nachtheil könnte daraus nicht entspringen. Gehen wir darauf zu den einträglichen Vermögensstücken über, so gilt zuvörderst von den reinen Capitalien, die in keinem wirthschaftlichen Geschäfte angelegt sind, ganz dasselbe. Hätte z. B. der Erblasser Millionen in Werthpapieren hinterlassen, — welches wirthschaftliche Geschäfte würde wohl dadurch gestört, wenn auch die Erben 20%, ja 50% davon abgeben müßten? Höchstens das reine Speculationsgeschäft, wozu vielleicht diese Capitalien dem Erblasser selbst gedient hatten, oder wozu hinfort die Erben dieselben benutzen könnten. Nun — das gerade gehört selbst mit zu dem Zweck der Erbschaftssteuer, derartigen Geschäften, die der Sache nach fast nur Ausbeutungsgeschäfte sind, dadurch einen Dämpfer aufzulegen, daß ihnen ein Theil ihrer Betriebsmittel genommen wird. Da kann die Steuer nicht scharf genug eingreifen, es wird ein wahrer Segen für die Gesellschaft sein.

Wirklichen Grund hat demnach das in Rede stehende Bedenken überhaupt nur insoweit, als es sich um die in wirthschaftlichen Geschäften angelegten Vermögenstheile eines Nachlasses handelt, rückfichtlich deren wir aber auch schon früher erklärten, daß sie von vornherein niedriger besteuert werden müßten als die reinen Capitalien. Und zwar so, daß dabei selbst wieder Unterschiede zu machen sind, wie ebenfalls schon früher erklärt war, worüber aber hier noch ein mehreres zu sagen bleibt. Nämlich eben unter dem Gesichtspunkt der Capitalentziehung, zu welcher die Erbschaftssteuer mehr oder weniger immer führen kann, und oft ganz nothwendig führt. Als unmittelbare Folge ergibt sich dann daraus, daß die Erbschaftssteuer sich um so niedriger halten muß, je weniger das von ihr betroffene Geschäfte eine merkliche Capitalentziehung ertragen kann, und hingegen um so eher ansteigen darf, als die Capitalentziehung weniger störend wirkt.

Diese Regel anerkannt, so gilt letzteres im Durchschnitt gewiß am meisten von den Handelsgeschäften. Und zwar um

deswillen, weil das im Handel angelegte Vermögen zum bei weitem größten Theil umlaufendes Capital ist, welches seinem Charakter nach vergleichsweise dem reinen Capital am nächsten steht. Wie nun Handelsgeschäfte am ehesten einer schnellen Ausdehnung fähig sind, können sie auch am ehesten eine Capitalentziehung ertragen, deren hauptsächlichste Wirkung ja nur darin bestünde, daß der Geschäftsbetrieb eingeschränkt werden müßte, was doch vielleicht auch vermieden werden könnte durch einstweilige um so größere Inanspruchnahme des kaufmännischen Credits. Und selbst wenn wirklich der Betrieb eingeschränkt werden muß, wird dies kaum volkswirtschaftliche Nachteile haben, denn alsbald dehnt sich dafür ein anderes Handelsgeschäft aus. Geht also etwa ein Handelsgeschäft im Erbgang auf den Sohn über, oder wird von den Erben in Compagnie fortgesetzt, so kann von dem in dem Geschäft stehenden Capital immerhin schon etwas Merkliches als Erbschaftsteuer genommen werden, ohne daß dies volkswirtschaftliche Bedenken hätte. Erheblich anders steht es mit industriellen Geschäften, die meist schon mit einem beträchtlichen stehenden Capital arbeiten, welches durch Einschränkung des Geschäftsbetriebes zum Theil nutzlos würde. Außerdem würde zugleich das Arbeiterpersonal davon betroffen. Hier darf daher die Erbschaftsteuer nicht so hoch gehen, und am niedrigsten endlich muß das in der Landwirthschaft angelegte Vermögen besteuert werden.

Ich sage ausdrücklich in der Landwirthschaft, weil es doch einen wesentlichen Unterschied macht, wenn das Nachlassvermögen zwar in Landgütern angelegt war, die aber der Erblasser selbst nicht bewirthschaftete, sondern verpachtet hatte. Da könnte jedenfalls nicht von einer Wirthschafts störung die Rede sein, wenn die Erben, denen diese Güter zufallen, einen Theil von dem Capitalwerth derselben als Steuer abgeben müßten, denn die Wirthschaft führten ja die Pächter, die das gar nicht berührte. Bei den kleinen und mittleren Ackergütern nun, die man bis heute noch als Bauer-güter zu bezeichnen pflegt, kommt diese Unterscheidung kaum in Betracht, denn der Regel nach fallen sie an Erben, welche die Wirthschaft des Erblassers fortsetzen. Da verdient dann die Frage einer möglichen Wirthschafts störung durch Capitalentziehung die vollste Berücksichtigung. Die minimalen agrarischen Erbschaften müßten

darum überhaupt steuerfrei bleiben, und auch für die mittleren Güter dürfte die Steuer nie so beträchtlich werden, daß sie als eine Capitalentziehung empfunden würde. Denn wäre dies der Fall, so müßte entweder die Wirthschaft zurückgehen, oder eine Anleihe gemacht werden, die jedenfalls das Gut auf lange Zeit belastete und einstweilen alle Melioration hemmte. Große Güter, wie im Allgemeinen die sogenannten Rittergüter, können das schon eher ertragen. War das Gut schuldenfrei, so liefert es Ueberschüsse genug, womit die etwaige Anleihe allmählig wieder getilgt werden könnte; war es aber schon verschuldet, so werden eben die Schulden von dem zu besteuern- den Werthbetrag abgezogen, und da die Steuer progressiv ist, wird sie dann eine um so kleinere Summe ausmachen. Außerdem müßten auf Verlangen Steuerfristen bewilligt werden, so daß die Steuer nur in vierteljährlichen oder in jährlichen Raten abzutragen wäre. Es sollte dies, wenn es sich um große Beträge handelt, überall zulässig sein, wo reale Sicherheit geboten werden kann. Zu hohen Beträgen würde dann für Landgüter die Erbschaftssteuer, zu Folge ihrer Progressivität, überhaupt nur bei den großen Grundherrschafteu ansteigen. Und hätte das etwa ein Bedenken? Im Gegentheil, ich meine, wenn die hohe Erbschaftssteuer mit zur Veranlassung diente, daß die großen Grundherrschafteu, die im socialen wie im volkwirthschaftlichen Interesse nirgends wünschenswerth sind, und deren sich im östlichen Deutschland noch so viele finden, allmählig zertheilt würden, so wäre das eine sehr heilsame Folge.

Hiermit wären nun alle Bedenken etwaiger volkwirthschaftlicher Nachtheile einer progressiven Erbschaftssteuer beseitigt. Wirklich eintreten würden nachtheilige Folgen nur bei einer unterschiedslosen Besteuerung der Nachlassmassen nach ihrem bloßen Capitalwerth. Auch bleibt ja ferner noch zu erwägen, daß in den bei weitem häufigsten Fällen der Nachlaß an den überlebenden Ehegatten oder an Kinder übergeht, und eben in diesem Falle ist auch am ehesten anzunehmen, daß der Erbe, oder die Erben, die Wirthschaft des Erblassers fortführen. Diese aber, als die nächsten Blutsverwandten, zahlen auch von vornherein die vergleichsweise niedrigste Steuer. Werden dann noch alle die Unterschiede gemacht, die wir hier und schon früher hervorgehoben, so ist allen möglicherweise schädlichen Folgen vorgebeugt. Was das Progressionsprincip Gefährliches zu

haben scheint, ist durch das Differentialprincip wieder aufgehoben. Darum keine Progressivsteuer, die sich nicht zugleich zur Differentialsteuer gestaltete! Und eben weil man nicht dies beides zugleich in's Auge faßte, konnte die Forderung der Progressivität bisher nicht zur Erfüllung gelangen. Man machte wohl einen Anlauf dazu, hielt aber plötzlich wieder ein, so daß die Progressivsteuer ein todtgebornes Project blieb, indem an ihre Stelle nur der Krüppel von Degressivsteuer trat.

6.

Auf ein allgemeines Nivellement der Vermögen und Einkommen zielt die temperirte Progressivsteuer durchaus nicht. Es wird auch unter diesem Steuerregime immer noch reiche und selbst hochreiche Leute genug geben können. Auch sagen wir unumwunden: es muß deren geben. Denn es muß Leute geben, die einen Verlust ertragen und sich darum an Unternehmungen wagen können, deren Erfolg nicht im voraus gesichert ist, und die doch hinterher sich oft als sehr förderlich erweisen. Ohne solche Unternehmungen würde die wirthschaftliche Entwicklung still stehen.

Vielsach ist überhaupt der Großbetrieb, der immer bedeutende Capitalien voraussetzt, viel ergiebiger als der Kleinbetrieb, und darum volkswirthschaftlich geboten. Um aber solchen Großbetrieb zu ermöglichen, dazu braucht es noch lange keine Milliardäre zu geben, welche freilich die collossalsten Einkünfte beziehen, und die gewinnreichsten Speculationen machen können, zum wirthschaftlichen Fortschritt aber gewiß am allerwenigsten beitragen. Mit ihrer Vermögensverwaltung beschäftigt, sind sie nicht dazu gestimmt die Productionsvorgänge zu untersuchen, um da Verbesserungen ausfindig zu machen. Wer von unseren Landmagnaten hätte beispielsweise so viel für die Verbesserung des Ackerbaues geleistet als Thær? Mit den Fabrikmagnaten wird es sich auch nicht viel anders verhalten. Was etwa in ihren Konstruktionsfabriken an technischen Verbesserungen erfunden wird, dürfte allermeist ihren Ingenieuren und Werkführern zu verdanken sein, und mehr noch thun wohl die wissenschaftlichen Technologen, die Industriemagnaten selbst beuten nur die Verbesserungen finanziell aus. Demnach sind die eigentlichen Nabobs für den Fortschritt der Volkswirthschaft mehr als entbehrlich, und wohl

uns, wenn sie überhaupt verschwänden. Ne quid nimis! das gilt auch hier. Gerathen einzelne Zweige der Fabrication oder des Handels in die Hände einiger Weniger, so werden aus diesen Monopolisten, was nicht nur in socialer sondern auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht verderblich ist. Mag es doch immerhin wirklich nützliche Unternehmungen geben, die von vornherein nur mit colossalen Capitalien auszuführen sind, dazu bleibt ja als Auskunfts-mittel noch die Association und die Actiengesellschaft. Oder wären solche Unternehmungen von hervorragend öffentlichem Interesse, indeß ausreichende Privatkräfte sich nicht dazu fänden, so hätte eben der Staat selbst die Sache in die Hand zu nehmen.

Weiter aber sagt man: wenn die Steuer von dem wachsenden Einkommen immer mehr nähme, und wenn dies doch andererseits die Capitalbildung keinen Eintrag thun sollte, so würden die reichen Leute um so mehr ihren persönlichen Aufwand einschränken, d. h. ihren Luxus vermindern müssen; denn blos zu einem behaglichen Leben bliebe ihnen immer noch über genug. Doch eben der Luxus der Reichen soll ja für eine höchst nothwendige Sache gelten, da er so Vielen Arbeit und Brod gäbe, die also in Zukunft in's Elend gerathen würden. Solche Ansicht herrscht zumal in hocharistokratischen Kreisen, welche ihre gewohnheitsmäßige Scheu vor allem gründlichen Denken, wie nebenbei das standesmäßige Studium der Jagd-, Pferde- und Hundewissenschaft, noch niemals dazu kommen ließ, die Elemente der Volkswirtschaft zu untersuchen. »Noblesse oblige,« nemlich einerseits eben zu jenem erhabenen Studium, andererseits dazu, auch tüchtig etwas darauf gehen zu lassen, damit Geld unter die Leute komme. Natürlich sind es dann die Centralpunkte des Luxus, d. i. unsere Residenzen und Großstädte, welche zu solcher Wirthschaftsphilosophie die mannigfaltigsten Illustrationen darbieten. Klagen da die arbeitenden Klassen über Noth, so muß man z. B. Costüm-bälle veranstalten, dann gibt es für die „Dubriers“ etwas zu verdienen. Gewiß die vergnüglichste Weise der Wohlthätigkeit, womit man aber sogar auch einen Beitrag zur Lösung der socialen Frage geliefert zu haben vermeint. Nun ja doch, — wie man sie eben versteht. Führt aber eben diese Frage, richtig verstanden, zu der Forderung, daß die besitzlosen Klassen vor allem besser mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen versorgt sein müßten, so wird dies

nicht anders zu erreichen sein, als dadurch, daß alle die Capitalien und Arbeitskräfte, die jetzt dazu dienen, die Luxusbedürfnisse der Reichen zu befriedigen, in Zukunft viel mehr auf die Production der allgemein nothwendigen Befriedigungsmittel verwandt werden. Anders ist an einen Ausgleich zwischen der Ueppigkeit der reichen Klassen und der Dürftigkeit der besizlosen Klassen niemals zu denken. Sollen für diese bessere Wohnungen zur Verfügung stehen, so müssen weniger Paläste und Willen gebaut werden, und damit sie besser mit Kleidung und Hausgeräth versorgt sein können, wird nicht mehr so viel Capital und Arbeitskraft auf die Herstellung der tausend höchst überflüssigen Dinge verwandt werden dürfen, womit die Paläste und Willen ausgestattet zu sein pflegen.

Fragte man jetzt aber: ob es denn einem reichen Manne zu verargen sei, daß er sich mit seinen Schätzen auch besondere Genüsse zu verschaffen suche, und worin die sonst wohl bestehen könnten, als darin, daß er sich mit allerlei Luxus umgäbe? darauf wäre leicht zu antworten. Er soll sein Vergnügen mehr im Produciren als im Consumiren finden. Mag er z. B. zu seinem Vergnügen wüstes und dürres Land in Cultur bringen. Es wird ihm freilich Kosten machen und zunächst nichts einbringen, allmählig aber wird doch wohl ein nutzbares Gut daraus. Und wenn er dann Saaten aussprossen, Bäume, und warum nicht einen Park, aufwachsen sähe, wo vordem nur traurige Dede gewesen, das müßte ihm wohl ein Genuß und eine hohe Befriedigung sein, hier so etwas geschaffen zu haben, was andere Leute nicht vermocht hätten. Und was er damit geschaffen, das bliebe hinterher noch der Nachwelt zum Nutzen, was er hingegen für kostbare Teppiche und Tapeten und tausend andere Luxusfachen verausgabte, davon hat die Nachwelt keinen Nutzen; es wird bald Motten- und Würmerfraß werden, oder kommt zuletzt in die Polsterkammer. Wäre der Mann ein Landmagnat oder Fabrikmagnat, so sollte er die edelsten Genüsse, die ihm sein Reichthum gewähren kann, darin finden, daß er dann und wann auch seinen Arbeitern ein Vergnügen verschaffte, daß er ihnen freundliche Häuschen baute mit einem Gärtchen daneben, und überhaupt ihre Existenz zu sichern suchte. Damit hätte er sich zugleich im voraus ein Denkmal gestiftet, wenn er dereinst die Augen schloße.



Noch einmal: das allein dient der allgemeinen Wohlfahrt, daß die reichen Leute mehr ihren Sinn darauf richten zu schaffen als zu erwerben, und ihre Genüsse mehr im Produciren als im Consumiren suchen. Nicht etwa, daß es (wie in dem obigen Beispiel) bloß materielle Unternehmungen sein müßten, woran sie sich zu vergnügen hätten, ebenso löblich wäre es, wenn sie ihre Befriedigung darin fänden, innerhalb ihrer Umgebungen irgend welche sociale Einrichtung zu begründen. Oder wäre der Mann dazu beanlagt, so böten ihm auch Kunst und Wissenschaft einen weiten Spielraum. Da möchte er irgend eine specielle Liebhaberei verfolgen, die vielleicht kostspielige Versuche oder Sammlungen erfordert, worauf sich deshalb nur eben reiche Leute einlassen können, und womit er dann, indem er sich daran vergnügte, sich doch zugleich auch einigermaßen nützlich machte. Kurz, es gibt für einen reichen Mann Gelegenheit genug, sich mit seinen Schätzen besondere und zugleich würdige Genüsse zu verschaffen. Im Luxus braucht er sie nicht zu suchen, noch weniger soll er meinen, daß es seines Luxus bedürfe, damit die Ouvriers etwas zu verdienen bekämen. Ich sage vielmehr: über diesen Punkt zu verständigeren Ansichten zu gelangen, das ist selbst wieder eine *conditio sine quod non*, wenn es besser werden soll. Es mag ja eine harte Rede sein, daß die reichen Klassen sich an eine einfachere Lebensweise zu gewöhnen hätten, aber da hilft nichts, ohne dies bleibt die sociale Reform eine Chimäre!

Diesen Gedanken weiter zu verfolgen, würde nicht zu unserem Thema gehören. Waren wir gleichwohl durch den Gang unserer Betrachtungen darauf hingeführt, so hat sich eben dabei ergeben, daß es jedenfalls sehr wünschenswerth wäre, wenn die Progressivsteuer zugleich die Nebenwirkung hätte, daß die reichen Klassen sich gewissermaßen genöthigt sähen, damit sie doch ihren Kindern ein Vermögen hinterlassen könnten, um deswillen ihren bisherigen Luxus einzuschränken.

Endlich möchte man vielleicht noch einwenden: wenn man den reichen Leuten hohe Steuern abforderte, würden sie um so weniger noch Lust dazu haben, etwa aus ihren eignen Mitteln Stiftungen zu machen, sei es zu gemeinnützigen Zwecken oder zur Beförderung idealer Angelegenheiten. Ei, wenn sie nur wirklich große Lust dazu hätten! Die *Peabody* sind aber wohl überall seltene Vögel, und

bei uns wenigstens scheinen sie nicht gern zu nisten. Besser wird demnach immer sein, anstatt auf eine sehr zweifelhafte Liberalität zu rechnen, daß man die reichen Klassen vorweg in gesetzlicher Weise in Anspruch nimmt, namentlich auch durch die Erbschaftssteuer, um sich dadurch die Mittel zu gemeinnützigen Anlagen aller Art zu verschaffen. Noch etwas Uebrigcs zu thun, bleibt trotzdem Jedermann unbenommen.

Was dann insbesondere die Liberalität der reichen und hochreichen Leute für wissenschaftliche Zwecke betrifft, damit ist es selten weit her. Bei uns ist es nicht einmal üblich, daß sie sich eine kleine Bibliothek anlegen; sie leihen lieber die Bücher, die sie etwa lesen wollen, und gar wissenschaftliche Werke zu kaufen, überlassen sie den doch meist wenig begüterten Gelehrten. Weit eher noch verwenden sie etwas auf die Kunst, die ihnen eine unterhaltende und vergnügliche Seite darbietet. Den Kunstfreund zu spielen gehört außerdem in feinen Gesellschaften zum guten Ton, dabei eine Kennermiene anzunehmen ist auch nicht schwer, und dann gar als Kunstmäcen zu gelten verleiht immer einen gewissen Nimbus. Es ist aber eine mißliche Lage für die Kunst, in so weit sie äußerer Hülfsmittel bedarf, wie namentlich die bildende Kunst und das Theater, sich dabei auf die Klasse der reichen Leute angewiesen zu sehen, welche dafür fast immer die Gegenforderung machen, daß die Kunst auch nach ihrem Geschmacke sei. Und welcher Kunstsinu ist von Leuten zu erwarten, die vor allem auf den Erwerb ausgehen? Von Leuten, die vielleicht aus dem Comptoir, noch halb den Courszettel im Kopfe, in's Theater gehen, um sich dort nach der schweren Tagesmühe auszuruhen und angenehm zu unterhalten. Wird nicht, wer den materiellen Genüssen ergeben und in Luxus versunken ist, in der Kunst eben nur ein künstliches Reizmittel für seine abgestumpften Nerven suchen? Wie selten also wird da ein wahres Kunstverständnis zu finden sein! Viel besser darum auch in dieser Hinsicht, der Staat, und beziehungsweise die Communen, nehmen den reichen Leuten etwas mehr ab; dann werden in Zukunft auch Mittel da sein, etwas mehr für die Kunst thun zu können, welche dann erst ihre Kulturaufgabe recht wird erfüllen können, wenn sie von dem Protectorat der Plutokratie unabhängig geworden und als eine öffentliche Angelegenheit anerkannt ist.

7.

So haben sich nun alle Einwände gegen die Progressivsteuer als unhaltbar erwiesen. Will es gleichwohl mit der Progressivsteuer kein Ernst werden, so liegen die Gründe weder darin, daß sie an und für sich ungerecht oder unzweckmäßig wäre, oder für die praktische Handhabung allzu große Schwierigkeiten darböte, die Sache hängt an einem ganz anderen Haken, der auch leicht genug zu finden ist. Man braucht nur zu erwägen, daß die Progressivsteuer, soll sie kein leerer Schall bleiben, kurzweg eine stärkere Heranziehung der reichen Klassen bedeutet, damit hat man den wirklichen Grund. Denn die reichen Klassen sind zugleich die herrschenden, welche also die Gesetzgebung in Händen haben, oder wenigstens den entscheidenden Einfluß darauf ausüben, und so ist es leider kaum anders zu erwarten, als daß sie die Gesetze ihren Interessen gemäß einrichten. Gleichviel, ob dies mit bewußter Absicht oder nur instinctmäßig geschehe, das Resultat bleibt dasselbe. Das aber zugegeben, so ist zugleich klar, daß die Interessengegensätze nirgends so handgreiflich hervortreten als in den Steuerfragen.

Allbekannt ist, wie ehemals die privilegierten Stände ausdrückliche Steuerfreiheiten für sich in Anspruch nahmen. Was sie überhaupt zahlten, zahlten sie nur auf Grund einer besonderen Bewilligung, auch allermeist nur zu einzelnen bestimmten und vorübergehenden Zwecken. Wollten die Regierungen sich größere Hülfsmittel verschaffen, so mußten sie auf Einnahmen denken, wobei es der Bewilligung der privilegierten Stände nicht bedurfte, und griffen dann zu dieser oder jener Steuer, so gut es eben anging und so gut sie die Sache verstanden. Oder in so fern es doch der Einwilligung der privilegierten Stände noch bedurfte hätte, war die jedenfalls am leichtesten zu gewinnen für Steuern, welche dieselben direct nicht trafen, und wozu sie auch indirect am wenigsten beizutragen hatten. Daraus entstand dann allmählig ein buntes Gemenge von Steuern, die sich größtentheils noch bis heute erhalten haben, so wenig sie auch den so sehr veränderten heutigen Verhältnissen entsprechen möchten. Unzweifelhaft daher, daß dem ganzen Steuertwesen noch eine große Reform bevorsteht, oder jedenfalls zu fordern ist. Denn seitdem die Staatsgesellschaft nicht mehr aus rechtlich gesonderten und resp. privilegierten Ständen besteht, sondern

als ein einheitliches Ganze gilt, gleichwie nach der budgetmäßigen Finanzwirthschaft alle Einnahmen und Ausgaben ein einheitliches Ganze bilden, muß hinfort die Steuerlast gleichmäßig über die ganze Staatsgesellschaft vertheilt werden, so daß jedes Glied nach seiner Leistungsfähigkeit davon betroffen wird. Bestehen dabei gleichwohl verschiedene Arten von Steuern, so müssen diese dergestalt ineinander greifen, daß eben dadurch das Endresultat herauskommt, daß alle Glieder nach ihrer Leistungsfähigkeit belastet sind. Ist dies aber bereits wirklich der Fall? Noch lange nicht.

Zwar die ehemaligen ständischen Privilegien sind fast überall gesetzlich aufgehoben, nur ein geringer Ueberrest hat sich noch davon erhalten. Indessen in denjenigen Ländern, wo das Wahlrecht noch eingeschränkt ist, bilden offenbar die Wahlberechtigten selbst wieder eine neue privilegierte Klasse. Und selbst wo allgemeines Wahlrecht besteht, besitzen die oberen Schichten der Gesellschaft doch thatsächlich noch sehr erhebliche Vorzüge. Zum Theil nun sind diese oberen Schichten auch selbst nur die Nachfolger der ehemaligen Privilegirten, überhaupt aber sind sie die reichen Klassen, mit welchen jene allmählig immer mehr in Eins zusammenfließen. Gleichviel dann, was die Basis ihres Reichthums sein mag, die reichen Klassen haben gegenüber den ärmeren Klassen ihre besonderen Interessen, und demgemäß haben sie noch bis heute dieselbe Vorliebe für die indirecten Steuern, wie die ehemaligen privilegierten Stände, um dadurch die Steuerlast thunlichst von sich abzuwälzen, und da sie in unseren Parlamenten überall die große Majorität bilden, kann ihnen das nicht sehr schwer werden.

Fordert also die Lage der Dinge eine Vermehrung der Staatseinnahmen, so wird man immer weit lieber zu neuen indirecten Steuern greifen, d. h. die Zölle und die inneren Consumsteuern erhöhen, als zu neuen directen Steuern. Danach wird der Finanzminister seine Pläne einrichten, weil er so am ehesten auf Bewilligung seiner Forderungen hoffen darf. Das allein ist hier des Pudels Kern, das Uebrige sind leere Phrasen, sei es daß man mit der Luftdruckstheorie hervorrückt, wonach die Consumsteuern angeblich gar nicht empfunden werden, oder daß man rundweg erklärt: eine Erhöhung der directen Steuern sei unthunlich, ja unmöglich. Und das ist vielleicht zuzugeben, vorausgesetzt nehmlich, daß die neuen directen

Steuern ebenfalls auf die ärmeren Klassen fallen sollten, worin läge aber wohl die Unthunlichkeit oder gar Unmöglichkeit, die reichen Klassen um so stärker heranzuziehen?

Ich frage nur: was hinderte denn, wenn z. B. in Preußen die Einkommensteuer bis jetzt zum höchsten 3% beträgt, dieselbe für die reichen Klassen auf 6 oder 7% zu erhöhen? Das sollte schon etwas bringen. Aber daß nur ja den reichen Leuten keine Schmerzen bereitet werden! Mag doch in Folge der immer höheren indirecten Steuern das Dünnbier der armen Leute noch immer dünner, ihr Kaffee noch immer wässriger werden, ihre Petroleumlampe immer düsterer brennen, — das thut nichts, wenn dadurch nur der entsetzlichen Eventualität vorgebeugt wird, daß die reichen Leute 6 oder 7% zahlen müßten. Das hieße ihnen ja das Herz brechen, und Thränenströme würden sie darüber vergießen. Denn sie sind unglaublich zartfühlend, oder zum mindesten — ihr Geldbeutel ist es. Der gleicht wirklich der *Mimosa sensitiva*, welche bei der leisesten Berührung krampfhaft ihre Blätter zusammenfaltet. Nun wohl denn, über solche Empfindsamkeit ist schon hinauszukommen, und eben die Progressivsteuer soll das Instrument dazu bilden, die zusammengezogenen Geldbeutel zu öffnen, damit sie etwas von ihrem Inhalt ausschütten. Es gehört gar keine Hererei dazu, sobald man nur ernstlich will. Doch da hapert's eben, darum statt einer progressiven Einkommensteuer zehnmal lieber immer neue Consumsteuern! Welche ungerechte Vertheilung der Steuerlast dann daraus entspringt, darüber bedarf es für uns keiner Worte mehr, sehen wir aber jetzt, welche großen und allgemeinen Uebelstände noch außerdem damit verbunden sind.

8.

Je mehr die indirecten Steuern prävaliren, um so mehr verschwindet von vornherein die Möglichkeit nur überhaupt den Gedanken zu fassen, daß das Steuerwesen neben seinem fiskalischen Zweck doch zugleich auch eine sociale Aufgabe haben möchte, weil in letzterer Hinsicht allein die directen Steuern wirken können. In das ganze Finanzwesen zieht ein banausischer Geist ein, sobald es einmal dahin gekommen ist, daß die Hauptfrage zu sein scheint: was etwa an Tabak und Getränken, an Zucker, Kaffee u. s. w. noch

mehr zu lukriren sei. Die Finanzen sind hinfort daran gebunden, daß einerseits von diesen Artikeln möglichst viel consumirt werde, andererseits möglichst viel dabei für den Fiskus abfalle. Nun gilt es so zu verfahren, daß beides zugleich erreicht werde, darin besteht die große Kunst, und darauf beruht die Wohlfahrt des Staates. Ein speculativer Gastwirth wird ungefähr eben so denken; möglichst viele Gäste heranzuziehen und sie doch mit guter Manier zu schröpfen, das wäre sein Meisterstück. Und höher erhebt sich solche Finanzpolitik auch nicht, im Gegentheil, es kommt noch die widerlichste Hypothekrisie hinzu. Angeblich will man der Trunksucht entgegenwirken, wenn man die Spirituosen um so höher besteuert, im Stillen aber denkt man dabei: es werde hoffentlich beim Trinken verbleiben; denn was sollte sonst aus der Staatskasse werden, wenn diese reiche Steuerquelle versiegte? Zwar gibt man immerhin zu: es sei doch besser, der Brantwein werde durch Bier verdrängt, träfe das aber ein, so könnten wieder die Finanzen den Ausfall an Brantweinsteuern nicht ertragen. Dafür muß also im voraus Ersatz geschafft werden durch Erhöhung der Brausteuer, und das dadurch vertheuerte Bier wird freilich dem Brantwein um so weniger Concurrenz machen können. Das Eine wie das Andere leere Spiegelfechtereien, denn die wahre Sache ist lediglich die, daß man überhaupt höhere Erträge von den Tranksteuern erzielen will. Folglich muß man auch wünschen, daß die Leute tüchtig trinken, so lange sie sich nur nicht geradezu berauschen und im Rausche Excesse begehen. Wünschte einst Heinrich IV., daß jeder Bauer am Sonntag sein Huhn im Topfe habe, so wäre dem Fiskus nichts lieber, als daß jeder Arbeiter tagtäglich die Schnapsflasche in der Tasche hätte, dazu den Tabaksbeutel oder noch besser Cigarren. Gleichwohl, befände sich der Fiskus einmal in seiner Damengesellschaft, da würde er wahrscheinlich das Tabakrauchen für eine höchst verabscheuungswürdige Unsitte erklären, gäbe nur Gott, daß sie bald gänzlich abkame. Ach aber — wenn sie nun wirklich abkame!? Wenn das „Tabaksgefäll“, wie man in Oesterreich sagt, plötzlich selbst hinfällig würde, da es keinen „R. R. Tabaksverschleiß“ mehr gäbe, — das „Merar“ fiel vor Schrecken in Ohnmacht, der Fortbestand des Reiches wäre in Frage gestellt.

Dies nur vortweg als eine kleine Illustration zu der Vortreff-

lichkeit des indirecten Steuerwesens. Es bietet noch andere Schönheiten dar, gar sehr der Betrachtung werth.

Je höher die Zölle und inneren Consumsteuern ansteigen, um so mehr steigert sich einerseits der Anreiz zur Verfälschung der Waaren. Kunstwein z. B. hat ja keinen Zoll gekostet, der Weinhändler profitirt doppelt und dreifach, wenn er sich seinen Bordeaux oder Sherry selbst fabricirt. Andererseits steigert sich der Anreiz zur Defraude. Um sich also dagegen zu schützen bedarf man eines um so größeren Beamtenpersonals, damit es nie und nirgends an Aufspärrern fehle. Dazu gehören dann Leute, welche nicht blos die Steuergesetze im Kopfe haben, sondern sich auch zugleich auf allerlei kleine Hinterlisten verstehen, um der Schlaueit des Conventenienten die noch größere eigene Schlaueit entgegen zu setzen und ihn so glücklich abzufassen. Ein Amt, welches unverkennbar etwas Mißliches hat, und den Beamten selbst leicht in Versuchung führen kann. Am mißlichsten steht es mit dem Heere der Grenzzollwächter, denn solchen Leuten, die dem Reisenden die Koffer visitiren, gelegentlich auch die Taschen umkehren, und die sich nicht selten in förmlichem Kampf mit den Contrebandeurs befinden, muß wohl etwas von ihrem Geschäfte anleben. Es ist nicht wünschenswerth für den Staat, eines zahlreichen Beamtenpersonals solcher Qualität zu bedürfen, was doch hohe Zölle zur Nothwendigkeit machen.

Wie viel anständiger, so zu sagen, nimmt sich von vornherein das directe Steuerwesen aus! Da ist klare Sache, und um das Gesetz zur Geltung zu bringen, bedarf es keiner Hinterlisten. Wie es die Beamten weit weniger in Versuchung führt, so auch das steuerpflichtige Publikum, und das ist gar sehr zu beachten. Gibt es doch Leute genug, die sich ein Gewissen daraus machen würden, irgend Jemand um einen Pfennig zu betrügen, die es aber lediglich als einen Spaß ansehen, die Douane zu prellen. Gälte es auch nur etwa ein Päckchen Cigarren durchzuschmuggeln, oder irgend einen kleinen zollpflichtigen Gegenstand dergestalt zu verstecken, daß er nicht zu finden ist, und auch dies vielleicht nur darum, um der Weitläufigkeit der Zollabfertigung zu entgehen. Dergleichen geschieht tagtäglich. Und gewiß, wer dergleichen thut, hat damit die Staatskasse betrogen, allein er macht sich nichts daraus, er hält sich für eben so ehrlich wie vorher, und wird auch von anderen Leuten,

denen er vielleicht den Casus mit lachendem Munde erzählte, um deswillen nicht minder für einen ehrlichen Mann gehalten. Diese Denkweise ist nicht auszurotten, denn sie ist psychologisch begründet.

Wie kommt ein harmloser Reisender dazu, einer Bagatelle wegen sich an der Grenze belästigen lassen zu sollen? Oder warum soll er das Päckchen Cigarren, welches er jenseits der Grenze kaufte, sich hinterher vertheuern lassen? Er hat die Waare bereits nach ihrem Werthe bezahlt. Dieser Gedanke also steht bei ihm im Vordergrunde und bestimmt sein Handeln; der Gedanke an den Steuerbetrug bleibt im Hintergrunde, um ihn als entscheidend hervortreten zu lassen, bedürfte es erst einer Reflexion. Zwar ist der Mann sich wohl bewußt, daß er die Douane prellte und daß er dabei eine List angewandt, aber das eben sieht ihn nicht an. Hat doch andererseits auch das indirecte Steuerverwesen an und für sich selbst etwas Hinterlistiges. Man soll danach Steuern zahlen, ohne daß man es merkt, da die Steuer sich in dem Preise der Waare versteckt, und wie natürlich, daß man keine sonderliche Lust verspürt, sich die Waare vertheuern zu lassen. Die directe Steuer hingegen sagt offen heraus, was sie will. Macht dann Jemand falsche Angaben über sein Geschäft, sein Einkommen oder Vermögen, so drängt sich ihm auch unmittelbar der Gedanke auf, daß er damit den Staat betrüge und seine Bürgerpflicht verlege, die ihm gebietet, nach seiner Leistungsfähigkeit zur Erhaltung des Gemeinwesens beizutragen. Das ist nicht minder psychologisch begründet.

Hiernach wird es als ein allgemeiner Satz gelten dürfen: die directen Steuern veredeln das Finanzwesen, die indirecten ziehen es in das Gemeine herab; jene schärfen das Rechtsgefühl, diese stumpfen es ab.

Daß ich gleichwohl die indirecten Steuern nicht überhaupt verwerfe, habe ich schon bestimmt erklärt. Einfuhrzölle sind schlechthin nothwendig, und innere Consumsteuern mögen auch bestehen, beide aber müssen niedrig sein. Dann verschwinden ihre Uebelstände zum größten Theil, und ihre eigenthümlichen Vorzüge, die sie doch auch haben, können überwiegend werden, namentlich in Beziehung auf die besitzlosen Klassen. Bei niedrigen Zoll- und Steuerätzen vermindert sich ebenso der Anreiz zur Verfälschung der Waaren,



wie der Anreiz zur Defraude, daher dann einerseits so manche den Verkehr belästigende und zugleich kostspielige Controlmaßregeln entbehrlich werden, und da andererseits sich der Consum vermehrt, können auch bei niedrigen Sätzen erhebliche Erträge erzielt werden. Nur so viel freilich nicht, daß das ganze Steuerwesen sich darauf basiren ließe. Soll dies hingegen geschehen, so muß man die indirecten Steuern in die Höhe treiben, und deren immer neue erfinden, dann mögen sie vielleicht gewaltige Erträge liefern, es entspringen aber auch noch neue verderbliche Folgen daraus.

Kurz gesagt nehmlich führt solches Verfahren überhaupt zum Leichtsinne im Finanzwesen, und darum hinterher zur Zerrüttung desselben, weil es dann auf einer schwankenden Basis ruht. In Zeiten der Prosperität liefern die indirecten Steuern ununterbrochen wachsende Erträge, die Klassen fließen über. Man trägt darum kein Bedenken, mancherlei kostspielige Unternehmungen zu beginnen; die Dienstgehälter werden erhöht, alle öffentlichen Anstalten erhalten eine kostspieligere Einrichtung und ein glänzenderes Aussehen, denn man hat ja die Mittel dazu. Plötzlich aber schlägt das schöne Wetter um: es tritt eine Mißerndte ein, eine Handelskrisis, eine Kriegsgefahr, die Geschäfte liegen danieder und die unvermeidliche Folge ist, daß die Consumsteuern, wie die Verkehrssteuern, viel geringere Erträge liefern. Was jetzt thun? Man kann die begonnenen Unternehmungen nicht wieder aufgeben, sich nicht hinterher wieder auf einem einfacheren Fuß einrichten; will sagen: das Deficit ist da, es muß gedeckt werden. Da werden dann entweder Staatsgüter verkauft, wäre es auch zu Schleuderpreisen, und so lange es noch etwas zu verkaufen gibt, oder man greift zu Anleihen, deren Verzinsung freilich in Zukunft um so größere Ausgaben erfordert. Nun einmal an das indirecte Steuerwesen gewöhnt, wird man um deswegen die Steuerätze um so höher treiben, bald aber tritt trotzdem wiederum der Fall ein, daß ein Deficit vorliegt. Und so geht es munter mit dem Anleihsystem vorwärts, bis zuletzt der Bankerott folgt.

Was hat aber dann zu diesem bedenklichen Resultat geführt? Die Ursache ist lediglich, daß man es mit dem Steuerwesen überhaupt zu leicht nahm. Die Zölle nebst den inneren Consumsteuern zu erhöhen, oder deren neue zu erfinden, — z. B. auf Zündhölzchen,

Herzen u. s. w., wie in Frankreich geschehen, — dazu gehört ja nicht viel Kopfzerbrechen, keine große Weisheit. Jeder Ladeningling kann solche Artikel ausfindig machen, durch deren Besteuerung etwas zu lukriren wäre, und kann auch ungefähr herausrechnen, welche Summen die neuen Zoll- und Steuererhöhungen einbringen möchten. Verlangt man z. B. neue 100 Millionen, — gut, so müssen die betreffenden Zölle und Steuern um so und so viel erhöht werden. Es ist unstreitig die bequemste Behandlung der Steuerfragen, aber eben auch die platteste Auffassung des ganzen Steuerwesens, wonach es lediglich auf eine fiskalische Geldmacherei hinausläuft. Anders, wenn es auf der soliden Basis directer Steuern ruhen soll, wobei die Sache dann freilich auch viel schwieriger wird. Die directen Steuern zu erhöhen, oder deren neue einzuführen, geht nicht so leicht. Dazu gehört eine tiefere Kenntniß der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Noch mehr: es gehören organische Einrichtungen dazu, und wir haben gesehen, wie die Steuerfragen dann bis in die Staatsverfassungsfragen hineinreichen. Auch ist da zu einer Reform nur allmählig zu gelangen, man muß die directen Steuern schrittweise und sorgfältig ausbilden. Hat man aber erst ein geordnetes System derselben, dann ist damit auch ein Nothstand zu überwinden, ohne daß daraus eine Zerrüttung des Finanzwesens hervorginge. Sind die directen Steuern rationell veranlagt, so treffen sie zum bei weitem größten Theil die wohlhabenden und reichen Klassen, die es auch in schlechten Zeiten eine Weile lang aushalten, und bei außerordentlichen Bedürfnissen auch noch eine Steuererhöhung ertragen können. Es bedarf dann keiner Anleihen, der Pest des Staatsschuldenwesens ist vorgebeugt.

Dies ist keine bloß theoretische Behauptung, die Thatfachen selbst sprechen dafür. Betrachte man nur die hochverschuldeten Staaten, wie Frankreich und England, oder auch Oesterreich, Spanien und Italien, und es springt in die Augen, wie sich ihr Finanzwesen eben dadurch charakterisirt, daß die indirecten Steuern darin die Hauptrolle spielen. Mag dann Frankreich insbesondere den Ruhm haben, es in der Kunst der indirecten Besteuerung am weitesten gebracht zu haben, wie es ja seit zwei Jahrhunderten die hohe Schule der Fiskalität war, — ist etwa ein gesundes Finanzwesen daraus entsprungen? Wohl nirgendwo besteht eine so intime Verbindung

zwischen der Staatsfinanz und der Börse als in Frankreich, und wenn die dortigen Socialisten die Börsenmagnaten die *haute finance* nennen, so ist dadurch der Zustand wirklich sehr treffend bezeichnet. Lassen wir doch aber Paris die Ehre, noch immer der Hauptmarkt für die großen Anleihen und die Hauptofficin für die großen Emissionen zu sein, es ist nicht Alles Gold, was glänzt. Unbekannt vielmehr, wie einst gerade die Finanzzerrüttung sehr wesentlich zu der großen Revolution beitrug. Demnach tragen wir kein Bedenken, abermals als einen allgemeinen Satz auszusprechen: daß ein gesundes Finanzwesen nur auf Grundlage directer Steuern bestehen kann, wobei die indirecten Steuern nur zur Ergänzung und Aushilfe dienen dürfen.

Schließlich noch eine ganz besondere Wirkung der indirecten Steuern. Machen sie es nehmlich so leicht, die Staatseinkünfte in die Höhe zu treiben, so entscheidet man sich in Folge dessen auch um so leichtfertiger für den Krieg, weil die Kriegskosten um so weniger Sorge machen. Wären diese Kosten hingegen durch directe Steuern zu decken, so würden die oberen Klassen, die doch in der öffentlichen Meinung wie im Parlamente den Ausschlag geben, wenn es sich um Krieg oder Frieden handelt, sich vorher überlegen, was die Sache vielleicht kosten möchte, denn jeder wüßte ziemlich genau, was eine Erhöhung der Steuerfüße um so und so viel Procent für ihn austrüge. Allein man ist bereits an Anleihen gewöhnt, damit werden vorläufig die Kosten gedeckt, und werden hinterher um so gewisser neue Steuern nöthig, — nun, das werden wieder Consumsteuern sein, wovon der Haupttheil auf die große Masse fällt. Daß die reichen Klassen etwas davon mit zu tragen haben, da die Artikel ihrer eigenen Consumption doch auch theurer werden, ist ihnen nicht sehr empfindlich. Darum nur noch in die Trompete gestoßen, und Phrasen gemacht von den Forderungen des Nationalrühms und der Nationalgröße, und man entscheidet sich alsbald für den Krieg. Das geschieht außerdem um so leichter, als dabei so Mancher wohl selbst zu einem großen Herren werden kann. Wäre es auch nicht gerade durch seine Kriegsthaten, dafür übernimmt man lukrative Lieferungen, und schon an der Kriegsanleihe selbst weiß die *haute finance* zu profitiren. Was hingegen das arbeitende Volk von der wachsenden Nationalgröße haben werde, stände erst

noch auf einem anderen Brette. Nur die wachsende Steuerlast ist ihm unter allen Umständen im voraus gesichert, andere Segnungen bleiben erst abzuwarten. Gleichviel, man zieht in den Krieg. Und liegt es nicht wieder thatsächlich vor, wie der hohen Ausbildung der indirecten Besteuerung in Frankreich auch genau seine stete Kriegslust entsprach? Es wird dies aber nicht für Frankreich allein gelten, ein gewisser innerer Zusammenhang ist hier in der Natur der Sache begründet. Demnach glaube ich auch dies noch als einen allgemeinen Satz aussprechen zu dürfen: indirecte Steuern befördern die Kriegslust, directe Steuern befördern die Friedensliebe. Wer also heutzutage gegen den Militarismus declamirt, gleichzeitig aber für indirecte Steuern stimmt, widerspricht sich selbst oder ist ein Schwachkopf.

9.

Deutschland, oder richtiger gesagt: der Staatencomplex, welcher das heutige deutsche Reich bildet, hatte bisher den Vorzug, daß sein Finanzwesen wenigstens nicht überwiegend auf indirecte Steuern basirt war. Desgleichen besaß und besitzt es bis heute noch den Vorzug, mit verhältnißmäßig viel geringeren Staatsschulden belastet zu sein, als namentlich Frankreich und England, wie auch manche andere Länder, wobei noch außerdem zu berücksichtigen ist, daß in Deutschland der Haupttheil der Schulden durch Eisenbahnanleihen entstand, welche sich selbst verzinsen. Noch mehr ist andererseits der sehr bedeutende Domainalbesitz zu berücksichtigen, der in Frankreich und England sehr gering ist, bei uns hingegen seinem Werth nach mehr beträgt als die gesammten Staatsschulden. Der Sache nach ist also Deutschland überhaupt noch schuldenfrei, da die Activa die Passiva übersteigen, und befindet sich folglich betreffs seiner Staatsfinanzen in einer so unvergleichlich viel besseren Lage, daß es jedenfalls keine Veranlassung hat, in diesem Punkte irgendwie Frankreich oder England zum Muster für sich zu nehmen.

Angeichts dessen würde es nur den oberflächlichsten Diletantismus verrathen, wenn man etwa sagen wollte: weil die Zölle, die Tabaks- und die Getränkesteuern in Frankreich und England sehr viel höhere Erträge lieferten als bei uns, so müßten wir auch da-

nach streben, denn es sei geradezu eine Schande für das deutsche Finanzwesen, in diesem Punkte so weit hinter dem französischen und englischen Vorbilde zurückgeblieben zu sein. Daß dich! sage ich hingegen, so wäre es wohl auch eine Schande, daß wir im Staatsschuldenwesen so weit zurückgeblieben?! Fallen in Deutschland, zur Verzinsung der Staatsschulden auf den Kopf der Bevölkerung nur etwas über vier Mark, so in England mehr als das Vierfache, in Frankreich mehr als das Fünffache. Andererseits ist das Staatseinkommen aus eigenem Activvermögen in Deutschland ungefähr fünfmal so groß als in England und Frankreich, wo durch die Revolution das Staatsgut verschwand. Aus beiden Gründen befindet sich folglich Deutschland auch nicht in der Nothwendigkeit, so viel Steuern aufzubringen als Frankreich und England. Und wäre es denn überhaupt dazu im Stande?

Englands Nationalreichthum, der ja etwas viel anderes bedeutet als die Staatsfinanzen, ist doppelt so groß als Deutschlands. Auch Frankreich ist eben so durch angesammeltes Capital als in Folge der natürlichen Ergiebigkeit seines Bodens, wie seiner für den Welthandel günstigeren Lage, entschieden ein viel reicheres Land als Deutschland. In diesem hatte der verheerende dreißigjährige Krieg fast alles bis dahin angesammelte Capital zerstört, auch später folgten noch wiederholt lange und verheerende Kriege, so daß eine ziemlich ungestörte Capitalansammlung bei uns erst seit 1815 begann. Das ist hier vorweg zu berücksichtigen, wenn es sich um die Steuerfähigkeit im allgemeinen handelt. Was aber noch insbesondere die zumeist auf den arbeitenden Klassen lastenden Consumsteuern betrifft, so ist andererseits in England auch der Arbeitslohn beträchtlich höher als in Deutschland. In Frankreich ist er desgleichen höher, und das mildere Klima macht dort das Leben von vornherein leichter, weil der nothwendige Bedarf an Nahrungstoff, an wärmender Kleidung und Brennmaterial, in Folge dessen merklich geringer ist. Darum können auch die Consumsteuern in England und Frankreich viel höher ansteigen als bei uns, d. h. wenigstens die Möglichkeit dazu ist dort gegeben. Aber damit ist die Sache noch lange nicht abgethan. Denn können zwar die hohen Consumsteuern dort immerhin getragen werden, wie die Thatfache zeigt, daß sie wirklich getragen werden, so bleibt es doch noch

eine ganz andere Frage: welche sociale Wirkungen in England und Frankreich daraus entspringen? Wer an das Finanzwesen nur den Anspruch macht, daß es die Klassen fülle und dadurch Mittel für den Staat liefere, der wird sich freilich um die socialen Wirkungen der Steuern gar nicht kümmern, für uns hingegen ist das eine sehr wesentliche Frage. Und unter diesem Gesichtspunkt dürfte das Urtheil über solche Finanzkunst etwas weniger günstig lauten, als wenn man bloß ihre Kassenerfolge berücksichtigt, die man ja bisher fast allein in Betracht zu ziehen gewohnt war<sup>1)</sup>.

Meint man denn etwa, wenn in England der Haupttheil der Steuerlast auf die unteren Klassen und auf den Mittelstand fällt, während die oberen Zehntausend, die zusammen  $\frac{2}{3}$  des englischen Bodens besitzen nebst  $\frac{3}{5}$  der fundirten Renten, verhältnißmäßig am wenigsten zahlen, — meint man etwa, daß ein solches steuerliche Mißverhältniß doch keinen erheblichen Einfluß auf die Vermögens- und Einkommensvertheilung geübt habe, oder üben könne? Nahm die Steuer dem Arbeiter vielleicht 8 % seines gesammten Einkommens, dem reichen Mann hingegen nur 4 %, — das soll auf die Dauer wohl gewirkt haben. Die besitzlose Klasse konnte in Folge dessen um so weniger erübrigen, um dadurch zu einigem Besitz zu gelangen, den reichen Klassen blieben um so mehr Mittel, um auch den vordem noch vorhandenen Kleinbesitz an sich zu reißen. So sind die Bauern bereits bis auf ein geringes Häuflein verschwunden, die kleine Industrie ist durch den Großbetrieb zur Bedeutungslosigkeit

---

1) So rühmt der gelehrte österreichische Finanzmann und Finanzschriftsteller v. Hock die französische Einrichtung der Getränkesteuer, indem er darin „das umfassendste, kühnste und durchdachteste“ Project erblickt, „welches je aus dem Gehirn eines Finanzministers entsprang.“ Nun ja doch, ein gewisser Esprit mag darin sein, das bewirkte wohl schon der Wein, um dessen Besteuerung es sich in Frankreich an erster Stelle handelte, statt dessen ein deutscher Finanzminister, der vornehmlich nur Bier und Brantwein im Kopfe hat, um deswillen auch nicht zu so sublimen Conceptionen gelangen können und die ganze Sache gewiß plumper gemacht haben würde. So viel ist zuzugeben. Andererseits aber — welche socialen und im höheren Sinne staatsmännischen Ideen werden sich wohl in einem Finanzministergehirn entwickeln, das nur darüber raffiniert, mit guter Manier möglichst hohe Erträge aus der Getränkesteuer herauszuschlagen? Ich meine: um ein tüchtiges Progressivsteuersystem zu entwerfen, dazu gehörte doch noch ein kühnerer Geist, ein tieferer und umfassenderer Kopf.

herabgedrückt, und von den Fabrikarbeitern, Bergwerkarbeitern und Feldarbeitern ist ein beträchtlicher Theil einer Dürftigkeit und Verwahrlosung preisgegeben, von der wir bei uns kaum eine Vorstellung haben. Das ist der Segen der indirecten Steuern, welche die Regierung gegen den Zustand der Massen gleichgültig macht. Ihr genügt es, wenn nur überhaupt ein gehöriges Quantum von Thee, Kaffee, Bier, Brantwein und Tabak consumirt wird, die Steuer ist dann schon vorweg bezahlt; wie die Leute dabei leben, kümmert die Finanz nicht, deren Agenten mit den einzelnen Arbeiterfamilien überhaupt nichts zu schaffen haben.

Hätten seit Menschenaltern die oberen Zehntausend für ihr Einkommen selbst nur proportional, geschweige progressiv zahlen müssen, so wären sie eben lange nicht so reich geworden; sie hätten den Kleinbesitz nicht verschlingen können, ja, diese heilige Schaar wäre überhaupt nicht da, es gäbe aber um so mehr Bauern und kleine Gewerksleute. So viel also hätte eine tüchtige Einkommensteuer bewirken können, daß England heute ganz anders aussähe, als es wirklich aussieht. Daß es aber anders aussähe, wollte eben die Aristokratie gar nicht, an eine tüchtige Einkommensteuer zu denken hätte ihr daher ganz fern gelegen. Nur die dringendste Noth brachte es dahin, daß Pitt während der napoleonischen Kriege eine Einkommensteuer einführte, weil die Zollerträge nebst den inneren Consumsteuern, trotz der enormen Erhöhung aller Zollsätze, nicht mehr für das Staatsbedürfnis ausreichten. Raum war aber im Jahre 1815 der allgemeine Friede geschlossen, so wurde die den oberen Klassen so verhaßte Einkommensteuer schleunigst wieder abgeschafft. Erst Peel hat sie wieder eingeführt, daß sie aber bis jetzt doch nur einen kleinen Theil der gesammten Steuern ausmacht, haben wir seines Ortes schon bemerkt. Ueberhaupt bildet das englische Steuerwesen ein buntes Pölemêle, ohne irgend einen hindurchgehenden Gedanken, der auf eine steuerliche Gerechtigkeit hingingelte, womit es ja auch dann erst Ernst werden könnte, wenn das Princip der Leistungsfähigkeit anerkannt wäre. Dazu aber wird es zuvor wohl einer Revolution bedürfen, welcher die so übertrieben gerühmte englische Verfassung sichtbar entgegengeht.

Bildet in England die Grundaristokratie noch immer wenigstens den Kern der ganzen Plutokratie, so ist hingegen in

Frankreich, wo in Folge der Zersplitterung des Grundbesizes Landmagnaten kaum noch existiren, die Plutokratie wesentlich capitalistisch. Ist dabei zwar auch das Capital weit mehr zertheilt als in England, so sind es doch eben die capitalistischen Interessen, nach welchen das ganze Steuersystem zugeschnitten ist. Eine eigentliche Einkommensteuer gibt es überhaupt nicht, und die gesammten directen Steuern (worunter die Grundsteuer mit 175 Millionen, die Gewerbesteuer mit 120 Millionen figurirt) betragen doch nur 420 Millionen, das ist kaum den fünften Theil der gesammten Staatseinnahmen. Dagegen liefern die Zölle und die inneren Consumsteuern zusammen über 1300 Millionen, worunter allein der Tabak mit 330 Millionen brutto figurirt, netto wohl gegen 270 Millionen, die Getränkesteuer mit 400 Millionen brutto, netto wohl gegen 370 Millionen. Zu den eigentlichen indirecten Steuern kommen dann noch die Verkehrssteuern hinzu, worunter allein schon die Steuer auf Besitzwechsel (das Enregistrement, d. h. die Eintragung in die Grundbücher) mit 470 Millionen figurirt. Nun macht die extreme Zertheilung des Grundeigenthums den Besitzwechsel um so häufiger, die Steuer wirkt dadurch wie eine indirecte Grundsteuer, welche zu der directen Grundsteuer noch hinzu kommt, so daß der Ackerbau mit Steuern hoch beschwert ist, indessen zugleich die Verschuldung der Ackerbauer ununterbrochen wächst. Die Zinsen dafür werden dann allermeist die städtischen Capitalisten beziehen, wie desgleichen auch die Steuern, welche der Landmann zahlt, zum bei weitem größten Theil in den Städten zur Verwendung kommen, vortweg in Paris, so daß nur wenig davon dem platten Lande zurückfließt, die städtische capitalistische Klasse aber dadurch um so mehr Gelegenheit zu Profiten findet, indessen sie selbst — Dank dem indirecten Steuerwesen! — verhältnißmäßig am wenigsten zu zahlen hat. So ist der Zustand. Trotz der feierlich proclamirten Freiheit und Gleichheit, trotz des allgemeinen Stimmrechtes und trotz der Republik, wird demnach Frankreich noch immer von der Capitalistenklasse nicht nur ausgebeutet, sondern auch beherrscht. Denn daß sie herrscht, davon zeugt eben das Steuersystem.

Jetzt sage man: was wäre wohl aus dem Steuerwesen Englands oder Frankreichs für uns zu lernen, wenn nicht vor allem



dies: daß wir die Sache nicht so machen dürfen? Zur Racheifrung anregen könnte uns nur die dortige Erbschaftssteuer, auf deren Vernachlässigung, namentlich in Preußen, wir schon früher hinwiesen. Doch ist auch dabei nicht entfernt die Meinung, daß etwa einfach das englische Verfahren nachzuahmen sei, oder gar das französische, wonach die Erbschaftssteuer rein fiskalisch behandelt wird, ohne die geringste Spur von einem socialen Zweck, ja nicht einmal unter Berücksichtigung ihrer volkswirtschaftlichen Folgen. Denn in dieser Hinsicht wirkt die französische Erbschaftssteuer, zumal bei den kleineren agrarischen Erbschaften, eben so verderblich als das hohe Enregistrement, da der Erbe, welcher die Steuer nicht erschwingen kann, oft um deswillen sein Erbe mit Schulden belasten, nicht selten sogar verkaufen muß, oder die Wirthschaft geht wegen verminderten Betriebscapitals zu rück. So fügt die Erbschaftssteuer zu den vielen Beschwernissen, unter welchen ohnehin schon der Landmann dort zu leiden hat, noch eine neue hinzu. Rein Wunder, daß darum auch der französische Bauer, obwohl freier Eigenthümer, größtentheils sich in einer eben so armseligen und oft noch armseligern Lage befindet als der besitzlose Fabrikarbeiter, und nach seinem Wohlstand wie nach seinem Bildungsstand mit dem deutschen Bauer im allgemeinen keinen Vergleich aushält. Beiläufig aber bemerkt, zeigt sich hier recht augenfällig, wie eben die Erbschaftssteuer, damit sie ihren socialen Zweck erfülle, zugleich progressiv und differential behandelt werden muß. Dann gewinnt sie einen ganz anderen Charakter als die französische Erbschaftssteuer, die uns also auch nur zum negativen Vorbild dienen kann.

Am wenigsten endlich sollten wir auf den Abweg gerathen, das französische Tabaksmopol in Deutschland einbürgern zu wollen, womit man doch an hoher Stelle sehr ernstlich umzugehen scheint. Darum darüber noch eine besondere Betrachtung.

10.

Ich frage vortweg: aus welchen in der Natur der Sache selbst liegenden Gründen sollte der Staat sich veranlaßt sehen, die Tabaksfabrikation zu übernehmen, oder weshalb wäre das sogar zu fordern? Wird der Staat etwa das Geschäft weit besser

oder mit geringeren Kosten ausführen, als die Privatindustrie? Im Gegentheil. Oder erheischt etwa gerade diese Fabrication eine ganz besondere Garantie für den inneren Werth der Fabricate, wie es sich allerdings mit den Münzen verhält, wodurch dann das staatliche Münzmonopol geboten ist? Oder ist andererseits die Tabakfabrication ein so hoch gefährliches Geschäft, wie etwa die Pulverfabrication, so daß sie nur mit äußerster Vorsicht betrieben werden dürfte, worauf bei Staatsbetrieb weit eher zu rechnen wäre? Es heißt der Logik in's Angezicht schlagen, die Tabakfabrication oder den Tabakshandel zum Monopol machen zu wollen, wo doch andererseits kein Pulvermonopol besteht. Wer also trotzdem das Tabakmonopol erfand, der hatte gewiß das Pulver nicht erfunden.

Eben so gut als Tabak könnte der Staat, oder das Reich, Tinte, Stahlfedern und Siegellack fabriciren und monopolisiren. Zu lukriren wäre freilich nicht viel dabei, aber — vielleicht Papier, das könnte schon etwas einbringen. Und einmal in das Fabriciren hineingerathen, — warum nicht etwa auch Chocolate? was wenigstens den Vortheil für das Publikum haben würde, daß genügende Sicherheit dafür bestände, daß die Chocolate wirklich Cacao enthielte. Ja, warum sollte der Staat sich nicht auch an Rübenzucker, Bier und Brantwein heranmachen? Nur erst alle diese Industrien von Staatswegen monopolisirt, dann könnten die Erträge leicht so hoch getrieben werden, daß sie, in Verbindung mit den Zollerträgen, den ganzen öffentlichen Aufwand deckten, alle anderen Steuern fortan überflüssig würden. Doch natürlich gehörte auch ein Finanzminister dazu, der sich auf alle diese Industrien gründlich verstände, vom Staatsmann brauchte er keine Ader in sich zu haben, nur ein technisch und kaufmännisch durchbildeter Mann müßte er sein. Zu seinen Rätthen hätte er sich Specialitäten für die einzelnen Fächer zu erwählen, also namentlich einen Geh. Obertabaksrath, desgleichen Bierrath, Brantweindrath, Chocoladenrath u. s. w. Es wäre ein himmlisches Wesen.

Das ist ja eben das Falsche an dem Socialismus, daß er die materielle Production zur Staatsaufgabe machen will. Und wie kommen nun diejenigen, die sich jetzt als Bekämpfer des Socialismus geriren, vielmehr dazu, selbst dieser falschen socia-

listischen Tendenz die Bahn brechen zu wollen, indem sie für das Tabaksmonopol stimmen? Soll dies etwa ein Stück von dem Staatssocialismus sein, wovon jetzt vielfältig die Rede ist, so gehört es jedenfalls zur schlechtesten Species desselben. Ich sage hingegen: nur sociale Dienstleistungen soll allerdings der Staat übernehmen, wie die Post, die Telegraphie und beziehungsweise den Eisenbahnbetrieb, bei welchem letzteren doch keinesweges eine Nothwendigkeit dazu vorliegt. Unter diesen Titel socialer Dienstleistungen fällt dann ferner die öffentliche Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei; und unter demselben Titel wird der Staat wohl auch in Zukunft das Versicherungswesen und Creditwesen zu übernehmen, wenigstens wesentlich dabei mitzuwirken haben, überhaupt weit mehr leisten müssen, als er bisher geleistet. Die materielle Production hingegen muß dem Privatbetrieb überlassen bleiben, bis auf einzelne und immer erst besonders zu begründende Ausnahmen, wo die allgemeine Wohlfahrt den Staatsbetrieb fordert oder wünschenswerth macht, wie namentlich in der Waldwirthschaft und unter Umständen im Bergbau.

Erheblich weiter als der Staatsbetrieb kann sich aber der Communalbetrieb ausdehnen. Da ist denn auch namentlich die Gasproduction schon vielfältig zur Communalsache geworden. Hat man in Nordamerika den Anfang gemacht, ganze Straßenviertel durch einen Centralofen zu heizen, so kann das späterhin vielleicht auch zur Communalsache werden. Es ist hier noch manches andere denkbar. So meine ich, daß namentlich die Brodbereitung in Frage kommen könnte. Existiren schon heute große Brodfabriken, so könnten die hinterher in Communalbetrieb übergehen, so daß die Stadtverwaltung die ganze Bürgerschaft mit Brod versorgte, indessen der Privatindustrie nur noch das Kleingebäck und Feingebäck überlassen bliebe. Desgleichen wäre auch die Bierbrauerei in Aussicht zu nehmen. Was eine Actiengesellschaft dabei leistet, könnte eine Stadtverwaltung auch leisten. Und noch eher könnte sie Schlachthöfe einrichten, ja vielleicht das ganze eigentliche Schlächtergeschäft übernehmen. Die heutigen Fleischer würden sich dann darauf beschränken, das geschlachtete Vieh zu zertheilen, stückweise zu verkaufen und resp. Wurst zu machen, was offenbar kein Communalgeschäft werden könnte.

Dies also halte ich für sehr mögliche Dinge, die sich auch in nicht ferner Zukunft verwirklichen könnten. Wie weit man dann, nachdem die Bahn des Communalbetriebes einmal betreten wäre, allmählig noch ferner gehen könnte, läßt sich nicht im voraus ermes- sen. Klar ist aber, daß dies nur unter bestimmten Bedingungen wünschenswerth und sachlich motivirt wäre. Nehmlich erstens: wenn es sich um Lebensbedürfnisse handelte, wobei das Publikum vor allem einerseits gegen Uebertheuerung geschützt sein, und andererseits eine Garantie gegen mögliche Verfälschung gewünscht werden muß, was folglich beides am meisten für Nahrungsmittel gilt. Was vielleicht im Brod oder Bier Ungehöriges enthalten sein möchte, vermag der Privatmann nicht zu untersuchen, und ob das Fleisch nicht vielleicht von einem kranken Thiere herrührte, kann er auch nicht wissen. Zweitens dürften dabei nur Artikel des allgemeinen und sich täglich erneuernden Bedürfnisses in Betracht kommen. Drittens müßten es Artikel sein, zu deren Herstellung der regle- mentarische und namentlich mechanische Großbetrieb der volkswirth- schaftlich zweckmäßigste, der Kleinbetrieb entschieden unvortheilhaft wäre. Ob und wo das eintreffen wird, hängt dann von dem Gange der industriellen Entwicklung ab. Hat man z. B. jezt allmählig die physikalischen und chemischen Proceffe entdeckt, worauf es bei der Brodbereitung ankommt, und hat man für die dabei erforderlichen Manipulationen Maschinen erfunden, so wird a priori anzunehmen sein, daß große Brodfabriken, welche unter Leitung eines wissenschaftlich gebildeten Technikers und unter Aufsicht der Communalbehörden ständen, billigeres und besseres Brod liefern können würden, als die handwerksmäßig betriebenen Bäckereien. Viertens aber: wenn die Communalbehörden größere industrielle Geschäfte übernehmen sollten, so gehörte dazu auch noch eine weitere Ausbildung des communalen Verwaltungsorganismus und über- haupt der Verwaltungskunst.

Offenbar könnte demnach solche Veränderung sich nur allmählig vollziehen, in so weit sie aber Platz griffe, würde sie sehr heilsam sein. Schädliche Monopole könnten daraus schon um deswillen nicht entstehen, weil dabei der Privatbetrieb unverboden bleiben würde. Gerade wie auch heute, wo die Gasanstalt städtisch ist, doch Jeder- mann frei steht, sich seinen Gasbedarf selbst zu erzeugen, was ja in

manchen großen Etablissements wirklich geschieht. Würde demgemäß einstweilen die Privatbäckerei noch mit der Communalbäckerei concurriren, das thäte nichts, es wäre sogar nothwendig. Trotz dem also, daß nirgends ausschließliche Gewerbsberechtigungen geschaffen würden, könnten manche industrielle Geschäfte, von vorwiegend allgemeinem Interesse, allmählig in gesellschaftlichen Betrieb übergehen.

Alle dies anerkannt, ist aber selbstverständlich, daß die Uebernahme großer industrieller Geschäfte seitens der Communen auch bedeutende Geldmittel voraussetzte. Daß die Communen zu diesem Ende Anleihen aufnähmen, würde mit manchen Nachtheilen verbunden sein, allein die Mittel würden sich in Zukunft von selbst finden durch die communale Erbschaftssteuer. Und so zeigt sich wieder, wie die sociale Steuerreform die allgemeine Vorbedingung dazu ist, daß in der bis jetzt noch viel zu sehr individualistisch betriebenen Volkswirtschaft auf ganz friedlichem Wege sich eine sehr große Veränderung vollziehen könnte, indem allmählig ein beträchtlicher Theil des Privatcapitals sich in gesellschaftliches Capital verwandelte, und manche große industrielle Geschäfte aus dem Individualbetrieb in den Collectivbetrieb übergingen. Was Begründetes und practisch Brauchbares in den Ansichten der Socialisten enthalten ist, dem würde damit, wenn auch nicht schon vollkommen Genüge geschehen, doch immerhin die Bahn gebrochen. Und träte man in diese Bahn ein, so wäre andererseits eben damit den phantastischen und gewaltsamen Projecten der Socialisten der Hauptanhalt entzogen. Denn daß die Volkswirtschaft einen mehr gesellschaftlichen Charakter annehmen muß, ist vollkommen richtig, daran aber ist practisch gar nicht zu denken, daß in Zukunft die ganze materielle Production in Collectivbetrieb übergehen müßte, sondern immer kann das nur für einzelne Zweige der Industrie gelten, von vorwiegend allgemeinem Interesse. Eben so wenig ließe sich die Idee fassen, daß der Staat die materielle Production in die Hand zu nehmen hätte. Da würde er endlich wohl, in so weit er nicht eine große Caserne wäre, nur noch zu einer großen Fabrik und resp. zu einem großen Arbeitshaus. Mit den Communen hingegen, und namentlich mit den größeren Städten, steht es viel anders. Die können manche

Geschäfte besorgen, deren Uebernahme seitens des Staates zu den größten Unzuträglichkeiten führen, ja die Staatsgewalt überhaupt denaturiren würde.

„Eines schickt sich nicht für Alle,  
Sehe Jeder, was er treibe.“

Uebernahme die Staatsgewalt die materielle Production, so würde sie dadurch geradezu allmächtig werden, und wenn sie z. B. für das ganze Volk das Brod zu backen hätte, wer könnte sie dann noch controliren, ob sie sich dabei nicht Einnahmen verschaffte, die ihr gar nicht bewilligt wären? Diese Controle sollte schwer halten, und mit etwaigen Klagen über schlechtes oder theures Brod würde man von Pontius zu Pilatus geschickt werden. Davon kann man in den Tabaksmonopolländern schon einen Vorgeschmack bekommen, denn man beklage sich da einmal bei der Regie über die schlechten Cigarren, und das wird recht was helfen! Die Communen hingegen stehen selbst von vornherein unter Obergewalt des Staates, und wenn die Communalverwaltung einmal schlechtes oder zu theures Brod lieferte, so läge die Brodfabrik der Bürgerschaft nahe genug, um den Zustand derselben untersuchen zu können, die Rechnungen könnte sie nicht minder revidiren. In dieser Hinsicht wären also keine Bedenken zu erheben. Andererseits träte die Communalverwaltung damit keinesweges aus ihrer natürlichen Sphäre und dem ihr geziemenden Wirkungskreis heraus, wenn sie z. B. die Brodbereitung für die ganze Bürgerschaft übernehme. Nach Kräften für das leibliche Wohl derselben zu sorgen gehört sehr wesentlich zu ihren Obliegenheiten. Liefert sie nun bereits den täglichen Gasbedarf und resp. Wasserbedarf, warum dereinst nicht auch den täglichen Brodbedarf? Es wäre lediglich ein Fortschritt der communalen Fürsorge. Damit genug davon.

Mag man immerhin die vorstehenden Erörterungen für eine Abschweifung von dem unmittelbar vorliegenden Thema halten, ich glaube, mich damit weit weniger davon entfernt als vielmehr wirklich zur Sache gesprochen zu haben. Denn auf Grund dieser Erörterungen darf ich jetzt um so entschiedener behaupten, daß gerade die Tabaksfabrikation am wenigsten etwas an sich hat, um deswillen irgendwie geboten wäre, dieselbe der Privatindustrie

zu entziehen, und daß vielmehr alle sachlichen Gründe dagegen sprechen, ein Staatsmonopol daraus machen zu wollen. Selbst für die Communalbehörde wäre es eine ihrer unwürdige Aufgabe, sich mit Tabaksfabrikation beschäftigen zu sollen; eben so gut könnte sie die Anfertigung von Schuhen und Stiefeln übernehmen. Und wie schickte es sich gar für die Staatsgewalt! Desgleichen wäre durch das Tabaksmonopol nicht etwa der socialen Reform eine Bahn gebrochen, sondern ein Irrweg betreten, der, wenn man ihn weiter verfolgte, in bodenlose Verwirrung führen würde. Denn sollten heute die Cigarrenmacher zu Staatsbediensteten werden, warum nicht bald darauf die ganze Arbeiterklasse? Endlich, in Beziehung auf die besonderen deutschen Verhältnisse, käme außerdem noch hinzu, daß damit eine ausgedehnte und blühende Privatindustrie zerstört, vielen tausend Familien ihre bisherige Existenzbasis geraubt würde. Kein Zweifel dann, daß man jedenfalls den unmittelbar davon Betroffenen Entschädigungen zahlen müßte, deren Gesamtbetrag doch immerhin auf eine halbe Milliarde steigen dürfte. Er ist sogar höher veranschlagt. Aber auch schon die halbe Milliarde wäre nur durch Anleihen zu beschaffen, wobei vorweg die Börse ihre Procente zöge, und hinterher die ohnehin schon übergroße Masse der Wertpapiere mit einem Schläge wieder um eine halbe Milliarde vermehrt wäre. Wie alle dies insbesondere ein sich so nennender conservativer Mann gut heißen kann, geht über meine Fassungskraft.

Weg mit allen Ausflüchten! Es handelt sich bei dem Tabaksmonopol lediglich um eine fiskalische Geldmacherei trivialster Art, und die ganze Schönrederei von den Segnungen, die hinterher daraus entspringen würden, ist gerade so viel werth als die pomphaften Prospective, womit die Projectenmacher der Börse dem Publikum ihre neu creirten Actien, oder die etwa übernommenen Anleihen, als die vortheilhafteste Capitalanlage zum Ankauf empfehlen, indessen eben das Publikum geschöpft werden soll. So soll das Volk jetzt ein tüchtiges Quantum neuer Steuern aufbringen, damit es aber nicht merke, wie viel es wirklich zu bezahlen habe, soll es in indirecter Weise zahlen. Und darum also soll unser Steuerwesen immer tiefer in den Schlamm des Consumsteuerwesens herabsinken, dessen charakteristischste Ausgeburt eben das

Tabaksmonopol ist. Denn der Tabak gilt ja als ein so höchst steuerfähiges Object, davon kann man nicht genug ziehen, und das Monopol soll den Ertrag um so mehr erhöhen. Das wird es ja freilich thun, um so mehr wird es aber auch zu einer ungerichten Vertheilung der Steuerlast führen.

Ich frage zunächst: wer zahlt überhaupt die Steuer? Doch nicht der Tabak selbst sondern der Raucher, und deutet das etwa auf Wohlstand und damit auf besondere Steuerfähigkeit, wenn Einer Tabak raucht? Ei, hält sich Einer z. B. ein Reitpferd, der muß auch wohl etwas für den Fiskus übrig haben, sollte das aber schon die Pseife Tabak beweisen, da müßten z. B. die Indianer in Nordamerika sehr steuerfähige Leute sein. Ein reicher Mann hingegen, der nicht rauchte, und deren es doch manche gibt, würde für wenig steuerfähig zu erachten sein. Auch wäre er ja eo ipso frei, und einen je größeren aliquoten Theil von der gesammten Steuermasse dann die Tabakssteuer ausmachte, um so mehr wäre dieser reiche Mann begünstigt, — weil er nicht rauchte! Ist das steuerliche Gerechtigkeit? Aber auch selbst bei der allerdings großen Majorität der Raucher geht die steuerliche Gerechtigkeit immer noch in die Brüche. Vergebens sagt man: gerade das Monopol würde das verhindern, denn man brauchte nur die feine und hochfeine Waare, welche die reicheren Klassen consumiren, um so theurer zu machen, dann würde sie die Tabakssteuer auch im Verhältniß zu ihrem Wohlstande treffen. Nun denn, so versuche man doch einmal, zu diesem Ende einen Preiscurant zu entwerfen! Wird es etwa besondere Tabaks- und Cigarrensorten geben: für die Leute von 500 *M* Einkommen, von 1000 *M*, von 2000 *M*, von 3000 *M* u. s. w.? Oder anders gefragt: wie theuer müßten wohl die Cigarren sein, die zu rauchen sich für einen Rothschild geziemte, damit er nach Verhältniß seines Einkommens eben so viel Tabakssteuer zahlte, als der Proletarier für seinen Aneller? Vielleicht Stück für Stück zehn Mark, und so könnten sie auf dem Preiscurant verzeichnet stehen, ich fürchte aber, der Rothschild würde schwerlich der Narr dazu sein, um der Reichskasse zu Liebe solche Zehnmarkcigarren zu rauchen, diese Sorte würde auf Lager bleiben. Mag dies allerdings ein extremes Beispiel sein, immerhin wirft es ein Licht auf die Sache. Denn ist es bei keinem



Artikel mit Sicherheit anzunehmen, daß die reichen und hochreichen Leute auch immer die beste und theuerste Qualität davon kaufen würden, so dürfte das beim Tabak am wenigsten zutreffen. Nur die sogenannten Sonntagsraucher sind im Tabaksgenuß Feinschmecker, die gewohnheitsmäßigen Raucher sind weit weniger wählerisch, und wird die gute Waare sehr theuer, so begnügen sich auch reiche Leute mit der geringeren. Von den feinen und hochfeinen Nummern wird demnach die Reichsfabrik nur wenig absetzen, oder sie muß die Preise heruntersetzen, und dann ist es gerade wieder wie bei allen anderen Consumsteuern, d. h. die Hauptlast fällt auf den Mittelstand und auf die unteren Klassen, die reichen Klassen zahlen verhältnißmäßig am wenigsten.

Hat man nun erst das Tabaksmonopol, und sind durch die hohen Erträge desselben für einstweilen alle Klassenbedürfnisse gedeckt, so wird man sich um so weniger veranlaßt fühlen, eine ernstlich gemeinte progressive Einkommensteuer einzuführen. Um der bloßen Gerechtigkeit und um socialer Zwecke willen eine tiefgreifende Steuerreform zu unternehmen, dazu steht die Finanz überhaupt noch auf einem zu niedrigen Standpunkte. Spornet sie das Klassenbedürfniß nicht an, so wird sie niemals über Fiklerereien hinauskommen. Es scheint aber wohl: das Tabaksmonopol, nebst den sonstigen Erhöhungen der Consumsteuern, soll eben zugleich dazu dienen, der progressiven Einkommensteuer um so eher aus dem Wege gehen zu können, indem sie dadurch für das Klassenbedürfniß entbehrlich gemacht wird. Darum keine Aussicht dazu, oder es muß zuvörderst gegen das Tabaksmonopol, wie gegen jede Vermehrung der Consumsteuern, deren wir längst schon zu viel haben, ein kategorisches Veto eingelegt werden <sup>1)</sup>.

---

1) Wie hingegen Sch äffle von seinem Standpunkte aus, in der früher angeführten Schrift, sich für das Tabaksmonopol aussprechen konnte, ist mir unerfindlich geblieben. Mag doch, wenn einmal feststeht, daß der Tabak möglichst hohe Steuererträge liefern soll, zu diesem Zweck das Monopol das vergleichsweise beste Mittel sein, so viel gebe ich selbst unbedenklich zu, aber warum soll überhaupt der Tabak so hohe Erträge liefern? Ich wüßte keinen anderen Grund dafür als den so eben angegebenen.

11.

Wäre es in Preußen Ernst mit der Steuerreform, so müßte man auch wissen, daß nur auf Grundlage der directen Steuern zu einem gesunden und haltbaren Finanzwesen zu gelangen ist. Dies dann anerkannt, so würde es sich in erster Linie um die Einkommensteuer und Erbschaftssteuer handeln, welche beide in Preußen erst sehr wenig entwickelt und ausgenutzt sind. Und zwar am wenigsten die Erbschaftssteuer, die in Preußen (wie wir schon früher hervorhoben) nur auffallend geringe Erträge liefert, wobei noch außerdem zu berücksichtigen bleibt, daß sie sich mit der Stempelsteuer vermischt, was die kümmerlichste Auffassung der Sache bekundet, sogar unter bloß fiskalischem Gesichtspunkte betrachtet. Keine Ahnung von ihrer immensen socialen Wichtigkeit, wenn man nicht etwa absichtlich darüber hinweg gehen will. Nun meine ich aber: nähme man nur die Fortbildung dieser beiden Steuern in Angriff, so würde es nicht schwer halten, dadurch schon im Verlauf weniger Jahre ein Einnahmeplus von hundert Millionen zu erzielen. Das böte die Mittel, um mancherlei Nothständen abzuhelpfen, und zugleich den unteren Klassen einen umfanglicheren Steuererlaß gewähren zu können als den futilen Betrag, um welchen sie jetzt entlastet werden sollen.

Gesteht man selbst offen ein, weil man schon nicht anders kann, daß die Consumsteuern die unteren Klassen überlasten, — und ich wiederhole: auch den Mittelstand, obwohl davon geschwiegen wird, — wie darf man trotzdem eben die Consumsteuern noch weiter erhöhen wollen, die unteren Klassen damit tröstend, daß sie dafür dereinst bei den directen Steuern um so mehr begünstigt werden würden? Ein Wechsel auf die Zukunft, von welchem man nicht weiß, wann er fällig sein wird, um so gewisser ist aber, daß die Ueberlastung inzwischen getragen werden muß. Zum Padesel also sind die unteren oder arbeitenden Klassen immer gut genug, nach Bedürfniß wird noch etwas darauf gelegt, mit der Erleichterung hingegen eilt es nicht. Wäre es nicht billiger, frage ich, zuvörderst den oberen Klassen ein gehöriges Quantum von den öffentlichen Lasten durch directe Steuern aufzuerlegen, und darauf erst den unteren Klassen zu sagen: „Weil ihr doch auch etwas von den öffentlichen Lasten übernehmen müßt, die directe Besteuerung

aber dazu wenig geeignet ist, so sollen nun zur Ergänzung noch Consumsteuern hinzukommen, welche euch allerdings mehr treffen als die oberen Klassen?“ Statt dessen mit neuen Consumsteuern anzufangen, heißt das Pferd vom Schwanz an aufzäumen wollen. Und was wird wohl schließlich dabei herauskommen? Nichts anderes, als daß die arbeitenden Klassen für das Wenige, was ihnen an directen Steuern erlassen wird, zweimal, dreimal oder viermal so viel in indirecter Weise zu zahlen haben.

Um so sonderbarer wird das Verfahren, wenn man dabei noch obendrein große sociale Reformen zu Gunsten der arbeitenden Klassen in Aussicht stellt. Reformen, welche ohne erhebliche Zuschüsse aus der Staatskasse, wenigstens für den Anfang, schlechterdings nicht ausführbar sein werden. Wodurch sollen die Mittel dazu beschafft werden? Nun — eben durch die höheren Erträge der Consumsteuern, d. h. durch um so stärkere Besteuerung derselben Klassen, denen man angeblich vielmehr aufhelfen will. Sollen sie die Mittel dazu allererst selbst aufbringen, was bedeutet dann aber die Staatshülfe, die man seit einiger Zeit im Munde führt? Der Sache nach ist man lediglich wieder bei der bloßen Selbsthülfe angelangt, worauf der Liberalismus die arbeitenden Klassen verweist, was doch aber unsere sich so nennenden Staats-socialisten, Socialreformer oder meinetwegen Steuer- und Wirthschaftsreformer, jetzt mit so vornehmer Miene für einen überwundenen Standpunkt erklären, als hätten sie das unfehlbare Recept zur Lösung der socialen Frage schon im Pulke liegen, nemlich eben die Staatshülfe. Ein Schlagwort wie eines, denn zur Staatshülfe genügt nicht der bloße gute Wille des Staates, es gehören auch materielle Mittel dazu, die er leider einstweilen noch nicht hat. Das geben diese Herren selbst zu, und darum sollen die Consumsteuern erhöht werden, bis endlich durch das Tabaksmonopol die Staatshülfe förmlich verbrieft und besiegelt sein wird. Möchten sie doch lieber gerade heraus sagen: „Wir wollen euch Arbeitern zunächst euere Lebensbedürfnisse vertheuern, noch mehr euere Genußmittel wie insbesondere Bier, Brantwein und Tabak, beweist euch aber als Männer, die sich das nicht anfechten lassen, sondern eßt, trinkt und raucht nur um so mehr, damit die Consumsteuern um so höhere Erträge liefern, dann werdet ihr hinterher auch die Wun-

der der Staatshilfe erleben.“ Fürwahr Wunder über Wunder wird es geben. Denn wäre nicht selbst das schon ein unergründliches Wunder, daß die zarte Pflanze der Staatshilfe gerade dadurch erst zu einem kräftigen Baume herantwuchs, daß sie zunächst tüchtig mit Bier und Brantwein begossen und mit Tabak eingeräuchert wurde, indessen man das den Früchten des Baumes gar nicht anmerken soll? Im Gegentheil: von unglaublicher Süßigkeit und Nährkraft werden sie dereinst sein; Kastanien oder Datteln, Cocosnüsse oder Brodbaumfrüchte wären wie gar nichts dagegen. Gott segne die Mahlzeit!

Jetzt aber Spaß bei Seite. Ich frage: hat der Staat etwa eine Zauberruthe um damit neue Wohlstandsquellen zu eröffnen, welche den arbeitenden Klassen zufließen, oder wenn nicht, — wie wäre dann zu helfen? Ohne Zweifel kann der Staat mancherlei thun um die Arbeit productiver zu machen, und dadurch den arbeitenden Klassen helfen, allein alle dahin zielenden Unternehmungen werden zuvor selbst erst Geld kosten, und ihre Wirkungen allermeist doch nur allmählig äußern, wobei inzwischen auch immer wieder neue Bedürfnisse hervortreten werden. So bewegte man sich im Zirkel, um wo möglich um den Kern der Frage herum zu kommen, womit aber freilich nicht vorwärts zu kommen ist. Und worin läge wohl hier die Kernfrage? Das kann ein Kind begreifen.

Soll der Staat die materielle Lage irgend einer Volksklasse verbessern, so müssen die dazu erforderlichen Mittel von den übrigen Volksklassen aufgebracht werden, und folglich ist an keine Staatshilfe für die arbeitenden Klassen zu denken, oder die besitzenden Klassen müssen die Kosten tragen. Die Vorbedingung ist also, daß der Staat die nöthigen Beträge von den besitzenden Klassen eintreibt, was nur er allein vermag, weil er allein gesetzliche Zwangsgewalt besitzt. Und wendet er dieselbe an, so zeigt er damit zum wenigsten, daß es ihm Ernst mit der Sache ist. Aber dann auch kein Wort mehr von Bier, Brantwein und Tabak, sondern zur Parole muß werden: die progressive Einkommen- und Erbschaftsteuer, wodurch allein eine erkleckliche Summe von den oberen Klassen einzutreiben ist. Wer der Staatshilfe ein anderes Fundament geben will, ist ein Idiot oder ein Schwindler.

12.

Warum nun ergreift man wohl nicht das rechte Mittel zur Staatshilfe? Den Hauptgrund kennen wir schon hinlänglich, nemlich weil man die reichen Klassen, die ja selbst die herrschenden sind, ernstlich in Anspruch zu nehmen nicht wagt, oder das jedenfalls nicht will. Dazu kommt aber noch als Nebengrund der hochpolitische Zweck hinzu, dem jetzt das indirecte Steuerwesen dienen soll, während ihm hingegen die progressive Einkommen- und Erbschaftsteuer nicht dienen würde, wie wir hiernach sehen werden.

Also von vornherein herausgesagt: es ließe sich damit keine Reichspolitik treiben, sondern diese directen Steuern kämen nur den Einzelstaaten zu gute, denen sie neue finanzielle Machtmittel lieferten, das Reich hätte nichts davon. Im Gegentheil, je mehr finanzielle Machtmittel die Einzelstaaten besäßen, um so unabhängiger würden sie von dem Reiche bleiben. Um das umgekehrte Resultat zu erzielen, muß man folglich auch umgekehrt verfahren, d. h. sich auf die Ausbildung der indirecten Steuern werfen, welche in die Reichskasse fließen, und das Tabaksmonopol wird dann eine finanzielle Hauptstütze des Reiches werden. Klar wie der Tag.

Schon überhaupt wirken ja die indirecten Steuern centralisirend und nivellirend, alles wird dabei über einen Kamm geschoren, landschaftliche Eigenthümlichkeiten hingegen, Zustände und Bedürfnisse, können nur bei den directen Steuern berücksichtigt werden. So sind es andererseits auch gerade die großen centralisirten und dabei gut arrondirten Länder, welche die höchste Entwicklung der indirecten Steuern gestatten, und gewissermaßen dazu anreizen, wie namentlich Frankreichs Beispiel zeigt. Denn die inneren Consumsteuern stehen mit den Grenzzöllen in Verbindung, aus diesen letzteren aber viel zu machen, dem trat in Deutschland früherhin schon die territoriale Zerplitterung entgegen, die offenbar sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß das deutsche Finanzwesen vor der Ueberwucherung durch die indirecten Steuern bisher bewahrt blieb. Jetzt kann und soll es anders werden. Das deutsche Reich ist nicht umsonst eine große Macht geworden, und verursacht das freilich große Kosten, so ist dafür auch die Möglichkeit damit gewonnen, daß wir zu einem ähnlichen Steuer-

wesen gelangen können, wie in Frankreich und England besteht. Mit der Zeit wohl auch zu einem ähnlichen Schuldenwesen, es könnte wirklich Rath dazu werden. Schon nach wenigen Jahren, seitdem das neue Reich seine Laufbahn begann, in die es mit Milliarden eintrat, konnte es dem Reiz der Schuldenwirtschaft nicht mehr widerstehen, und obgleich doch ein beträchtlicher Theil von diesen Milliarden zu militärischen Zwecken verwandt war, forderte das Militärbudget selbst im Frieden noch außerordentliche Zuschüsse. Wo soll das hinaus! Noch eine Reihe von Jahren so fort, und käme dann gar ein unglücklicher Krieg hinzu, da würden wir wohl zu einem Schuldenwesen gelangen, welches sich einigermaßen mit dem französischen und englischen vergleichen könnte. Der Unterschied wäre dabei nur, daß die Schulden auf dem viel ärmeren Deutschland auch viel schwerer lasten würden, als auf dem viel reicheren Frankreich und England.

Nicht Fortschritte, sondern Rückschritte macht das deutsche Finanzwesen, wenn wir uns auf die indirecten Steuern werfen, und dadurch eben von der weiteren Ausbildung der directen Steuern abgelenkt werden, zumal einer rationalen Einkommen- und Erbschaftsteuer. Diese zu einer hohen Entwicklung zu bringen, nach den in den vorliegenden Blättern aufgestellten Grundsätzen, würde allerdings erhebliche Schwierigkeiten machen, können aber große Reformen jemals leicht sein? Dahingegen ist andererseits zu sagen, daß gerade Deutschland, und sogar Deutschland allein, auch die zur Uebertwindung dieser Schwierigkeiten nöthigen Kräfte besäße. Denn worauf würde es dabei ankommen? Die scheinbar verwickelte Steuerberechnung, zu der unser System führen würde, bedeutete nichts, das wäre ein mechanisches Geschäft, welches sich mit Hilfe von Steuertabellen leicht bewältigen ließe. Das wirklich Schwierige bliebe aber die richtige Einschätzung, d. h. daß die verschiedenen Theile und Arten der Einkommen und Nachlassmassen unter die richtigen Kategorien gebracht, und alle dabei zu berücksichtigenden Umstände gehörig gewürdigt würden. Dazu gehörten dann ebenso intelligente und erfahrene als zuverlässige Leute. Offenbar würden dieselben zumeist aus den Selbstverwaltungskörpern hervorgehen müssen, bei denen allein genügende Kenntniß der dabei zur Erwägung kommenden thatsächlichen

Verhältnisse zu erwarten stände. Gleichwohl dürften die Organe der Selbstverwaltungskörper keineswegs allein auch zu entscheiden haben, denn andererseits sind sie auch am ehesten persönlichen und localen Einflüssen ausgesetzt, und können leicht unter die Herrschaft von Coterien gerathen. Eine Mitwirkung von unabhängigen Staatsbeamten wäre also unerlässlich, und folglich gehörte nicht minder ein intelligentes, geschultes und zuverlässiges Staatsbeamtenthum dazu. Wo aber wären in beider Hinsicht die genügenden Kräfte vorhanden, außer in Deutschland?

In Frankreich sind die Selbstverwaltungskörper überhaupt viel zu lahm, dabei viel zu sehr der Tummelplatz politischer Leidenschaften, als daß von da aus eine richtige Einschätzung zu erwarten wäre. Das dortige Staatsbeamtenthum andererseits würde der Aufgabe auch nicht gewachsen sein. In Summa: Frankreich hätte nicht die nöthigen Organe dazu. Besäße sie etwa England? Da fehlte es überhaupt schon an einem über das ganze Land verbreiteten Staatsbeamtenthum, und andererseits würde das viel gerühmte englische Selfgovernment sich für solche Aufgabe gleichfalls ungenügend erweisen. Gibt es doch in England gar keine eigentliche Gemeindeordnung, und thatsächlich läuft das Selfgovernment auf die Herrschaft der ländlichen und städtischen Gentry hinaus. Sollte die bei der Einschätzung entscheiden, da würden oft kuriose Dinge herauskommen<sup>1)</sup>.

---

1) Schäffle (in der wiederholt allegirten Schrift) bringt dazu nachfolgende Illustration bei. Acht Kaufleute hatten zusammen ein Einkommen von 9000 Lstr. declarirt. Nun besaßen diese Herren Magazinegebäude, welche aus irgend welcher Ursache niedergerissen werden mußten, und da behaupteten sie auf einmal, sie hätten dadurch an ihrem Jahreseinkommen einen Verlust von 48,000 Lstr. erlitten, wofür sie Ersatz forderten. Bei einem angeblichen Einkommen von nur 9000 Lstr. wollten sie also nebenbei einen Einkommensverlust von 48,000 Lstr. erlitten haben, und das Gericht sprach ihnen immerhin 27,000 Lstr. als Schadenersatz zu. Gladstone hat seiner Zeit dies Geschichtchen im Parlamente zur Sprache gebracht, die Thatsache wird daher außer Zweifel stehen.

Ueberhaupt nehmen Sachverständige an, daß allein schon bei den Declarationen des gewerblichen Einkommens ein Betrag von 50—60 Millionen Lstr. verschwiegen, d. h. die darauf entfallende Steuer bestraubirt werde. So unzuverlässig ist die englische Einkommensteuer noch! Das Beste daran ist, daß sie nur die schon einigermaßen wohlhabenden und die

Was nun in Frankreich und England, wenigstens noch auf lange hin, unmöglich bliebe, wäre hingegen in Deutschland sehr wohl möglich. Und gerade in der Ausbildung einer progressiven Einkommen- und Erbschaftssteuer, womit dann hinterher zugleich ein Vorbild für andere Länder gegeben wäre, — darin bestände Deutschlands eigenster Beruf auf dem finanziellen Gebiete. Es wäre wirklich eine deutsche Schöpfung. Was aber bedeutet noch das Gerede von Deutschtum, wenn schließlich aus der Tiefe des „ureigenen deutschen Geistes“ — das Tabaksmopol geboren wird, wobei vielmehr der französische Fiskalgeist Pathe stand!

„Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.“

Und leider hätte der freisende Berg nicht sowohl eine Maus geboren als einen Basilisken, der um so mehr zum Hohn auf die Deutschtuerei würde, wenn das Deutschtum zugleich mit dem Christenthum verquickt sein soll, da doch in gewissen Kreisen neuerdings Mode geworden ist, sich mit sogenannten „christlich-germanischen“ Tendenzen in die Brust zu werfen, deren Träger eben das neue Reich sein oder werden soll. Wird dann natürlich auch das Socialistengesetz für eine christlich-germanische Schöpfung zu gelten haben, so wäre gewiß ein christlich-germanisches Tabaksmopol das würdigste Seitenstück dazu, und beides bildete wohl die eigentlichen Glanzpunkte unter den anderweitigen nicht minder tiefchristlichen als urgermanischen Einrichtungen und Gesetzen, welche in der gegenwärtigen Aera geschaffen wurden. Dies nur beiläufig ad vocem „christlich-germanisch“ um doch den Humbug zu kennzeichnen, der zuletzt dahin führt, daß an die Stelle reeller Untersuchungen hochtönende Phrasen treten, womit die nackte Wahrheit umschleiert wird. Steht heute von den unmittelbar praktischen Fragen unseugbar die Steuerfrage im Vordergrund, was bedeutete dabei wohl das christlich-germanische Gerede? Oder wer wirklich die Forderung einer christlich-germanischen Steuerreform erhöbe, der würde schon dadurch bekunden, daß er von der Sache überall nichts

reichen Klassen trifft, da die Einkommen bis 150 Lfr. (= 2730 M.) steuerfrei bleiben. Rückfichtlich Frankreichs wurde andererseits schon bemerkt, daß eine eigentliche Einkommensteuer dort überhaupt nicht besteht.



verstände. Eine sociale soll die Steuerreform heißen und sein, und unter diesem Gesichtspunkt muß sie entworfen werden, daß damit den socialen Mißständen entgegen zu treten sei. Es folgt dann ganz von selbst, daß ein solches Steuertwesen allerdings den praktischen Forderungen des Christenthums entspräche, und nebenbei auch als eine nationale Schöpfung gelten könnte. Statt dessen würde das von jenen christlich-germanischen Tabaksmännern angestrebte oder angepriesene Steuertwesen, wonach zu Gunsten der reichen Klassen die Hauptlast auf die unbemittelten Klassen fiele, ebenso wenig mit dem Christenthum gemein haben, als andererseits Germanisches oder specifisch Deutsches darin läge, während es vielmehr von dem, was auf dem finanziellen Gebiete allein der wahre deutsche Beruf ist, entschieden ablenkte. Warum aber sollten wir das Bessere, was wir bei einiger Anstrengung erreichen könnten, beiseite lassen, um dafür das Schlechtere zu erwählen und dadurch in eine Richtung zu gerathen, die zulezt zum Verderben führt?

Ich wüßte keinen anderen Grund als den, daß dadurch die Reichssteuerepolitik, die sich eben nur durch indirecte Steuern bethätigen kann, sich um so nachdrücklicher geltend machen soll. Denn je mehr indirecte Steuern, um so mächtiger wird die Reichsfinanz, und damit überhaupt das Reich gegenüber den einzelnen deutschen Reichstaaten. Und dahin geht also die Absicht, daß das Reich nicht nur sich von den Matricularbeiträgen derselben unabhängig machen, sondern darüber hinaus noch große Ueberschüsse erzielen soll. Die wird es dann großmüthig an die einzelnen Reichstaaten vertheilen, welche solcherweise gewissermaßen zu Pensionären der Reichskasse würden. Möglich immerhin, daß ihnen das eine lockende Aussicht wäre, dadurch ihrer eigenen Finanznöthe ledig zu werden, ohne daß sie sich selbst darüber den Kopf zu zerbrechen oder die Hand dabei zu rühren hätten, es geht ja nichts über die allerbequemste Bequemlichkeit. Was für ein Danaergeschenk sie aber damit erhielten, dürften sie hinterher zu spät erkennen. Ihr eigener Staatshaushalt würde in Zukunft von den Reichsfinanzen abhängig sein, und immer abhängiger werden, je beträchtlicher die schönen Zuschüsse aus der Reichskasse würden. Denn je weiter sich das indirecte Steuertwesen ausdehnt, um so mehr wirkt es zugleich auf die directen Steuern zurück, bezüglich deren folglich die einzelnen Staaten

auch nicht mehr freie Hand behielten. Einmal in die Abhängigkeit von den Reichsfinanzen gerathen, kämen sie auch nie wieder davon los, weil die von Reichswegen eingeführten indirecten Steuern nach Art. 5 der Reichsverfassung ohne Zustimmung der Reichsregierung nicht wieder verändert werden können. Sie fließen also fort wie eine ewige Rente, die außerdem mit der Zunahme der Bevölkerung und des Handelsverkehrs sich muthmaßlich immer mehr erhöhen würde.

Was unter solchen Umständen dem deutschen Reichstage noch von effectivem Budgetrecht verbliebe, wäre schwer zu sagen, indessen — sich das zu überlegen ist seine eigene Sache. So haben es auch die einzelnen Reichsstaaten mit sich selbst abzumachen, ob es ihnen dienlich sei, sich aus der Reichsliste pensioniren zu lassen. Wenn sie das aber für dienlich erachten, und damit durch die That erklären, daß sie selbst sich nicht mehr für leistungsfähig halten, werden sie nicht erwarten dürfen, trotzdem bei der Nation noch lange für leistungsfähig zu gelten. Können sie nicht einmal mehr einen selbständigen Haushalt führen, sondern sind dabei an die Verproviantirung von Reichswegen angewiesen, — was bleibt ihnen überhaupt noch von staatlicher Herrlichkeit? Wie von selbst wird sich bald die Frage aufdrängen: wozu der kostspielige Apparat so vieler besonderer Regierungen noch immerfort erhalten werden solle, da es doch viel einfacher und besser wäre, es bestände allein eine Reichsregierung. Das wäre handgreiflich die endliche Consequenz. Ist nun zwar das Ende einstweilen noch nicht gekommen, so ist doch auch jetzt schon klar: je mehr die indirecten Reichssteuern anwachsen und sich ausdehnen, um so mehr nähern wir uns dem Einheitsstaate, und mit dem Tabaksmopol machte sich der Fortschritt dahin um so schneller. Einerseits also für dieses zu stimmen, indessen man andererseits von der Erhaltung der einzelnen Reichsstaaten und der föderativen Grundlagen des Reiches spricht, ließe ungefähr auf dasselbe hinaus, als wie im Jahre 48 die schwarzwälder Bauern sich für die Republik und für den Großherzog erklärten. Es scheint wohl, das Genus solcher klugen Leute ist noch lange nicht ausgestorben, und daß zumal die sich so nennenden conservativen Kreise zahlreiche Sprößlinge desselben enthalten. Hat es sich dabei sogar ereignet, daß man sich förmlich für das Tabaksmopol engagirte, wie vor kurzem in Stuttgart ge-

sähen, so dürfte das wohl einfach als ein Schwabenreich anzusehen sein, da doch andererseits dieselben guten Schwaben am meisten sich ihrer föderalistischen Tendenzen rühmen.

Hier wäre nicht der Ort dazu in die deutsche Verfassungsfrage einzugehen, unerlässlich aber schien wenigstens darauf hinzuweisen, wie tief die Steuerfragen wirklich darin eingreifen. Darum spiegelt sich in der Reichssteuerpolitik zugleich das ganze Wesen des Reiches, wie der durch dasselbe begründeten deutschen Einheit, die sich jetzt eben auch auf dem steuerlichen Gebiete geltend machen soll, nachdem ihr zu Liebe, neben anderem, bereits die Reichsbank, die neue Münzordnung und die neue Justizordnung eingeführt war. Nach den in der Natur der Sache liegenden Bedürfnissen war dabei wenig gefragt, genug — die Einheit forderte es. Dem entsprechend ist auch jetzt nach dem sachlichen Bedürfnisse neuer Reichssteuern kaum die Frage, die Hauptsache vielmehr, daß sie zur Stärkung der Einheit dienen sollen. Gut denn, doch wozu soll endlich die Einheit selbst dienen? Lediglich dazu: daß wir um so mächtiger werden! Das war seit 1866 der dominirende Gesichtspunkt, daß aber das Volk sich seitdem um so wohler fühlte, davon dürfte in keinem deutschen Lande viel zu reden sein. Mit einem Worte: die Macht ist zum Selbstzweck geworden.

So ist nun die Steuerpolitik des Reiches auch nur wieder eine besondere Seite seiner allgemeinen Machtpolitik. Die Reichssteuern sollen lediglich dazu dienen dem Reiche neue finanzielle Machtmittel zu verschaffen, und gut ist jede Steuer, welche eine tüchtige Summe einträgt, je mehr desto besser; das Tabaksmonopol ist daher das Ideal aller Steuern, weil es in bequemster Weise die höchsten Erträge verspricht. Die sociale Wirkung und Bestimmung des Steuerwesens kommt dabei noch weniger in Betracht, als man bei anderen Einrichtungen und Gesetzen des Reiches danach zu fragen sich bemüßigt sah, sobald sie nur der Einheit und dadurch der Macht zu dienen schienen. Sehr erklärlich nun, daß in Folge dessen die socialen Verhältnisse sich fortwährend verschlechterten, indem die Einrichtungen und Gesetze des Reiches hinterher durchaus zum Vortheil der Plutokratie ausschlugen. Vor allem das Actiengesetz, das Wucherfreiheitsgesetz, die Reichsbank, die neue Münzordnung und die neue Justizorgani-

sation, welche den ärmeren Klassen die gerichtliche Hilfe fast unzugänglich machte, indessen der Schuldner zum Besten des Gläubigers um so schneller expropriert werden kann. Selbst aus dem Culturkampf, und nicht zum mindesten, hat die Plutokratie Capital zu schlagen gemußt. Jetzt fehlt nur noch ein Steuerwesen, welches zwar seiner Absicht nach nur die Reichskasse füllen und dadurch die deutsche Reichseinheit befestigen und vollenden soll, nach seiner thatsächlichen Wirkung aber zugleich auch die Herrschaft der Plutokratie befestigen und vollenden würde.

Dies beides siele also zusammen, und das wäre wohl eigentlich das Endresultat der deutschen Einheitsbestrebungen. Indessen wäre damit noch nicht aller Tage Abend gekommen, und hinterher könnte vielleicht die Entwicklung der Dinge eine ganz andere, so wenig gewünschte als erwartete, Wendung nehmen. Möchte es doch mit den Einheitsbestrebungen in bisheriger Weise seinen guten Fortgang haben, schiene dann aber das Werk vollendet und Deutschland glücklich zu einem einheitlichen Körper umgestaltet zu sein, — wer weiß: ob es nicht auf einmal darin zu rumoren begönne? Und siehe da: als Schlußact der ganzen vorangegangenen Entwicklung bräche zuletzt die einheitliche Revolution aus.

### 13.

Daß solche Revolution nur auf Grund einer Massenbewegung möglich wäre, ist eben so gewiß, als daß, was die Massen heute zu allermeist bewegt, die socialen Ideen sind. Allein es folgt daraus noch keineswegs, daß die Revolution selbst darum auch unmittelbar und ausdrücklich als eine sociale auftreten würde, sondern es könnte sehr wohl geschehen, daß sie — ihrer eigenen Erklärung nach — sich direct nur gegen die bestehende Staatsordnung richtete, indem zuvörderst die Republik proclamirt würde, von welcher allein ja die Socialdemokratie die Begründung einer neuen Gesellschaftsordnung erwartet. Als Endzweck zwar gilt ihr eben nur dies, aber die Republik doch als das nothwendige Mittel dazu, und weiter steht ihr auch wirklich nichts fest. Freilich will sie etwas ganz anderes, als die bestehenden Staaten sind, denn sie will eine staatlich organisirte Arbeitergesellschaft, aber eben wie eine solche sich staatlich gestalten solle, darüber fehlt

es ihr noch an allen bestimmten Vorstellungen. Genug, daß der Socialstaat jedenfalls eine Republik sein muß. Darum meint sie: haben wir nur erst die Republik, das Uebrige findet sich.

Nun bedarf es keines Nachweises, denn jedem unbefangenen Beobachter muß es längst klar gewesen sein, daß durch das ganze abendländische Europa ein Zug zur Republik hindurchgeht. Sollte es etwa in Deutschland wesentlich anders sein? Wer durch die Oberfläche der Dinge hindurchzublicken versteht, wird das nicht meinen. Im Gegentheil, gerade in Deutschland würde der Republikanismus weit mehr natürlichen Anhalt finden, als namentlich in Frankreich. „Der ursprüngliche Geist der deutschen Völker hat etwas Republikanisches an sich,“ sagte J. Z. Meiberg, einer unserer bedeutendsten Publicisten, der dabei gewiß keine revolutionären Tendenzen hegte, die er vielmehr bekämpfte, aber ein klarer und scharfsinniger Kopf war; wie er denn z. B. die nach 1806 in Preußen eingetretene agrarische Reform vorausgesehen und vorausgesagt hat. Die Geschichte selbst bezeugt, daß Deutschland ehemals nicht wenige und in rechtlicher Geltung stehende republikanische Bildungen hervorgebracht hat. Und wurde es nicht zuletzt zu einer Art von Fürstenerepublik? Eine eigentliche Monarchie ist es nie gewesen. Der Versuch, es dazu machen zu wollen, könnte verhängnißvoll werden, indem dafür die in der Tiefe des Nationalbewußtseins schlummern den republikanischen Tendenzen hinterher um so gewaltiger hervorbrächen.

Nicht minder gewiß, daß das liberale System, welches in Folge der großen Revolution von 1789 allmählig im ganzen abendländischen Europa zur Geltung gekommen ist, seinem innersten Wesen nach mit Monarchismus nichts gemein hat. Am allerwenigsten mit dynastischen Principien, die doch offenbar im Feudalismus wurzeln, dessen Beseitigung hingegen von Anfang an zu den wesentlichsten Forderungen des Liberalismus gehörte, und noch bis diesen Tag gehört, so weit noch irgend etwas von Feudalismus übrig blieb. Und kaum war der Liberalismus in Frankreich zum Durchbruch gekommen, so ging er auch zur Republik über. Folgte später die constitutionelle Monarchie darauf, so war das im Grunde genommen ein bloßer Waffenstillstand, der nur dadurch das Aussehen eines Definitivfriedens erhielt, weil die besitzenden Klassen

in dem Königthum das unentbehrliche Mittel erblickten, um die besitzlosen Klassen in Ruhe und Gehorsam zu erhalten, und vor allem — was der liberalen Bourgeoisie das Heiligste ist — das Eigenthum zu schützen. Das allein soll die Bestimmung des constitutionellen Königthums sein. Man muß dabei einerseits dafür sorgen, daß es wirklich seine Pflicht erfülle, andererseits aber, daß es nicht etwa mehr thue und einen eignen Willen haben wolle. Das Königthum muß also in Abhängigkeit von den besitzenden Klassen gehalten werden, und das ist nur dadurch möglich, daß sie selbst, oder ihre Repräsentanten, dem Königthum gegenüber vielmehr als Repräsentanten des Volkes auftreten, welches angeblich hinter ihnen stehe.

Dies System ist vollkommen durchsichtig. Nur dadurch hatte der Liberalismus das sich auf die privilegierten Stände stützende Königthum überwältigen können, daß er die Massen in Bewegung setzte. Auch war es dem besseren Theil des Liberalismus ursprünglich wirklich um allgemeine Volksfreiheit und Volkswohlfahrt zu thun gewesen, was beides, seiner Meinung nach, aus den liberalen Principien entspringen sollte, später aber änderte sich die Sache. Der eigentliche Träger des Liberalismus wurde allmählig vielmehr die Plutokratie, welche selbst das Volk ausbeutet. Beginnt nun das Volk das zu bemerken, so wird es sich der bisherigen Leitung entziehen, und dann können die Plutokraten nicht mehr den Trumpf ausspielen: „Hinter uns steht das Volk!“ Was sollen sie jetzt anfangen?

Eine sociale Organisation anzustreben, welche dem Volke wirklich helfen könnte, widerspräche schon an und für sich den individualistischen Principien des Liberalismus, und noch mehr widerspräche es den plutokratischen Interessen. Daran ist also nicht zu denken, und doch muß man um jeden Preis die Leitung des Volkes zu behalten suchen. Kann und will man reelle Wohlfahrt dem Volke nicht gewähren, so bleibt kein anderes Ausruf- und Beschwichtigungsmittel, um das Volk sich noch willfährig zu erhalten, als ihm um so größere politische Freiheit in Aussicht zu stellen, folglich der Uebergang zur Republik. Und wie leicht wird man den Massen begreiflich machen können: ihre Leiden entsprängen aus der Monarchie; denn da diese wirklich bisher nichts für die große Masse des arbeitenden Volkes gethan hat, indem sie vielmehr selbst

überall im Dienste der besitzenden Klassen stand, so wird es für die arbeitenden Klassen ein naheliegender Gedanke sein, daß man es nun mit der Republik versuchen müsse. Die Republik dann proclamirt, so ist das Volk vorläufig mit politischer Freiheit trunken gemacht. Darauf folgen die unvermeidlichen Streitigkeiten um den Besitz der Gewalt, und die sociale Reform ist glücklich wieder ad graecas calendas vertagt, das plutokratische Ausbeutungssystem kann seinen Fortgang haben. Man sage doch: was hätte wohl die Republik in Frankreich an den socialen Verhältnissen geändert, oder was hätte selbst der Aufstand der Communarden geholfen? Die capitalistischen Klassen beherrschen das Land nach wie vor.

Angefihts solcher Umstände ist die Monarchie vor die Alternative gestellt: entweder ihr Testament zu machen, oder die sociale Reform in die Hand zu nehmen. Will sie aber das letztere thun, so muß sie zuvor eine klare Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge und die daraus entspringenden Aufgaben gewonnen haben. Darauf gilt es muthig an's Werk zu gehen, unbeirrt durch alle die Parteiansichten und Parteitendenzen, auf Grund deren man der Monarchie mahnend oder abmahnend entgegenzutreten möchte. Auf „conservativ“ oder „liberal“ kommt dabei gar nichts an. Was sollte wohl Conservatismus helfen, wo es sich vielmehr um eine tiefgreifende Reform und um Neubildungen handelt, oder was Liberalismus, wo vielmehr das liberale Oekonomie-system das zu reformirende Object selbst ist? Die Frage hat sich lediglich darauf zu richten: ob die Sache gerecht und zweckmäßig ist. Ueberhaupt haben die alten Parteien sich vollständig abgenutzt, und für den unbefangenen Beobachter kann ihr ganzes Treiben nur noch ein pathologisches Interesse haben. Zu lernen ist von ihnen nur: wie man die Sache nicht machen muß<sup>1)</sup>.

Der wahre Todfeind der Monarchie ist nicht der Socialismus, sondern die Plutokratie „welche mit der einen Hand nach dem Volksvermögen greift, mit der anderen Hand nach den Kronen,“ wie Carl Marlo schon vor einem Menschenalter sagte. Ein Mann, der die Oekonomie von einem viel höheren Standpunkte

---

1) Darüber meine Schrift: „Der Untergang der alten Parteien und die Parteien der Zukunft,“ 1877.

auffaßte, als bis dahin geschehen und noch heute geschieht, und der, neben seiner einschneidenden Kritik, auch für die positive Organisation bahnbrechende Gedanken ausgesprochen, aber gleichwohl wenig Beachtung gefunden hat. Am allertwenigsten seitens der Regierungen, die ja eine instinctartige Scheu vor allen bahnbrechenden Gedanken zu haben scheinen, daher denn auch so selten eine große Initiative von ihnen ausgeht, statt dessen sie sich allermeist nur von den Ereignissen drängen lassen, — um schließlich selbst verdrängt zu werden, als das unvermeidliche Resultat solcher Regierungsweisheit. Anstatt daß also irgend etwas zur Einschränkung der Plutokratie geschehen wäre, wurden dem Einfluß derselben nur immer neue Canäle eröffnet, wodurch sich ihre Macht in dem letzten Menschenalter verdoppelt, ja vervierfacht hat. So konnte sie alle Staaten mit ihren Netzen umspinnen, in Folge dessen heute schon das eine Haus Rothschild einen effectiv viel größeren Einfluß in Europa ausübt als so manches gekrönte Haupt. Wie denn dieses Banquierhaus auch über alle ihm irgend wichtigen Dinge viel besser unterrichtet sein dürfte als so manche Regierung, trotz ihrer kostspieligen Diplomatie, die sich freilich ein um so vornehmeres Ansehen zu geben weiß und so klug thut, als halte sie alle Fäden der die Welt bewegenden Ereignisse in ihren Händen. Wenn solche Präntensionen nur etwas helfen könnten! Ich meine, es wäre oft wohl wichtiger, daß die hohe Diplomatie den Intriguen der Börse nachzuforschen suchte, als ihre Spürkraft an den Vorgängen in der Hofgesellschaft zu üben. Sie würde ihren Vollmachtgebern damit viel bessere Dienste leisten.

Ist die Volkswirtschaft und die Staatswirtschaft schon längst zur Geldwirtschaft übergegangen, — wie steht es da überhaupt noch um die Monarchie, wenn die Geldmächte sie an der Nase herumführen und ihr Gesetze dictiren können? Die Monarchie besteht dann fast nur noch pro forma, als der Schirm, hinter welchem die Plutokratie ihre Geschäfte am sichersten betreibt, da sie, offen hervorzutreten, in ihrem eigenen Interesse nicht wagen dürfte, indessen dabei das Ansehen wie die reelle Macht der Monarchie gleicherweise untergraben wird. Will sich also die Monarchie noch retten, so muß sie sich aus den Banden der Plutokratie befreien. Dazu wird dann freilich mancherlei gehören, als eines der Hauptinstrumente aber, welches dabei in Anwendung zu bringen ist, wird



ohne Zweifel das Steuerwesen gelten müssen. Und damit kommen wir wieder auf unser Hauptthema zurück.

Ich frage: könnte die Plutokratie sich etwas Besseres wünschen, als daß die Finanz nur Zölle und Consumsteuern im Kopfe hätte, womit die Plutokratie bekämpfen zu wollen, gerade so aussähe, als dem Rhinoceros mit dem Federmesser zu Leibe zu gehen? Das System der indirecten Steuern ausdehnen, heißt ja vielmehr der Plutokratie selbst in die Hände arbeiten, und am allerwenigsten wird ihr die erhabene Idee des Tabaksmonopols imponiren. Sie kann sich nur in's Häußchen darüber lachen, wenn die Parole ausgegeben wird:

— „Der Tabak muß bluten!“

denn je mehr der blutet, um so weniger wird sie selbst zu bluten haben. Sancta simplicitas! Immerhin aber bleibt es eine denkwürdige Erscheinung im Lande der Denker, daß für alle Unterlassungs- und Begehungsünden des Staates oder der Gesellschaft gewissermaßen der Tabak als Sühnopfer gelten soll, welches erst fallen müsse, ehe die Heilung der socialen Schäden beginnen könne. Eine denkwürdige Erscheinung, daß man in der Metropole der Intelligenz dahin gerathen konnte, die sociale Frage in Angriff nehmen zu wollen: theils auf der Basis des Socialistengesetzes, theils auf der Basis des Tabaksmonopols, als des würdigen Seitenstückes dazu.

Wir hingegen halten für die unerläßliche Basis der socialen Reform ein tüchtiges Progressivsteuersystem, für die Einkommen wie für die Nachlassmassen, und in beider Hinsicht so weit nur irgend möglich differential ausgebildet, damit das Speculationseinkommen und die daraus entsprungenen Vermögen nach um so höheren Procentfüßen getroffen werden. Durch solche Besteuerung kann man der Plutokratie wirklich in's Fleisch schneiden, und wird dadurch zugleich die nöthigen Mittel gewinnen, um Einrichtungen zu treffen und Unternehmungen zu machen, die zu einer wirklichen Verbesserung der materiellen Lage der besitzlosen Klassen führen können. Wodurch solche Mittel sonst beschafft werden sollten, wenn nicht durch Heranziehung der reichen Klassen, wird Niemand zu sagen wissen. Das Progressivsteuersystem aber wird allmählig immer reichere Mittel liefern, je mehr es einerseits sich

selbst ausbildet, und je mehr andererseits die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit desselben in das allgemeine Bewußtsein eindringt. Möchte es z. B. heute noch als eine Ungeheuerlichkeit gelten, wenn unter Umständen Einkommen oder Nachlassmassen mit 20 % und noch darüber besteuert würden, es wird dereinst die Zeit kommen, wo man das ganz in der Ordnung findet. Ich meine sogar, schon heute würde es dem Volksgeföhle durchaus zusagen, wenn das Einkommen, oder resp. der Nachlaß, gewisser Gründer nicht mit 20 % sondern mit 50 % besteuert würde, besäße man nur gesetzliche Handhaben dazu. Die werden in Zukunft gegeben sein.

#### 14.

Jetzt noch in der Kürze das Facit aller unserer bisherigen Erörterungen. Die Progressivsteuer beruht auf der Voraussetzung, daß der Steuerbetrag nach der Leistungsfähigkeit zu bemessen sei, und diese selbst wieder in stärkerem Maße wachse als das Einkommen oder Vermögen. Zu ihrer praktischen Anwendung gehören dann noch zwei Bedingungen, nemlich einerseits: daß der höhere Procentsatz doch immer nur das neue Einkommens- oder Vermögensplus ergreift und die Steigerung selbst in immer langsameren Tempo fortschreitet, andererseits: daß die verschiedenen Einkommen oder Nachlassvermögen auch nach verschiedenen Procentsätzen besteuert werden, — also die temperirte Progressivität in Verbindung mit dem Differentialprincip. Die Berechnung geschieht mit Hilfe von Steuertabellen. Endlich die Gerechtigkeit solcher Besteuerung beruht darauf, daß alles Einkommen und Vermögen, neben seiner individuellen und privaten Seite, zugleich eine gesellschaftliche und öffentliche Seite hat, wonach beides der Gesellschaft verhaftet ist, deren Ansprüche der Staat gesetzlich festzustellen und durch seine Zwangsgewalt geltend zu machen hat.

Unumwunden ist dabei zuzugeben, daß diese Ansicht eben so den bisherigen Begriffen von Eigenthum und Erwerb widerspricht, wie den bisherigen Begriffen von den Befugnissen und Aufgaben der Staatsgewalt. Was das erstere betrifft, galten Eigenthum und Erwerb bisher nur für eine Privatfache, was das letztere betrifft, sollte die Staatsgewalt auf den Schutz der erworbenen Rechte und der angeborenen Freiheitsrechte

beschränkt sein; darüber hinaus auch noch dafür zu sorgen, daß alle Staatsgenossen ihr materielles Bestehen fänden, sei nicht ihre Sache. Wie wenig bedeuten aber die erworbenen Rechte für die besitzlose Klasse, und was helfen ihr die angeborenen Freiheitsrechte, wenn nicht vor allem ihre Existenz gesichert ist? Von bloßer Freiheit kann man nicht leben. In beider Hinsicht bedarf es darum einer Kritik der bisherigen Begriffe, die sich umbilden und erweitern müssen. Und auf Grund dessen muß dann eine Veränderung des bisherigen positiven Rechtes eintreten, welches den Anspruch auf seine fernere Geltung in so weit verloren hat, als es den Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft nicht mehr genügt. Denn darin eben besteht die praktische Bedeutung des Rechtes, daß alle das, was zu den Lebensbedingungen der Gesellschaft gehört, nöthigenfalls zwangsweise zur Geltung gebracht werden kann. Bietet das bestehende Recht zu diesem Zweck nicht die nöthigen Handhaben, so muß es verändert und ergänzt werden durch ein neues Recht, welches festzustellen Aufgabe der Gesetzgebung ist<sup>1)</sup>.

Wird es nun von jetzt an geltendes Recht werden, daß Eigenthum und resp. Einkommen keine bloße Privatsache ist, sondern zugleich eine gesellschaftliche Seite hat, so liegt eben darin die Rettung und Sicherung des Eigenthums, welches hingegen in seiner heutigen exclusiv individualistischen Gestalt sich nicht lange mehr behaupten könnte. Man lenke darum bei Zeiten ein, damit es nicht noch dahin komme, daß einmal die Socialdemokratie die ganze Reformaufgabe praktisch in Angriff nähme. Da würde das Eigenthum unter den schwierigen Händen der arbeitenden Klassen eine unsanfte Behandlung erfahren; auf eine Besteuerung desselben würden sie sich kaum beschränken, ihr Urtheilsspruch würde auf Confiscation lauten. Daß aber Eigenthum und Einkommen wirklich jene Doppelseite habe, und daß der Staat sich so berechtigt als verpflichtet erachte, die daraus entspringenden Ansprüche der Gesellschaft an das Eigenthum und Einkommen zur Geltung zu bringen, — das eben erhält seine thatsächliche Bewährung durch die Einführung einer progressiven Einkommen- und Erbschaftssteuer.

---

1) So lehrt neuerdings auch v. Jhering „Der Zweck im Rechte“ 1877.

Mag immerhin dies neue Steuerwesen zunächst nur in sehr unvollkommener Gestalt auftreten, dafür ist es um so entwicklungsfähiger, und ich glaube gezeigt zu haben, wie viel sich hinterher daran anschließen kann. Gewiß werden zu seiner Ausbildung Anstrengungen und Erfahrungen gehören, und daß es damit nur allmählig vorwärts gehen kann, habe ich selbst ausdrücklich erklärt, aber nur erst ernstlich angefangen! — sonst macht man keine Erfahrungen noch Fortschritte. Und je mehr man dann wirklich fortschreitet, um so mehr wird der Staat, oder beziehungsweise die Communen, die materiellen Mittel gewinnen zu alle den Einrichtungen, welche zur Aufhülfe der besitzlosen Klassen unerlässlich sind. Geschähe hingegen in dieser Hinsicht nicht, was nur überhaupt nach Lage der Umstände geschehen kann, so stände nichts anderes in Aussicht als die sociale Revolution. Damit also dieser vorgebeugt werde, dazu ist die *conditio sine qua non* die sociale Steuerreform.



11/11/11





